Philipp Lang,

Kammerdiener Kaiser Rudolphs II.

Eine Criminal-Geschichte aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

Aus archivalischen Acten gezogen

durch

Friedrich Hurter.

Schaffhausen,
Verlag der Hurter'schen Buchhandlung.
1851.

Vorwort.

Allmächtige Minister hat die Geschichte von einem Wolsey an in den Lerma und Olivarez in Spanien, in den Richelieu und Mazarin in Frankreich, in Rußland unter mehr als einem Frauenregiment in den verschiedenen Günstlingen, und auch bei kleinern Fürsten manche aufzuweisen; einen allmächtigen Kammerdiener hat sie bisher darum nicht gekannt, weil ihr ein solcher nach seinem vollen Thun und Treiben, wie es in vorliegender Schrift actenmäßig hat können dargestellt werden, bisher verborgen geblieben ist. Die Manifestationen seiner Allgewalt tragen das Gepräge beiderseits der Stellung wie der Persönlichkeit desjenigen, der sie geübt. Lag dem Alles beherrschenden Einfluß von Jenen irgend eine politische Richtung zu Grund, so tritt bei diesem einzig Befriedigung der gemeinsten, niedrigsten Leidenschaften, zunächst nimmersatter Habgier, hervor; waren es dort Cardinäle, Herzoge und Fürsten, die der

Lust, mit dem Willen ihrer Herren zugleich die Geschicke der Staaten zu lenken, Alles unterordneten, so ist es hier ein gemeiner Jude, der hinter der Maske des angenommenen christlichen Glaubens aus jeder denkbaren Vorkommenheit, in die er sich einzumengen wußte, seine Procente herauszupressen verstand, und in unbemessenem Einfluß und Ansehen nichts weiter als das ausgiebige Mittel zu diesem Zweck erkannte.

Wollte aber die fruchtbare Erfindungsgabe eines Romanschreibers, der Lust fände, die Verworfenheit der menschlichen Natur in ihrer eckelhaftesten Entartung darzustellen, sichs zur Aufgabe machen, eine Persönlichkeit zu zeichnen, in welcher alle Niederträchtigkeit der Gesinnung und jede denkbare Schlechtigkeit der That nach einem weiten, ja dem weit möglichsten Maßstab sich vereinigte, es würde ihm schwer fallen, ein Gebilde der Phantasie aufzustellen, dergleichen einem wir in dem Kammerdiener Philipp Lang der nackten Wirklichkeit nach begegnen. Kein Verbrechen beinahe, welches dieser Mensch nicht begangen, kein Laster, mit dem er sich nicht befleckt hätte; und dieses nicht in großartiger Weise, wie es wohl für den Roman passen möchte, sondern in der gemeinsten Art, wie es im Gegensatz zu jenem nur durch die Geschichtschreibung auf der Grundlage von Acten dargestellt werden kann.

Eine Fülle von solchen aus Kaiser Ferdinands des Zweiten früherer Zeit durchlaufend, stieß der Verfasser

auf ein kleines Bündel, worin Briefe an den Kammerdiener Kaiser Rudolphs II, Hans Popel, sich fanden. Die Stellung dieses Menschen, die daraus sichtbar ward, setzte ihn in nicht geringe Verwunderung. Da bemerkte der Archivar am k. k. Haus- und Staatsarchiv, Herr Dr. von Meiller: dieses seye von geringer Bedeutung in Vergleich zu demjenigen Einfluß, welchen bald hernach ein anderer Kammerdiener Kaiser Rudolphs an dessen Hof geübt, und worüber ein reichhaltiger Actenbund vorhanden seye. Der Verfasser ließ sich denselben geben und fand schon nach dem Durchlesen des ersten halben Hunderts, daß hier eine Persönlichkeit hervortrete, deren bisher ganz unbekanntes Einwirken auf die damaligen höchst verwirrten Zustände in der Umgebung des Monarchen sehr bedeutend müsse gewesen seyn, wenn auch dasselbe nicht Endzweck, bloß unvermeidliche Folge des schändlichen Treibens dieses Menschen war.

So konnte eine überreiche Menge von Thatsachen gesammelt werden, welche zu einem scheußlichen Gesammtbild sich vereinigen ließen. Die Geschichte darf auch hievor nicht zurückschrecken, wenn sie es gleich beklagen muß, daß sie zu Darstellung solcher oft nur allzu ausgiebigen Stoff finde. Langs allartige Unthaten wurden aus den vorhandenen Acten herausgehoben. Das Ergebniß war bestimmt, der Geschichte Ferdinands des Zweiten an geeignetem Ort als Beilage angefügt zu

werden; es galt dem Verfasser als eine archivalische Forschung, die schon deßwegen nicht sollte verloren gehen, weil so manche Bedingnisse, sie von neuem anzustellen, so leicht nicht wieder sich vereinigen dürften.

Allein bei dem Sichten und Ordnen des vormaligen Reichsarchivs fand Hr. Dr. von Meiller noch manch hundert Stücke, welche theils das bereits Ausgearbeitete wesentlich vervollständigten, theils ganz Unbekanntes hinzufügten. Sie verbreiteten vornemlich neues Licht über das traurige Ende des Feldmarschalls Christoph Hermann von Rußworm; bringen zugleich Bestrebungen der Juden durch ganz Deutschland zu Kenntniß, auf deren Spur bisher noch kein einziger Forscher gekommen ist. Durch diese Funde, für deren Mittheilung der Verfasser Hrn. Dr. von Meiller zu besonderm Dank sich verpflichtet fühlt, stieg die Zahl der benützten Stücke auf mehr als auf zweitausend. Dadurch ist es möglich geworden, vorhandene Lücken auszufüllen, was zuvor oft nur sich andeuten ließ, zur Evidenz zu bringen, wobei es oftmals zu nicht geringer Befriedigung diente, die Aussagen bloßer Zeugen durch Klagschriften der Betreffenden bekräftigt zu finden. Hiemit aber war das bereits Ausgearbeitete einer gänzlichen Umgestaltung zu unterwerfen, so daß es zu einem Umfange erwuchs, welcher das Maß einer bloß in entfernterem Zusammenhang stehenden Beigabe zu einem andern Werk überschritten hätte. Deßwegen mag es als selbstständig er-

scheinen; daß es nicht ohne wesentliche Beziehung zu der damaligen Zeitgeschichte stehe, muß Jedem, der in dieselbe einen Blick gethan hat, einleuchten.

Man weiß, wie Erzherzog Matthias mit Kaiser Rudolph in Zerwürfniß gekommen ist, wie unter demselben dieser die Oberherrlichkeit über Oesterreich und Mähren sammt der Krone Ungarns eingebüßt hat. Man kennt die Klagen, mit welchen Jener gegen den Bruder aufgetreten ist. Durch wen die Bestrebungen des Matthias seyen gefördert worden, war bisher nicht ganz im Dunkeln (obgleich der Verfasser dieser Schrift auch hierüber in seinem größern Werke helleres Licht verbreiten zu können glaubt). Aber was im Verborgenen, vielleicht in unscheinbarer Veranlaßung dazu mitgewirkt, gleichsam den letzten Ausschlag gegeben haben dürfte, darüber hat man auch nicht die geringste Andeutung gehabt.

Daß ein wesentlicher Theil der Schuld Philipp Lang zuzuschreiben seye, das ahnete der Verfasser, sobald der Einfluß, den dieser Mensch über seinen Herrn und über Alles an sich riß, was mit demselben in Berührung stand, vor seinen Augen immer erkennbarer sich aufrollte. Mit dem Fortgang der Forschung ward die Ahnung zur Gewißheit, käme auch nicht die bestimmt lautende Aussage vor: „daß Lang sich beflissen habe, Uneinigkeit zwischen den Brüdern zu stiften.“ Versuchte es Erzherzog Matthias zur Zeit, da Lang in dem Ze-

nith seiner Allgewalt stand, vergeblich mit dem Bruder zu sprechen; klagte er nachher, man habe ihm zu Prag sogar nach dem Leben getrachtet; wurde er von dort selbst weggewiesen, so liegt, bei so vielen andern Belegen von Eigenmächtigkeiten des Kammerdieners, die Frage nahe: ob derselbe nicht auch hieran wesentlichen Antheil könnte gehabt haben? Wer nun, seye es absichtlich und bewußt, oder bloß vermöge der natürlichen Wirkungen seiner Handlungen oder seiner Unterlassungen, ob nun vor Jedermanns Augen oder unerkannt und im Verborgenen, auf den Gang wichtiger, das Allgemeine, wie immer es seye, berührender Ereignisse irgendwelchen Einfluß übt, der darf mit allem Recht eine geschichtliche Person genannt werden. Für eine solche erklären wir unbedenklich den kaiserlichen Kammerdiener Philipp Lang. Damit gewinnt die urkundlich treue Darstellung seiner Schandthaten zweifaches Interesse: zunächst als Bild der vollendetesten menschlichen Verworfenheit, sodann kraft ihrer Beziehung zu dem folgereichsten Begegniß seiner Zeit.

Demnach glaubt der Verfasser ebenso wegen des Zeitaufwandes, den er dieser Forschung gewidmet, als wegen deren Veröffentlichung sich gerechtfertigt. Er liefert damit einen nicht unerheblichen Beitrag zu richtigerer Auffassung jener Zeit, sodann etwas durchweg Neues, welchem Bedeutung nicht dürfte abgesprochen werden.

Inhalt.

Beilagen.

Ganz Prag gerieth in Staunen, als am 1. Juni des Jahres 1608 von Mund zu Mund die Kunde lief: der kaiserliche Rath, des Oberstlandjägermeisteramts-Verwalter, Mauthner zu Stein, Stadthauptmann zu Krems, Pfleger der fürstlichen Burg zu Innsbruck, Postmeister und Zoller am Kollman, Herr zu Oberinglingen bei Augsburg, Mitglied der böhmischen Ritterschaft und erster Kammerdiener des Kaisers, Philipp Lang von Langenfels sey in das Gefängniß des weißen Thurms gebracht worden; er, der Allgewaltige, an den in Angelegenheiten bei dem Kaiser Erzherzoge und Erzherzoginnen sich gewendet, mit welchem Fürsten in Briefwechsel gestanden, an den Sprößlinge der ansehnlichsten Geschlechter aus der mannigfachsten Veranlassung sich gewendet, um dessen Gunst die fremden Botschafter gebuhlt, vor dem die obersten Geschäftsmänner und die höchsten Hofwürden sich gebeugt, auf dessen Winke Räthe und Gerichte geachtet, der über alle Stellen am Hofe, im Lande und bei dem Heere nach Belieben geschaltet, der über Zutritt und Abweisung bei dem Kaiser unbedingt verfügt, vor dem bei bloßer Besorgniß einer Mißgunst Jeder um Ehre, Habe und Leben gezittert, sitze gleich einem gemeinen Verbrecher hinter

Schloß und Riegel, ohne daß Jemand einen solchen plötzlichen Umschwung der Dinge auch nur zu ahnen vermocht hätte. Ja nicht bloß Böhmens Hauptstadt ward durch diesen Vorgang überrascht, weitum durch das ganze heilige Reich [1]) erscholl die Nachricht von solcher unerwarteten Verhaftung. Denn wo wäre nicht der Mann, der durch fünf Jahre Gunst und Ungunst nach Belieben oder um schweres Geld zu spenden gewußt, bekannt gewesen? Mußte doch selbst denjenigen, welcher einige Ahnung haben mochte, wie dieser Mensch durch Frechheit und ein Gehäufe der niederträchtigsten Mittel seine Allmacht zu stützen und zu sichern wisse, daneben sein in Alles hineingreifendes Walten kannte, über diesen unerwarteten Glückswechsel immer noch Staunen befallen. Er mochte sich wohl fragen: ob dieser rasch hereingebrochene Umschwung mit den dem Kaiser immer näher rückenden Verlegenheiten, die damals sein Bruder Matthias ihm bereitete [2]), in einigem Zusammenhang stehe? Es wird vermuthlich ein niemals zu lösendes Räthsel bleiben, weßhalb ein solches Loos diesen Mann gerade zu dieser Zeit, in welcher so manche Sorgen den Kaiser bestürmen mußten, getroffen habe; warum derjenige, der in seiner Gunst am höchsten und am festesten zu stehen wähnen durfte, in dem Augenblick der Bedrängniß am schnellsten und am tiefsten gefallen seye? Je weniger Anhaltspuncte zu einer auch nur oberflächlich befriedigenden Be-

---

1) Burkhardt Hieronymus Rußworm sagt in einem Bittschreiben an den Kaiser vom Dezember 1608: im ganzen Reich rede man von Langs Verhaftung.

2) Dieser stand mit Heeresmacht gleichsam unter den Mauern von Prag, um nach wenigen Wochen dem Bruder Oesterreich, Mähren und Ungarn zu entreißen.

antwortung dieser Fragen sich darbieten, desto freierer Spielraum wird den Vermuthungen eingeräumt, welche einzig das zu verhüten haben, daß sie keine Widersprüche in sich tragen, nicht demjenigen entgegentreten, was sich erweisen läßt. Jedenfalls würde weder Rudolphs Persönlichkeit die Muthmaßung eines von ihm befürchteten Einverständnisses des Kammerdieners mit dem nach seinen Kronen und Fürstenhüten greifenden Bruder, noch des Erzherzogs Stellung oder das Auftreten der böhmischen Stände wider den Kaiser in eben diesen Tagen, die Forderung schneller Beseitigung des Gefürchteten und Gehaßten zurückweisen. Da jedoch hievon in den Berichten aus jener Zeit keine Spur sich findet, läge es noch näher, daß dem bedrängten Kaiser über dem Antheil, welchen an der brüderlichen Mißstimmung dem unheilvollen Einfluß des Kammerdieners zuzuweisen seye, die Augen entweder selbst aufgegangen oder durch Andere wären geöffnet worden [3]).

Kaum jedoch dürfte in der Geschichte solcher fürstlicher Günstlinge, welche blindes Vertrauen des Herrn zu jeglicher Schandthat stachelte und gegen jeglichen Vorwurf wappnete, zu der merkwürdigen Erscheinung, wie ein Mensch aus untergeordneten Verhältnissen zu solchem Alles beherrschenden An-

3) Hierüber haben wir die einzige Andeutung in den Aussagen des Reichshofraths Hegenmüller in Hanka Korrespondenz in Betreff des passauischen Kriegsvolks S. 83 gefunden. Auf die Frage: Wer römischer König hätte werden sollen? antwortete Hegenmüller: Ferdinand hätte die römische Krone erhalten, Leopold ungarischer und böhmischer König werden sollen; Matthias wäre niemals dazu gekommen, böhmischer und ungarischer König zu werden, „denn ihm der Kayser nit günstig, welches Alles Philipp Lang angerichtet.“

sehen, aus beschränkten Vermögensumständen in kurzer Zeit zu so unermeßlichem Reichthum aufsteigen und jene zum ausgiebigen Behelf dafür so andauernd verwenden konnte, wie dieser Philipp Lang, ein Seitenbild sich finden lassen; noch weniger dürfte ein Seitenbild zu finden seyn, in welchem unersättliche Habsucht, genährt durch jede Art verwerflicher Mittel, dann neben diesem Hochmuth, unbemessene Verwegenheit, Bosheit, Rachsucht, Blutdurst, Wollust und jegliches Verkommen des menschlichen Geistes und Willens in solchem Grade sich vereinigt hätten, wie in diesem kaiserlichen Kammerdiener [4]).

Langs Korrespondenz [5]), die Anklageschriften gegen ihn, die Zeugenverhöre, die ihm zugestellten Fragpuncte, die übrigen Acten einer außerordentlichen Untersuchungscommission bieten Belege zu jener schauervollen Charakteristik desselben in Fülle. Es lohnt sich der Mühe, das Ganze zu einem möglichst treuen Bilde zusammenzustellen, da hieran die tröstliche Ueberzeugung sich knüpft, es seye ein Fortschritt darin wenigstens nicht zu mißkennen, daß in unsern Tagen dergleichen auch nicht einmal mehr denkbar, geschweige denn möglich seyn würde.

---

4) „Also daß," sagt Valentin Egk, früher von Lang in wichtigen Geschäften gebraucht, in seiner Denunciationsschrift," der Teufel in extrema hac mundi senecta kein abscheulicheres monstrum hat gebären können." Es ist etwas stark ausgedrückt, enthält aber, wie in dem Folgenden nachgewiesen werden soll, nackte Wahrheit.

5) Ueber ein halbes Tausend Briefe im k. k. HA; etwa eben so viele aus dem ehemaligen Reichsarchiv dazu gekommen, deren Mittheilung der Verfasser ebenfalls Hrn. Dr. von Meiler verdankt.

I.

Langs Herkunft und frühere Verhältnisse.

Philipp Lang war im Tyrol geboren, seinem Herkommen nach ein Jude, wahrscheinlich der Sprößling einer der wenigen Familien dieses Volkes, welchen seit alter Zeit her Duldung in dem Lande gewährt wird. Seine beispiellose und unerschöpfliche Gewandtheit zu jeder Art von Ränken und Wagnissen, die während seiner Stellung als kaiserlicher Kammerdiener eine ununterbrochene Verkettung bilden, machen es wahrscheinlich, daß er schon in frühern Jahren zur Einsicht gekommen seye, er werde es als Jude niemals weit bringen, nur bei dem Eintritt in die katholische Kirche eine Stellung und Wirksamkeit erstreben können. Beides mochte er im Verlauf der Zeit sich bereiten, Vertrauen im allgemeinen niemals gewinnen, des abschätzigen Namens „das Jüdel" zu Innsbruck niemals sich erwehren [1]). Gott erbarme, sagte einst der Kammerheizer

1) Des Fähnrichs Lambrecht Schabner Aussagen. Dieser Zeuge war im Fall, Manches über Lang zu offenbaren, weil er anderthalb Jahre als Schreiber in dessen Dienst gestanden.

Blabel, daß J. M. sich so von dem Juden regieren läßt [2]). Auch brachte nachher des Vaters Mißgeschick für den Sohn, ungeachtet er in die patrizische Familie Imhof geheirathet hatte, zu Augsburg die Benennung des „jungen Juden [3])“ von neuem in Umlauf. Von diesem Sohne sagte aber Erzherzog Maximilian: „er wird ein Schelm werden, wie der Vater einer ist; ich behalte ihn nur zum Stichblatt zu Innsbruck, bis ich sehe, wo es mit diesem hinaus will [4]). Dieser Herkunft nach konnte Lang ursprünglich nicht von Adel sein. Wo, wann, weßhalb ihm derselbe nach seiner Bekehrung beigelegt, wie er des Prädicats von Langenfels theilhaftig wurde, darüber hat sich nichts auffinden lassen. Wahrscheinlich ist nur, daß er durch diese Beehrung noch während seines Aufenthalts zu Innsbruck und vor seiner Versetzung nach Prag ausgezeichnet wurde.

Lang mag zur Zeit seiner Verhaftung den siebenzig nahe gestanden haben und entweder noch bei Kaiser Ferdinands Leben [5]), oder bald nachdem seinem gleichnamigen Sohn die Regierung von Tyrol zugefallen [6]), in des Hauses Dienst getreten

---

2) Zuschrift des Ober-Garderobiers Christoph Ranfft an den Oberstkammerherrn Wilhelm von Slawata vom 4. Juli 1605.

3) Auszug aus einem Schreiben des Dr. Gläser zu Augsburg vom 8. Mai 1609.

4) Nach dem höchst merkwürdigen Bericht des kaiserlichen Kammermalers Hans von Aachen; Beil I.

5) In einer Bittschrift an den Kaiser vom 27. Februar 1609 spricht Langs Frau von 45 Jahren, während denen er dem Haus Oesterreich gedient habe.

6) In dem Schreiben (Donnerstag vor Matthiä 1606), worin Rudolph seinen Kammerdiener zur Aufnahme als böhmischen Land-

seyn. In solchem bekleidete er das Amt eines Burgvogts zu Innsbruck, welches ihm 300 Gulden eintrug. Sobald er nach Prag berufen ward, wendete er dasselbe seinem Sohne zu 7). Außerdem besaß er zu Innsbruck ein kleines Häuschen. Doch scheint er damals in beschränkten Vermögensumständen sich befunden zu haben, denn es ist durch mehr als einen Zeugen ausgesagt worden, er habe bei der Uebersiedelung nach Prag seine gesammte Habseligkeit auf einem Karren gebracht und seiner Frau, zu welcher später eine Erzherzogin gesagt haben soll 8): „was sie wohl denke, daß sie so prächtig aufziehe?" eine kupferne Kette gegeben, damit sie doch ein etwas stattlicheres Aussehen gewinne. Zu jener Zeit habe er noch aus irdenen Töpfen sich waschen müssen, indeß später seine Wohnung von Silbergeschirr strotzte.

Doch schon in jener untergeordneten Stellung zu Innsbruck bewährte er sein Geschick zu gewagten Anschlägen und verbrecherischen Wagnissen. Um einem Grafen Christoph Truchseß von Scheer 9) die Trostburg zu verschaffen, verfälschte er des Erzherzogs Unterschrift und Siegel, wofür er dort in den Kräu-

---

mann empfiehlt, spricht er von 38 Jahren, durch die er in des Hauses Dienst stehe.

7) Des Hauptmanns Schurf Bericht an die Erzherzogin Maria von Steiermark.

8) Das könnte keine andere gewesen sein, als Ferdinands Wittwe, welche die Lang im Jahr 1607 zu Innsbruck sah; weder die Erzherzogin Maria von Steiermark noch irgend eine Tochter derselben (und außer diesen gab es keine Erzherzoginnen) war je in Prag.

9) Einen losen Mann, wie Lang selbst, nennt ihn Erzherzog Maximilian. Bericht des H. von Aachen.

terthurm geführt ward [10]) und nahe daran stand, den Lohn dafür durch den Strang zu erhalten [11]). Auch gegen den Grafen scheint deßwegen eine ernste Untersuchung verfügt worden zu seyn; denn noch am 23. September 1606 klagt dieser seinem Mithelfer [12]), die innsbruckische Verfolgung wolle noch nicht aufhören. Er solle sich bei dem Kaiser dafür verwenden, daß Erzherzog Maximilian und die vorderösterreichische Regierung davon abgemahnt werde. An dankbarer Bethätigung für solche Verwendung solle es nicht fehlen, da er ja allezeit sein getreuester Freund gewesen seye, er selbst aber dem Haus durch 36 Jahre gedient habe.

Auch die Ehe, die er später [13]) mit einer Maria Scalaber [14]) die zum Hofgesinde zu Innsbruck gehörte [15]), eingieng, deutet auf sehr untergeordnete Verhältnisse. Sein Schwiegervater war ein Steinmetz, der entweder niemals in vergnüglichen Vermögensumständen sich befand, oder von denselben herab-

---

10) Lambrecht Schabner war Augenzeuge.

11) Daß er hätte sollen gehängt werden, konnten nachmals die Zeugen nur auf Hörensagen berichten; aber Erzherzog Maximilian versicherte den Hans von Aachen, Lang hätte wegen Verfälschung von Brief und Siegel sollen gehängt werden.

12) Das Schreiben im ReichsA.

13) Seine Frau muß viel jünger gewesen sein als er; denn im Jahr 1606 lebte ihr Vater noch, da die Erzherzogin Wittwe den Betrag für eine Bestellung an diesen berichtigen wollte.

14) Sie unterschreibt sich in ein Paar Zuschriften vom Jahr 1609 Maria Lang, geborne Scälaberin.

15) Sie habe am Hofe zu Innsbruck gedient, sagt sie in einer Bittschrift an den Kaiser vom 14. März 1609.

gekommen war, denn er diente, als der Tochtermann Innsbruck verließ, in einer Schenke als Aufwärter.

Wie aber Lang an Einfluß, Geltung und Reichthum zunahm, wollte er, daß seine Frau in ihrem äußern Erscheinen an dieses Alles erinnere. Sie befand sich zu Ende Octobers 1606 zu München [16]). Da erhielt sie von dem Vater eine Einladung nach Innsbruck, damit er, vielleicht das Letztemal, mit ihr reden könne. Ohne des Mannes Vorwissen, der sie hierin wie seine Bediensteten und Beauftragten behandelte, wagte sie nicht das Mindeste vorzunehmen [17]). Darum durfte sie nur dann des Vaters Wunsch entsprechen, wenn der Mann seine Einwilligung dazu gab. Nicht allein kam diese, sondern Lang schickte ihr Ketten, „damit sie ihnen Allen zur Ehre fein sauber und polirt aufziehen möge." Auch fragte er sie, ob ihre Leute auch „staffirt" seyen, damit sie ihr zu Ehren auf den Dienst warten könnten. Zugleich schickte er ihr sechs junge ungarische Pferde, um leichter den Weg zurückzulegen, zugleich aber weil sie in Innsbruck vortheilhafter dürften verkauft werden. Strenge jedoch verbot er ihr, in der Burg zu wohnen; in sein eigenes Haus sollte sie einziehen [18]).

Sie selbst aber erscheint als eine verständige Frau, welche in fürstliche Gunst, die des Mannes Ansehen und Geschäftsbetriebsamkeit ihr zuwege brachte, wohl sich zu fügen wußte und hellen Blickes die fremden Verhältnisse beurtheilte. Bald nach

16) Haßlers Brief vom 23. Oktober 1606, daß sie Samstags vor acht Tagen dort angekommen seye.

17) Wovon ihre Briefe an den Mann hinlänglich Zeugniß geben.

18) Langs Zuschrift an seine Frau vom 11. Dec. 1606.

ihrem Eintreffen in München schrieb sie dem Mann: „Die Fürstin [19]) hat mir gar große Ehre erzeigt. Sobald ich eingetroffen war, hat sie mich nach Hof kommen lassen und zu Gast geladen. Bei dem Eintritt in ihr Gemach hat sie mir die Hand gegeben und mich umarmt. Dann hat sie mir alle Papageien und schöne kleine Hündlein gezeigt. Sodann ließ mir Ihre Durchlaucht das schöne Gebäude [20]) und das Antiquarium [21]), die Gärten und die Kunstkammer zeigen, was Alles nicht viele Leute zu sehen bekommen. Aber Ihre Durchlaucht will mir gar wohl [22]).“ Das war auch bei Herzog Wilhelm der Fall. Er schickte ihr täglich Wein und Speisen; und da es sich eben darum handelte, für Langs Gut Oberinglingen mehrere nutzbare Gerechtigkeiten von dem regierenden Fürsten zu erhalten, ließ er ihr sagen: er selbst wolle bei seinem Sohn hierum den Sollicitator machen [23]). Dieser Verwendung schrieb sie es auch zu, daß des Mannes Gesuch um Verleihung der hohen Obrigkeit über Inglingen entsprochen wurde, was Grafen und Herren nicht erreicht hätten, weil die Herrschaft in Schwaben gelegen seye, in welches einmal den Fuß hineinzusetzen der Fürst gar zu große Lust habe [24]); was zugleich auf das nachher bei Donauwörth Erfolgte einiges Licht wirft.

Ueber Herzog Wilhelm berichtete sie: „Ich kann meinem

19) Wahrscheinlich die Herzogin Renata, Herzog Wilhelms Gemahlin.

20) Die jetzige Marburg.

21) Antecneri in dem Original.

22) Schreiben der Lang vom 24. Okt. 1606.

23) Haßlers Brief an Lang vom 2. Nov.

24) Schreiben der Lang an ihren Mann vom 2. Nov.

Herrn nicht genug schreiben, wie viel Gutes der Herzog schafft. Er baut Häuser für Pilger, Kranke, Hausarme, dürftige Schüler; er speist täglich hundert Arme. Man findet hier schönen Gottesdienst. Ich glaube, das ganze Land werde von Gott gesegnet wegen seiner gottseligen Obrigkeit." Ueber Herzog Maximilian äußert sie sich: „Ich glaube, daß es in der ganzen Welt keinen so wirthlichen, häuslichen Fürsten gebe, wie den regierenden Herrn. Aus allem seinem Waizen und seiner Gerste läßt er Bier brauen zum Verkauf. Seinen Herren gibt er als Kostgeld Hirschen, bis in 6 Pfund Wildschwein, das Pfund zu drei Kreuzer. Auch verkauft er das Salz. Seine Rechnung durchsieht er monatlich; alle Quatember zahlt er aus; er ist keinem Menschen etwas schuldig, sondern spart viel Geld zusammen. Seine Herren gehen zu Fuß mit einem Diener; sie sind gar gespärig. Meines Sohnes Pferde kann ich hier nicht wohl verkaufen, denn auf gute Thiere setzen sie gar keinen Werth [25])."

---

25) Brief vom 2. Nov.

II.

Langs Kinder.

Lang scheint nur zwei Söhne gehabt zu haben, Andreas, den ältern, und Ferdinand, den jüngern; von Töchtern kommt in den Acten, die so viele Aufschlüsse über alle seine Verhältnisse ertheilen, keine Spur vor. Den Letztern hatte er zum geistlichen Stande bestimmt und demselben noch in mindern Jahren ansehnliche Einkünfte zuzuwenden gewußt [1]). Allein das elterliche Haus und das Beispiel des Vaters, der bei keiner Ungebühr und Zuchtlosigkeit Scheu oder Rückhalt kannte, war keine Pflanzstätte geistlichen Sinnes und Wandels [2]), so daß der Sohn mit dem Eintritt in die Jünglingsjahre der anfänglichen Bestimmung überdrüßig ward.

Dem ältern, welchen Erzherzog Maximilian für nicht besser hielt als den Vater, wußte dieser frühzeitig die Aufnahme unter die Hofdiener auf drei oder zehn Pferde [3]), eine Stelle mit

1) Wovon später.

2) Valentin Eck erzählt ein schändliches Stück, welches der Sohn einst in Gegenwart von Vater, Mutter und mehrern Zeugen mit einer Weibsperson sich erlaubte.

3) Eine Art Kammerherren.

dem monatlichen Gehalt von dreißig Gulden zu Wege zu bringen 4). Mittelst verschiedener Verhältnisse, in die er zu dem Hause Savoyen trat, erwarb er ihm die damals höchst seltene Auszeichnung des St. Maurizen- und Lazarusordens. Durch den Ankauf des Gutes Oberinglingen, in der Nähe der Stadt Augsburg, kam Lang mit dieser, zugleich mit dem ansehnlichen Handelshause und patrizischem Geschlecht der Imhof in solche Verbindung, daß die Werbung um eine Tochter 5) desselben für den Sohn nicht zurückgewiesen ward. Diesem wurde manchmal vorgeworfen, er habe in eitlem Hochmuth auf den Reichthum der Braut das Hochzeitskleid für sie zu Venedig machen, der Vater aber in der Trunkenheit des Glückes und der Allgewalt sich nicht gescheut, zu der Festlichkeit, welche am 4. Juni 1606 mit fürstlicher Pracht in der Burg zu Prag gehalten wurde, neben den vornehmsten Würdenträgern des Erzhauses 6), manche der ansehnlichsten Fürsten des Reichs, wie den Churfürsten von Cöln und den Erzbischof von Salzburg, den Markgrafen von Burgau, den Fürsten von Siebenbürgen 7) einzuladen 8).

4) Er behielt die Anstellung auch nach des Vaters Fall; denn in der Beschreibung des kaiserlichen Hofstaates bei Absterben Kaiser Rudolphs, im k. k. HA, findet sich Andreas Lang unter jener Rubrik eingetragen, mit dem Jahr 1605 als demjenigen der Aufnahme.

5) Namens Cäcilia.

6) Z. B. den oberösterreichischen Landshauptmann Graf Sigmund von Lamberg, ähnlich gestellte Herren aus dem Königreich Böhmen.

7) Den resignirten, Sigmund Bathori, der zu dieser Zeit seinen Wohnsitz in Oppeln hatte.

8) Die Briefe derselben, welche insgesammt Stellvertreter sandten, bei den Akten im k. k. HA.

Daß unter den Gebetenen der Kaiser selbst, der durch einen angesehenen Herrn sich vertreten ließ, obenan stand, rechtfertigt sich durch Langs Dienst bei demselben. Im folgenden Jahre konnte er sich sogar der Gnade erfreuen, daß sein Herr bei dem erstgebornen Enkel, einer Tochter, die am 3. März zur Welt kam [9]), Pathenstelle übernahm und zu seinem Stellvertreter den Grafen Marcus Fugger ersah [10]), welcher der Wöchnerin ein Geschenk im Werth von 100 fl. als Eingebinde zu übergeben hatte [11]). Auch wollte der Vater, daß seine Frau den Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Maximilians Gemahlin zu Pathen bitte.

Schon bei dieser Gelegenheit, wie aus dem Verhältniß zu dem selbstständigen Sohne, können wir des Vaters Wesen und Art erkennen. Jener glaubte, als Tochter eines ansehnlichen Geschlechtes von Augsburg möge die Gattin ihre Niederkunft besser in dieser Stadt als in dem einsamen Inglingen erwarten. Dem Vater, der für nichts als für das Erraffen Sinn hatte, gefiel dieses nicht. „Wohl hättest du, schrieb er ihm, deine Frau zu Inglingen können in die Wochen kommen lassen; mit einem Kreuzer hätte sich dort mehr ausrichten lassen, als zu Augsburg mit dreien. Du begehrst immerfort Geld und stattliche Sachen. Dergestalt wird man von der Wirthschaft wenig ersparen können, vielmehr zuzubüßen haben [12])."

9) Brief des Andreas Lang vom 7. März.

10) Gedenkb. d. Hofkammer 12. März 1607.

11) Sie lebte nicht lange. In dem Kommissionalbericht an den Kaiser vom Juli 1609 kommt vor: Weiland Cäcilia Langin, Andreas Frau.

12) Langs Schreiben an den Sohn vom 12. März 1607. Der Ent-

Bald darauf mußte Andreas das Zellerbad gebrauchen. Da kamen von dem Vater ernste Vorwürfe über Verschwendung [13]), so daß sich der Sohn zu der Versicherung gezwungen sah, an sein Deputat sich halten, und wenn es die Noth erfordere, seine Jahresrechnung vorlegen zu wollen. Aus den Hochzeitsgeschenken hatte er dem Vater 650 Gulden dargeliehen; jetzt mußte er denselben bitten, ihm das Geld wieder zu verschaffen, weil er Holz kaufen müsse, oder ihm solches auf Abschlag der Schuld zukommen zu lassen. Die Frau hatte ihm 4000 fl. Heirathsgut zugebracht; die Uebung verlangte von des Mannes Seite eine Versicherung und Verschreibung von eben so viel. Mehr als ein Jahr war vergangen und immer mußte Andreas den Vater bitten, dieser Obliegenheit Genüge zu thun [14]).

Auch sonst gestattete ihm der Vater nicht die mindeste freie Bewegung. Die Mutter wollte ihn nach Innsbruck mitnehmen. Er mußte bei jenem erst um Bewilligung einkommen, mit dem Versprechen, nicht länger als acht Tage verweilen zu wollen. War die Angabe, er könne dort seine Pferde besser verkaufen [15]), wirklicher Beweggrund, oder bloß Vorwand, dem er überzeugende Kraft zutraute?

Durch des Vaters Fall, mit welchem die Beschlagnahme seines gesammten Besitzes verbunden war, sank Andreas in beschränkte Vermögensverhältnisse herab, so daß er nach fünf

wurf ist von eines Secretärs Hand. Wir wollen zu des Vaters Ehre glauben, er habe denselben dictirt.

13) Man kann dieses dem rechtfertigenden Schreiben des Sohnes vom 31. Juli 1607 entnehmen.

14) Dessen Schreiben vom 14. August.

15) Andreas an den Vater den 19. Dec. 1606.

Jahren um die Bezahlung von 5000 fl. Morgengabe, die seiner Frau auf das Gut Oberinglingen verschrieben wären, einkam, „weil er sonst Noth leiden müßte [16].“ Da wurden ihm „auf sein flehentliches Bitten“ und weil die vorige K. M. die Verlassenschaft an sich gezogen, 3000 fl. sammt den inzwischen hinzugekommenen Interessen auf die Reichscontribution des deutschen Ordens bewilligt [17], später dieser Betrag um 1000 fl. erhöht [18].

Den jüngern Sohn, Ferdinand, der Mutter „Seele und Herz [19],“ den sie auch deßwegen mit nach Innsbruck nehmen wollte [20], sandte Lang mit dem Reichshofrath und beider Rechte Doctor Paul Garzweiler nach Ingolstadt [21]. War es seine Berechnung, mit einem Diener werde er jährlich 500 fl. brauchen, die den Vater wider ihn aufbrachte? Denn er war kaum anderthalb Monate daselbst, als er Garzweiler bat, er möchte ihn doch mit dem Vater aussöhnen, dieser habe ihm ein Schreiben zugeschickt, welches er nicht verdient [22]. Ungeachtet Garzweiler Lang bald nachher versicherte, sein Sohn befinde sich wohl und studire fleißig, setzte er hierauf weniger Werth, als auf das Bemühen, für ihn nicht allein eine reiche und schöne, sondern

---

16) Gedenkbuch d. Hofkammer 26. Sept. 1613.

17) Das. 12. Oct.

18) Das. 14. November.

19) Langs Worte in einem Schreiben an die tyrolische Erzherzogin, ohne Datum.

20) Paul Garzweiler an Lang, 2. Febr. 1607.

21) Ferdinand's Brief an seine Mutter vom 14. Sept. 1606, er sey eben gesund angekommen.

22) Des Sohnes Schreiben an Garzweiler vom 6. Oct. 1606.

eine junge Frau aus ansehnlichem Geschlecht aufzufinden[23]), wofür er selbst die Erzherzogin von Tyrol in Anspruch nahm[24]).

Nach bloß halbjährigem Aufenthalt zu Ingolstadt verschaffte er dem unausgebildeten Jüngling eine Stelle als böhmischer Appellationsrath[25]) und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger als Burghauptmann zu Krems und als Wassermauthner zu Stein. Was in der Folge aus ihm geworden sey, wissen wir nicht.

---

23) Langs Schreiben vom 6. Jan. 1607.

24) Sein Anm. 19 angeführtes Schreiben.

25) **Hammerschmid**, **Prodomus gloriæ Pragensis**, unter dem Verzeichniß der Appellationsräthe.

III.

Wie Lang nach Prag kam und den ersten Kammerdiener Machowsky stürzte.

Dem Markgrafen Karl von Burgau, Erzherzog Ferdinands Sohn von der Philippine Welser, mußte der Burgvogt zu Innsbruck von dem elterlichen Hause her bekannt seyn. Ob der gewandte und für Alles zu brauchende Jude dem jungen Herrn Dienste geleistet habe, und welche, wissen wir nicht; eben so wenig läßt sich darthun, daß er durch dessen Empfehlung an den kaiserlichen Hof gekommen seye. Aber beides läßt sich vermuthen; das letztere dadurch begründen, daß der Markgraf, nicht lange zuvor Oberbefehlshaber in Ungarn, dem Kaiser wohl bekannt war, er in der Folge den Kammerdiener öfters um Verwendung in seiner Erbsangelegenheit angieng und ihn als einen seiner Person eben so ergebenen als verpflichteten Mann behandelte, ohne deßwegen die Erkenntlichkeit für Dienstleistungen unberührt oder unbeachtet zu lassen.

Der Burgvogt von Innsbruck mag in die Stelle eines kaiserlichen Kammerdieners eingerückt seyn, zur Zeit, da Johann Popp den Abschied als solcher genommen, mit dem Eintritt des

siebenzehnten Jahrhunderts [1]). Bald scheint er bei seinem neuen Gebieter in Gunst sich gesetzt zu haben, die ihm kurze Zeit darauf, jetzt in Geschenken [2]), dann in Besoldungszulage [3]), ihre ergiebigen Früchte trug.

Damals stand als oberster Kammerdiener an der Spitze der kaiserlichen Hofdienste der Ritter Hieronymus Machowsky von Machau auf Aichdorf und Bürkenthal, wenn nicht ein Picardite, doch ein Utraquiste und giftiger Widersacher alles Katholischen [4]).

Er vorzüglich soll es gewesen seyn, der im Jahr 1600 bei eingetretener Seelenstörung [5]) Rudolphs denselben angestiftet, die Capuziner, die erst kürzlich nach Prag verpflanzt worden, aus dem Lande zu schaffen. Machowsky galt zu dieser Zeit Alles bei dem Kaiser und wurde von demselben, wie nachher Lang, zu vielerlei Geld- und ähnlichen Geschäften gebraucht [6]). Anfangs mögen beide sich gut vertragen und ihre Anschläge auf

---

1) Wenigstens sind die ersten Briefe an Lang, die sich erhalten haben, nicht älter als das Jahr 1601.

2) Schon im Dezember 1601 kommt in dem Gedenkbuch der Hofkammer an den Hofzahlmeister der Auftrag vor: dem Kammerdiener Philipp Lang „aus besondern Ursachen bewilligte 600 Gulden" mit ehester Gelegenheit zu bezahlen.

3) Den 27. März 1602: daß Philipp Lang zu der Hofbesoldung noch ein Zubußgeld von 100 fl. bezahlt werde; das.

4) Coccaglio, Vita e miracoli del B. Lorenzo da Brindisi (Venezia 1783) nennt ihn S. 49: perfidissimo calvinista, Ajutante di camera.

5) Angustiato da idee tanto funeste e da si tetri fantasmi, sagt derselbe.

6) Beweise hiefür in den Gedenkbüchern der Hofkammer, z. B. 9. Juli 1601.

Andere gemeinsam vollführt haben. Denn es kommt vor, daß sie von Matthias Kratsch für 1900 Thaler Kleinodien gekauft, niemals aber bezahlt hatten. Diese Gegenstände dürften nach Machowsky's Fall sammt anderem Gut desselben an Lang übergegangen seyn; denn erst manche Jahre nach dessen Tod kam der Befehl, der Wittwe des Beschädigten die Forderung aus den Rentamtsgefällen zu bezahlen [7]). Doch war bei Lang frühzeitig der Neid, durch diesen wahrscheinlich die Eifersucht, rege geworden, woneben die Vortheile, die aus einer solchen Stelle zu ziehen wären, in Anschlag kommen mochten. Einst sagte er zu dem kaiserlichen Kammerthürhüter, Hieronymus Schönfeld [8]): „Der Machowsky trägt so schöne Hutschnüre, hätte ich doch auch dergleichen!" „Damals", fügte Schönfeld, als er diese Aussage machte, bei, „damals habe freilich Lang noch nicht für 26,000 Thaler goldene Ketten besessen, wie er solche vor seines Sohnes Hochzeit habe putzen lassen."

Vermuthlich begann Lang sein geheimes Spiel gegen Machowsky damit, daß er denselben herabsetzte und verdächtigte [9]). Dieß dürfte ihm bald genug gelungen seyn, denn unerwartet wurde derselbe eines Tages in der zweiten Hälfte [10]) des Jahres 1603 verhaftet, mit ihm ein Melchior Kalkreuth zu Lipschau. Daß Lang seine Hand dabei im Spiele hatte, erhellet aus den

---

7) Gedd. der Hofk., 20 Sept. 1614.

8) Dessen Aussagen bei den Acten.

9) Severin Ursin bezeugte, dieses aus Langs eigenem Munde vernommen zu haben.

10) Daß es nach dem Juli geschah, ist ersichtlich aus einer Rechnung des Kammergoldschmids Benedikt Krug, in welcher die letzte für denselben gefertigte Arbeit unter dem 12. Juli eingetragen ist.

Umständen, welche Kalfreuth über ihrer Beider Verhaftung angab, nachdem Lang bereits seines Vorgängers Schicksal getheilt hatte [11]). Bei diesem Schurkenstreich war des Vorgesetzten oder Nebenbuhlers Sturz und Verhaftung noch nicht das Grellste.

Kalfreuth, der an dem Hof einen Dienst bekleidete, wurde [12]) in die Sache hineingezogen, ohne daß Lang denselben auch nur gekannt hätte. Darauf konnte er geraume Zeit nicht einmal zu einem Verhör gelangen, wie sehr er auch darum bat. Endlich wurde er durch den Hofkammer-Präsidenten Unverzagt gefragt: ob er nicht durch Machowsky zu Verhandlungen mit Fürsten und Churfürsten im Reich seye geschickt worden? Zu den Anschuldigungen gegen den obersten Kammerdiener gehörte nämlich auch die: er habe Fürsten, Grafen und Herren bei sich empfangen; man habe bei ihm gegessen, getrunken und seye fröhlicher Dinge gewesen. Große Herren hätten sich bei ihm zu Tisch geladen, er sie hinwiederum gebeten. Solches deßwegen, weil er oftmals sich gerühmt: er vermöge bei Sr. Maj. gar Vieles auszurichten. Lag in diesem Allem buchstäbliche Wahrheit, so kam es, als Lang in Machowsky's Stelle rückte, noch weit ärger.

Die Hofdiener Langenbrücke und Zulehner theilten das Schicksal der beiden Genannten. Alle saßen manchen Tag im Gefängniß, ohne daß eine Schuld auf sie wäre herausgebracht worden. Jene erkauften endlich ohne Vorwissen des Obersthofmeisters ihre Befreiung von Lang. Dennoch wurden sie sammt

11) Auf dem Rücken von Kalfreuth's Schrift im k. k. HA. steht geschrieben: 22. Okt. 1608.

12) Das versichert er in einer zweiten Schrift, die er damals eingab.

Kalkreuth auf sein Betreiben aus dem Verzeichniß des Hofstaats ausgestrichen und ihrer Besoldung beraubt; Machowsky unterlag einer Bestrafung an Leib, Ehre und Gut. Ein Kammerheizer erbot sich hierauf gegen Kalkreuth, auf sein Begehren sich zu verwenden, damit er, gleich Langenbrücke, wieder in den Dienst treten könne; Heinrich von Logau wies ihn an Lang. Sobald er dessen Namen hörte, bat er, ihn mit diesem Menschen zu verschonen. Erst als er denselben in Untersuchung wußte, ging er den Kaiser an: der Verhörcommission wider Philipp Lang Befehl zu geben, ihn auch über diesen Vorgang zu vernehmen, „damit die Weise, wie böse und falsche Leute mit untadelhaften und ehrlichen umgegangen wären, an's Licht käme, er selbst für seine vieljährigen Unkosten und zurückbehaltene Besoldung Rückerstattung erhalte."

Sobald Machowsky in Haft sich befand, machte sich Lang mit dessen Besitz viel zu schaffen. Er begab sich in sein Haus und eignete sich von der Fahrhabe an, was ihm beliebte, ließ die Gegenstände heimlich in die eigene Wohnung tragen. Eine Besoldungsanweisung des Falkenmeisters Pesekowitz von 500 fl. nahm er ohne weiteres zu sich und verlangte deren Bezahlung zu seinen Handen erst von dem Hofzahlmeister, hierauf, als dieser Einwendung erhob, von dem Rechnungsamt. Den Kaiser beredete er zu Zurückgabe einer Schuldverschreibung von 6000 fl. auf Herrn Peter Wock Ursinus von Rosenberg, nicht ohne von diesem dafür bestochen worden zu seyn. Das Gleiche geschah mit einer Verschreibung von 1000 fl. auf Caspar von Logau, Hauptmann zu Commotau [13]). Andere Gültbriefe behielt er

13) Dankschreiben desselben vom 20. Juli 1604, „daß ihm des Makofsky's Schuldbrief aus Gnaden seye erlassen werden".

für sich, wenigstens kam Solches nach seiner Verhaftung zur Sprache [14]).

Damaliger Rechtsübung gemäß fiel die Habe des Verhafteten dem Kaiser zu. Dieser verschenkte dessen Haus an Lang [15]). Von den Kleinodien, woran derselbe viel Werthvolles sich angeschafft hatte [16]), kam das Meiste in seine Hände. Auf die vorhandenen Gläubiger wurde keine Rücksicht genommen. Diesen blieb nichts als das Nachsehen, oder Hohn und Spottreden, wenn sie Lang um Befriedigung angiengen [17]).

Das Ausgiebigere für Lang war, daß er an des Gestürzten Stelle trat, er sofort des Kaisers unbegränztes Vertrauen in noch umfangsreicherem Maß sich anzueignen wußte. Die (nicht gebrauchte) Instruction des Erzherzogs Matthias für seine an den Fürstenconvent zu Prag abzuordnenden Gesandten [18]) überschritt die Schranken der Wahrheit nicht mit der Klage:

---

14) Von den 137 Fragen, die unter der Tortur (die aber niemals gegen Lang in Anwendung kam) an ihn sollten gestellt werden („Interrogatoria zur peinlichen Frage," Beil. II), betreffen 35–54 Machowsky's Besitz.

15) Das Schenken von Häusern kam zu jener Zeit öfters vor. So hat nach den Gedb. d. Hofk. 1611 S. M. Ihrem Kammerdiener Kaspar Rutzky ein Haus bewilligt, welches Sie zuvor um 8000 Thaler erkaufen lassen, während gleichzeitig dem Leibmedico eines von bloß 1500 Thaler im Werth zugestanden wurde.

16) Es liegt bei den Acten ein Notariats-Instrument über die durch sieben Zeugen eidlich erhärtete Aussage, daß der Kammergoldschmied Benedict Krug Machowsky in dritthalb Jahren für 509 Thaler dergleichen Gegenstände verfertigt habe, wofür jener nachher die Bezahlung auf Lang's Besitz suchte.

17) Krugs Aussage in der erwähnten Schrift.

18) Vom 23. März 1610 im A. d. Hofkanzlei; abgedruckt in Hammer Klesl Nro. 271.

„die Kammerdiener, Maler, Alchymisten, Wasserbrenner und dergleichen Leute regierten die Lande, fänden besonders Gehör; vor ihnen müßten selbst des Kaisers Brüder sich schmiegen." — Die Beweise, in wie weit Solches wenigstens hinsichtlich Langs sich bewährte, werden in Fülle folgen.

Machowsky erlebte und überlebte lange den Fall desjenigen, der ihn gestürzt, ohne daß er ihm jedoch zu Statten gekommen wäre. Er wurde erst durch Kaiser Matthias seiner Haft, die er zu Bürglitz ausgestanden, entlassen [19]). Sechs Jahre nach Langs Tod soll er die Entdeckung eines großen Schatzes gemacht haben, der in einem besondern Gewölbe liege [20]), wahrscheinlich aber niemals gefunden wurde. — Daß aber drei Kammerdiener hinter einander ein ähnliches Loos traf, wirft ein eigenthümliches Licht auf den Herrn. Denn wie erst Machowsky, hierauf Lang, so wurde auch Caspar Rutzky, welcher diesem nachfolgte, am Tag nach Kaiser Rudolphs Ableben sammt Andern gleichfalls verhaftet. Sobald er hörte, dasselbe seye auch mit seinem Bruder geschehen, erhängte er sich. Wie Lang wurde er zwölf Jahre früher „ein armer Teufel" genannt, indeß bei ihm für 100,000 Gulden Schuldbriefe, eben so viel in Baarschaft, von Silbergeschirr und goldenen Ketten ein reicher Vorrath gefunden wurde [21]).

19) Bericht aus Prag vom 12. Oct. 1615 in den unterschiedl. Acten, im k. k. HA.

20) Notiz im A. d. niederösterr. Stände.

21) Bericht in den untersch. Acten, einer werthvollen Sammlung von sechs starken Foliobänden im HA.

IV.

Frühe Andeutungen über Langs Unthaten.

Schon im Jahr 1605 wagte es der kaiserliche Rath, Franz Tenagel[1]), den Kaiser aufmerksam zu machen, „wie seit vielen Jahren ein solcher Bube, welcher der Christenheit, Ihrer Majestät und vielen ehrlichen Leuten mehr Unheil zufüge, auf Erden nicht gelebt habe, als dieser Philipp Lang[2])." Im gleichen Jahr verfaßte und verbreitete der Secretär der ungarischen Kammer, Leopold Beck, in deutscher und in ungarischer Sprache eine Schmähschrift wider den Kaiser, worin er, ohne den Lang zu nennen, sagte: nur durch eines Kammerdieners oder Stallmeisters Gnade sey es möglich, zu der Person des Kaisers zu gelangen[3]). Der Kammerdiener Valentin Eck, der in Man-

1) Eben derjenige, der später in Erzherzogs Leopolds Dienste trat, hierauf bei dem Abzug der Passauer von Prag gefangen und, um über deren Zwecke und des Erzherzogs Absichten Aufschluß zu ertheilen, nachher auf die Folter gespannt wurde.

2) Tenagels Zuschrift an den Kaiser; im HA.

3) Engel, Gesch. v. Ungarn IV, 298.

chem Langs Geschäftsmann gewesen, sagte wohl zu Vertrauten: er wüßte Vieles über denselben zu entdecken, aber er seye bei Jahren und fürchte Langs Rachsucht. Anderes, was ihm aus Langs Walten zu Innsbruck bekannt war, entdeckte Erzherzog Maximilian um die gleiche Zeit dem Bruder; aber auch dieses half nichts. Er sagte daher zu Hans von Aachen: „ich will doch sehen, was es für ein Ende mit demselben nehmen wird. Er fällt langsam, aber gewiß muß er fallen. Inzwischen geschieht viel Böses und hat mancher ehrliche Mann zu leiden." Denn eben zu dieser Zeit stand Lang fest in Rudolphs Gunst. Nicht allein beauftragte er ihn, die Kleinodien, mit welchen er die tyrolischen Erzherzoginnen beschenken wollte, bei den Hofhandelsleuten auszusuchen [4]), sondern er überschüttete denselben mit Gnaden.

---

4) Dieß zu Ende des Jahres 1604, nach einer Acte von 1603 im Gedenkbuch der Hofkammer.

V.

Langs Briefverkehr.

Bei dem Einfluß, den Lang auf den Kaiser sich zu erwerben gewußt hatte, kann es nicht befremden, daß er bald als eine Person angesehen wurde, an die Jeder, der bei dem Monarchen etwas vorzutragen habe, sich wenden müsse, zumal wenn man vernahm, daß der volle Inhalt selbst eigenhändiger Schreiben der kaiserlichen Brüder ihm bekannt sey [1]).

Wollte Erzherzog Matthias von seinem Oberststallmeister, dem Grafen Octavio Cavriani, die Ungnade abwenden, welche der Kaiser auf denselben geworfen, so bot sich ihm hiezu kein anderer Weg dar, als Lang's Verwendung dafür anzugehen [2]). Eben so sehen wir den Erzherzog Maximilian, ihm von seiner Person Nachrichten mit einer Vertraulichkeit geben, zu der in unsern Tagen ein Kaisersohn schwerlich mehr gegen einen Kammerdiener sich verstehen würde. Da er nach Wien und Neustadt zu reisen gedenke, solle er ihm an den letztern Ort zu

1) S. den Bericht des Hanns von Aachen.

2) Lambrecht Schadners Aussage.

wissen thun, wie S. M. die Reise sich gefallen lasse[3]). Bald darauf gestand er Lang: „der Kaiser habe es errathen, daß er nicht gerne zu Innsbruck verweile, wo allenthalben der Markgraf (von Burgau) ihm begegne und er zu seiner Erholung nicht einmal so viel Raum finde, als sich mit dem Auge überblicken lasse. Der Kaiser solle die Sache mit demselben einmal in's Reine bringen, dann werde er auch lieber zu Innsbruck weilen." Handbriefe der Brüder des Kaisers an denselben giengen durch Lang's Hand. Dieser berichtet, daß der Kaiser in seiner Gegenwart einen solchen gelesen. Darauf wünscht Erzherzog Maximilian, Lang möchte in seinem Schreiben ein Wort bemerkt haben, wie der Kaiser das seinige aufgenommen[4]). Denselben bat er, jetzt einem Obersten Strassoldo Audienz, zu anderer Zeit ihm selbst auf eine Zuschrift an den Kaiser Antwort zu verschaffen. Lang konnte noch nicht lange seinen Dienst angetreten haben, als Erzherzog Matthias bereits seiner Person sich bediente, um Rudolph ein Schreiben zu überreichen, wobei der Erzherzog und muthmaßliche Thronerbe den Kammerdiener versichert: es sey darin durchaus nichts enthalten, was S. M. verletzen könnte. Im Jahr 1605 sandte Matthias den Grafen von Sulz in Kriegsangelegenheiten nach Prag; wieder sollte Lang darum sorgen, daß derselbe bald angehört, bald wieder abgefertigt werde. Ließ er dem Freiherrn von Eck das Bildniß des verstorbenen Bocskays (lieber hätte der Erzherzog denselben lebendig eingeliefert) für den Kaiser zugehen, so verband sich

---

3) Schreiben des Erzh. vom 8. Sept. 1603.

4) Maximilians Schreiben vom 28. Juni 1604.

damit der Auftrag: dasselbe an Lang zu übergeben, damit dieser erst anfrage, ob es angenehm sey? Gieng zwar Erzherzog Ferdinand von Steyermark, als er bei Rudolph Erlaubniß zum Abholzen der morlachischen Wälder nachsuchte, den Kammerdiener nicht in Person um Verwendung an, so mußte doch sein Agent solches thun mit der Zusage „einer ersprießlichen Gnade[5])."

Daß die Erzherzogin Anna Katharina von Tyrol Langs Frau mit dem Einkauf von 50 böhmischen Schleiern für ihre Schwester von Ferrara beauftragt, ist nicht befremdend, wohl aber, daß sie durch deren Mann dem Kaiser für seine Huld danken, durch denselben in des Kaisers Gnade ferner sich empfehlen läßt. Wie gerne hätte sie nicht gesehen, daß die Lang länger zu Innsbruck geblieben wäre[6])! Der Mann schrieb sogar der Erzherzogin[7]): „wegen Verheirathung ihrer Töchter habe sich der Kaiser erklärt, er wolle sie mit angemessenen Heirathen versehen. Hätte er (Lang) früher hierum gewußt, er würde schon dazu geholfen haben." Die Erzherzogin Maria von Steyermark fand gleichfalls in Lang die Mittelsperson, um wenigstens Sachen untergeordneter Art in Prag zu betreiben. Des Markgrafen Carl von Burgau ist bereits Erwähnung geschehen. Schon im Jahr 1601 empfahl er ihm den Handels-

---

5) Ferdinand den 1. Jan. 1607 an Melchior Tauber: „Wäre uns sehr angenehm, wenn J. M. Kammerdiener, Philipp Lang, mit Gelegenheit dieses ad partem beweglich fürtragen würde." Tauber solle deßhalb zu demselben sich verfügen und ihn ersuchen, daß er hiezu sich wolle gebrauchen lassen, mit Zusage einer „ersprießlichen wirklichen Gnad".

6) Schreiben der Erzherzogin vom 4. März 1604 und vom 14. Mai 1607.

7) Der Brief vom Jahr 1607, ohne nähere Zeitbestimmung.

mann Johann Baptist Bosco, der Geschäfte halber nach Prag sich begab [8]). Mehrere Zuschriften betreffen seine Ansprüche an die Verlassenschaft des Vaters, aus der er besonders auf die Markgrafschaft Burgau verwiesen war, was aber von Seite des Kaisers lange nicht wollte in Richtigkeit gebracht werden. Lang' sollte der Sache eingedenk seyn, damit sie bald in Vollführung komme, der Dankbarkeit (ein Wort, welchem der Kammerdiener eine sehr concrete Bedeutung beigelegt hatte) werde er nie vergessen [9]).

In ähnlichem Verhältniß standen zu ihm die beiden Herzoge von Bayern. Jetzt bat ihn Maximilian, einem Benedict März, der seit mehrern Jahren zu Prag sich aufgehalten [10]), seinen Schutz angedeihen zu lassen, dann einem Andern Anstellung in der Registratur der Reichscanzlei zu verschaffen. Herzog Wilhelm verhilft einem Warmund von Preising durch Langs Verwendung zur Herstellung seines Freiherrnstandes, und hofft, es werde ihm möglich seyn, Ermäßigung der Taxen zu erwirken; gleichsam sich entschuldigend, daß er ihn so oft bemühe [11]).

Es finden sich Briefe an Lang vor von den Churfürsten von Cöln und Brandenburg, von dem Herzog von Mantua, von dem Markgrafen Cäsare von Este, Herzog zu Modena. Mit dem Großherzog Ferdinand von Florenz stand er in Briefwechsel wegen Abtretung von Leoparden und Tigerkatzen für den Thiergarten in Prag. Der Herzog Carl von Münsterberg richtet an

8) Das Schreiben vom 20. August.

9) Des Markgrafen Schreiben vom 30. August 1603.

10) Schreiben vom 13. Mai 1602.

11) München den 3. April 1607.

ihn Klagen über Erpressung der gaißbergischen Knechte auf seiner Herrschaft Sternberg [12]). Der Cardinal von Trient, Carl von Madruzz, vertraut bei zwei wichtigen Geschäften, deren wegen er Wilhelm Boden nach Prag gesendet, seiner Verwendung [13]).

Auch Berichte der kaiserlichen Kriegsobersten giengen an Lang und durch Lang. Der Freiherr Ernst zu Eck gibt ihm Auskunft über den Stand der ungarischen Sachen und meldet ihm die Erkrankung Bocskay's, bemerkt anneben, da S. M. den Hoffammerpräsidenten entlassen habe, liege es in deren Interesse, damit nicht die Geschäfte Noth litten, bald einen Nachfolger zu ernennen [14]). Der Freiherr von Kollonitsch ersucht ihn, es bewirken zu wollen, daß der Kaiser eine Geldsumme nach Ungarn sende, damit der Freiherr von Teufel seine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel fortzusetzen im Stande sey, die Gränzhäuser, welche die türkischen Kriegshauptleute einzuräumen hätten, könnten übernommen werden [15]). Ein Schreiben an den Kaiser wolle er selbst überantworten, denn er wisse, daß er alle Sachen bei J. M. auf guten Weg richten könne; ohne Vergeltung (was immer bei Lang das Vornehmste und Wirksamste) solle es der „insonders hochvertraute, vielgeliebte Herr und Freund“ nicht thun [16]). Neben dem sollte er Kollonitsch's Entlassung vom Kreisoberstenamt bewirken [17]). Der Oberst Breuner zu Raab

12) Zuschrift vom 14. Juni.
13) Schreiben vom 9. Juni 1607.
14) Eck's Schreiben vom 12. Sept. 1606.
15) Schreiben vom 15. Jan. 1607.
16) K.'s Schreiben vom 14. Jan. 1607.
17) Schreiben vom 14. Jan. 1606.

ließ den Kaiser durch Lang warnen, auf die Treue der Ungarn sich nicht allzusehr zu verlassen[18]), klagt demselben über Mangel an Vorrath zu Raab [19]), und will ihn, da er eben krank darnieder lag, „treulich mahnen, gute Achtung auf seine werthe Gesundheit zu haben, sich wohl zu pflegen, weil J. M., dem gemeinen Wesen und seinen guten Freunden an seinem Wohlbefinden viel gelegen seye[20]).“

Wie die Obersten in Ungarn, so gab ihm Ehrenreich von Buchheim Bericht über die Stimmung in Schlesien, über Rüstungen in Polen [21]). Friedrich von Geißberg [22]) klagt ihm, wie er in Mähren mit seinem Regiment von Ort zu Ort ziehen müsse, statt Sr. Majestät Befehl gemäß in Troppau einquartirt zu werden, weil die dortigen Einwohner dem sich widersetzten; die aufrührerischen Bauern mordeten in entlegenen Quartieren Offiziere und Soldaten; zu Titschin seyen in einem Angriff auf sie mehrere getödtet und verwundet worden. Dem folgte als einleuchtender Beweggrund, dem Regiment ordentliche Quartiere zu verschaffen, das Versprechen von 2000 Thalern. — Graf Wolf von Mannsfeld zeigte ihm an: er seye zu Prag eingetroffen und wünschte mit ihm zu sprechen, „erwarte durch ihn Bescheid, wenn er ihm hiezu Gelegenheit zu geben gedenke. Jederzeit suche er bei ihm seine Zuflucht; jetzt aber, da er höre, der Kaiser wolle wieder Volk anwerben, einen Rath, wofür er anhalten

18) Schreiben vom 8. Juli 1606.

19) Den 25. Mai.

20) Brenners Zuschrift vom 25. Febr. 1607.

21) Schreiben vom 11. Juli 1607.

22) Seine Zuschrift vom 29. Juni 1607.

sollte; wäre dies nicht thunlich, so hoffe er, man werde ihn sonst bedenken." Nicht abgeschreckt durch das, was Lang an seinem Vetter verübt [23]), empfahl sich der Oberst Burkhardt Hieronymus Rußworm durch ihn zum Dienst Sr. Maj., sey's, daß dieselbe auf den Reichstag sich begeben, sey's, daß sie neue Regimenter anwerben wollte [24]).

Ebenso giengen Berichte über andere Angelegenheiten, Gesuche um Verwendung in denselben an ihn. Der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler gab ihm Aufschluß über schwäbische Reichscontributionssachen, wie der Herzog von Würtemberg hierin mehr gethan habe, als jedes andere Kreisglied, und wie er dieses dem Kaiser treulich darlegen solle [25]). In eigenen Sachen gieng ihn Geizkohler gleichfalls um Verwendung an. Z. B.: er habe an den Vorschüssen, zu denen er im Jahr 1605 sich verstanden, bis jetzt noch keine Rückerstattung erhalten; einzig die hievon ausstehenden Zinse erliefen sich auf 20,000 fl.; er gerathe in Verlegenheit, verliere den Credit, durch welchen allein ihm jenes möglich geworden; darum wolle Lang helfen [26]).

Der Herzog Carl von Münsterberg hielt seine Entschuldigung bei dem Kaiser, daß er, durch Leibesschwachheit am Reisen gehindert, der Aufforderung, in Prag sich einzufinden, nicht entsprechen könne, erst dann für wohl aufgenommen, wenn Lang dieselbe vor des Kaisers Person wiederhole [27]). Der Vice-

---

23) Wovon in einem eigenen Capitel wird gehandelt werden.

24) Schreiben desselben vom 13. Febr. 1607 aus Königshofen im Grabsfelde.

25) Geizkoflers Schreiben vom 20. Nov. 1606.

26) Geizkoflers Schreiben vom 3. Juni 1607.

27) Dessen Zuschrift vom 15. Juni 1607.

dom in Linz berichtete ihm über kaiserliche Bausachen [28]). Graf Wolf von Mannsfeld, der neben seiner Besoldung noch 30,000 fl. für ein errichtetes Regiment zu fordern hatte, verlangte von dem Hofkammerpräsidenten die Ueberlassung von 2300 fl. ausstehende Kreiscontribution seines Vaters. Einen erfahrenen Abschlag dieses Gesuchs hoffte er einzig durch Lang wenden zu können [29]).

Ist bei solchem Einfluß sich zu verwundern, daß die obersten Staatsmänner, ein Klesel, ein Krenberg, der Kanzler zu Wien dem Kammerdiener durch solche, die ihm schrieben, ihre Grüße vermelden ließen [30]); daß der neuernannte Erzbischof von Prag meinte, seine Consekration dürfte durch Lang's Gegenwart „geziert" werden [31])? — Dieser, Carl von Lamberg, stellt es „in seinen Rath und Direction," ob er vor erlangter Bestätigung in sein Haus einziehen dürfe? In dem, was die Temporalien des Erzbisthums betrifft, zumal in dem Streit wegen eines Spitals mit dem General der Kreuzherren, „sucht er seine Zuflucht allein bei Herrn Philippo," den er mit gebührlicher Verehrung niemals vergessen will [32]); was von so vortrefflicher Wirkung war, daß er schon nach drei Wochen [33]) bezeugen konnte, „er habe durch des Herrn Hülfe nunmehr die Einsetzung in seine Güter erhalten," so daß er „des Herrn vertrauter Freund und Diener bleibt" und „alle Lamberg ihn als ih-

28) Des Herzogs Schreiben an Lang vom 3. Aug. 1607.

29) Dessen Schreiben ohne Datum.

30) Peter Scholdan an Lang aus Wien den 14. März 1606.

31) Dessen Zuschrift an denselben vom 11. September 1607.

32) Schreiben vom 21. Okt. 1606.

33) Brief vom 14. Nov. 1606.

ren größten Beförderer erkennen.“ Diesem Geschlecht gehörte damals der Landshauptmann ob der Enns, Graf Georg Sigmund. Er dankte ihm eigens, daß er ihm bei dem Kaiser Erlaubniß erwirkt, auf den bayerischen Landtag gehen zu dürfen, und schlägt ihm zwei Männer vor, denen die Anwaltschaft in Linz könnte übertragen werden [34]). Zugleich übermachte er dem Kammerdiener ein Geschenk, „nur damit er seine schuldige getreue Affection und aufrechtes Gemüth, in allen Gelegenheiten ihm zu dienen, verspüren möge und ihn und seine Brüder sich empfohlen seyn lasse [35]).“

Wünschte bald darauf Lambergs Sohn, der Bischof von Gurk, sein altersschwacher Vater möchte des beschwerlichen Amtes entlassen und für langjährige Dienste durch eine kaiserliche Gnade erfreut werden, so glaubte auch er, Solches am sichersten durch Lang erreichen zu können. Bei ebendemselben hatte er nicht lange vorher über die Anschläge geklagt, durch welche Klesel, der Rath Gold und der Canzlar von Passau, ihn, den dortigen Stiftscapitularen, einen Bischof, Erzherzog Leopolds Hofmeister, von diesem und aus der Stadt zu entfernen suchten. Lang wolle helfen, daß ihm des Kaisers Gnade erhalten werde, er nicht Unrecht zu erdulden habe [36]).

Nach solchen Vorgängen kann es nicht befremden, daß die vornehmsten Herren der kaiserlichen Länder Aehnliches thaten; daß ein Burggraf zu Dohna den Kammerdiener „seinen günstigen und geliebten Herrn“ nennt und sich „seiner freundlichen,

---

34) Schreiben vom 21. Nov. 1606.

35) Lambergs Schreiben vom Febr. 1606.

36) Schreiben desselben vom 22. Juli 1605.

von ihm unverdienten Offerten" bedankt; daß Christoph Popel von Lobkowitz denselben um Verwendung angeht, bei dem Kaiser zur Ausbezahlung von 1000 Ducaten zu gelangen; daß Graf Wilhelm von Fürstenberg durch seine Empfehlung und Fürsprache seinen Sohn Friedrich in den Reichshofrath zu bringen hofft [37]); daß der Freiherr Sigmund zu Welsperg um ein Fürschreiben nach Rom bei ihm wirbt; daß der Oberst Petz ihm meldet, er seye endlich seines schweren Gefängnisses erledigt, habe aber um sein eigenes Geld dem Kaiser Großwardein erkauft und schickte nun seinen Bruder zur Richtigmachung der Verlassenschaft ihres ältern Bruders, insonderheit zu Uebernahme der Herrschaft Troppau, wozu demselben Niemand gedeihlichern Vorschub leisten könne, als der „günstige" Herr Philipp Lang [38]).

Dann wieder schrieb er vertrauliche Briefe in des Kaisers Namen an dessen Brüder. So ließ Rudolph durch ihn an Maximilian Verschiedenes auftragen in Betreff eines Juden, der von Jerusalem gekommen war, denselben vor allzuvielem Gebrauch des Antimoniums, als der Gesundheit nachtheilig, warnen; worüber der Erzherzog dem Kammerdiener Auskunft

---

37) Weitra den 2. April 1607.

38) Die Briefe, denen dieses entnommen ist, befinden sich im k. k. HA. in dem Actenfascikel, Lang betreffend; viele derselben hat Hr. Dr. Meiler erst bei dem Ordnen des vormaligen Reichsarchivs zerstreut gefunden. Es hat dem Verfasser überflüßig geschienen, jeden besonders anzuführen, da, außer der Zeitangabe und demjenigen, was in die Erzählung aufgenommen ist, nichts weiter sich hätte herausheben lassen.

ertheilt und in Bezug auf dessen Privatsachen [39]) bei der vorderösterreichischen Regierung sich zu verwenden verspricht [40]).

Und wie behandelte er diejenigen, die im Vertrauen sich an ihn gewendet, in besondern Angelegenheiten bei ihm Rath gesucht? Wie theilnehmend in Bezug auf seine Person, wie unterwürfig hinsichtlich der Form Breuner an ihn geschrieben, mochte er doch klagen [41]), nicht einmal eine Erwiderung erhalten zu haben. Der Bischof Klesel, in kaiserlicher Commission nach Passau gesendet, besorgt, nichts zu thun, was dem Kaiser nicht gefallen dürfte, fragte bei ihm an, ob er die Ankunft des Erzherzogs abwarten solle. „Dieses Schreiben," ist jetzt noch von Langs Hand auf dessen Rücken zu lesen, „ist keiner Antwort würdig [42])." Merkte er das Gleiche auf einem Schreiben an, worin der Agramer Domherr Ladislaus Haberdie das Ansuchen stellte, es möchte ihm die von seinem Sohn Ferdinand zurückgegebene Propstei Lesles übertragen werden [43]), so fand er selbst die Schenkung eines Gartens von Jakob von Molart für das Ansuchen einer Gnade wegen seiner geleisteten Dienste „keines Dankes werth [44])."

39) Seine Einkünfte vom Stift St. Merand betreffend.
40) Des Erzherzogs Schreiben an Lang vom 14. Juli 1603.
41) Sein Schreiben an Lang vom 2. Juni 1607.
42) Klesels Schreiben aus Passau vom 5. Juli 1605.
43) Das Schreiben vom 25. Juli 1607.
44) Auch das steht von Langs Hand auf einer Zuschrift an ihn ohne Datum.

VI.

Langs Erwerbung von einträglichen Diensten.

Eine der ersten Stellen, welche Lang erwarb, war diejenige eines fürstlichen Kastenvogts, Schirm- und Schutzherrn der Propstei regulirter Chorherren zu St. Morand im Gregorienthal, unfern der elsäßischen Stadt Altkirch. Sie war durch das Ableben des Cardinals von Oesterreich [1]) erledigt. Indem er dieselbe sich zuzusichern trachtete, trug er zugleich Sorge, daß die Verleihung auf seinen Sohn Andreas sich ausdehne, der inzwischen an des Vaters Stelle als Burgpfleger zu Innsbruck getreten war [2]). Der Ertrag dieser Stelle, nach der Benutzungsweise eines großen Herrn, wie es der Cardinal war, wurde zu 1000 Gulden geschätzt, ein gewinnsüchtiger Jude konnte leicht denselben höher treiben, ungeachtet nach einem Bericht des Schaffners [3]) das Stift in Baulichkeiten und Einkünften herab-

---

1) Erzherzog Ferdinands von Tyrol jüngerer Sohn von der Philippine Welser.

2) Den 8. Februar 1601 schreibt der Hauptmann zu Kufstein, Carl Schurf, hierüber: der Kaiser habe des Philipp Langen Sohn, dem Burgpfleger zu Innsbruck, eine Propstei von 1000 fl. Ertrag verliehen. Es war nicht die Propstswürde, sondern jenes Amt als Kastenvogt.

3) In dem vormaligen ReichsA.

gekommen und durch welsche Pröpste in Schuld gerathen war. Den Briefen des Bischofs von Basel, als Diöcesanen, und Langs eigenen Versicherungen, wie sehr ihm das Aufblühen dieses geistlichen Hauses am Herzen liege, wie er allen Werth auf innere Ordnung und treue Beobachtung des gestifteten Gottesdienstes setze, stehen die Angaben von Zeugen entgegen, daß Lang aus dem verarmten und herabgekommenen Stift des Jahres bei 1500 Gulden gezogen habe [4]). Dieselben werden unterstützt durch die vielen Briefe, in denen Lang über den Vermögensstand des Hauses die sorgfältigste Erkundigung einzieht, von dessen Bediensteten genaue Rechnung verlangt und mit besonderm Unwillen des Schaffners gedenkt, der Verschiedenes in seinen eigenen Nutzen verwendet. Durch alle diese Schriften grinst unverkennbar der vortheilsüchtige Jude heraus. Als Valentin Eck bei ihm noch in Gunsten stand, sendete er denselben mit den umfassendsten Vorschriften und den ausgedehntesten Vollmachten an Ort und Stelle, wobei der Endzweck: Mehrung des Ertrages für den Kastenvogt, nur allzuklar durchblickt [5]).

Am Ende des Jahres 1603 wurde durch das Ableben eines Herrn von Möllnstein das Zoll- und Postamt am Kollmann auf dem sogenannten Konterweg zwischen Bozen und Brixen erledigt. Diesen hatte der Boznerbürger Heinrich Konter im Jahr 1314 längs der Eisack am Gebirgspaß angelegt und einen Zoll darauf geschlagen, der im Jahr 1483 unter Erzherzog Sigis-

4) Nach einem vorhandenen Inventarium über Bezüge und Lasten der Stiftung eine kaum zu erschwingende Summe.

5) Ueber St. Morand liegt eine große Zahl von Instruktionen, Berichten u. dgl. bei den Acten.

mund landesfürstlich wurde [6]. Jetzt scheint seine Erhebung eine Pfandschaft gewesen zu seyn, die durch Möllnsteins Absterben ledig wurde und über welche die tyrolische Regierung zu verfügen hatte. Auf diese warf Lang das Auge und bediente sich sowohl zu Erforschung der Verhältnisse, als zur Betreibung der Sache des kaiserlichen Raths und Kammerpräsidenten der vorderösterreichischen Lande Christoph Wintler von Plätsch und eines Notars Sattelberger zu Botzen, neben welchen noch ein gewisser Leitgeb als Langs Agent erscheint, den, als die Sache erst im Werden sich befand, dieser schon anfragte, ob Post und Zoll nicht eine Steigerung erleiden möchten, und, wenn der bisherige Verwalter Peter Trut dieses nicht eingehen wollte, wer als solcher zu bestellen seyn dürfte [7]? Lang sprach nun, noch ehe er der Stelle versichert war, von einer Erhöhung des Zinses von 240 auf 265 fl., was Trut, der von jenem „ein listiger Fuchs" genannt wird [8], sich nicht wollte gefallen lassen, doch zu einer Vermittlung geneigt sich erklärte [9]. Auch erbot er sich, den Ankauf der möllnstein'schen Güter, zu 4500 fl. geschätzt und zu dem Amt am Kolmann sehr tauglich, zu besorgen. Der jährliche Ertrag der Verwaltung wurde zu 438, die Zolleinnahme zu 12,000 fl. angeschlagen. Die Aufsicht auf die Straße und der Unterhalt der Brücken legte dem Verwalter große Verpflichtung auf, was die tyrolische Regierung Lang vorstellte [10],

---

6) Beda Webers Bozen.

7) Leitgebs Brief vom 8. Nov. 1603.

8) Leitgebs Brief vom 23. Nov. 1603.

9) Truts Brief vom 14. Dec.

10) Ihr Schreiben vom 13. Dec. 1603.

zugleich mit der Mahnung, für das Amt einen tüchtigen Mann zu ersehen, welcher Bürgschaft zu leisten vermöge, diesen aber so zu stellen, „daß er weder Eigennützigkeit und Vortheilsucht sich zur Schuld kommen lasse, noch bei dem Landesfürsten um Ergötzlichkeit anhalte."

Nach diesen Einleitungen hielt Lang um die erledigte Stelle an [11]). Der Kaiser empfahl der tyrolischen Regierung, bei Wiedervergebung der Pfandschaft auf seinen Kammerdiener Rücksicht zu nehmen. Dieß war nicht wirkungslos. Doch erfolgte die Belehnung nicht, wie Lang sie gewollt hatte, auf seine und seines Sohnes Lebenszeit, sondern „allein auf Wohlgefallen." Damit war Rudolph nicht zufrieden. Er bemerkte in der Folge seinem Bruder Maximilian, als Landpfleger Tyrols [12]): die Uebertragung müsse statt finden, wie er sie verlange. — Peter Trut wurde darauf durch die vorderösterreichische Regierung und Kammer, Lang als Verwalter vorgeschlagen, auch schien er hiezu, weil er das Amt schon längere Zeit verwaltet, auf seine Kosten die Wohnung eingerichtet hatte [13]), am besten sich zu eignen. Dennoch versuchte er es nochmals, denselben zu einem größern Pachtschilling anzuhalten, als er den Möllnsteinen hatte abliefern müssen. Da er sich hiezu nicht verstand, verwickelte ihn Lang in einen Proceß, wobei Vintler und Sattelberger für ihn besonders thätig sich erwiesen. Unter diesen Verhältnissen konnte von Trut keine Rede mehr seyn. Lang ersah sich nun als Bestandmann einen jungen Mann, Christoph Jenner, von

11) Sein Gesuch vom 4. Febr. 1604.

12) Schreiben an denselben vom 1. Oct. 1604.

13) Gedb. der Hofk. 21. Juni 1610.

dem eben doch nicht mehr als jene 240 fl. zu erhalten waren. Dafür mußte dessen Vater seinen ganzen Besitz als Pfandschaft für diesen Betrag einsetzen. Schon am zwölften Tage nach Langs Verhaftung meldete sich Einer um Zoll und Postamt, „so anders mit Philipp Langs Diensten eine Veränderung möchte vorgenommen werden.“ Doch erst nach zwei Jahren ward ein neuer Pfandherr ersehen; bis dorthin hatte Christoph Jenner an „Langs Ehewirthin“ das jährliche Liefergeld von 240 fl. „aus Gnaden“ abzuführen [14]).

Zu Ende des Jahres 1604 starb ein gewisser Seeauer, der die Burghauptmannschaft zu Krems und die Wassermauth zu Stein inne gehabt hatte, jenes eine angesehene, dieses eine ertragreiche Stelle. Die Weise, wie Lang der Nutzbarkeit beider nachfragte, zeigt, daß er mit jüdischer Scharfsichtigkeit die sorgfältigsten Nachrichten sich zu verschaffen wußte. Da ihm hienach deren Besitz einleuchtete, war es ein Leichtes, ihrer theilhaftig zu werden. Ob auch alte, lang verdiente Beamtete um dieselben, als um einen lohnenden Ruhesitz sich verwendeten, ob auch Erzherzog Matthias den kaiserlichen Rath und geheimen Secretär Hermann Renz, der schon unter Kaiser Maximilian II und seitdem durch sechsunddreißig Jahren bei wechselnder Verwendung treue Dienste geleistet, wiederholt empfahl, — der Erzherzog wurde angewiesen, sie dem Lang auf seine und des Sohnes Lebenszeit zu übertragen [15]). Selbst der Verpflichtung,

14) Gedb. der Hofk. 21. Juni 1610.

15) Zuschrift Kaiser Rudolphs an Erzherzog Matthias, daß er Lang in die Wassermauth zu Stein und in die Schloßhauptmannschaft zu Krems, wie Seeauer dieselbe inne gehabt, mit der Nachfolge für den Sohn, einsetze.

vor der österreichischen Kammer sich vereiden zu lassen, wurde er enthoben; dieß könne ebensogut in Prag vor der böhmischen Hofkammer geschehen. Auch erhielt er die vereinigten Stellen unter Enthebung von allen darauf haftenden Beschwerden [16]. Dabei unterlief jedoch die einzige Schwierigkeit, daß Seauers Erben die Mauth für 6000 fl. zum Pfand gesetzt war und sie sich hiefür weder auf das Vicedomamt in Wien noch auf das Salzamt verweisen lassen, ebensowenig ohne Befriedigung für ihre Forderung die Mauth abtreten wollten. Wie aber Lang, hätte sogar eigene Findigkeit für Mittel zu Durchsetzung jeder Absicht für den Augenblick gemangelt, Gehülfen zu deren Förderung in keiner Schichte der Gesellschaft fehlten, so fand er auch hier einen solchen an Hans Bernhard Löbel, aus begütertem Rittergeschlechte Oesterreichs, der ihm rieth [17], bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß die Gläubiger auf ein Guthaben verwiesen würden, welches der eben hingerichtete Feldmarschall Rußworm an die niederösterreichische Landschaft zu fordern habe.

Lang konnte die genannten Aemter nicht in Person verwalten, daher er einen Peter Scholdan als Stellvertreter setzte. Dieser hatte seines Obern jüdische Habgier bald genug zu fühlen. Schon im ersten Jahr verlangte er das Bestandgeld, noch ehe die geschlossene Jahreseinnahme die Entrichtung desselben möglich machte [18]. Es mag daher nicht auffallen, daß er im folgenden

---

16) Gebb. der Hofk. zum 28. Sept. 1605.

17) Schreiben desselben an Lang vom 10. Dec. 1605, im ReichsA.

18) Brief desselben an Lang vom 23. Juli 1606, woraus erhellet, daß er ihn förmlich darum drängte.

Jahr einen Nachlaß von 50 fl. nicht bewilligen wollte [19]), sich sogar der Rückerstattung von Auslagen für eine Reise weigerte, die Scholdan in Angelegenheiten der Verwaltung und auf ausdrückliche Veranlassung Langs hatte unternehmen müssen [20]). Dagegen verlangte dieser von dem Kaiser zu der Mauthbesoldung von 162 fl. erst für sich, dann auf seine beiden Söhne überzugehen, eine Zulage von 100 fl. [21]).

Am letzten Tag des Jahres 1605 ernannte ihn Rudolph „in Ansehung seines täglich erzeigenden angenehmen, treuen, fleißigen, sorgfältigen und mühsamen Dienstes" zum kaiserlichen Rath. Doch sollte dieses kein unfruchtbarer Titel oder bloße Beehrung seyn, was für Lang keinen besondern Werth gehabt hätte, sondern es wurde ihm zugleich „zu einer Ergötzlichkeit in seinem Dienste und damit er in demselben desto fleißiger fortfahren möge", ein „Raths- und Dienstgeld" von 500 fl. angewiesen, welches er sogleich aus dem Ertrag der Wassermauth entheben mochte [22]).

Die Schloßhauptmannschaft zu Brandeis oder wenigstens deren Gehalt suchte er auf heimlichem Wege sich anzueignen. Wie nämlich die Ernennung der meisten Stellen in seiner Hand lag, so machte er demjenigen, welcher um dieselbe sich bewarb, den

19) Dessen Brief vom 1. Nov. 1607.

20) Er hatte sich nach Prag begeben, 21 Tage abwesend seyn, dabei 77 fl. aufwenden müssen. Lang schlug ihm die verlangte Entschädigung ab. Scholdan schrieb ihm den 3. Dez. 1607: „Wenn er für seine Bemühungen nur Unwille davon trage, so habe er nichts dawider, wenn er nach einem Andern sich umsehe."

21) Gedb. d. Hofk. 21. März 1607.

22) Gedk. d. Hofk. Anfang Aprils 1606.

Antrag, er solle ihm jenen Gehalt schriftlich zusichern, sich selbst aber mit demjenigen eines Truchsessen begnügen. Als Beweggrund, diesen Vorschlag leicht eingehen zu können, stellte er demselben vor: er habe keine Kinder, er aber habe solche.

An Ansehen, Macht und Einfluß stand Lang mit Eintritt des Jahres 1606 schon so hoch, daß Rudolphs beinahe gleichzeitig [23]) den böhmischen Landständen gemachter Antrag, denselben, der jetzt dem Haus durch achtunddreißig Jahre diene, sammt seinen Söhnen zum Landmann anzunehmen, nicht konnte oder nicht wollte von der Hand gewiesen werden.

Die großen Vortheile, die aus der Stelle eines Oberstjägermeisters sich ziehen liessen, leicht durchschauend, beirrte es ihn nicht, daß er dieselbe unlängst für eine große Summe an Wenzel Kinsky verkauft hatte. Er fand Mittel, sie demselben nach kurzer Zeit wieder zu entreißen. Viele Bewerber traten sogleich dafür auf. Max von Breuner bat, ihn dafür empfohlen seyn zu lassen und Acht zu haben, daß kein Anderer ihm vorgezogen werde; an seiner Dankbarkeit solle es nicht fehlen [24]). Aber nicht um die Stelle wieder zu vergeben, hatte er Kinsky davon weggetrieben, für sich selbst wollte er sie behalten. Gieng es vielleicht nicht, einem Menschen von Lang's Abkunft den Titel dieses ansehnlichen Amtes beizulegen, so begnügte er sich mit der Sache und der einfachern Benennung eines „Verwalters des Oberstjägermeistersamtes," wornach nicht bloß von dem, was auf Forst und Waidwerk Bezug hatte, sondern ebensowohl über das, was aus diesem zur kaiserlichen Tafel zu liefern war,

23) Donnerstag vor Matthias.

24) Seine Zuschrift vom 9. Juni 1606.

an ihn Berichte abgehen mußten [25]). In welcher Weise er sich dasselbe zu Nutz zu machen verstand, soll in der Folge nachgewiesen werden.

Aber diese Verdrängung Kinskys hatte zugleich wichtigere Folgen, als Lang ahnen konnte, wahrscheinlich hätte beabsichtigen mögen, denn sie steigerte den tiefgewurzelten Groll des Zurückgesetzten gegen den Kaiser in solcher Weise, daß derselbe von da an Alles anwendete, um die Spannung zwischen diesem und seinem Bruder Matthias zu einem offenen Bruch zu erweitern, auch in der Folge die Haupttriebfeder wurde, daß Rudolph zuletzt noch der Herrschaft über Böhmen verlustig gieng. Denn als zwölfjähriger Knabe Zeuge, wie sein Vater demselben auf den Knieen Abbitte leisten mußte, bekannte Kinsky in der Folge selbst: er habe von jener Stunde an den Vorsatz gefaßt, bei männlichem Alter hiefür sich zu rächen [26]). Daß der Mann, welcher fähig war, bei des Kaisers Leichenöffnung dessen Herz von der silbernen Schüssel zu nehmen und es unter dem Ausruf: „jetzt habe ich meines Todfeindes Herz in den Händen!" zu drücken [27]); der Mann, welcher selbst bekannte, als er einst in Gegenwart des Kaisers auf den Boden gespuckt, habe er im Sinn gehabt, ihm an den Hals zu spucken, und sich nicht scheute,

25) In dieser Beziehung hat sich ein Duzend Briefe des Forstmeisters der Herrschaft Chlumecz, Georg Ratzymer von Milpach vom 15. Sept. 1605 — 22. Dez. 1607 erhalten, die insgesammt Lieferungen von Wild zur kaiserlichen Küche, von Hirse und Weizen für das Geflügel anmelden.

26) Dieß war die erste Frage, die bei seiner Verhaftung im Jahr 1615 ihm vorgelegt wurde; diese Fragen in den unterschied. Acten im k. HA.

27) Bericht aus Prag in den untersch. Acten.

zu sagen: „Kaiser Rudolph seye ein Lügner, er möge sagen, was er wolle, er lüge Alles in seinen Hals hinein und seine Landoffiziere nicht minder [28])“: daß ein solcher Mann die ebenso wenig erwartete als verschuldete Entfernung von einer der angesehensten Stellen am Hof und im Land nicht gleichgültig hinnahm und die Erbitterung weniger gegen denjenigen, der sie veranlaßte, als gegen denjenigen wendete, der sie nicht verhinderte, kann nicht befremden. Daß er durch Lang hätte sollen vergiftet werden, was ihm schwerlich unbekannt bleiben mochte, konnte nicht dazu dienen, ihn milder zu stimmen. Es ist auch damals nicht unterlassen worden, zu bemerken: er habe schon im Jahr 1608 an Matthias geschrieben, es seye Gefahr vorhanden, daß er das Königreich verliere; dies seye aber geschehen „aus Rache, weil er das Oberjägermeisteramt verloren [29]).“ Dieser Racheburst war indeß durch das, was in gedachtem Jahr gegen Rudolph vollführt worden, so wenig ersättigt, daß Kinsky bei dem, was drei Jahre später in ähnlicher Weise durchgeführt wurde, wieder als eine der vornehmsten Triebfedern erscheint [30]); so daß mit vollem Recht darf gesagt werden: Lang's Habsucht und Ehrgeiz seye die wesentlichste Veranlassung der Herabwürdigung geworden, die Kaiser Rudolph von dem Bruder habe erdulden müssen.

Mit allen diesen zusammengehäuften Aemtern noch nicht zufrieden, riß er nach dem Tod des Oberstküchenmeisters auch

---

28) Extract aus dem Urtheil gegen Kinsky; das.

29) Bericht in den untersch. Acten.

30) Die Geschichte Ferdinands II wird auch hierüber höchst wichtige, bisher größtentheils noch unbekannte Aufschlüsse an das Licht bringen.

diese Stelle noch an sich [31]), doch unter der klugen Vorsicht, den Titel derselben niemals sich beizulegen. Aber manche Briefe bezeugen, daß er sich der kaiserlichen Tafel (wobei die eigene niemals vergessen ward) angenommen habe. So erstattet ihm der Vicedom zu Wien das eine Mal Bericht, daß er, um J. Maj. bedienen zu können, drei frische Fischpasteten durch einen Eilboten nach Prag habe abgehen lassen [32]), ein ander Mal, daß er Obst aus den kaiserlichen Lustgärten schicke, „der Herr werde S. K. Maj. damit wohl zu bedienen wissen [33]).“ Er theilt ihm einen Brief aus Comorn mit [34]), anzeigend, daß es bei gegenwärtiger Hitze nicht möglich seye, einen Fisch nach Prag hinauf zu schicken; wie Hs. Rigin von Schwarzberg aus Crumau berichtete, daß des trocknen Sommers wegen der Fischfang nicht so ergiebig seye, um Sendungen nach Prag machen zu können [35]). Mag er auch nur vorübergehend, bis zur neuen Besetzung der Stelle, mit deren Obliegenheiten sich befaßt haben, so erhellet doch daraus, welche Bedeutung Lang am Hofe zu Prag hatte. Wie er dort gleichsam Alles in Allem war, und wie er dafür sorgte, daß jeglicher Wunsch des Kaisers in Erfüllung gehe [36]).

31) Severins Aussage zufolge war derselbe bei seiner Ernennung ein bejahrter Mann, zur Zeit von Lang's Verhaftung schon länger gestorben.

32) Brief vom 28. Juli 1607.

33) Den 15. Aug. 1607.

34) Den 8. Aug. 1607.

35) Schreiben vom 8. Sept. 1607.

36) Der Markgraf Carl von Burgau an den Kaiser vom 12. Mai 1603: Lang habe ihm geschrieben, daß er einige Schwanen zu erhalten wünsche; er schicke ihm sechs Paare von dem Teich zu Ambras.

VII.

Wie Lang für seinen Sohn geistliche Güter an sich bringt.

Sobald Lang die Absicht hatte, seinen zweiten Sohn dem geistlichen Stand zu widmen, bemühte er sich, demselben Pfründen zuzuwenden, was ihm in seiner Stellung zu dem Kaiser und bei den rechtswidrigen Gewohnheiten, die damals schon im Gang waren, nicht schwer fiel. Schon im Jenner 1605 übergab ihm Rudolph die Propstei zum heiligen Kreuz in Leletz [1], welche der bekannte Faustus Verantius, Bischof von Czanad, so eben aufgesagt hatte. Bloß zehn Tage später [2] verschaffte er dem Sohn die ungarische Abtei Porno, deren Ertrag in Friedenszeiten zu 4000 fl. berechnet wurde [3]. Das Domcapitel von Agram hatte sie bisher inne gehabt, um deren Einkünfte zum Unterhalt des wichtigen Gränzschlosses Szigeth zu verwenden. Ob auch das Capitel vorstellte, dieser Obliegenheit

1) Eine Prämonstratenser Propstei im Zempliner Comitat, berühmt wegen ihres großen höchst inhaltsreichen Archives.

2) Den 25. Januar 1605. Gedb. d. Hofk.

3) Lambrecht Schabners Aussage.

könne es nur bei dem Besitz der Abtei Genüge thun, ob auch Erzherzog Ferdinand von Steiermark als Generaloberster über die Gränze aus gleichem Beweggrund bei dem Kaiser einkam, daß sie ihm bleibe, des Landes Vortheil mußte vor der Gunst gegen Lang und gegen seine unersättliche Habgier zurücktreten.

Nicht zufrieden, den Sohn mit kirchlichem Gut auszustatten, sollte derselbe auch durch kirchliche Würde hervorgehoben werden. Der Vater wendete alles an, um ihm eine Domherrenstelle zu Breslau zu verschaffen. Allein es scheint, daß der Bischof gegen Aufnahme eines Judensohnes in das Capitel Bedenken getragen, oder sonst den Ferdinand Lang nicht für würdig erachtet habe, demselben beigezählt zu werden; er wußte Langs Gesuche wiederholt auf die höflichste Weise abzulehnen [4]). Vor diesem Bischof war Bonaventura Hahn an den breslauer Bischofssitz ernannt. Derselbe besaß eine kostbare Bibliothek, aus welcher der Kaiser einige Seltenheiten für sich auswählte, den Rest, zu 3600 Thaler geschätzt, ließ sich Lang von Rudolph für seinen Sohn schenken, worauf nach Verhaftung des Kammerdieners Hahns Erben mit dem Gesuch um Vergütung auftraten [5]).

Nach kurzer Zeit zeigte es sich, daß der Sohn weder Tüchtigkeit noch Neigung zum geistlichen Stand habe und eine weltliche Laufbahn vorziehe. War auch der Vater damit einverstanden, so wollte er doch den Ertrag jener geistlichen Stellen nicht aus den Händen lassen. Deßwegen schob er an des Sohnes Stelle einen minderjährigen Neffen von seiner Frauen Seite,

4) Darüber liegen drei oder vier Briefe des Bischofs bei den Acten.

5) Deren Bittschrift mit obiger Angabe bei den Acten.

Thomas Skalaber [6]). Daß aber dieser nur den Namen leihen mußte, um den Ertrag der Pfründen selbst beziehen zu können, erhellet daraus, daß Lang bald nachher damit umgieng, dieselben gegen eine Geldentschädigung an den siebenbürgischen Edelmann Stephan Hossutothi [7]) abzutreten [8]).

6) Rudolphs Erlaß **ad Præposituræ S. Crucis Leleziensis Conventuales, officiales et subditos, V Juli 1606.**

7) Von welchem in der Folge Mehreres vorkommen wird.

8) Hossutothis Zuschrift an Lang vom 19. Dec. 1606. In einer frühern vom 24. Sept. berichtet er ihm, er werde dieses Jahr von Porno 400 Eimer Wein beziehen.

VIII.

Wie Lang über die Hofdienste verfügt.

Sobald Lang in der Stelle eines obersten Kammerdieners sich festgesetzt hatte, hieng die gesammte Hofdienerschaft von seinem Willen ab. Niemand konnte in dieselbe aufgenommen werden, als mit Langs Zustimmung; wer unter derselben sich befand, dessen Bleiben knüpfte sich an Langs Gunst. Das Eine diente ihm zur Befriedigung seiner Geldgier, das Andere bot ihm Gelegenheit, bald seiner Gewaltherrschaft, bald seinem Rachedurst den Lauf zu lassen.

Bei einer Anstellung war die Taxe, die der Betreffende an Lang zu entrichten hatte, das Einzige, worauf derselbe Rücksicht nahm; ob der Anzustellende bescholten oder unbescholten seye, das galt ihm vollkommen gleich. Eines nur noch ward Jedem zur Pflicht gemacht: in Allem auf des obersten Kammerdieners Willen zu achten. Weßhalb er auch nach seiner Verhaftung darüber befragt werden sollte, ob er nicht Kammer- und andere Diener in Eid und Pflicht genommen habe, daß sie **ihm** treu und gehorsam seyn sollten [1]? Wer dessen sich weigerte, ward zurückgewiesen; wer nicht Allem sich fügte, wankte, ward leicht

1) Interrogatoria Nro. 130.

niedergeworfen. So verhalf Lang Einem für 500 fl. zu einem Kammerdienst. Einen „welschen Koch" beförderte er, gegen den Willen der Räthe, zum kaiserlichen Mundkoch, gab ebenso einem Andern für hundert Ducaten das Küchenmeisteramt.

Ward jedoch das Geschenk vor der erhaltenen Einsetzung in das Amt entrichtet, so konnte der Zahlende nicht jederzeit darauf zählen, daß der Empfänger Wort halte, so wenig als ein Angestellter dadurch gegen Verstoßung gesichert war. Ein vormaliger Küchenmeister bezeugte: der Kammerdiener habe ihm zugesagt, die Vereinigung des Küchenmeisters und des Hofzahlmeisters Besoldung zu erwirken. Dafür habe er ihm 100 Ducaten geschenkt. Derselbe habe aber nicht nur sein Versprechen nicht gehalten, sondern ihm nachher nicht einmal gute Worte gegeben [2]). Der Zeugmeister Severin Ursinus gab an: einst habe er Lang 50 Thaler vorgezählt, damit er einen Namens Sägmeister in den Dienst des Kaisers befördere; da Jener nicht Wort gehalten, hätte er nachmals das aufgewendete Geld aus dem Seinigen vergüten sollen. Ein Anderer, der bereits 500 Thaler geleistet hatte, erhielt nur deßwegen den beabsichtigten Dienst nicht, weil Lang in Erfahrung brachte, er habe sich geäußert: „Der oberste Kammerdiener könne den getauften schelmischen Juden doch nicht verläugnen." Der Fähnrich Lambrecht Schadner verlangte nach Langs Verhaftung Ersatz von 274 Thalern, die er ihm an Geschenken gegeben und wofür er ihm niemals etwas geleistet [3]).

---

2) Des Zeugmeisters Hauptmann Severins Aussage.

3) Dieser Schadner wußte Vieles von Langs Bubenstücken; seine Mittheilung enthält 34 dergleichen Puncte.

Unter den Vielen, welche später Vergütung für zugefügten Schaden nachsuchten, befand sich ein Johann Heinrich Flach. Derselbe kam als unerfahrener neunzehnjähriger Jüngling nach Prag mit dem Wunsch, in des Kaisers Dienst aufgenommen zu werden [4]). Lang beschied ihn zu Bernhard Sägmeister, wo er sich erbot, für Entrichtung von 500 Thalern, ihn zum kaiserlichen Kammerdiener zu machen. Das veranlaßte Flach, sein adeliches Gut zu Großwintersheim mit erweislichem Schaden zu verkaufen. Aus dem Erlös gab er Lang jene Summe, außer welcher derselbe allmählig noch mehr an sich zu ziehen wußte [5]). Dennoch erhielt Flach den Dienst niemals, so daß auch er nach Langs Verhaftung zu Klage auf Schadenersatz sich vollkommen berechtigt hielt.

Ebenso eigenmächtig wie eingesetzt, wurde auch verstoßen, wer Lang nicht gefiel, ihm nicht in Allem gefügig sich erzeigte, oder auf irgend eine Weise seinen, immer mit bitterem Haß verbundenen, Unwillen reizte. Dieß erfuhr Severin Ursin, Zeugmeister und Hofdiener, vermuthlich bloß deßwegen, weil er ihn zu größerer Vorsicht in seinen Reden ermahnte. Während einer Krankheit verstieß er ihn von beiden Diensten, und als er wieder gesund geworden, wußte er ihm den Befehl zugehen zu lassen, binnen drei Tagen aus Prag sich zu entfernen und nie wieder die Stadt zu betreten [6]). Lang mußte nachher selbst eingestehen: er habe nicht gefeiert, um ihn von dem Dienst zu

4) Dessen Eingabe vom 10. März 1609.

5) Flachs Klage wird durch des Zeugmeisters Severin Ursins gleichlautende Aussage bekräftigt.

6) Ursins nachherige Bittschrift.

bringen [7]). Ebensowenig wußte der Hofcaplan Johann Heinrich Schmidt von Seeberg, der seit dem Jahr 1600 seine Stelle gewissenhaft versehen, weßhalb er plötzlich davon verstoßen worden, so daß er nach Langs Fall um Wiedereinsetzung, wenigstens zu Behauptung seines guten Rufes um ehrenhafte Entlassung bat [8]).

7) Commissionalbericht an den Kaiser.

8) Dessen Bittschrift vom 9. Februar 1609.

IX.

Der Kammerheizer Bartholomäus Blahel.

Lang benützte den Vorgang mit dem Feldmarschall Rußworm, welchem dessen Hinrichtung folgte [1]), um einen Andern, dem er nicht wohl wollte, in seinen Prozeß zu verwickeln und gleichzeitig mit jenem zu verderben. Der Kammerheizer [2]) Bartholomäus Blahel [3]) mochte in Folge öfterer Berührung Lang durchschaut und zu einer Zeit schon gewürdigt haben, da Alles entweder denselben hoch ehrte, oder vor ihm zitterte. Er scheint zu gleicher Zeit mit dem Feldmarschall festgenommen worden zu seyn, vielleicht noch früher als derselbe. In der Untersuchung wider diesen dürfte Lang erwünschte Veranlassung gefunden haben, den ihm Verhaßten in dieselbe zu verflechten.

1) Diesem, wobei Lang in mehrfacher Weise betheiligt war, werden wir später ein eigenes Capitel widmen.

2) Durch einen kaiserlichen Erlaß vom 9. August 1601 wurde er damals zum Silberdiener ernannt.

3) Blähel (nach damaliger Schreibart) unterschreibt sich in einem Brief an ihn dessen Vater, er selbst unterschreibt sich, der gemeinen Aussprache folgend, Blehl.

Der oberste Garderobier des Kaisers, Christoph Ranfft von Wiesenthal, entdeckte am 4. Juli 1605 in einer an den Oberstkämmerer Wilhelm von Slawata (ob aufgefordert oder unaufgefordert, wissen wir nicht) gedichteten Schrift die Ursachen, weßhalb Lang den Bartholomäus bis zum Tod verfolge. In dieser bezeugt Ranfft bei Eidespflicht, daß Blahel niemals etwas wider J. M. gesprochen (wahrscheinlich Langs Vorwand zu dem Verfahren wider ihn); hingegen er von demselben die Aeußerung gehört habe: „ich habe es Seiner Majestät vertraulich gesagt, daß der Jud dieselbe verzaubere; er treibt die Zauberei so hart, daß den Kaiser Gott behüten wolle. Aber J. M. glaubt es nicht. Hielte der Jude ein blankes Messer in der Hand, um J. M. das Herz abzustechen, und der Kaiser sähe dasselbe mit eigenen Augen, er würde es auch dann nicht glauben, sondern bloß sagen: nicht wahr, Philipp, das thust du nicht? Gott möge sich erbarmen, daß J. M. von dem Juden so sich regieren läßt." Noch manches Andere habe ihm Blahel mitgetheilt, wie: daß Lang alles ausschwatze, was der Kaiser ihm anvertraue. Ferner habe er gesagt: „Der Kaiser müsse alles thun, was der Lang wolle, das bewirke derselbe durch seine Zauberei." Dergleichen Reden habe er von Blahel gehört, hingegen von einem Verbrechen desselben seye ihm nichts bekannt.

Blahel wurde nicht allein streng verhört, und nacheinander in sechs verschiedenen Gefängnissen herumgeschleppt [4]), sondern durch Langs Veranstaltung auf die Folter geschlagen [5]). Denn

4) So sagt der Commissionalbericht an den Kaiser.

5) Lambrecht Schadners Aussage, in Bezug auf Langs Mitwirken zu dieser Maßregel.

es hatte nichts geholfen, daß seine Frau [6]) ihn um Gotteswillen bat, seinen Zorn fahren zu lassen und ihrem Hauswirth zu verzeihen, denselben aus dem Gefängniß ihr zuzustellen, was ja in des Schloßhauptmanns Gewalt stehe. Sie habe ihren Mann immer gemahnt, freundlich mit „Seiner Gnaden" zu seyn, lose Leute aber hätten ihn aufgehetzt. Ungeachtet sie sich ein krandes lahmes Weib nennt, wurde auch sie in Haft gebracht, nachmals sogar aus Prag verwiesen [7]), später abermals in das Gefängniß geworfen, worin sie starb. Auch Blahels Kinder entgingen dem Kerker nicht [8]).

Aus den Verhöracten und den zahlreichen Fragen, die an den Kammerheizer gestellt wurden, geht hervor, daß vornemlich Anschläge gegen Lang, dann eine Mitschuld mit Rußworm aus demselben sollten herausgepreßt werden. Die Bestechungen, zu denen auch Blahel sich hergegeben, die Geschenke, die auch er angenommen, die Briefe, die er ebenfalls unterschlagen, die ungebührlichen Reden gegen Höhere, die er nicht minder als Lang sich erlaubt, treten neben der Anklage auf große Schätze, dann derjenigen auf Zauberei, auf eigene und seiner Frau Vergehungen gegen die ehliche Treue, gegen jene in den Hintergrund; sie alle waren Anschuldigungen, die nachmals gegen Lang ebenfalls erhoben und durch Zeugenaussagen erhärtet wurden. Bezüglich des erstern wurde er geradezu befragt: ob man Lang nicht nach dem Leben getrachtet habe? wie und durch wen derselbe hätte sollen umgebracht werden? ob er

---

6) Ihr Schreiben an Lang ist ohne Datum. Sie unterschreibt sich Christina Blahlin.

7) Interrogatoria in Betreff Blahels 131 — 136.

8) Nach dem Commissionalbericht.

nicht über dessen Ermordung mit einem Diener Rußworms sich besprochen? Auch das wurde ihm zum Verbrechen angerechnet, daß er sich gegen Lang, der ihm doch zu seinem Dienst verholfen, undankbar erzeigt habe. Daß selbst dieses Gegenstand einer peinlichen Frage werden konnte, deutet klar genug einen Einfluß auf die Untersuchung in persönlicher Absicht an. Blahel sollte mit Rußworm öfters an heimlichen Orten und zu ungewohnter Zeit zusammengekommen seyn, was er aber beharrlich in Abrede stellte, unverhehlt die Zeit und die Orte angab, wo er einzig und öffentlich den Feldmarschall gesehen habe. Auch darüber ward von ihm Bescheid verlangt, weßwegen jener stets Gift bei sich getragen? Ueberhaupt wurden die sonderbarsten Suggestivfragen, den Feldmarschall betreffend, an ihn gerichtet.

Blahel blieb lange Zeit in der Gefangenschaft. Es konnte eben so wenig etwas auf ihn herausgebracht werden, als er irgend etwas geständig war. Nach drei Jahren mußte die über Lang niedergesetzte Commission aus Einsicht der Acten erklären: er habe ihn aus Rachgierigkeit auf eigene grundlose Vorgeben hin heimlich angeschuldigt. Er hatte sogar dessen Hinrichtung begehrt. Sie sollte, da es an zureichenden Gründen hiezu fehlte, ohne des Kaisers Vorwissen durch den Schloßhauptmann vollzogen, oder durch denselben der Gefangene heimlich aus dem Wege geräumt werden. Denn als Blahel nach langer Zeit wieder die Freiheit erlangt hatte: rief ihm einst jener zu: ob er des Lochs, darin er ohne Licht und Luft geschmachtet, sich noch erinnere? Er solle dieses Gitter anschauen! Dann sagte er ihm, in dieses Loch seye er gebracht worden, um darin zu verschmachten. Lang habe ihm damals darauf geredet, er solle seinen Gefangenen ersticken, er

aber geantwortet: „das darf ich nicht; bringt mir einen kaiserlichen Befehl, daß ich ihn aufhängen soll, dann muß ich denselben vollziehen und bin aller Verantwortung frei.“ Wie ihm dann aus jener Zumuthung Langs schändliche Absicht klar geworden seye, setzte der Schloßhauptmann hinzu, habe er dieses eiserne Gitter über das Loch machen lassen, damit dem Gefangenen doch etwas mehr Luft zukäme.

Blahel wurde ohne Rechtsspruch frei gelassen, wie er ohne Rechtsspruch sein Vermögen verloren hatte. Außer einem kleinen Häuslein auf der Radschin besaß er 710 Stück Ducaten, 430 ganze Thaler, 200 fl. an kleinern Münzsorten, für 1540 fl. Geschmeide, der Rest bis zu dem Gesammtwerth von 4753 fl. bestand in Geräthschaften [9]). Die ganze Habe wurde von dem Schloßhauptmann in Verwahrung genommen, welchem dann Lang, vielleicht ebenfalls eigenmächtig und den Kaiser hintergehend [10]), entbieten ließ: augenblicklich solle er Alles ihm zuschicken. Damit kamen selbst Blahels Papiere, die in einem Schreibtisch, den Lang kurz vor seiner Verhaftung nach Augsburg gesandt [11]), in dessen Besitz. Umsonst bat Blahels Frau, daß sie das Haus verkaufen dürfe, weil es ihr durch den Mann seye vermacht worden. Vergeblich gieng sie Lang an, er wolle ihr bei dem Kaiser ein gutes Wort verleihen, daß ihr „die Weiber-

---

9) So schlägt er in einem später eingegebenen Inventarium alles (mit Ausnahme des Häuschens — 1200 fl. werth) an.

10) Denn er sollte nachmals befragt werden: „ob er J. K. M. um des Heizers Vermögen an Fahrniß, ihm selbige zu schenken, angesprochen?“

11) 53 Stück, größtentheils Briefe, auch die Fragen, worüber er im Gefängniß vernommen worden. Sie sind den Langischen Acten beigefügt.

sachen", Gürtel, Ringe, Ketten, auch einiges Geld herausgegeben würden [12]). Zwar hatten diejenigen, welche mit Einziehung des Vermögens beauftragt waren, zwei gleichlautende Verzeichnisse über dasselbe abgefaßt; aber auch diese nahm Lang in Verwahrung. Wie der Kammerheizer nach seiner Freilassung von Lang Rückerstattung verlangte, gab ihm dieser vor: „Der Kaiser habe ihm seine Sachen zu Ausstaffirung der Hochzeit seines Sohnes überlassen [13])." Das Häuschen ließ er durch seinen Einfluß einer gewissen Elisabeth Kandlerin schenken [14]). So sah sich jener mit seiner Befreiung in die größte Dürftigkeit versetzt. Mit dem Gesuch um einstweilige Unterstützung wurde er von der über Lang eingesetzten Commission an dessen Frau gewiesen. Da er von dieser nichts erhalten konnte, finden sich einige Briefe desselben an jene vor, worin er dieselbe bei großer Noth, nur um sich Nahrung und Winterkleider verschaffen zu können, für einige kleine Abschlagsbeiträge angeht. Die Commission trug nachher nicht bloß auf Wiedererstattung des Geraubten, sondern zugleich auf eine Erklärung durch die böhmische Hofcanzlei an, daß Gefangenschaft und ausgestandene Folter Blaheln an der Ehre unnachtheilig seyn solle [15]).

Die Rückgabe des Vermögens zu erreichen war schwieriger, weil es durch die Kammer geschehen sollte, die in unablässiger Geldverlegenheit sich befand. Der arme Mann war acht Jahre nach Verhaftung seines Widersachers noch nicht bezahlt [16]), un-

12) Der oberwähnte Brief der Christina Blahel.

13) Blahels Bittschrift an den Kaiser vom 6. Nov. 1608.

14) Commissionalbericht an den Kaiser.

15) Commissionalbericht vom Juni 1609.

16) Geb. d. Hofk. 9. Febr. 1616: Blahel soll auf J. M. Herrschaften verwiesen werden.

geachtet die Zuläßigkeit seiner Forderung längst anerkannt war. Zuletzt setzte er diese herab, und erbot sich sogar dann noch zu einer Verminderung [17]). Vielleicht dürfte er inzwischen in seinen vorigen Dienst wieder eingesetzt worden seyn [18]).

17) Das. 8. März 1617 kommt vor: „er habe vor andern einen starken Nachlaß gethan."

18) In dem Verzeichniß, was Kaiser Rudolphs hinterlassenem Hofgesind zu zahlen schuldig verbleibt (in A. d. Hofk.), kommt er als Kammerheizer und mit einer Forderung von 664 fl. vor. Oder sollte dieß ein Rückstand aus den frühern Dienstjahren gewesen seyn? Es wäre den damaligen Verhältnissen nicht unangemessen.

X.

Langs Antheil an Besetzung anderer Aemter.

Nicht bloß auf Bestellung des Hofgesindes erstreckte sich Langs Einfluß, sondern ebensowohl auf diejenige der wichtigsten Beamtungen. Damit eröffnete er sich noch eine reichhaltigere Quelle von Erpressungen.

Der bereits erwähnte Wenzel von Kinsky wendete um die Oberjägermeisterstelle zu erhalten [1]), von der er so bald wieder vertrieben wurde, Tausende auf. In der kurzen Zeit, da er sie bekleidete, wurde er mit einem Forstmeister in einen Handel verwickelt, und bezahlte Langs Hülfe mit 500 Ducaten, denen er später noch mehr hinzufügte, so daß er sich äußerte: dieser Mensch kostete mich viele tausend Gulden [2]). Kinsky's späterer Aussage: „Lang habe an J. M. so viele Schelmenstücke verübt, daß, sollte er gehängt werden, ein Galgen auf den andern zu stellen wäre,“ mag wohl eigene Erfahrung zu Grund gelegen

1) Lang sollte nachmals befragt werden, wie er zu einer Schuldverschreibung von 2000 Thaler auf denselben gekommen seye?

2) Einige Zeugen schätzten die Summe, die Lang von Kinsky gezogen, auf 12,000 Gulden.

haben. Auch liegt eine Bittschrift Kinskys an den Kaiser vor, worin er sich beschwert, daß Lang ihm abgeneigt seye, weil er einen Zaum, der auf eine Strecke von dreiviertel Meilen umgefallen seye, gegen dessen Willen wieder habe aufrichten lassen.

Den Freiherrn Ernst von Molart kostete die Stelle eines österreichischen Hofkammer-Präsidenten tausend Thaler; ebensoviel erhielt Lang für eine niederösterreichische Kammerrathsstelle. Für das Burggrafen-Amt auf dem Carlstein bot ihm Einer 4000 Thaler, wie aber ein Anderer 5000 verhieß [3]), ward es diesem zu Theil. Dafür, daß er dem Hans von Tulner zur Hauptmannschaft auf Doberschitz verhalf, ward ihm ein silbernes, mit goldenen Rosen geschmücktes Schreibtischchen, 800 Gulden im Werth, und ein silbernes und vergoldetes Gießbecken sammt Kanne von 160 Thalern gegeben. Als er denselben hierauf nach Brandeis beförderte, erhielt er wieder ein solches Becken in dem zweifachen Betrag gegen jenes, dazu noch ein Pferd.

Stephan Hossutothi versprach seinem Sohn Ferdinand in allem zu dienen, dessen Annahme zum ungarischen Landtag zu befördern, wenn er dem Georg Thurzo [4]), als Sr. Maj. ältestem Diener in Ungarn, zu der Stelle eines Hofrichters verhelfe, wofür ihm derselbe sechs schöne Kutschenrosse zusenden werde [5]). Gleichzeitig bewarb sich Gregor Ormankoezig, des Grafen Sigmund Forgaczs Agent, für diesen darum [6]). Der Vicepräsident

3) Im Jahr 1609 bekleidete der durch den Fenstersturz von 1618 bekannte Graf von Slavata dieses Amt. Vielleicht daß er der Meistbietende war.

4) Der nachmalige Palatinus.

5) Hossutothis Brief vom 16. Februar 1606.

6) Sein Schreiben an Lang ohne Datum.

des Reichshofraths Georg von Fugger bewarb sich um die Stelle eines Gesandten in Venedig; den Unterhändler machte Christoph Lustrier zu Innsbruck [7]). Diesem schrieb Lang: er habe sich alle Mühe hiefür gegeben, aber das versprochene, zu 2000 Gulden geschätzte Roßzeug seye ihm noch nicht zugekommen; Lustrier solle machen, daß es anlange. Nachher schrieb Fugger selbst an den Kammerdiener, wenn er die Gesandtschaftsstelle erhalte, „werde er sich unklagbar gegen ihn erweisen [8]).“

An solchen Tribut von allen Stellen und allen Ständen war der Kammerdiener so gewohnt, daß er wüthend wurde, wenn derselbe unterblieb oder geringer ausfiel, als er erwartete. In seiner Bosheit, bei seinem Einfluß, besaß er alsdann Mittel genug, um den Betreffenden zu schaden, wie diejenigen, welche seiner Habgier genügend entsprachen, zu fördern. So zeigte er einst dem Zeugmeister Severin Ursin eine schöne goldene Kette. „Diese, sagte er, hat mir der fromme Graf von Fürstenberg geschenkt. Andere Lumpen haben mir viel versprochen, aber nicht gehalten. Ihnen allen zum Hohn will ich diesem Grafen dermaßen helfen, daß man es in kurzer Zeit sehen soll.“ Ein anderes Mal, bezeugte Ursin, seye Lang in vollem Zorn daher gelaufen, und habe geklagt: „da hat mir der Küchenmeister nur ein schlechtes Ringlein geschenkt. Das hätt' ich ahnen sollen, ich würde der Sache schon recht zu thun gewußt haben. Hat mir doch ein Graf Arco 2000 Ducaten für die Stelle geboten!“ Ursin theilte dieses dem Küchenmeister mit, welcher sich beschwerte, daß ein alter Diener so hart sollte gehalten werden, aber doch

7) Brief ohne Datum; er ist vom 7. Jul.

8) Fuggers Zuschrift vom 10. Nov. 1607.

sich äußerte: damit er Lang zum Freund behalte, wolle er ihm hundert Ducaten geben. Von Ursin selbst verlangte Lang einst ein Geschenk. Da dieser nicht dazu sich verstehen wollte, drohte er ihm: er werde ihn bei S. M. verkleinern, wo er nur immer könne. Wirklich erfuhr nachher der Zeugmeister von einem Vertrauten, Lang habe dem Kaiser vorgegeben: er trinke sich täglich mit den Truchseßen voll 9).

Durch ihn wurden die geheimen Räthe gefördert, oder bei wankender Gunst des Kaisers in dieser gefestigt. Er theilt dem Reichshofrath Paul Garzweiler mit, daß auf seine Verwendung, obwohl es hart zugegangen seye, dieser Tage Andreas Haniwald die Stelle eines geheimen Raths erhalten habe 10). Garzweiler hatte Lang so eben geschrieben: „ich vernehme, daß sich mit Herrn Barwitz seltene Veränderungen zugetragen haben, daß aber der Herr seinetwegen bei J. M. gute Dienste geleistet.“ Er ermahnte ihn, dieses ferner zu thun; „denn, fügt er mit warnender Stimme bei, was diesem geschehen, möchte dem Herrn heute oder morgen auch wiederfahren 11).“ Ist sich zu verwundern, wenn unter solchen Wahrnehmungen der Geheime Rath Ruprecht Hegenmüller Lang seinen großgünstigen Herrn Vater und Herrn Schwager (hiemit Hochachtung und Vertrauen zugleich andeutend) nennt 12)?

Mehrmals bewirkte Lang die Absetzung eines Herrschaftshauptmanns einzig deßwegen, um durch Ernennung eines neuen seine

---

9) Ursins Aussagen.

10) Lang an Garzweiler den 18. Dec. 1607.

11) Garzweilers Zuschrift aus München vom Catharinentag 1606.

12) Sein Schreiben aus Turin vom 19. May 1607.

gewohnten Anforderungen recht bald wieder stellen zu können. Außer dem Geld mußten die Hauptleute der Kammerherrschaften noch versprechen, die besten Sachen, die auf denselben gewonnen würden, ihm zuzusenden.

Bisweilen blieb es hier, wie bei den Hofdiensten, bei der ertheilten Zusage und dem empfangenen Geschenk, ohne daß der Gebrandschatzte in die Stelle, auf die er sich Rechnung machte, wäre eingesetzt worden. Der Hoffammerdiener Andreas Thumsegger gab auf Langs Habe eine Forderung von 200 fl. und der Vergütung von zwanzig Eimern guten ungarischen Seeweins ein [13]); denn er habe ihm vor zwei Jahren versprochen, ihn, wenn der Kaiser die Herrschaft Ort kaufe, als Hauptmann dahin zu bringen. Nun seye aus der Sache nichts geworden; dennoch habe Lang das Aufgewendete ihm nicht wieder zurückgestellt. Zu Erlangung einer ähnlichen Stelle schickte ihm Joachim Freund [14]) hundert Ducaten. Lang fand die Summe zu gering und sandte sie zurück. Da versprach ihm Freund 400 Thaler, woran er 200 Ducaten unverzüglich entrichtete. Später stellte er ihm sein Unvermögen dar und bat um Rückerstattung seines Geldes. Diese erfolgte bis auf 40 Thaler. Da sagte aber Lang: „Freund! Gott soll mir nicht gnädig seyn, wenn ich Euch dieses schenke."

Daß der Jude bei jeder Veranlaßung auf seine Ehrlichkeit sich beruft, sind wir gewohnt. Auch Lang behielt diese Redeweise. Ein Herr von Schönkirchen suchte eine bessere Anstellung. Er richtete sein Auge auf das Münzamt und versprach

---

13) Dessen Zuschrift an die Commission vom 28. Nov. 1608.

14) Dessen Zuschrift vom 21. Oct. 1608.

statt tausend viertausend Gulden an die Kammer zu entrichten. Lang versprach mit Mund und Hand ihm dazu behülflich zu sein. Mit aller Geduld konnte er nicht zu seinem Zweck gelangen, so daß er klagte: „Andere bringt er vorwärts, mich läßt er sitzen [15].“ Darauf suchte ihn Lang mit der Versicherung zu beschwichtigen: er soll mich so ehrlich erkennen, daß, wenn ich einem einmal etwas verspreche, ich demselben auch gewißlich nachsetze [16]. Wie viel Wahrheit in diesen Worten gelegen habe, zeigt das bisher Angeführte.

Ueber die Weise, wie Lang bloß in Erwerbung ausgiebiger Erkenntlichkeit Stellen selbst an solche vergab, die dergleichen nicht einmal suchten, sie aber, sobald er sich getäuscht sah, wieder vertrieb, liegt der Bericht eines Christophs Klober von Kloberberg vor. Der Kammerdiener ließ denselben eines Tages zu sich rufen und sagte ihm: „Ihr habt um die Stelle eines Rechnungsrathes bei der böhmischen Kammerbuchhalterei nachgesucht; auf meine Empfehlung seyd Ihr jetzt von Sr. Maj. zum Rechnungsrath angenommen worden.“ Von allem dem wußte Klober nichts, bemerkte auch, er habe eine solche Stelle niemals gesucht. Da sagte Lang: „gehen wir zusammen auf die böhmische Kammer!“ Klober folgte. Dort eingetreten, wurde ihm zu seinem größten Erstaunen das kaiserliche Decret seiner Ernennung vorgelesen. Er durfte dieselbe nicht ausschlagen und arbeitete fortan in dem aufgetragenen Dienst. Drei Jahre später befand sich wegen einer in Prag herrschenden Seuche die Kammer zu Leitmeritz. Ebenso unerwartet, wie die Ernennung

---

15) Langs Zuschrift vom 3. Oct. 1606.

16) Zuschrift desselben vom 26. Sept. 1606.

erfolgt war, wurde ihm eines Tages eröffnet: Se. Maj. hätten vernommen, daß er über den Dienst sich beklage, indem er wegen desselben die eigenen Obliegenheiten hintansetzen müsse; somit seye er entlassen. Klober wußte nicht, daß er je sich beschwert hätte; die plötzliche Verabschiedung kränkte ihn. Er meinte Aufschluß über deren Ursache durch denjenigen vernehmen zu können, den er der unerwarteten Beförderung wegen für seinen besondern Gönner hielt. Allein er konnte bei Lang kein Gehör finden. Erst später erfuhr er durch Andere, dieses habe ihn betroffen, weil er sich bei jenem nicht mit einem Geschenk eingestellt. Nun ließ er ihn wissen: das lasse sich immer noch nachholen. Da beschied ihn Lang und fuhr ihn an: „er hätte nicht geglaubt, daß er so sinnlos, unverständig und undankbar wäre, zumal er nicht mehr jung, sondern schon ziemlich betagt seye. Ob er nicht wisse, daß er ihm zu dem Dienst verholfen habe." Klober bot ihm jetzt 100 Ducaten an. Das seye zu wenig, sagte Lang; 200 Thaler und 6 Ducaten für seinen Schreiber, Martin Roll, hätte er zu entrichten. Klober zahlte die Summe und wurde unverzüglich wieder in sein Amt eingesetzt [17]). Bei der verfügten Untersuchung kam auch dieser Vorgang zur Sprache und die böhmische Kammer wurde durch die aufgestellte Commission ersucht, den kaiserlichen Erlaß vom Jahr 1606 wegen Klobers Dienstentlassung im Original oder in beglaubigter Abschrift einzusenden [18]).

Ein Seitenstück hiezu bildet Langs Verfahren mit dem Forstmeister zu Dobrischicz [19]). Dieser bekleidete schon seit Jahren

17) Dieses Alles nach Klobers schriftlichem Bericht.
18) Gedb. der Hofk. 30. April 1609.
19) Beil. III.

seinen Dienst und war sich bewußt, desselben immer redlich gewartet zu haben. Darauf nahm Lang keine Rücksicht, sondern er ließ ihm sagen: seye ihm an seinem Dienst etwas gelegen und wolle er nicht in Ungnade fallen, so müsse er ihm ein Geschenk geben. Der Forstmeister redete sich damit aus, daß er kein Geld habe. Unerwartet kam ihm ein Befehl zu: er solle seinen Hof verkaufen, J. Maj. sähen es nicht gern, daß ein Forstmeister eigene Güter besitze. Dieser gehorchte. Sobald der Hof verkauft war, sagte ihm Lang: „jetzt habt Ihr Geld, werdet Ihr mir nichts geben, so könnt Ihr gefaßt seyn, daß ich Euch einen Possen spielen werde." Darauf berief er denselben nach Tachau, wo er durch 10 Wochen dem Lang aufwarten mußte. Endlich verstand er sich zu 200 Thalern. Dennoch wurde er gleich hernach durch einen Kammerbefehl nach Tachau, wahrscheinlich auf eine geringere Stelle, versetzt.

Daher eilten alle Angestellten und wer immer in öffentlichem Dienst stand, durch Entgegenkommen gegen seine Wünsche sich in Gunst zu setzen. Bürgermeister und Rath zu Commotau berichteten [20]): reife Gänse, wie er sie auf seines Sohnes Hochzeit gewünscht, wären um kein Geld zu bekommen, dafür lieferten sie ein Faß Commotauer Bier und ein halbes Schock Hühner; auch Forellen würden sie geschickt haben, wäre nicht zu befürchten gewesen, sie möchten bei jetziger Zeit nicht lebendig ankommen. Samson Kindler berichtete ihm [21]): er seye selbst nach Gorkau geritten, um drei Fässer Bier für ihn einzukaufen. Des andern Tages seye der Stadtschreiber

---

20) Das Schreiben vom 23. Juni 1606.

21) Den 7. Mai 1607.

gekommen, um ihm mitzutheilen: da der Rath erfahren, daß das Bier für ihn bestimmt seye, hätte es derselbe für unhöflich gehalten, Bezahlung dafür zu nehmen, daher er ihm das Geld zurücksende.

Wegen jenes Verfahrens mit Angestellten kamen unter den Fragen, die an den Verhafteten sollten gestellt werden, auch die vor: ob er nicht Dienern, Hauptleuten, am Hofe oder außer des Hofes, ohne des Kaisers Wissen oder Auftrag, selbst gegen dessen Willen, den Abschied gegeben, welchen Vortheil er hiebei gehabt und ob er nicht sogar einige vom Hof habe wegschaffen lassen, andere in den Dienst aufgenommen, ohne daß J. Maj. darum gewußt hätten [22].

22) Interrogatoria 104—108.

XI.

Langs Bezüge von Kriegsstellen.

Lang hatte sogar die Ausfertigungen über Kriegssachen an sich gezogen. Bestallungen und Beförderungen bei dem Heer giengen durch seine Hand und auf die mannigfachste Weise wußte er auch diese sich zu Nutz zu machen. Einst fragte er den Fähnrich Schadner, der ihn um Anstellung angieng [1]): ob er nicht bei jeder Cornette eines Reiterregiments eine Pferdsbesoldung für seinen Sohn haben könnte? Da ihm Schadner erwiderte: „dieß ließe sich wohl bewerkstelligen, aber es wäre ein Betrug und Diebstahl", versetzte Lang: „„hierum lasse ich den Obersten sorgen."" Daß dergleichen Versuche nicht immer fruchtlos blieben, läßt sich daraus schließen, daß nachmals ein Zeuge erklärte: die Sage seye allgemein, daß Lang von jeder Cornette sich einen täglichen Reitersold ausbedungen habe.

Wenn schon eine Hauptmannsstelle ihm eine Hutschnur von 300 Thalern einbrachte [2]), so läßt sich hieraus auf die Bezüge von Stellen höhern Ranges schließen. Der Graf Wolf von

1) Dessen eigene Aussage.

2) Schadners Aussage.

Mansfeld zahlte ihm im Jahr 1606 3000 Thaler für ein Regiment. Er behielt es nur drei Monate unter seinem Befehl [3]). Da es sollte abgedankt werden, schrieb er an Lang: „Wenn er es bewirken könne, daß der Kaiser dasselbe im Dienst behalte, würden die Hauptleute mit einem guten Präsent sich einstellen, auch er das Seinige thun." — Graf Craft von Hohenlohe verlangte von ihm zu wissen, ob er länger im Dienst verbleiben könne? Wenn er dieses bewirke, wolle er ihm Tausend Gulden geben [4]). Ehrenreich von Buchheim schrieb ihm [5]): er wisse wohl, daß er ihm 2000 Thaler versprochen, bisher aber noch nicht habe leisten können, weil er von dem Kaiser noch nicht empfangen, was ihm als Obersten gebühre, auch seine Soldaten noch nicht bezahlt seyen. Er solle dafür sich verwenden. Siegfried von Kolonitsch hat sechs Pferde für ihn, ein Geschenk für seine Frau bestimmt, wenn er es dahin bringe, daß der Kaiser 20,000 fl. zur Gränzhülfe schicke und er für seine Anforderungen befriedigt werde [6]). Früher schon bot er ihm „eine schöne türkische Verehrung" an, damit er seinem Bruder Carl, der als Oberstlieutenant unter ihm gedient, zu einer Oberstenstelle über 1000 Reiter behülflich seye [7]). Niemand schrieb in unterthänigerem Ton an den Kammerdiener als der Oberst Hans von Breuner [8]). Als er sich um die Befehls-

3) Nach einem Schreiben Mansfelds an den Kaiser vom 16. Febr. 1608.

4) Sein Schreiben vom 12. Dec 1606.

5) Rabbs den 28. Mai 1607.

6) Dessen Schreiben vom 3. April 1607.

7) Schreiben desselben vom 9. Mai 1604.

8) Von welchem noch viele Briefe erhalten sind.

haberstelle zu Raab bewarb, schloß er eine Zuschrift: „Bin des Herrn Dienst und Antwort gewärtig und verbleibt bei unserer Vertraulichkeit [9])." Einmal schickt er ihm ein türkisches Pferd unter Entschuldigung, daß es nicht ein besseres seye. Lang aber, nicht sogleich zufrieden gestellt und nicht schüchtern, zu fordern, was ihm gerade anständig war, verlangte dazu noch türkisches Zeug. Ein Anderer gab ihm für eine Oberstenstelle eine äußerst kostbare goldene Kette. Ungeachtet Ladislaus von Sternberg auf Grünberg [10]) sich's viele Tausend Gulden hatte kosten lassen [11]), um den Oberbefehl über Tausend Pferde zu erhalten, wurde ihm dennoch, durch des gleichen Langs Einfluß, derselbe später wieder genommen.

Daß über Langs Treiben in dieser Beziehung arge Dinge mögen verlautet haben, läßt sich daraus schließen, daß der Reichshofrath Hemmerle nachher den Auftrag erhielt, wegen Bestallung der Obersten und Befehlsleute Bericht von der Kriegsexpedition zu verlangen [12]), denn seit dem Jahre 1602 hatte Langs Einfluß hierauf ununterbrochen fortgedauert. Der Oberst Eustachius von Althann [13]) wird als der einzige bezeichnet, der niemals zu so schnödem Handel sich habe verstehen wollen; deßwegen wohl mag Lang denselben seinen Todfeind genannt und

9) Wien den 14. Dec 1605.

10) Wahrscheinlich der „einäugige Sternberg" bei Schadner.

11) Unter anderm gab er ihm einen prachtvollen Schreibtisch von Ebenholz mit Silber ausgelegt und eine türkische Stute. Schadners Aussage.

12) Den 25. Oct. 1608; Gedb. der Hofk.

13) Der Enkel eines gleichnamigen Großvaters, fünfter Sohn Wolfgangs und der Anna Pöttinger, Stifter der (erloschenen) Linie von Zizerstorf.

seinen Groll selbst auf dessen Vetter, den Feldmarschall, ausgedehnt haben [14]). Und so tritt jene Stelle der Denkschrift des Franziscaner-Guardians zu Agram, Bruder Lucas, an Erzherzog Ferdinand von den kaiserlichen Kammerdienern, welche für Geschenke die beutelschneiderischen Rechnungen der Kriegsbeamten gutbießen [15]), erst in ihr wahres Licht.

---

14) Daß er auch diesen auf's Aeußerste gehaßt habe, bezeugt Lambrecht Schadner.

15) S. über diese Denkschrift die Geschichte Ferdinands II Bd. III, S. 120 ff.

XII.

Langs Handel mit den Audienzen und Unterschriften des Kaisers.

In der Instruction, welche Erzherzog Matthias im Jahr 1610 für seine Abordnung nach Prag verfassen ließ, kömmt neben vielen andern Beschwerden gegen den Kaiser vor, daß Audienzen mit großen Unkosten hätten müssen erkauft werden; daß seine eigenen Abgesandten anfangs nur nach langem Zuwarten, zuletzt gar nicht mehr hätten vorkommen und das Aufgetragene verrichten können. Rudolph war überhaupt schwer zugänglich, je zu Zeiten bei bedenklicher Gemüthsstimmung gar nicht, so daß im Jahr 1606 sogar Matthias vergeblich mit dem Bruder zu sprechen versuchte. Das gewährte nun dem Kammerdiener die erwünschteste Gelegenheit, um denjenigen Personen, welche irgend etwas dem Kaiser unmittelbar vorbringen, oder dessen Verwendung nachsuchen wollten, sich wichtig zu machen, und entweder die Möglichkeit, vor den Monarchen zu treten [1]), oder dessen Unterschrift zu erhalten, um theuren Preis

1) In Erzherzogs Matthias mündlicher Aufzählung von Beschwerden an die Abgeordneten der böhmischen Stände, zu Znaym am

zu verkaufen, wobei es häufig trotz desselben bloß bei der geweckten Hoffnung oder der ertheilten Zusicherung, der Kammerdiener wolle sein Möglichstes thun, verblieb. Nicht minder stand das Loos von Bittschriften in seiner Gewalt und Willkür. Selbst dann, wenn der Kaiser eine Schrift unterzeichnet hatte, die Jemand irgend etwas gewährte, nahm Lang dieselbe in seine Gewalt, um deren Herausgabe den Betreffenden zu verkaufen [2]).

Der siebenbürgische Magnat Stephan Hossutothi hielt sich zweier Ursachen halber lange Zeit in Prag auf. Die erste, die er selbst angibt, war eine beträchtliche Schuldforderung an den Churfürsten von Brandenburg [3]). Bereits war von dem Reichshofrath ein Spruch zu des Gläubigers Gunsten gefällt, dem nur noch die kaiserliche Unterschrift mangelte. Diese hoffte er durch Langs Verwendung zu erhalten [4]). Aber auch war ihm durch den Kaiser auferlegt, gegen höchst beschwerende Klagen, welche die gewesene Fürstin von Siebenbürgen, die Erzherzogin Maria Christina, wider ihn erhoben, sich zu rechtfertigen [5]). Auch da konnte ihm einzig durch Lang aus der (wie es scheint nicht geringen) Verlegenheit geholfen werden. Dieser wußte den Magnaten dergestalt auszubeuten, daß er ihm in kurzer Zeit

---

29. April 1608, kommt auch vor: „daß die Unterthanen in Nöthen und Anliegen nicht vor J. Maj. kommen könnten."

2) Interrogatoria Nro. 121.

3) So sagt er in einem Schreiben an den Kaiser vom 18. Nov. 1608.

4) Schreiben Michaels Drosnari, Hossutothis Mandatars, an die Commission in Langs Sachen vom 22. Nov. 1609.

5) Die Kostbarkeit der Geschenke, welche Hossutothi Lang wiederholt zustellte, läßt vermuthen, daß er mehr als nur die Unterschrift des Kaisers in jener Sache damit habe bezwecken wollen.

die unglaubliche Summe von 11,592 Thalern an den werthvollsten Geschenken 6) ablockte, ohne daß derselbe wenigstens den erstern Zweck erreichte 7). Eigenthümlich und für den Magnaten bezeichnend ist es, daß sich unter den Geschenken an Lang auch ein kostbarer goldener Becher befand, den der Administrator von Raab, Erzbischof von Colocza, Demetrius Napragi, hatte machen lassen, in großer Noth aber zu Prag bei einem Juden für 600 Thaler versetzen müssen. Von diesem löste Hoffutotbi den Becher ein, ließ des Bischofs Wappen auskratzen und verschenkte denselben an den Kammerdiener 8). Im Jahr 1608 verlangte jener Rückerstattung der Sachen oder des Betrages.

Ein Fürst von Anhalt legte Lang in Gegenwart von Lambrecht Schadner 200 Ducaten auf den Tisch, damit er ihm wegen einer herzoglich liegnitzischen Vormundschaft eine Audienz verschaffe. Dafür, „daß er ihm bei J. Maj. etwas verrichte," zahlte Carl von Lichtenstein 2000 Thaler 9). Man fand nachher von ebendemselben eine Cession von 10,000 Thaler, von der Niemand Auskunft zu geben wußte, wofür sie seye ausgestellt worden 10). Wahrscheinlich erhielt mehr als Einer für sein schweres Geld nichts weiter, als das leere Versprechen der

6) Das Verzeichniß Beil. IV.

7) Natürlich konnte Hoffutotbi seine nachmalige Reclamation nur auf den Grund nicht erreichter Forderung an Brandenburg stützen.

8) Ueber diesen Becher liegen wenigstens ein Dutzend Reclamationen und Auskünfte, zum Theil von des Erzbischofs eigener Hand, bei den Acten.

9) Schadners Aussagen.

10) Interrogatoria 97, 98.

Verwendung. Mehr als ein solches erhielt Graf Georg Basta für zwei abgetretene Guthaben auf die Kammer im Betrag von 3500 fl. nicht, so daß nachmals der Sohn jene Summe mit vollem Recht zurückforderte [11]).

Der Abgeordnete der mährischen Stände, Graf Salm, konnte nach langem Harren erst dann zu einer Audienz gelangen, nachdem er Lang ein Geschenk an Silbergeräthe gemacht. Einem andern Salm nöthigte er für eine Audienz 300 Thaler, dann 600 Ducaten für einen erwirkten kaiserlichen Befehl ab. Ein Freiherr von Schönkirchen, der in dringlichen Angelegenheiten vor den Kaiser treten sollte, erkaufte die Möglichkeit dazu durch das Geschenk eines Hengstes und sechs schöner Stuten, wofür ihm 1000 Thaler waren geboten worden. Da er diesem noch Anderes beifügte, bewies ihm Lang seine Erkenntlichkeit durch Beförderung zu einer Präsidentenstelle. Der Oberst Friedrich von Mörsberg bot 500 Ducaten, damit eine Bittschrift um des Kaisers Fürsprache an den König von Spanien gegen einen Aremberg, den Weg zu jenem finde. Lang verlangte 4000 fl. für diesen Dienst; da jedoch der Oberst hiezu sich nicht verstehen wollte, begnügte er sich mit dem Angebot. Einen Doctor Wacker verhieß er für 2000 ungarische Ducaten bei dem Kaiser in solcher Weise zu empfehlen, daß er allen Andern solle vorgezogen werden.

Der berühmte Feldmarschall Tilly [12]) hatte bei der Hof-

---

11) Dessen Schreiben vom 14. Oct. 1608.

12) In einem Schreiben in dieser Angelegenheit vom 5. Jan. 1609 unterschreibt er sich: Johann Tserclætz von Tilly.

kammer 30,000 fl. zu fordern [13]). Dafür gab er Lang eine Charta bianca von 3000 fl., damit er ihm behülflich seye, seinen Ausstand zu erheben. Lang that aber gar nichts, so daß Tilly in der Folge das Geschenk zurückverlangte. Die zu Aufnahme von Langs Besitz verordneten Reichshofräthe und andere Räthe wurden angewiesen [14]), den Schuldschein zu suchen, denn auch der Aussteller seye vorzubescheiden; worauf ein kaiserlicher Erlaß ihn cessirt zurückzugeben befahl, „damit Tilly nicht verkürzt werde [15]).“ Handelte aber Lang in solcher Weise gegen dergleichen Personen, so kann es nicht befremden, daß er von einem Prager Bürger [16]), der wegen „Unbilligkeiten“ des Oberhauptmanns Myschiczkey bei dem Kaiser klagen wollte, 160 Thaler abnahm, damit derselbe „seine Noth vortrage,“ und dennoch hiefür nichts that.

Wilhelm von Blomberg, der auf dem Zuge nach Ungarn starb, vermachte seiner Mutter, seinen Geschwistern und Juliane von Prittwitz, gebornen Sommersfeld (wahrscheinlich seine Gemahlin), eine Forderung von 14,800 fl. aus dem kaiserlichen Dienst. Für Verwendung und Bezahlung oder die Pfandschaft eines Gutes wurde Lang 1000 Reichsthaler, ein türkisches Roß mit silberbeschlagenem Zeug, seiner Frau ein Kleinod von 200 Ducaten im Werth angeboten [17]). Den Freiherrn von Unver-

---

13) Die Gedb. der Hofk. geben ihm immer (Bezeichnung seiner wallonischen Herkunft) das Prädicat Monsieur.

14) Befehl vom 20. Aug. 1609, in den Gedb. d. Hfk.

15) Gedb. der Hofk. 25. Sept. 1609.

16) Hector Vaccani; dessen Klage vom 22. Nov. 1608.

17) Der Juliane Zuschrift vom 4. Mai 1607.

verzagt, dessen Vater Kammerpräsident gewesen, drängte Lazarus Henkel wegen einer Schuld, die jener an des Kaisers statt aufgenommen. Er selbst hatte an diesen 102,000 fl., 55,000 fl. an Erzherzog Ferdinand zu fordern. Zehntausend Gulden war das Angebot an Lang, wenn er dem Freiherrn aus der Sache heraushelfe [18]). — Ungeachtet eine Wittwe ihm zu Anfang des Jahres 1607 wegen ihrer Forderung aus einem Falliment sechs Kutschenpferde, „so gut als sie dieselben gehabt," zusendete [19]), war doch am Ende des Jahres in dieser Angelegenheit noch nichts erfolgt [20]). Selbst die unkatholischen Stände ob der Enns gingen ihn um Verwendung wegen ihren Beschwerden an [21]). Wer nicht bei dem Mann dergleichen Schritte thun wollte, versuchte es, und wahrscheinlich unter ähnlichen Mitteln, bei der Frau [22]).

---

18) Unverzagts Schreiben vom 3. Febr. 1607.

19) Deren Brief vom 24. Jan. 1607.

20) Sollicitation des Grafen Heinrich Matthias von Thurn vom 4. Dec. 1607.

21) Ihr Schreiben vom 30 April 1607.

22) Caspar von Schneckenhaus den 30. Juli 1607 an dieselbe, daß ihr Mann einer Supplik an den Kaiser das Wort rede.

XIII.

Langs Verfahren mit kaiserlichen Gnaden und mit Rückständen.

Jeder, dem der Kaiser ein Geschenk gab, mußte sich um den dritten Theil, oft gar um die Hälfte seines Werthes mit Lang abfinden. Ein Carl Brunner erhielt ein Gnadengeschenk von 3600 Thalern. Es wurde ihm erst verabfolgt, nachdem er jenem den dritten Theil davon abgetreten hatte. Dem Reichspfennigmeister von Loß, dem eine Gnade von 20,000 Thalern bewilligt ward, forderte er 6000; mit 4000 durchzukommen, durfte der Beschenkte vielleicht noch als ein Glück erachten. Hatte auch Reichard Strein von Schwarzenau ihm einen Schwarzschimmel geschenkt, so mochte das Anerbieten von 400 Thalern Lang kaum zureichend scheinen, um sichs angelegen seyn zu lassen, daß jener für eine zugesagte Erkenntlichkeit von 12,000 Thalern für neunjährige Dienste auf die böhmische Kammer angewiesen werde; ob auch die Versicherung beigefügt war, nichts fordern zu wollen, bis jene Summe entrichtet seye [1]). So wohlfeil pflegte Lang seine Dienstleistungen nicht zu gewähren.

Die Donna Carolina, Rudolphs natürliche Tochter, zur Markgräfin des Heiligen Römischen Reichs erhoben [2]), erhielt

1) Streins Zuschrift vom 6. Oct. 1606.

2) Die Legitimations- und Ernennungs-Urkunde mit goldenem Sigel

einst von ihrem Vater viele kostbare Geschenke. Von diesen mußte sie, worüber sie nachwärts oft und laut sich beschwerte, ein Cristallglas, im Werth von 1300 Kronen, und einen Diamantring, auf tausend Kronen geschätzt, ebenfalls dem Lang überlassen [3]). Den jüngern Grafen Franz Thomas von Canticroy [4]) kostete die allerdings vortheilhafte [5]) Heirath mit derselben für 2000 Kronen Cristall, für eben so viel Diamanten, eine Schuldverschreibung von 4000 fl. [6]), im Ganzen bei 12,000 Thaler. Durch eine seltsame Wendung der Geschicke wurde dem Grafen nachher ein Theil des kaiserlichen Heirathsgutes mittelst Ueberlassung von Langs eingezogener Herrschaft Oberinglingen abgetragen [7]), nachdem es gelungen war, die bayerischen Ansprüche darauf zu beseitigen [8]).

---

im k. k. HA. Die Malerei des Wappens fehlt darin, aber beschrieben ist es.

3) Eingabe eines Anwalts derselben, worin er um Rückerstattung dieser beiden Gegenstände ansucht.

4) Er unterzeichnet Franciscus Thomas Perenotus a Granuela, dictus d'Oyselet.

5) Dem im k. k. HA. vorhandenen Heirathsvertrag vom 5. Dec. 1607 zufolge gab ihr der Kaiser eine Mitgift von 100,000 fl., die der Bräutigam aber nur zum Ankauf von Gütern verwenden darf, und verspricht diesem zugleich ein fällig werdendes Reichslehen, wogegen derselbe der Gemahlin eine gleiche Widerlagssumme, nebst 33,000 fl. für den Brautkranz (wonach der Graf reich gewesen seyn muß), auf seine Güter in den Niederlanden versichert. Gedb. d. Hofk.

6) Interrogatoria: warum der Herr von Canticroy, der Jüngere, ihm eine Verschreibung um 4000 fl. gegeben?

7) Den 12. Juni 1610 ward ihm dasselbe zugewiesen; Acte im k. k. HA.

8) Sonderbar daß am 8. Oct. 1612 in dem Gedb. der Hofkammer

Im Jahr 1605 befahl der Kaiser, an das untergeordnete Hofgesinde 6000 Gulden Feiertagsgeld als Gnadenbewilligung auszutheilen. Lang bezog die Summe und setzte sie in schlechte Ducaten um, die tief unter ihrem Nennwerth standen; mit diesen mußten sich die Beschenkten begnügen.

Nachdem Geizkofler, ein Sternberg [9]) und er selbst mit der Herrschaft Commotau übel gewirthschaftet hatten, wollte er dem Kaiser deren Verkauf beliebt machen. Ein Gutachten, worin dieses widerrathen wurde, unterschlug er, weil ihm für jenen Fall von dem Käufer ein Geschenk zugesagt war [10]). Von 40,000 fl. aber, welche Rudolph jenen dreyen zumal anwies, behielt Lang den größern Theil für sich.

Weil Lang dergleichen kaiserliche Bewilligungen in seinen Geschäftstrieb zu ziehen wußte, mag es gekommen seyn, daß er bei Räthen und Canzleyen solche zu erwirken wußte, ohne daß der Kaiser auch nur Kenntniß davon gehabt hätte. Auf ähnliche Weise und wahrscheinlich in verwandter Absicht wurden Häuserbefreiungen ausgestellt. Diener und Creaturen von ihm sahen sich mit Besoldungen ausgestattet, weit über das Maß des Dienstes, der ihnen zugewiesen war [11]).

Trotz aller Geldverlegenheit, welche damals in Prag nur allzuoft eintrat, wußte Lang schleunige Bezahlung der eigenen

---

vorkommt: es sollen Commissarien in den Schriften nachsehen, ob das Gut J. M. von Rechtswegen zuständig seye, und wie sie dasselbe an sich bringen möge, nachdem doch die erwähnte Acte schon darüber verfügt hatte.

9) Vermuthlich der Präsident Georg Stephan.

10) Interrogatoria 99 — 101.

11) Interrogatoria 109 — 111.

Rückstände [12]) oder allfälliger Vorschüsse jederzeit zu erhalten [13]). Blieb er für seine Person von denselben unberührt, so wußte er die Noth, in welche durch dergleichen Zögerungen Andere versetzt wurden, desto besser zu gewinnreichen Geschäften zu benützen. Sowohl für fällige Besoldungen, wie für andere Anforderungen wurden häufig später zahlbare Anweisungen auf das Hofzahlamt ausgestellt, Carta bianca genannt [14]). Mancher, der eine solche besaß, war genöthigt, durch Verkauf zu jeglichem Betrage sich baares Geld zu verschaffen. Auch dieses zog Lang in seinen Betrieb, wozu er, wie zu manchem andern die tüchtigsten Unterhändler in seinen vormaligen Glaubensgenossen fand, mit denen er stets in auffallendem Verkehr stand, und darauf Bedacht nahm, daß mittelst solcher Geschäfte sein Vetter, der Jude Isaak, Buchdrucker, ein zu solcherlei Geschäften selbst von den Behörden verwendeter Mann [15]), ebenfalls reich wurde. Es war allgemein

12) Den 23. Juli 1605 Befehl an die schlesische Kammer, ihm 3340 fl. an hinterstelligen Posten zu bezahlen; gleiches am 17. April 1607; 29. Sept. 1607 ähnliche Weisungen an das Mautamt zu Stein, an die böhmische Kammer. Gedb. d. Hofk.

13) Den 10. May 1607: Der Reichspfennigmeister soll ihm 500 Ducaten in Specie, die er Herrn Ruprecht Hegenmüller ausbezahlt, alsbald und ohne Abzug erfolgen lassen; das.

14) Am 18. April befand sich das Hofzahlamt für Besoldung und andere Forderungen gegen Lang in einem Rückstand von 4987 fl. Er aber begnügte sich nicht mit einer Carta bianca, sondern ließ sich sogleich auf das schlesische Rentamt anweisen.

15) Den 4. März 1609 werden ihm 25 fl. Gnadengeld bewilligt, „um das er sich in Aufbringung Gelds und in anderweg, da man seiner bishero bedurft, hat gebrauchen lassen, Gedb. d. Hofk. 20. Jan. 1612; dem Isaak Buchdrucker für erhandelte Geldposten 400 fl. Gnadengeld; d a s.

bekannt, daß Lang diese Papiere weit unter ihrem Werth einkaufte [16]). Wollten die Beamteten an den Cassen dieselben nicht einlösen, so drohte er, entweder sie vom Dienst zu stoßen, oder erwirkte von der Hofkammer ohne große Schwierigkeit Befehle an den Hofzahlmeister zu schneller Richtigmachung der Forderung, derselbe behauptete nachher: „Lang habe das Geld allzeit mit großer Furie und mit Drohungen herausgeschnarcht." War die Barschaft für den Augenblick bei dem einen Amt nicht erhältlich, so mußte alsobald ein anderes dafür einstehen. So sollte ihm einst eine Schuld von 500 fl., von Herrn Ulrich Desiderius von Proskowsky herrührend, durch das Vicedomamt in Wien abgelöst werden; da aber diesem die Mittel dazu abgiengen, erwirkte Lang einen kaiserlichen Befehl, man solle ihn aus den Mauthgefällen in Stein befriedigen [17]), wo er das Mittel dazu in den eigenen Händen hatte.

Mit dergleichen Rückständen hatte er einen solchen Verkehr getrieben, daß die Untersuchungs-Commission sowohl von dem Hofzahlmeister ein Verzeichniß der einzelnen ausbezahlten Posten verlangte [18]), zugleich die Weisung annahm, zu näherer Erkundigung an die Hofkammer sich zu wenden. Das Verzeichniß, welches jener eingab [19]) wies nach, daß ihm einzig vom 5. May 1606 — 18. April 1607 die Summe von 21,580 fl. an Guthaben des Hofhandelsmanns, des Generals Georg Basta, Anderer, theils für Rechnungen, theils für Soldrückstände seyen

---

16) Interrogatoria: Was für Gewinn er dabei gehabt?

17) Sein Schreiben vom 25. May 1607.

18) Den 11. und 25. Oct. 1608; Gedk. d. Hofk.

19) Bei den Acten vorfindlich.

ausbezahlt worden. Im Ganzen gab der Hofzahlmeister Huber 23,009 fl. 20 kr. an [20]).

Aus der Uebernahme einer Forderung des Freiherrn Ferdinand von Trautson von 3306 fl. auf einen Reichshofrath Christoph Schwarz sieht man, daß er auch mit dergleichen sich abgab [21]).

Jakob Haberl, ein alter kaiserlicher Diener, bat ihn, er möchte ihm zu einer erledigten kaiserlichen Provision bei dem Kloster zum Heiligen Kreuz in Augsburg behülflich seyn. Er sagte es ihm zu, und hätte wahrscheinlich von dieser Erledigung nicht einmal etwas gewußt, wäre er nicht von jenem angegangen worden. Ohne aber dem Kaiser hievon nur ein Wort zu sagen, wendete er mit völliger Beiseitsetzung des Bittenden die Pfründe einer Creatur von ihm, dem Jakob Haßler, zugleich mit dem Uebergang auf dessen Sohn zu [22]).

20) Gedb. d. Hofk. 11. October.

21) Gedb. 23. Juni 1604.

22) Commissionalbericht an den Kaiser.

XIV.

Ertragreiche Geschäfte mit fürstlichen und andern hohen Personen.

Ebenso ansehnliche Vortheile wie dieses brachten fürstliche Gesuche an dem kaiserlichen Hofe. Die meisten Beziehungen in dieser Hinsicht bahnten sich mit dem Churfürsten Ernst von Cöln, Herzog von Bayern, an. Derselbe kam im Jahr 1605 persönlich nach Prag. Bald nachher verweilte er eines Tages an drei Stunden bei Lang; darauf hieß es, derselbe habe ihm einen Nachlaß von 300,000 fl. an der rückständigen Reichssteuer erwirkt [1]). Um welchen Preis an Lang dieses erreicht wurde, blieb freilich ein Geheimniß [2]). Damit scheint der Chur-

1) Daß das Gerücht Wahrheit sagte, wird durch das Gedb. der Hofkammer bestätigt. Erzherzog Ferdinand erhielt im Jahr 1608 den Auftrag, während des Reichstages den Churfürsten zu mahnen, daß er die noch rückständigen 30,000 fl. ohne Säumen entrichte, was um so eher dürfe erwartet werden, da er einen Nachlaß von 300,000 fl. erlangt habe.

2) In einem Verzeichniß des Oberstkammerherrn von abgelieferten Verehrungen (auf der k. k. Hofbibl.) kommt bei dem 10. Febr. 1606 vor: 200 fl. Philipp Lang, „churfürstlich cölnischem Kammerdiener“ (somit scheint er diesen Titel erhalten zu haben) zu

fürst besonderes Vertrauen zu ihm gewonnen zu haben, so daß er ihn noch bei seiner Anwesenheit an dem kaiserlichen Hoflager um Verwendung angieng, dem Grafen Belgiojoso den Abschied mit dem Zeugniß vorzüglicher Dienstleistung zu erwirken, ihm nach wenigen Tagen darauf sieben, dem Kaiser eingereichte Gesuche empfahl [4]), Vorschläge, wie Joachimsthal für den Landesherrn erträglicher könnte gemacht werden, an ihn gelangen ließ [5]), in der Folge gegen ihn die Ueberzeugung aussprach, es werde seinem Einfluß unfehlbar gelingen, dem cölnischen Postmeister Henot, welchem Unrecht geschehen seye [6]), zu seinem Recht zu verhelfen [7]), auch dafür ihn rühmte, daß er Barwiz, der in Ungnade gefallen seye, so treulich beigestanden habe [8]). Dergleichen Bethätigungen fürstlicher Gunst hatten aber für Lang nur dann einigen Werth, wenn greifbare Vortheile damit verbunden waren. Noch ist der Entwurf eines Schreibens Langs an den Churfürsten vorhanden [9]), worin er diesen erinnert, wie er ihn in einem mit seiner Hand unterschriebenen Memorial auf eine „dankbare churfürstliche Gnade" vertröstet habe, wiewohl er in seine churfürstliche Freigebigkeit keinen Zweifel setze.

---

verehren; gleich darauf ein Geschenk von 1500 fl an des Churfürsten Rath.

4) Den 3. Jan. 1606.

5) Den 9. Jan. 1606.

6) Von welchem, und wie der Churfürst in seiner Erwartung sich täuschte, nachher.

7) Schreiben aus Augsburg vom 21. Sept. 1606.

8) Schreiben vom 26. Jan. 1607.

9) Ob es abgegangen seye, wissen wir nicht.

Um diese Zeit kam etwas zu Tage, was bei dem Churfürsten Hoffnung weckte, durch Eröffnung einer außerordentlichen Geldquelle diese leichter bewähren zu können, Lang die Aussicht gewährte, seinen Vortheil ebenfalls dabei zu finden. Da dieses in der Geschichte Deutschlands nicht bekannt ist, wiewohl es eine nicht unbedeutende Erscheinung in derselben darf genannt werden, verdient das, was in den wenigen hierüber erhaltenen Acten sich vorfindet, um so eher mitgetheilt zu werden, da Lang durch den Churfürsten damit betheiligt wurde. Im Jahr 1603 fanden sich Juden aus sämmtlichen Reichskreisen in Frankfurt zusammen [10]), mit dem Vorhaben, alle christliche Gerichtsbarkeit, da vor derselben der Name Gottes geschmäht werde, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen abzulehnen und „ein neues Judenrecht im Reich anzurichten, welchem kein Jude sich entziehen dürfe." Diesem gemäß sollte kein Rechtsspruch einer christlichen Obrigkeit, und gienge er selbst von dem Kaiser aus, gültig, straffällig derjenige seyn, der ein christliches Urtheil nachsuche. Wer dieser Satzung zuwiderhandle, den treffe ewige Schmach, Bann und Aechtung, welchem nach Verlauf von dreißig Tagen Verdammniß und Verweisung folgen müsse, so daß Niemand mit einem solchen essen, trinken, handthieren, sich verheirathen, stürbe er, nicht für ihn beten dürfe. Die Juden bestimmten Worms [11]), Frankfurt, Friedberg, Fulda und Günzburg

---

10) Dieser höchst merkwürdigen Erscheinung gedenkt Jost in seiner Geschichte der Juden mit keinem Wort. Selbst der fleißige Häberlin (Senkenberg) weiß in seiner Reichsgeschichte nichts davon.

11) Damals eine Hauptjudenstadt, wo deren 14,000 wohnten, während Frankfurt bloß 5000 zählte; Jost VIII, 222.

als die Ortschaften, an deren jeder ein Gerichtsstuhl von ihnen und für sie aufzurichten seye. Um dieses Alles aufrecht zu halten, wäre allen Juden im Reich eine immerwährende Steuer aufzulegen, ein gemeinsames Aerar mit Bezeichnung der Legstätten einzurichten, seye durch die Kreisrabbiner in Verbindung mit Ausschüssen wegen Münze, Kleidung, Wein, Brod, Fleisch, Bankerottirer und andere Sachen, die sie für gut finden möchten, Verfügung zu treffen, das durch diese Festgesetzte mit Einrichtung einer gewissen Polizei unter starker Strafe zu handhaben. Wer immer dieses Judenrecht nicht annähme, seye als Verräther zu behandeln [12]).

Erst nach drei Jahren wurde der Anschlag ruchtbar, vielleicht durch den Churfürsten von Cöln entdeckt, der darin eine fiscalische Sache erblickte, die der kaiserlichen Kammer bis auf eine Million eintragen könne [13]), und von welcher auch er seinen Antheil zu erhalten hoffte, hierüber vielfach mit Lang verkehrte. Ein Bericht der kaiserlichen Geheimen- und Hof-Räthe erklärte die Juden des Majestätsverbrechens schuldig, worauf Rudolph die drei geistlichen Churfürsten mit der Untersuchung beauftragte. Die Commissarien und Subdelegirten derselben kamen am 8. November 1606 in Mainz zusammen und verfügten sich nach Worms und Frankfurt, um des

---

12) Offenbar müssen in Betreff dieser Angelegenheit manche Acten vorhanden gewesen seyn, von denen aber nur dürftige Bruchstücke sich erhalten haben. Diesen eben dargelegten Plan der Juden haben wir einzig aus der Abschrift eines undatirten, aber bald nach des Kaisers Matthias Krönung durch den Churfürsten Ferdinand von Cöln an das Reichsoberhaupt gerichteten Schreiben entnehmen können.

13) Des Churfürsten Schreiben an Lang aus Lüttich vom 31. Mai 1607.

Originals der Verbindungs-Urkunde habhaft zu werden und zu Sicherstellung des Straferkenntnisses der Juden Güter und Kostbarkeiten aufzunehmen. Bei dem Rath von Worms war nichts auszurichten; nach langen Hin- und Herreden gestattete endlich derjenige zu Frankfurt die Vermögensaufnahme. Da fiel „auf der Juden Zehender-Stube" jenes Original sammt einer Uebersetzung mit mehrern Unterschriften den Commissarien in die Hände. Gegen die Unterzeichner, sammt andern ihrer Glaubensgenossen, ergieng nun durch öffentliche Anschläge eine Vorladung nach Mainz. Dort wurde die Klage sowohl gegen Einzelne als gegen Alle zumal dem Reichsfiscal übergeben, damit sich die Beklagten zu ihrer Unterschrift bekennen und verantworten könnten. Viele erschienen und gestanden, sie wären im Jahr 1603 durch die Rabbiner nach Frankfurt eingeladen worden, hätten dort die Verbrüderung aufgerichtet, die vornehmsten Rabbiner dieselbe unterschrieben. Die Juden erhielten sodann, „damit sie sich geschwinden Uebereilens nicht zu beklagen hätten" und zu fernerer Verantwortung, das Klaglibell und das Protokoll ihrer Aussagen.

Auch die Prager Juden waren in die Sache verflochten. Einer der vornehmsten aus ihnen, Israel Geizvogel, hatte sich ebenfalls zu Frankfurt eingefunden, worauf diejenigen in der kaiserlichen Residenz die Einführung einer selbstständigen Gerichtsbarkeit und des angeordneten Bannes zuerst anstreben wollten [14]. Der Churfürst von Cöln, der die Strafe im Auge hatte, bemühte sich, Lang zum Mitwirken zu gewinnen, der, je nachdem

14) Entwurf eines Berichts des Reichshoffiscals Johann Wenzels vom 1. April 1613.

ein Vortheil in Aussicht stand, ebenso geneigt war, seinen Einfluß wider die Juden geltend zu machen, als er bei andern Veranlassungen ihrer sich zu bedienen wußte. Bald nach jener Tagfahrt in Mainz ergieng von dem Churfürsten gegen Lang die Klage: die Juden unterließen nichts, um die kaiserliche Commission zu nichte zu machen; er solle dahin wirken, daß die Sollicitanten aus dem Reich unter Androhung von Gefängnißstrafe abgeschafft würden, denen in Prag, wenn sie ihrer sich annähmen, Leibesstrafe angedroht werde. Verwende er sich hierum, so soll sein Versprechen in Erfüllung gehen [15]). Sodann klagte der Churfürst, die Juden hätten in demjenigen von Trier einen Verfechter gefunden. Er schicke deßwegen einen Abgeordneten nach Prag; Lang solle auf denselben Aufsicht haben, damit nicht sämmtliche Juden zum Widerstand gegen die Commission sich ermuthigten; diejenigen zu Prag fänden unter den vornehmsten Dienern J. M. Gönner [16]). Es ist glaublich, daß die Beklagten nichts unterließen, um das Gewitter, welches über sie ausbrechen sollte, abzuleiten. Der Churfürst stellte Lang vor: in welchem Maß das kaiserliche Ansehen gehöhnt, zugleich das seinige herabgesetzt werden müßte, wenn es ihnen gelingen sollte, die Wirksamkeit der Commission zu vereiteln; daher sie ernstlich müßten angehalten werden, vor derselben sich zu stellen [17]). Zu jenem Zweck und um die Sache niederzuschlagen, sandten die Frankfurter-Juden einige aus ihrer Mitte nach Prag, riefen dieselben, damit dieses weniger Aufsehen errege, bald wieder

15) Der Churfürst an Lang den 26. Jan. 1607.

16) Der Churfürst an Lang den 27. April 1607.

17) Des Churfürsten Schreiben vom 25. Mai 1607.

ab und ersetzten sie durch andere. Es ist auch glaublich, daß sie diejenigen Mittel anwendeten, deren Wirksamkeit in kritischen Augenblicken sie jederzeit und gar zu gut kannten. Der Churfürst klagte Lang: sie machten dessen kein Hehl, die mainzischen Beauftragten mit 16—20,000 Gulden „geschmiert" zu haben, so daß diese nun selbst vorgäben, „mehr als 50,000 fl. würden nicht zu erschwingen seyn." Ließe der Kaiser die Sache fallen, so würde er (der Churfürst) nur Verunglimpfung ärnten, aber auch fortan zu keiner Commission mehr sich gebrauchen lassen [18].

Ob Lang den Aufforderungen des Churfürsten entsprochen, was er in dieser Angelegenheit gethan habe, wissen wir nicht; die Weise, wie der Churfürst darüber mit ihm in Correspondenz trat, giebt wenigstens Zeugniß über seine Stellung zu den Fürsten und zu den wichtigsten Sachen, die an das Reichsoberhaupt gelangten. Ueber den Verlauf der begonnenen Untersuchung wissen wir nur so viel, daß sie, wie so Manches, was in jener Zeit mit raschem Eifer begonnen ward, ein spurloses Ende nahm. Zwar wies der Kaiser die Sache dem Reichshoffiscal Johann Wenzel [19]) zu und setzte noch eine besondere Untersuchungs-Commission nieder. Wir kennen aber von den Ergebnissen derselben nur Klagen [20]), daß die Juden die kaiserlichen Befehle im Reich zu hintertreiben wagten. Des Churfürsten von Cöln Nachfolger und Neffe, Ferdinand, beschwerte sich über die großen Kosten, die ihm durch diese Sache wären veranlaßt und an denen ihm bisher noch nichts seye ersetzt worden. Die Juden

18) Des Churfürsten Schreiben aus Lüttich den 31. Mai 1607.

19) Dessen Schreiben an den Kaiser vom 23. Dez. 1609.

20) Schon vom 11. Jan. 1610, dann wieder vom 1. April 1613.

wären Veranlasser derselben, sie daher der Wiedererstattung schuldig, sonst er sie an den Reichscontributionen abziehen würde [21]).

Ein anderer Churfürst, mit welchem Lang in schriftlichen Verkehr kam und bei welchem er ebenfalls das alte Sprüchlein: ich gebe, um zu empfangen, in Anwendung zu bringen wußte, war der Markgraf von Brandenburg, Joachim Friedrich. Dieser bewarb sich bei dem Kaiser um schöne Pferde, was durch Langs Verwendung bewilligt wurde. Des Churfürsten Bereiter sah ein solches auch in des Kammerdieners Stall und wünschte dasselbe für seinen Herrn zu erhalten. Bei der Vertröstung auf eine fürstliche Vergeltung, trat Lang das Pferd ab. Da jene sich verzögerte, hob er in einem Schreiben an den Churfürsten hervor, mit welcher Mühe er bei dem Kaiser sein Ansuchen, „sonderlich des ungewöhnlichen Gezeugs wegen," habe durchführen müssen und wie ihm für sein eigenes Pferd öfters 500 Thaler wären angeboten worden; er erwarte somit „eine churfürstliche Recompens." Diesem folgte wieder ein Erinnerungsschreiben [22]), weil er von denen, welche dem Churfürsten die Geschäfte vorzutragen hätten, dürfte vergessen worden seyn. Dieses Schreiben sollte, wenn es den Herrn in seiner Residenz nicht treffen würde, den vornehmsten Räthen übermacht werden. Der Churfürst entschuldigte sich hierauf bei Lang damit, daß er einige Zeit außerhalb seines gewöhnlichen Hoflagers sich aufgehalten habe und sandte ihm sein Bildniß mit einer goldenen Kette [23]).

21) Des Churfürsten Anm. 12. angeführte Schreiben.

22) Langs Schreiben ohne Datum, aber vom Jahr 1606.

23) Des Churfürsten Schreiben an Lang aus Cöln an der Spree vom 3. Dec. 1606.

In einem der sächsischen Herzogshäuser war eine Vormundschaft zu bestellen. Der Churfürst nahm dieselbe in Anspruch. Herzog Johann Casimir von Sachsen-Koburg glaubte ein größeres Recht daran zu haben. Sein Agent zu Prag mußte Lang 200 Thaler als Neujahrsgeschenk geben, damit er seinem Herrn die kaiserliche Bestätigung zu Wege bringe, welchem er die Aussicht auf größere Erkenntlichkeit beifügte [24]).

Nach dem Aussterben [25]) des alten Geschlechts der Herren von Degenberg [26]) wollte Herzog Maximilian von Bayern die ihm wohlgelegenen [27]) ansehnlichen [28]), reichsunmittelbaren [29]) Güter dieses Hauses erwerben. Dieß glaubte er am sichersten durch Lang erreichen zu können, den er daher unter Anerbieten, des Dienstes eingedenk seyn zu wollen, um Verwendung angieng [30]). Wahrscheinlich deßwegen mochte seine Frau so ausgezeichneter Aufnahme an dem Münchener-Hofe, er bereitwilligen Entsprechens bei dem Gesuch um Erweiterung seiner Rechte

24) Des Herzogs Schreiben an Lang.

25) Es erfolgte im Jahr 1602.

26) Ein reichsfreies Geschlecht, welches schon im 10. Jahrhundert vorkömmt. Die Herren von Degenfeld waren Erboberhofmeister des Herzogthums Bayern.

27) In der Gegend von Straubing.

28) In einer 1544 zu Speyer verfaßten Reichsmatrikel werden dieselben zu einer einfachen Reichssteuer, zu welcher jeder Churfürst 14,167 fl. zu entrichten hatte, mit 465 fl. belegt.

29) Was durch obige Matrikel erwiesen ist. Dann kommt unter den alten Prager Acten eine vom Jahr 1568 vor mit der Unterschrift: Degenbergische Vormünder contra Albrecht von Bayern puncto angemutheter Vormundschaftsrechnung über unmittelbare Reichsgüter; ferner: Hans Siegmund von Degenberg contra Bayern puncto exemtionis 1576—1588.

30) Des Herzogs Schreiben vom 5. März 1607 im ReichsA.

auf der Herrschaft Oberinglingen sich erfreuen. Ob eine andere Erkenntlichkeit von Seite des Herzogs noch vor seinem Fall Lang zugeflossen seye, liegt im Dunkeln, gewiß aber ist, daß jener seine Absicht erreichte.

Der Markgraf von Burgau glaubte, einzig Lang es verdanken zu müssen, daß er endlich in den Nachlaß seines vor eilf Jahren verstorbenen Vaters, des Erzherzogs Ferdinands von Tyrol, seye eingesetzt worden. Die Klage, daß es zu keiner Erledigung komme, die Bitte an Lang, daß er sich verwenden wolle, gleichwie des Markgrafen Danksagung mit einem eigenhändigen höchst verbindlichen Nachtrage [31]) haben sich beide gleichwie Langs Dankschreiben für die „wirkliche Renumeration [32])“ erhalten, nicht aber der Beweis für die ansehnlichen Summen, welche dem Gerücht zufolge jener sich mußte gefallen lassen.

Der Churfürst Albert Achilles von Brandenburg war im Jahr 1524 mit dem Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien belehnt worden. Es fiel an dessen Sohn Georg Pius, von welchem es auf seinen einzigen männlichen Erben, Georg Friedrich, Markgraf von Baireuth und Culmbach, übergieng. Da dieser den 26. April 1603 kinderlos starb, betrachtete Rudolph das Fürstenthum als fälliges Lehen. Dies machte der Administrator des Biethums Straßburg, Markgraf Johann Georg, streitig. Es sind Spuren vorhanden, daß Lang bei dieser Angelegenheit gleichfalls sich betheiligte, und da wir fortan den Markgrafen Johann Georg im Besitz des Fürstenthums finden, läßt sich

31) Vom 23. Oct. 1606; auch jenes Schreiben aus dem gleichen Jahr.
32) Vom 3. Oct. 1606.

vermuthen, derselbe habe ihn zu Vertretung seiner Ansprüche bei dem Kaiser gewonnen. Ueber eine bei Lang vorgefundene Verschreibung des wie er selbst so zweideutigen Grafen Ernsts von Mansfeld von 16,000 fl. [33]) waltet ein Dunkel.

Einst schickte der Herzog Adam Wenzel von Teschen einen Hauptmann nach Prag, um Erlaubniß für den Ankauf von 1000 Pferden zu erhalten, mittelst welcher er eine Reiterschaar für den kaiserlichen Dienst ausrüsten wollte [34]). Damit er ungehindert seinen Zweck erreiche, bot er Lang 2000 fl. Dieser forderte 5000, endlich verglichen sie sich auf 4000.

Ferner wurde nach Langs Verhaftung von Geschenken gesprochen, die er von dem kirchlich zweideutigen und persönlich eigenmächtigen Erzbischof Dietrich von Salzburg wahrscheinlich zu Förderung selbstsüchtiger Bemühungen empfangen. Für 1000 Kronen gab er dem Botschafter des Herzogs von Savoyen die Zusage: er wolle ihm das Reichsleben Zucarelli [35]) richtig machen [36]). Nach einigen Tagen zeigte er ihm an, nun seye Alles in Ordnung. Da aber Lang ohne des Kaisers Wissen gehandelt hatte, war das Verfügte ungültig, das Geld jedoch ausbezahlt. Nach zehn Monaten konnte der Gesandte unverrichte-

---

33) Interrogatoria 94.

34) Der Herzog erscheint in dem Gedb. der Hofk. unter den Obersten im ungarischen Dienst; den 21. Jan. 1606 kommen Klagen vor über Unfuge der schlesischen Reiter.

35) Im genuesischen Bisthum Albenza gelegen. Es scheint im Jahr 1602 fällig geworden zu seyn. Gedb. der Hofk. 22. Febr. 1603, wo ein Gutachten darüber von der Hofkammer verlangt wird.

36) In einer Denkschrift vom 3. Aug. 1604 kommt vor „Zucarelisch Sach wegen Saphoy."

ter Dinge wieder abziehen. Ebenso hatte Lang bei dem ledig gewordenen Reichslehen Pionbino die Hand im Spiel.

Nachgesuchte Standeserhöhungen brachten gleichfalls ihren Nutzen. Die Brüder Peter, Paul und Camill Caretto [37]) mußten 1000 Thaler dafür entrichten, daß ihnen Lang die Ritterwürde verschaffte [38]); darüber sollten sie noch bei seinem Pferdhandel Dienste leisten. Daß er Hans Warmund von Preising, Hofmeister bei Herzog Albrecht von Bayern, zum Freiherrntitel verhalf, trug ihm eine kostbare Uhr ein. Dem früher erwähnten Hasler, dem er aus andern Ursachen seine Gunst zugewendet, verschaffte er den Titel eines Pfalzgrafen, ungeachtet nachher das Zeugniß lautete: Niemand wäre dessen unwürdiger gewesen, als dieser Mensch.

37) Die aber nicht zu dem Geschlecht aus den alten Markgrafen von Savona, welches noch jetzt in Böhmen besteht, gehört zu haben scheinen.

38) Nach dem, was in Betreff des erstern unter dem 26. Sept. 1601 in dem Gedb. der Hofk. vorkömmt, mußte er eine Art Geldunterhändler gewesen seyn.

XV.

Langs gewinnreiche Eingriffe in den Rechtsgang.

Wie der Feldmarschall Rußworm auf Kosten seines Lebens erfahren sollte, daß vor Langs Allmacht kein Recht und vor seinem Groll keine Gnade bestehen möge, so konnte er des erstern drei Jahre vorher, zur Zeit, da jener noch den Machowsky über oder doch neben sich hatte, durch das Geschenk einer prachtvollen goldene Kette sich überzeugen. Mittelst dieser erwarb er sich leicht Freisprechung wegen Ermordung [1]) des Feldkriegsraths Hieronymus Ritter von Dentize [2]). Dieser hatte sich bei dem Heerhaufen befunden, mit welchem Rußworm Pesth angriff. Zuvor erließ er ein strenges Verbot zu plündern, ehe der Feind gänzlich niedergeworfen seye. Der erste, welcher da-

1) In einer Acte vom 5. April 1603 in den Gedb. der Hofk. steht bei dem Betreffenden bereits das Wort „weiland."

2) Seine Ernennung zu dieser Stelle am 19. Juli 1601, im Gedb. d. Hofk. Er war bei dem Stab des Erzherzogs Matthias in Hungarn. „Ausweis über Stand und Stärke dieses Stabs." im Kriegsarchiv. Ob er aus dem jetzt noch bestehenden Geschlecht der Fürsten Dentize in Neapel gewesen seyn mag?

gegen handelte, war der Feldkriegsrath, dessen Beispiel die Kriegsknechte nach sich riß und solche Unordnung veranlaßte, daß der Feind von neuem sich erhob und Rußworm nur unter der größten Anstrengung desselben sich erwehren konnte. Erst des folgenden Tages, als Dentice eben mit dem Zusammentragen vielen Raubes beschäftigt war, wurde Rußworm desselben ansichtig. Sogleich ließ er jenen unter die gehorsam gebliebenen Soldaten vertheilen. Dafür gab Dentice dem Oberfeldherrn, Erzherzog Matthias, eine Klagschrift gegen Rußworm ein, worin er denselben nicht als Feldmarschall, sondern gleich einen gemeinen Schützen [3]) behandelte, auch auf der Straße allerlei Unglimpf gegen ihn sich erlaubte. Nachdem Rußworm vor dem Hofkriegsrath sich vertheidigt, ließ er Dentice durch vier Edelleute befragen: wie er seine Schrift und die darin vorkommenden Lügen zu verstehen habe, zugleich sollten sie denselben für die Zukunft an die Gebühr mahnen. Die Abgeordneten wurden trotzig empfangen, worauf Rußworm selbst in Dentice's Wohnung sich verfügte, um ihn „mit aller Bescheidenheit" selbst zu fragen. Dentice antwortete übermüthig und weigerte sich einer Zurücknahme der Beschimpfungen. Rußworm gab ihm dafür, „zu Rettung seiner Ehre", eine Maulschelle. Nun nahm Dentice den Dolch und durchstach Rußworms Wamms an zwei Stellen. Dieser griff ebenfalls zu seiner Wehre und traf jenen, daß er todt blieb. Damit glaubte er nun gethan zu haben „was einem ehrlichen Cavalier zu Rettung einer Ehre gebühre." Deßwegen bat er, der Kaiser möge ihm dieses nicht zu Ungnaden aufnehmen, sondern ein Beispiel geben, daß er seine Befehlshaber

3) Wörtlich in Rußworms Schreiben an den Kaiser.

und treuen Diener in Respect gehalten wissen wolle [4]). Das Mittel, um dem Gesuch leichten Eingang zu verschaffen, ist angegeben.

Im Jahr 1605, am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfest, da eben die Procession beginnen sollte, trafen sich die beiden Genueser Johann Ambrosius Doria und Johann Anton Spinola in der St. Jacobs Kirche in der Altstadt Prag. Der Letztere verhielt sich unter dem Offertorium ruhig in seinem Stuhl, als Doria in denselben sich eindrängte. Spinola ließ sich nicht irren, gieng zum Opfer, dann wieder in seinen Stuhl zurück. Schon kniete er unter dem Himmel, denn er sollte ihn tragen helfen. Doria wollte ebenfalls an dieser Ehre Theil nehmen und kam hierüber mit Spinola in Wortwechsel, der mit Schimpfwörtern begann und mit Dolchstichen endigte [5]). Beide wurden verhaftet und die Sache, weil beide Reichsvasallen waren, an den Reichshofrath gewiesen, daß er über ihre Bestrafung und die Frage entscheide: ob sie nicht ihrer Lehen verlustig erklärt werden sollten? Doria entwich; von Spinola heißt es, Lang habe ihm gegen eine stattliche Verehrung ebenfalls zur Flucht verholfen. Nun wurden beide durch den Fiscal vorgeladen. Doria scheint Folge geleistet zu haben und wieder nach Prag zurückgekommen zu seyn; denn es wurde über ihn eine Strafe von 1000 Kronen ausgesprochen. Lang verlangte erst 6000,

---

4) Rußworms Schreiben an den Kaiser (auch an Matthias) vom 14. Dec. 1602. Die Ermordung hatte am 13. Dec. Abends statt gefunden.

5) Der Thatbestand, aus zwei Reichshofraths = Gutachten gezogen, in **Pistorii amoenitat. IV**, 1075.

dann 4000 Thaler, damit er ihm helfe [6]. Doria fand es zuträglicher, die geringere Strafe zu bezahlen, als das weit höhere Geschenk zu entrichten. Auf diese Weigerung ließ ihm Lang sagen: nun möge er zuwarten, bis seine Sache erledigt seye! und schickte ihm hierauf ein Decret zu, wonach er um 20,000 Kronen gebüßt [7]) werden sollte. Allein dasselbe war von dem Reichshofrath nicht unterschrieben. Woher dieses gekommen seye, sagte der Angeber, werde Lang am besten zu erklären wissen. Sowohl Spinolas Flucht aus dem Gefängniß, als Langs Unterhandlungen mit Doria durch Carl Ardesi, und die Verehrungen, die er dabei sich zugewendet, wurden nachher Gegenstände der Untersuchung [8]).

Lang konnte noch nicht lange zu Prag sich befunden haben, als er schon in dergleichen wichtige Rechtssachen sich einmischte. Man fand in seinem Besitz einen Schuldschein von 2000 fl. von dem 1600 wegen der Uebergabe von Canissa hingerichteten Obersten Georg Paradeiser [9]). Hätte er seiner ohne diese Gabe sich angenommen, ihm ohne weitere Versprechungen des Kaisers Gnade zu erwirken gesucht, so würde ihm wegen Verwendung für einen Schuldlosen billig Lob gebühren; so aber wäre bloß schnöder Gewinn, welcher Recht und Unrecht gleichstellt, zum judenmäßigen Beweggrund der Fürsprache geworden.

---

6) Wahrscheinlich, weil der Verurtheilte fürchtete, zudem noch lehenfällig erklärt zu werden, denn der Geldstrafe gegenüber hätte die Forderung keinen Sinn.

7) D. h. um die Lehenfälligkeit abzuwenden.

8) Interrogatoria 95. 96.

9) Interrogatoria 85 — 88.

Einen Alchymisten, Namens Nicolaus Biken, dessen Auslieferung wegen Landesverraths der König von Polen verlangt hatte, ließ er für 100 Ducaten frei, für einen Ring und andere Kostbarkeiten einer gewissen Maruschka das Gefängniß öffnen mit dem Vorgeben, der Kaiser habe es befohlen. In den Aussagen über Lang kommt aber nicht allein vor, daß er für Geld Verhaftete frei gelassen, sondern auch Rechtsschriften vertilgt habe. Eine Frau, die ihres polnischen Mannes ledig werden, anbei das Ihrige retten wollte, schenkte ihm 100 Ducaten und seiner Frau einen Ring; für weitere 1000 Thaler betrieb er bei dem Erzbischof deren Scheidung [10]).

Daß er für einen Paß fünf halbe Portugalesen genommen, ist eine Kleinigkeit in Vergleich zu denjenigen Summen, mittelst welcher er sich gewinnen ließ, um die Rechtspflege entweder zum Nachtheil der Einen, oder zu Gunsten anderer Personen zu lenken. Dieß besonders zum Vortheil der Juden, die am besten wissen mochten, wie ihrem ehemaligen Glaubensgenossen beizukommen seye. Schweizern, die mit zweien dieses Volks am Reichshofrath einen Handel hatten, war es nicht möglich, zu ihrem Rechte zu gelangen. — Im Jahr 1605 sollten die Juden aus Prag weggeschafft werden; Lang und der Kammerpräsident von Sternberg, der von ihm seine Stelle erkauft hatte, verhinderten es. Kurz zuvor hatten Frankfurt und Mainz dem Kaiser die Anzeige gemacht (gleichviel ob bewahr-

---

10) Eine Elisabeth Barbihorsin, geborne Stampachin auf Huchow schreibt am 21. Jan. 1607 der Langin, als „der lieben Frau Mutter gehorsame Tochter“. Ob auch Adoptionen zum Erwerbszweig gemacht wurden? Am 17. Jan. 1607 schreibt ein Paul Krausenegg von Crumau aus an seinen „Vater“ Philipp Lang.

beitet, oder nur vermuthet): die Juden hätten dem türkischen Kaiser zwei Millionen in Gold übermacht. Die Städte klagten über sie und fragten an, was mit denselben vorzunehmen seye? Sie erhielten aber gar keine Antwort. Da gieng die Sage: hierüber dürfe Niemand sich verwundern; heiße es doch im Reich allgemein, das seye zu begreifen, denn neben dem Kaiser regiere der König der Juden; diese könnten es daher gut machen [11]).

Eine merkwürdige Angelegenheit, bei welcher Lang für Gaben Recht und Unrecht geradezu verkehrte, kam im Jahr 1603 vor. Jakob Henott, aus einem ehrenwerthen Geschlecht zu Cöln [12]), versah schon seit langen Jahren [13]) das kaiserliche Postamt dieser Reichsstadt. Er verwaltete es nicht ohne Eifer und Tüchtigkeit [14]). Da hätte Lamoral von Taxis dasselbe gerne an sich gebracht. Deßwegen verklagte er jenen bei dem Kaiser. Henott bat flehentlich und um Gottes Willen, ihn doch nicht des unbilligen Verlangens des Taxis wegen sammt Weib und Kindern zu verstoßen. Aber er hatte Feinde, die den Lang darum angiengen, er möchte ihn bei Rudolph verunglimpfen. Unter diesen befand sich auch der spanische Botschafter, Baltha-

11) Aussage eines Zeugen.

12) Hartger Henott, wahrscheinlich Jacobs Sohn, war zu dieser Zeit Capitelsherr des Cölner Hochstifts, Geheimer Rath und Obersiegler des Churfürsten.

13) In den alten Acten aus Prag in dem Reichsarchiv kommt eine Eingabe desselben an den Kaiser vor, wonach ihm schon im Jahr 1579 das Postamt zu Cöln wäre verliehen worden.

14) Auftrag an den Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler vom 20. Sept. 1601: er solle Henott für die Posten zwischen Creuznach und Cöln 2260 fl. ausbezahlen; Gedb. d. Hofk.

sar von Zuniga, weil Henott des Kaisers Recht verfocht und es rügte, daß die Postverleihung an den Taxis [15]) zu des Fürsten offenbarem Nachtheil weiter ausgedehnt werde, als je zuvor. Ein Geschenk an Lang von zwei Duzend silbernen und vergoldeten Schalen und niederländische „Tapeziererei" zur Ausstattung eines ganzen Zimmers, was Taxis beifügte, verlieh seinem Gesuch den erforderlichen Nachdruck. Wie dann der Hofkammer-Präsident für Henott bei dem Kaiser ein Fürwort einlegen wollte, schreckte ihn Lang durch das Vorgeben ab, derselbe seye über den Postmeister dergestalt erzürnt, daß er nichts zu seinen Gunsten hören wolle. Auf gleiche Art hielt er Andere zurück, sich des Verfolgten anzunehmen. So mußte Henott gegen Taxis zurückstehen. Noch später bezeugte der Churfürst von Cöln in einer Denkschrift an den Kaiser: Henott seye von seinem Postamt, unberücksichtigt seiner Kosten und Mühe zur Instandstellung des Postwesens, unschuldiger Weise verdrängt worden, wofür man jetzt allgemein über Vernachläßigung der Anstalt klagen höre. Es scheint, daß er nach Langs Fall doch Recht fand und wieder eingesetzt wurde; denn im Jahr 1609 kommt er wieder als Postmeister zu Cöln vor [16]), wie denn sein Geschlecht in ansehnlichen Ehren und besonderer Gunst des Erzhauses verblieb [17]), die ihm Jakob vornehmlich dadurch gefestigt

15) Aus den Niederlanden her spanischer Unterthan.

16) In einem Schreiben vom 5. August 1609 an Erzherzog Ferdinand unterzeichnet er sich: Röm. Kais. Maj. Diener und alter Postmeister zu Cöln.

17) Hartger wird im Jahr 1619 von Erzherzog Ferdinand dem Freiherrn von Trautmannsdorf als Gesandter nach Rom beigegeben; Häberlin XXIV, XLVIII.

haben mag, daß er im Jahr 1609 dem Erzherzog Leopold zum Besitz der Stadt und Festung Jülich zu verhelfen wußte [18]).

Es war gleichfalls auf Langs Verwenden geschehen, daß dem Taxis nicht allein das Postwesen im Reich, wie es sein Vater Leonhard besessen, bewilligt, sondern zugleich auf seinen noch unmündigen Sohn übertragen wurde [19]), welchem Lang überdem eine Kammerherrenstelle verschaffte.

---

18) Worüber in der Geschichte Kaiser Ferdinand II. das Nähere vorkommen wird.

19) Memorial an die geheimen Räthe vom 20. Febr. 1604, welchem beigefügt ist: „Die zwischen ihnen (H. und T.) spargirten Injurien zu prosequiren.“

XVI.

Des Feldmarschalls Rußworm Hinrichtung.

Habsucht, Bosheit und Rachgier, bei Lang in einen unlösbaren Knäuel verschlungen, treten am schauderhaftesten hervor in dem Proceß und dem schmachvollen Ende des kaiserlichen Feldmarschalls Christoph Hermann von Rußworm [1]), eines so tapfern als verständigen Heerführers [2]), aus dessen Geschlecht [3]) Manche in den ungarischen Feldzügen ehrenhaft dem Kaiser gedient, ihr Leben für dessen Sache eingesetzt [4]). Christoph Hermann war im Jahr 1594 nach Beendigung der innern Kriege in Frankreich [5]), während der Markgraf von Burgau über die

---

1) Aus einem adelichen Geschlechte Thüringens.

2) Man sehe bei **Isthuanffi** Hist. Hung. p. 499, welche Ausstellungen er 1601 an den um Canissa getroffenen Dispositionen machte.

3) Welches schon im 14. Jahrhundert das Rittergut Hellungen bei Hildburghausen besessen. **Berthold** Ch. H. von Rußworm, in **Raumers** hist. Taschenbuch 1838. — Hans Claus von Rußworm war in den Jahren 1593 und 1594 Befehlshaber sächsischer Reuter in Ungarn; Gebb. der Hofk.

4) Neben Mehrern, die so sich bewährt, nennt Hs. Philipp Rußworm in einer Bittschrift an den Kaiser vom 5. April 1606 einen Hommert von R., der lieber das Leben opfern, als Gran den Türken habe übergeben wollen.

5) Wo er den Schlachten von Jarnac und Moncontour beigewohnt.

kaiserlichen Kriegsvölker in Ungarn den Oberbefehl führte, als Oberstlieutenant mit 300 Pferden dahin gekommen [6]). Er vereinigte, wie so manche seiner Zeit- und Kampfgenossen, ebenso die gute, wie die schlimme Eigenschaft der Krieger dieser vergangenen Zeit; jene, nachdem er in die Kirche zurückgekehrt war [7]), in Eifer für diese [8]) und mindestens äußerlich werkthätiger Achtung vor dem Heiligen [9]); diese bei so manchen Ausbrüchen eines in gesetzlosem Uebermuth sich gefallenden Lagerlebens [10]), welchem Weiberschändung, Spielgelage, diese selbst auf Kosten der Soldatenpflicht [11]), Beutesucht [12]) und (nach französischer

6) 28. Juni 1594 wird ihm das Anrittsgeld für dieselben bewilligt: Gedb. d. Hofk.

7) Sein Bruder Johann Philipp auf Frauenbreitungen im Herzogthum Coburg dürfte nicht katholisch gewesen seyn; ein Vetter Johann Philipp war es sicher nicht.

8) Dem Sohn eines Nicolaus R. setzte er in seinem letzten Willen 10,000 fl. aus, aber nur unter der Bedingung, daß er katholisch bleibe.

9) Er war einer derjenigen, deren Beiträgen die Franciscanerkirche zu Wien ihre Wiederherstellung und Ausstattung verdankte. Kaltenbäck, Austria Jahrg. 1845, S. 198. Ebenso war er es, der einige Capuciner bei der Armee haben wollte, wodurch der berühmte Laurenz von Brindisi dahin kam und zu dem Siege bei Weißenburg das meiste beitrug; Coccaglio Vita del B. L. da Brindisi p. 56.

10) Beschwerde von Richter und Gemeinde zu Neusiedel am See über Hermann Christoph Rußworm; schon im April 1595 im Gedb. der Hofk.

11) Bei Isthuanffi p. 511, wie er bei dem Kampf vor Ofen, an das Kartenspiel gefesselt, die Mahnung zur Hälfte versäumte und dadurch die Niederlage der Christen zum Theil verschuldete.

12) Das. p. 510 von der großen Beute, die 1602 bei der Einnahme von Pesth gemacht wurde, quorum magna pars Roswurmio, eam a militibus et potissimum ab Hungaris extorquenti, cessit.

Sitte) Neigung zu Raufhändeln [13]) als untrennbare Eigenthümlichkeiten des Gewerbes gelten [14]).

Durch seine Waffenthaten, unter denen die kühne Bewegung gegen Stuhlweißenburg [15]) und der Sieg bei Szerdahely [16]) den glänzendsten sich anreihen, die in diesen Kriegen vollführt worden, hatte er sich ebensowohl das Vertrauen als die Gunst des Kaisers erworben, nach der siegreichen Schlacht von Ofen, der Einnahme von Hatvan und der Versicherung von Pesth [17]) in diesem ungemein sich gefestigt [18]), auch großes Gut erworben [19]). In jener ergieng im folgenden Jahr, wie damals an andere ausgezeichnete Kriegsoberste, an ihn der Befehl, ein Regiment deut-

---

13) Wahrscheinlich geschah es in Folge eines solchen, daß der Kaiser den 17. Jan. 1599 Trautsohn befahl, von Rußworm sich das Gelöbniß bei adelicher Treue geben zu lassen, daß er Prag nicht verlassen wolle, im Weigerungsfall aber denselben in gefängliche Verwahrung zu nehmen. Die Ursache ist in dem Erlaß nicht angegeben.

14) In Frankreich entführte er ein adeliches Fräulein, tödtete den Lieutenant Petoncourt und stand als Räuber zu Amiens der Enthauptung nahe, wenn ihm nicht der Hauptmann Vitry zur Flucht geholfen hätte. In Bezug auf das erste s., was **Bassompierre** Journal de ma vie I, 110 sv. erzählt.

15) 1601; Isthuanffi p. 502.

16) 1603; id. p. 517.

17) **Isthuanffi** p. 492.

18) Aus diesem Jahr 1603 sind im k. k. HA. die Concepte von 34 kaiserlichen Schreiben an ihn vorhanden, in deren meisten er gemahnt wird, das Volk nicht leicht durch eine Schlacht auf's Spiel zu setzen, lieber den Feind in Scharmützeln hinzuhalten.

19) Nach den Gedb. der Hofk. von 1602 und 1603 bezog er in diesen beiden Jahren unter allen Titeln 41,000 fl., daran 27,350 bezahlt wurden, 13,641 in's Kriegszahlamt sollten übernommen werden.

scher Knechte von 2100 Mann zu sieben Fähnlein aufzurichten [20]), und ward er darauf an Ruprecht von Eggenbergs statt, trotz Widerstreben des Erzherzogs Matthias [21]) und versuchter Umtriebe der Räthe zu Wien [22]), als Befehlshaber in die wichtige Festung Raab eingesetzt [23]). Um eben diese Zeit wurde er für erlittene Verluste mit 2000 fl. entschädigt [24]); ein Gnadengeld von 40,000 fl. [25]) sollte ihm beweisen, daß der Kaiser seine Waffenthaten zu würdigen wisse.

Weßwegen er sich, da Raab sein Aufenthaltsort hätte seyn sollen, im Sommer des Jahres 1605 zu Prag aufgehalten habe, wissen wir nicht. Dergleichen war bei Befehlshabern jener Zeit nichts Ungewöhnliches; vielleicht geschah es auch, um Soldansprüche seines Vetters, des Obersten Burkhard Hieronymus Rußworm, durch sein Ansehen desto erfolgreicher zu betreiben [26]), wobei er mit dem Kaiser in solche Berührung kam, daß er ihm inhaltsschwere Aufträge anvertraut zu haben scheint [27]).

---

20) Gedb. der Hofk. 10. Juni 1604.

21) Dessen Schreiben an den Kaiser: er solle keinen Beschluß fassen, bis er ihm mündlich über Rußworm berichtet.

22) Rußworms Schreiben an den Kaiser, daß er am Ende lieber den Dienst verlassen würde.

23) Das. 7. Jan. 1605.

24) 30. Oct. 1604.

25) Im Jahr 1605 hatte er 15,000 fl. daran bezogen; den 29. Jan. wird ihm baldige Bezahlung des Restes zugesichert.

26) 28. Mai 1605: es sollen ihm auf Abschlag seines Vetters und seines Regiments Verdienen 10,000 fl. bezahlt werden.

27) Klesel eröffnete später dem Cardinal Dietrichstein: „Der Roßwurmb habe ihm angezeigt, was seiner Persohn halber Er für einen

Dort weilte zu gleicher Zeit der Graf Franz Barbian Belgiojoso, des kaiserlichen Generals Bruder. Er hatte wegen Entführung eines Eheweibes Mailand verlassen müssen und ein Preis von 12,000 Kronen war auf seinen Kopf gesetzt. Ein Liebesabentheuer brachte einst denselben mit Rußworm [28]) um so leichter in einen Wortwechsel, als dieser mit dessen Bruder, dem Feldmarschall Johann Jacob, ohnedem in Fehde stand, weil er demselben Schuld gab, er habe ihn bei dem Kaiser verläumdet [29]), dazu wegen vermeinter Zurücksetzung gegen ihn mißstimmt seyn mochte. Hierauf gründete ein anderer Verbannter aus Mailand, Namens Furlani, den Anschlag, durch das Verderben des Grafen jene Summe, daneben die Rückkehr in die Heimath (demjenigen, welcher Belgiojoso der Gerechtigkeit überliefern würde, gleichfalls zugesagt) sich zu verschaffen. Einst als Belgiojoso in der Nacht vor dem Hause seiner Dame auf- und abwandelte, eilte Furlani zu dem Feldmarschall, der bei seinem Freund Wenzel Kinsky zu Gast geladen war, und ließ ihm die Warnung zugehen, bei der Heimkehr auf der Hut zu seyn, denn sein Nebenbuhler lauere ihm auf. Die Anzeige schien Rußworm nach dem, was vorangegangen, glaubwürdig. Er schickte nach seinen Pistolen und befahl, als er seines Freundes Haus verließ, Furlani nebst seinem Kammerdiener und seinem Koch voranzugehen. Wie die drei dem Grafen begegneten,

---

beuelch hett (wahrscheinlich wider des Bischofs Person gerichtet); Hammer, Khlesl. II, S. 19 der Urk.

28) Deren dieser auch solche hatte, die bloß den rohen Wüstling bezeichnen, wie Berthold S. 121 eines erzählt.

29) Conterfet Kupferstich zu Khevenhiller, Ann. Ferd. II, 410.

sprach derselbe, als der auf nichts Arges sann, den Landsmann freundlich an; dieser aber antwortete mit einem Pistolenschuß durch seinen Arm. Belgiojoso zog den Degen, trieb die Drei auf Rußworm zurück, der nun, in der Meinung, der Graf wolle wirklich den Anschlag gegen ihn vollführen, demselben drei tödtliche Wunden beibrachte, so daß er niedersank, worauf ihm Furlani hinterwärts noch eine Kugel durch den Kopf jagte [30]. Daß Rußworm alsbald an die Möglichkeit eines schlimmen Ausgangs dachte, sieht man aus einem Brief desselben vom 26. Juli an Kinsky, worin er ihm eröffnet: Bedenkliche Ursachen bewögen ihn, seine zwei Diener wegzuschicken, er möchte dieselben für 6—8 Tage in „bester Geheim" auf seinem Schloß sich aufhalten lassen [31].

Anfangs war der Kaiser ungehalten darüber, daß man sich erlaubt habe, seinen Feldmarschall meuchlerisch anzufallen; bald jedoch ließ er sich von Rußworms Feinden verleiten, denselben in Haft zu setzen, weil ihm jene vorgaben, er habe Meuchelmörder gegen den Grafen gedungen.

Unter diesen Feinden war Lang, wenn nicht der einzige, so doch der gewaltigste und einflußreichste. Wäre er Rußworm nicht von sich aus abgeneigt gewesen, so würden die Geschenke, die ihm der Bruder des Ermordeten, der Feldmarschall Johann Jacob, sandte (der Sage nach 20,000 Thaler) [32], sobald sie

30) Khevenhiller, S. 2020.

31) Der Brief liegt bei den Langischen Acten im k. k. HA.

32) Es hieß allgemein in Prag: gegen diese Summe habe Rußworm mit 8000 Thalern zurückstehen müssen.

die Anerbietungen des Verhafteten übertrafen, ihn zu Allem vermocht haben.

Auf die Nachricht von des Feldmarschalls Verhaftung eilte alsbald dessen Bruder Johann Philipp, dann seine Vettern Johann Niklaus und der Oberst Burkhard Hieronymus von Rußworm nach Prag. Der Verhaftete konnte am besten wissen, in wessen Hand die Wendung seines Schicksals vornehmlich liege. Daher ermahnte er den Obersten, nicht bloß mit den kaiserlichen Räthen, sondern vornehmlich mit Philipp Lang zu sprechen; aber er müsse sich dabei „witzig und demüthig" erweisen, denn derselbe hinterbringe alle Worte dem Kaiser. Wolle derselbe aber in dieser Sache sein Bestes thun, so werde er es um ihn nicht unverdient lassen. Ferner bemerkte er dem Vetter: durch den Fähnrich Schadner (damals in Langs Dienst) lasse sich mancherlei erfahren; deßwegen könnte demselben eine halbe Vertröstung auf eine Hauptmannsstelle gegeben werden [33]). Aber Lang scheint in dieser Sache nicht zugänglich gewesen zu seyn, denn bald nachher ließ er dem Obersten einen kaiserlichen Befehl zugehen, er habe Prag ungesäumt zu verlassen [34]), wodurch dem Gefangenen mit jedem Rath auch jede Verwendung entzogen wurde.

Bei dem Namen, den sich der Feldmarschall in Ungarn erworben, erregte seine Verhaftung großes Aufsehen im Reich, daher fiel es seinem Bruder nicht schwer, mehrere Churfürsten

---

33) Durch einen Notarius beglaubigte Abschrift dieser Zuschrift des Feldmarschalls an Burkhard Hieronymus.

34) Viele dieser Daten sind einer nach Langs Verhaftung durch besagten Obersten an den Kaiser gerichteten Denkschrift entnommen.

und Fürsten zu vermögen, daß sie sich für denselben bei dem Kaiser verwendeten [35]. Ein Gesandter des Herzogs von Bayern [36] sollte es mündlich thun. Lang wußte die Schreiben dem Kaiser vorzuenthalten [37], jenem jede Möglichkeit, an den Monarchen gelangen zu können, zu versperren. Die Italiener fügten der Klage über Meuchelmord noch die Anschuldigung verrätherischer Veranstaltungen während des letzten Feldzugs in Ungarn bei. Kein Freund durfte den Gefangenen besuchen, er mit keinem Anwalt sich berathen, kein Schreibgeräthe wurde ihm gestattet, zu Beantwortung einer weitläufigen Anklageschrift in lateinischer Sprache ihm nur ganz kurze Zeit, kaum so viel, um sie übersetzen zu können, vergönnt. Lang, der inzwischen häufig mit des Feldmarschalls Feinden sich verabredete [18], nahm den Kaiser noch weiter durch das Vorgeben ein, Rußworm habe Anschläge auf dessen Leben gemacht, mit den Türken in Correspondenz sich eingelassen; Beweise hiefür waren jedoch nicht beizubringen. Es ist nicht ohne Grund vermuthet worden, das Todesurtheil gegen denselben seye nicht ohne Langs persönliches Betreiben erfolgt, aber auch, daß der Feldmarschall sich hätte retten können, wenn er dem Kammerdiener mehr als die Hälfte seines Vermögens, welches bei allem Auf-

35) Daß es auf sein Ansuchen geschehen seye, sagt Hans Philipp von Rußworm in einer Bittschrift an den Kaiser vom 1. März 1606.

36) Berthold a. a. O. S. 133 sagt, dieser habe Rußworm inzwischen in seine Dienste genommen, wovon wir jedoch in den zu Wien vorhandenen Acten nichts gefunden haben.

37) Burkhard Hieronymus Rußworm an den Feldmarschall Grafen von Althau, den 14. Nov. 1608.

38) Interrogatoria 137; Schluß derselben.

wand eines sorglosen Kriegers doch ein sehr ansehnliches war [39]), würde angeboten haben. Jenes versuchte der Vetter mittelst einer Bittschrift an den Kaiser. Lang nahm dieselbe zwar im Vorzimmer dem Ueberbringer ab, trug sie zum Schein in das Cabinet hinein, kam aber unverweilt mit der angeblichen Antwort zurück: es seye J. M. Befehl, mit der Vollziehung vorzufahren. Es wurde sogar gesagt, Lang habe den Kaiser zu unverweilter Unterzeichnung des Todesurtheils angetrieben unter dem Vorwand: gebe er den Feldmarschall los, so werde derselbe zuverläßig auf Rache sinnen. Wie ihm nun um Mitternacht zwischen dem 28. und 29. Nov. das Urtheil vorgelesen wurde [40]): er solle wegen Mordes auf offener Straße enthauptet werden, betheuerte er Angesichts der Richter, des Beichtvaters, einiger Jesuiten, zweier Minoriten, des Bürgermeisters von Prag und zweier Rathsverwandten, er seye an Belgiojosos Tod unschuldig. Das wurde dem Kaiser sorgfältig verschwiegen.

Um sechs Uhr des Morgens schritt Rußworm in Mönchskleidung zwischen zwei Ordensgeistlichen aus dem Gefängniß zur Richtstätte. Dort bat er Alle, die er je beleidigt, um Verzeihung, wie er Jedem, der wider ihn sich vergangen, solche

39) Siegfried von Kollonitsch war ihm 30,000 fl. schuldig, 8000 fl. hatte er bei der Landschaft unter der Enns stehen (in einer Relation der Verordneten vom 18. Mai 1617 im A. d. n. ö. St. kommt diese Schuld noch vor), der Vicedom in Wien sollte seine Sachen, außer dem, was für den Kaiser tauglich wäre, verkaufen und das Geld nach Prag schicken; wegen der Pferde des Feldmarschalls wurde J. M. „Klepperbereuter" dahin gesendet, um sie in den kaiserlichen Hofstall zu nehmen, Alles nach den Gedb. der Hofk.

40) Sleidan. contin. III, 619.

zusichere. Den Scharfrichter ersuchte er, den Streich erst dann zu führen, wenn er mit dreimaligem Ruf zu Jesus und Maria sein Gebet vollendet. Darauf nahm er aus der Hand des einen Geistlichen das Bild des Gekreuzigten, küßte die fünf Wunden, warf sich sodann auf ein an der Erde liegendes Kreuzesbild [41]), über welchem er Arme und Füße ausstreckte und bei einer Viertelstunde ruhig betete. Langsam sich aufrichtend, sprach er die Namen Jesus und Maria. Bevor er den letztern zum Drittenmal angerufen, fuhr das Schwert durch seinen Nacken, wonach er auf das Bild in gleicher Richtung sank, wie er zuvor auf demselben gelegen hatte [42]). So fiel Rußworms Haupt durch des Henkers Beil [43]). Damit war aber Langs Rache noch nicht ersättigt. Der Leichnam mußte zum Schimpf der ganzen Freundschaft auf dem Altstädter-Rathhaus der Schaulust des Volkes mehrere Tage durch bloßgestellt bleiben. Als Haßler, einer der Agenten Langs, ihm den Bericht des vollzogenen Urtheils überbrachte, rief er frohlockend aus: „auf diese Weise muß ich meine Feinde züchtigen! Schade er mir ferner!“ Einst am Mahl rühmte er sich vor seinen Gästen ungescheut: „Leicht hätte der Kaiser Rußworm das Leben geschenkt; aber ich habe es nicht

---

41) Imago chartacea.

42) Londorp Sleidanus contin. III, 619. Er führt Epigramme an, die nach seinem Tod erschienen und diesen als gerechte Strafe für ein wüstes Leben darstellen.

43) Der nähere Zusammenhang von Rußworms Hinrichtung blieb Khevenhiller verborgen; er sagt darüber nur: „und hat der Kaiser solche Uebereilung beklagt; weil eben J. Maj. damal sich ganz innen gehalten und fast Niemand gehört, wurde alles bedeckt und beschönet.“

wollen und offen gesagt: „„geben Ew. Maj. ihn los, so will ich ihn umbringen lassen.""

Anderthalb Monate vor seiner Hinrichtung gieng Rußworm den Kaiser darum an [44]), daß eine allfällige Strafe nicht an seinem Gut, nur an seiner Person möchte vollzogen, jenes seinen Erben überlassen werden. Da er hierauf keine Antwort erhielt [45]), erklärte er bei Verlesung des Todesurtheils in Gegenwart sämmtlicher Anwesenden, die er „um Gotteswillen" als Zeugen erbat [46]), weil ihm Dinte, Feder und Papier nicht gestattet wäre, mündlich seinen letzten Willen [47]), in Hoffnung, S. M. dürften demselben doch Ihre allergnädigste Zustimmung geben. Derselbe lautete scheinbar zu Gunsten seines Vetters, doch nur insoweit, als der Feldmarschall denselben zum Vollstrecker seiner Wohlthaten ersah [48]). Seine liegenden Gründe sollten auf den Bru-

---

44) Seine Bittschrift ist vom 10. Oct. 1605.

45) Sleid. cont. l. c.

46) Sie sind als solche insgesammt in dem Testament angeführt.

47) Ein sogenanntes Testamentum nuncupativum.

48) Hr. Dr. von Meiler hat dieses Testament in dem Reichsarchiv unter den sogenannten alten Acten von Prag in folgender Form entdeckt. Am 15. April 1606 wurde der kaiserliche Notarius Matthäus Arnoldinus von Driesch zu dem Freiherrn Friedrich von Hofmann gerufen, wo er den Obersten von Rußworm gegenwärtig fand; dort erhielt er kraft kaiserlicher Weisung den Auftrag, den Bürgermeister der Stadt und die beiden Rathsverwandten über des Feldmarschalls letzten Willen zu befragen. Das geschah in Gegenwart dreier Zeugen am gleichen Tage, worüber von dem Notarius eine durch diese beglaubigte Acte aufgenommen wurde. Unsere Mittheilung ist somit einem notariatsmäßig unterschriebenen und besiegelten Transsumt dieser Acte entnommen.

der übergeben. Seinem Vetter, Hans Christoph [49]), der in Frankreich vermuthlich in einer Anstalt sich befand, bestimmte er 10,000 fl., damit er in den Studien erhalten und in der katholischen Religion erzogen werde [50]). Dem Obersten solle sein baares Geld [51]), welches der Kaiser mit Beschlag belegt habe, im Betrag von 80—90,000 fl., zufallen. Davon solle er aber 10,000 fl. alsbald nach Belieben an die Armen austheilen, doch 2000 fl. davon den Franziscanern in Wien übergeben, nicht damit sie es zu ihrem Gebäude, sondern zu ihrer Nothdurft gebrauchen möchten. Von der Hauptsumme habe er 3000 fl. den Franziscanern in Prag zu Erbauung ihres Klosters zu verabreichen, 1000 fl. den Jungfrauen zu St. Anna, 500 fl. der Thomaskirche in Prag, ebensoviel dem Bruder Andreas. Weitere 12–15,000 fl. habe sein Vetter zum Bau einer Kirche in der Ehre des heiligen Erzengels Michael zu verwenden. Den Rest dürfe er ebensowenig zu seinem Nutzen gebrauchen, „sondern davon die Tage seines Lebens armen Leuten mittheilen und keinen leer von sich gehen lassen." Sollte wider alles Verhoffen der Kaiser die Verabfolgung dieses Geldes verweigern, so verordne er, daß sein Vetter aus Anderm seiner Verlassenschaft

---

49) Des früher erwähnten Hans Niclas Sohn.

50) Sein Vater nahm ihn einige Jahre später zurück und ließ ihn protestantisch communiciren; weßhalb Burkhard Hieronymus bei dem Kaiser, als oberstem Testaments-Executor, anfragte: ob er demselben das Legat herausgeben oder es an drittem Ort hinterlegen solle? Des Kaisers Antwort vom 19. Febr. 1609 lautete: er soll das Capital deponiren, bis der Bedachte bei Volljährigkeit sich entscheide, welcher Religion er seyn wolle.

51) D. h. die Capitalien.

(„inmaßen er wohl wisse, woher er es zu nehmen habe") den Franziscanern bei ULF. zum Schnee 1500 fl., den Jungfrauen bei St. Anna 500, den Franziscanern in Wien 1000, den Armen 2000 fl. gebe. Seinen Teppich und einige Bücher, die er im Gefängniß gehabt, vermache er den Franziscanern. Seinen Leib solle man in der Kirche ULF. in der Neustadt begraben, dazu vor dem Altar ein Gewölbe bauen und einen Marmorstein darauf legen.

Der Oberst Rußworm ließ hierauf des Vetters Testament durch die böhmische Canzlei anerkennen und händigte dem Oberstkammerherrn, Freiherrn von Slavata, eine Bittschrift an den Kaiser ein, er möchte demselben seine Zustimmung geben. Lang, der wahrscheinlich in der Verlassenschaft eine reiche Beute bereits in seinen Händen glaubte, verhinderte deren Ueberreichung. Wie nachher der Oberst die Geheimen Räthe um Verwendung angieng, hieß es: sie wüßten nicht zu helfen, er müsse sich an Lang wenden. Mit Widerstreben fügte sich der Oberst dem Unvermeidlichen, erhielt aber sammt seinem Anwalt von jenem anfangs die trotzige Abfertigung: „er wolle mit den Rußworm'schen Sachen nichts zu schaffen haben!" Bei einem zweiten Versuch warf ihm der Kammerdiener vor: wie er höre, so messe er die Schuld der Hinrichtung seines Vetters ihm bei; aber nicht er, der Obersthofmeister von Lichtenstein, der Hofmarschall von Breuner, der Geheime Rath von Hornstein hätten dieselbe verlangt. Erst als der Oberst sich herbeiließ, ihn um Verwendung wegen der Verlassenschaft seines Vetters bei dem Kaiser zu bitten [52]), ward er glimpflicher und fragte, ob darunter viel

52) Aus den Verfügungen in den Gedenkbüchern der Hofkammer sieht

Geld sich befinde? Jener bemerkte: etwas Silbergeräthe seye dabei. Lang wünschte hierauf dasselbe zu besichtigen. Als dieses geschehen war, erbot er sich zu dessen Ankauf, machte aber ein höchst geringes Angebot, mit dem Bemerken: es wären ja nur schlechte Sachen. Rußworm, der ohne Erfolg schon viel Geld in Prag verzehrt hatte, nahm Langs Aeußerung als einen Wink und erblickte in dessen Berücksichtigung das Mittel, an sein Ziel zu gelangen. So bot er Lang eine Kiste voll Silbergeräthe, im Werth von mehreren tausend Gulden [53]), seinem Weib zwei große silberne Kannen, auf mehrere hundert Gulden zu schätzen, als Geschenk dar. Hiemit jedoch wollte Lang sich nicht begnügen, er verlangte noch weiter eine Verschreibung für 3000 Gulden. Auch diese gab Rußworm, doch unter dem Vorbehalt, daß er ihm zu Einbringung seiner Forderungen in Oesterreich behülflich seye. Nach kurzer Frist wollte der Kammerdiener unter Ableugnung jenes Vorbehalts die Summe von dem Obersten eintreiben, „weil er eine Ausgabe zu machen habe, woran ihm und den Seinigen viel gelegen seye [54])." Wie sodann Rußworms Advocat auf den Vorbehalt sich berief, schalt er denselben unter den heftigsten Flüchen auf das Entsetzlichste aus.

---

man, daß trotz des Testaments Confiscation eintreten sollte; so heißt es unter dem 23. April 1606: die 8000 fl. bei der niederösterreichischen Landschaft sollen zu Bezahlung der Wallonen verwendet werden.

53) Bei den Acten liegt das Verzeichniß, wie es Rußworm nachmals eingegeben; dasselbe bestand in 20 Schüsseln, 20 Tellern, allem zu Ausstattung eines Tisches Erforderlichen, bis hinab auf das silberne Glöcklein.

54) Der Kauf von Oberinglingen.

Indeß konnte der Oberst, wie es scheint auch nicht der ehrenwertheste Charakter [55]), deß ihm Zugedachten nicht unangefochten sich erfreuen. Es muß auffallen, daß der leibliche Bruder, ungeachtet er zur Rettung des Feldmarschalls weder Mühe, noch bei beschränktem Vermögen und zahlreichem Kindersegen [56]) Kosten gespart, in dieser letztwilligen Verfügung auffallend zurückgesetzt wurde. Dieser suchte das Testament erst durch die Behauptung anzufechten, der Oberst habe dasselbe erschlichen [57]); dann mittelst der Einwendung, daß es in Schrecken, Furcht, Todesangst und Noth, somit in befangener Gemüthsstimmung [58]), auch zu einer Zeit, in welcher der Erblasser bei verkündigtem Urtheil dazu nicht mehr berechtigt gewesen, verfaßt worden seye [59]). Ob auch der Churfürst von Mainz [60]) und der Bischof Johann Philipp von Bamberg [61]) für Hans Philipp sich verwen-

---

55) Ein Paul Ayrer, der sogar alle Mühe sich gegeben hatte, um die kaiserliche Gutheißung des Testamentes zu erwirken (dessen Klagschrift vom 29. März 1618), hatte wegen einer Forderung an den Feldmarschall noch im Jahr 1621 (1. März dessen Bitte um Execution gegen den Oberst) eine Forderung von mehreren tausend Gulden an denselben, wobei jener aller Rechtssprüche, Drohungen, selbst eines kaiserlichen Befehls mittelst allerlei Ausflüchten und Advocatenkniffen spottete. Die Acten hierüber im ehemaligen Reichsarchiv.

56) Er selbst sagt, er habe sieben unerzogene Kinder.

57) Hs. Philipp Rußworms Schreiben vom 19. Mai an den Reichsvicecanzlar von Strahlendorf, dessen Frau er „seine liebe Base und Schwägerin" nennt.

58) Captatoria voluntate.

59) Drei Bittschriften desselben an den Kaiser vom 1. März, 5. April und 26. Mai 1606 im Reichsarchiv.

60) Dessen Schreiben vom 19. März; das.

61) Schreiben vom 13. Mai; das.

deten, war, da Lang mit dem Obersten sich abgefunden, nichts zu erreichen. Erst dessen Verhaftung ermunterte den Benachtheiligten, den Kaiser zu bitten, jenen darüber zu befragen: ob ihm dieser nicht große Geschenke zugesagt habe, wenn er ihm die kaiserliche Bestätigung des Testaments erwirke? Ob nicht derselbe durch die Verläumdung, als hätte der Bruder den Bruder im Stich gelassen, das Testament „ausgewunden" habe [62]? Da auch der Churfürst und die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen des Hans Philipps sich annahmen [63], hatte dieses wenigstens die Folge, daß der Kaiser dem Bischof Johann Gottfried von Bamberg und dem Herzog Johann Casimir von Sachsen Untersuchung auftrug; an deren statt der Kläger, weil der Beklagte mit dem ersten in Freundschaft stehe, und gegen den zweiten Einwendung erhoben habe, den Abt Johann Friedrich zu Fulda und den Herzog Johann Ernst von Sachsen vorschlug [64], ohne daß hiedurch die Sache für ihn eine günstigere Wendung genommen hätte.

Selbst diejenigen, welche in Untersuchung der rußwormschen Sache vermuthlich nicht Langs Wünschen sich gefügt hatten, entgiengen nur mit Mühe seiner Wuth. Wenigstens wurde dem Appellationsrath Erasmus Heidel von Rassenstein, „der in der rußwormschen Commission gebraucht worden," ungeachtet er früher mit Lang in sehr gutem Einvernehmen gestanden zu seyn scheint [65], durch den Präsidenten angezeigt: er seye des kaiser-

62) Hs. Philipps Rußworms Bittschrift an den Kaiser nebst 15 Fragen, die an Lang sollten gestellt werden, vom 29. Dec. 1609; das.

63) Deren Schreiben vom 4., 9. und 15. Sept. 1609.

64) Seine Bittschrift vom 5. Febr. 1610.

65) Gemeinschaftliche Bittschrift beider an den Kaiser (ohne Datum,

lichen Dienstes entlassen und habe den Rathstitel abzulegen. Zwar wurde der Befehl nicht vollzogen [66]), die nachherige Zustellung einer rechtfertigenden Erklärung für billig gefunden. Auch auf Rußworms Diener erstreckte sich Langs Wuth. Dessen Barbier Elias Meckher war schon bei zwanzig Wochen in Haft, als „das gesammte Handwerk" der Barbiere, Meister und Gesellen, um seine Freilassung als eines ehrlichen jungen Menschen, der treulich auch im Felde gedient habe, bei dem Kaiser einkam [67]). Nicht minder wurden durch Lang andere Personen in diesen Handel verwickelt. Zunächst der Bischof von Zengg beider Rechte Doctor und Schreiber des päpstlichen Archivs in Rom [68]), der in eben dieser Zeit nach Prag war berufen worden, um über die Beschaffenheit der morlacchen Wälder, deren Holz von Venedig gekauft werden wollte, Auskunft zu ertheilen [69]). Wie derselbe mit dem Feldmarschall bekannt wurde, wissen wir nicht; nur daß er es war. Man nahm seine Schriften in Beschlag. Ein freundschaftliches Verhältniß zu Rußworm gieng wenigstens aus zwei Stücken derselben hervor, davon das eine beweisen sollte, derselbe habe den Belgiojoso nicht vorsätzlich um das Leben gebracht; das andere eine heftige Anklage

---

etwa von 1603), daß er ihnen ein „ihm angestorbenes Vermögen von 6000 fl." überlassen wolle

66) Heidels Bittschrift an den Kaiser vom 14. Nov. 1608.

67) Ohne Datum, wahrscheinlich, der angegebenen Dauer der Gefangenschaft wegen nach des Feldmarschalls Hinrichtung.

68) Seinem Geschlechtsnamen nach hieß er Marchesi und wurde am 13. Sept. 1604 zum Bischof ernannt, cum retentione compatibilium et officii scripturæ archivii Romani; Fattati Illyricum sacrum IV, 138.

69) Le Bret Staatsgesch. von Venedig 111, 110.

gegen diejenigen enthielt, welche dem Kaiser zu der Verhaftung gerathen hätten. Die Sage von irgend einer Theilnahme des Bischofs an Rußworm verbreitete sich bis nach Rom, denn der Cardinal Paravicini ließ demselben eine ernste Rüge darüber zugehen, daß er sich in fremde Händel einmische [70].

Nach Langs Fall begab sich der Oberst Rußworm nach Prag, um dessen Bestrafung, auch Zurückgabe des ihm Herausgepreßten zu verlangen, zugleich auf genaue Untersuchung zu dringen, ob bei solcher vielleicht noch mehreres in Beziehung zu dem gegen seinen Vetter Vollführten an das Tageslicht kommen dürfte. Er wünschte über das, was ihm von der Sache bekannt seye, selbst Auskunft geben zu dürfen [71]. Der Kaiser verfügte: die Commission solle denselben schriftlich und mündlich vernehmen, hierauf an den Geheimen Rath Bericht erstatten [72]. Für die weggeführten Pferde erhielt er keine Vergütung, „weil es durch die vorige Majestät aus sondern Gnaden bei seines Vetters Testament geblieben seye [73])". Den Schuldtitel auf die niederösterreichische Landschaft hatte er zwar wieder zur Hand gebracht, diese aber gegen Ausstellung einer Schadloshaltung einen Theil daran bezahlt. Nun sollte, da Rußworm auf Vollstreckung drang, das Mangelnde an der Landesbewilligung zurückbehalten werden [74].

---

70) Marcellus scheint im folgenden Jahr gestorben zu seyn, wenigstens war an dessen Ende das Bisthum Zengg erledigt.

71) Auf dem Rücken von Rußworms Bittschrift an den Kaiser steht: præsentat. (dem Kaiser) 23. Jan. 1609.

72) Decret vom 29 Januar 1609.

73) Acte vom 8. Juni 1616: Gedb. d. Hofk.

74) Acte vom 18 May 1617 im A. d. n. ö. St.

XVII.

Langs Erwerbungen aus Erbschaften.

Aus Verlassenschaften wußte Lang nicht minder großen Vortheil zu ziehen als aus kaiserlichen Güterconfiscationen. Er konnte sich erst im Aufsteigen seiner so rasch sich entfaltenden Gunst befinden, als er gemeinschaftlich mit dem Appellationsrath Erasmus Heidel von Rassenstein den Kaiser um Ueberlassung der durch den Tod eines verhafteten Samuel Regepinsky ihm zugefallenen Besitzes von 6000 fl. angieng „zu ihrer besseren Aufenthaltung und weil sie Beide eines geringen Vermögens wären [1]." Was er bei Machowsky und Blahels Confiscation sich angeeignet, haben wir gesehen.

Es war Gewohnheit, vermuthlich ein Ueberrest des ehemaligen Jus Spolii, daß die Könige von Böhmen aus Verlassenschaften von Bischöfen verlangten, was ihnen eben beliebte [2]). Als daher der Bischof von Breslau gestorben war, verbreitete sich alsbald die Sage, Lang habe einen bedeutenden Theil seines Nach-

1) Die Bittschrift ohne Datum: aber von 1602 oder spätestens 1603, im ReichsA.

2) Worüber im k. k. HA. mehrere Acten vorhanden sind.

lasses an sich gezogen. Sie wird begründet durch die Weise, wie er an demjenigen des Prager Erzbischofs Zbignew von Berka von Duba und Lippa [3]) sich betheiligte. Dieß geschah in solcher Weise, daß er nicht bloß von dessen Herrschaft Osseg allen Wein und allen Haber, sondern in Prag die Pferde und Wagen und, vorgebend, alles habe ihm der Kaiser geschenkt, den Hausrath selbst Ringe, Ketten, Barschaft, sogar Schriften und Briefe [4]), in sein Haus führen ließ [5]) und nicht einmal die eingemauerten Kessel verschont blieben [6]); der Präsident der böhmischen Kammer aber, Georg von Sternberg, sämmtliches Silberzeug, welches Kaiser Ferdinand zum erzbischöflichen Hause gestiftet, stracks bei einem Juden ins Pfand setzte [7]), so daß der Nachfolger ein par tausend Thaler aufwenden mußte, um nur wohnen zu können [8]), und er ein Darleihen des Hofrichters Matthias Bröckl von Brocksdorf von 800 fl. auf das Erzbisthum weder verzinsen noch weniger abtragen konnte [9]). Der Kaiser hatte zwar die fahrende Habe des Verstorbenen seiner Schwester, der Frau Veronica von Kolowrath überlassen, aber dieselbe konnte

---

3) Ein eifriger Kirchenfürst, der kurz vor seinem Tod eine National-Synode zu Vertreibung der Irrlehren und Besserung der Sitten gehalten und früher das Bisthum Regensburg an des bayerischen Prinzen Philipps statt administrirt hatte. Er starb, erst 55 Jahre alt, und hatte Carl von Lamberg zum Nachfolger.

4) Interrogatoria 79 — 84.

5) Schreiben des Nachfolgers und der vornehmsten Domherren.

6) Das Verzeichniß des Geraubten. Beil. VI.

7) Klagschrift der erzbischöflichen Dienerschaft ohne Datum.

8) Dessen Eingabe an den Kaiser vom 28. Dec. 1608.

9) Dessen Bittschrift an den Kaiser vom 20. November 1608.

ebensowenig etwas daraus erhalten [10]), als die Dienerschaft ihren rückständigen Lohn [11]), ein Schuster den Betrag für verfertigte Schuhe, oder die Handelsleute Benedict Reyna und Nikolaus Snoukhard für die Waaren, deren Bezahlung bei dem Ableben des Erzbischof noch ausstand [12]). Die Forderung der Dienerschaft kam nach Langs Verhaftung ernstlich zur Sprache. Die böhmische Kammer wurde zum Bericht aufgefordert, welche fahrende Habe er aus der Verlassenschaft des verstorbenen Erzbischofs an sich gezogen habe [13]). Gleichzeitig erhielt dieselbe den Auftrag, „zu etwas Stillung der bei der Hoffammer anhaltenden Partheien," über dasjenige, was weiland der nächst verstorbene hiesige Herr Erzbischof Berka schuldig verblieben, ein specificirtes Verzeichniß zu Handen der kaiserlichen Herren Geheimen Räthe zu übergeben, auch nachzuweisen, was aus seiner Verlassenschaft in das bömische Rentamt geflossen, dann anzugeben, was die Frau von Kolowrath beiläufig empfangen habe [14]).

Es kommt die Aussage vor, daß er von Jemand dafür, daß er ihm zu einer Erbschaft verhelfen wolle, bis in die 3000 fl. erhalten habe. Aus dem Gut eines Juden Meisel [15]) zog er

10 Auch sie trat nachher als Reclamantin auf: Eingabe vom 13. November.

11) Sie sagt in einer Bittschrift: der Weg, zum Kaiser zu gelangen, seye ihr versperrt gewesen.

12) Dem Erstern 14 Thaler, dem Zweiten 620 Thaler, dem Dritten 420 Thaler.

13) Gedb. d. Hofk. 11. April 1609.

14) Das. vom gleichen Datum.

15) Man sieht nicht klar, ob es eine Verlassenschaft oder eine Confiscation war.

Schuldbriefe nach Belieben an sich, wohl zu größerem Belang, als wofür er den Kaiser angesprochen, mit den andern trieb er Handelschaft, woraus neuer Vortheil ihm erwuchs [16]).

So gierig Lang war, die Besorgung der Verlassenschaften in seine Hände zu bringen, so wüthend wurde er, wenn etwas dieser Art ihm entgieng. Schon zur Zeit Maximilians II. [17]) führte der Savoyarde Constantin Magno zu Prag eine Tuchhandlung, welche ihn bald in Verkehr zu Lieferungen [18]) und in mancherlei bedeutende Geldgeschäfte [19]), auch zu andern Verwendungen [20]) hiedurch allem Anschein nach in besondere Gunst [21]) und zu ansehnlichem Vermögen brachte [22]). Von vier

16) Interrogatoria 74. 78.

17) Verschreibung um 9100 fl. auf vorstehende Landtagsbewilligungen an denselben, 15. Sept. 1559; Verschreibung im December des gleichen Jahrs um 17,100 alten und neuen Darlehens: Gedb. d. Hofk.

18) Instruktion des Kaisers an seinen Bruder Erzherzog Carl: „Was in sonderheit die Tuech zu solcher Crabatischer bezallung belangt, so wissen die gehorsamen Räth, was Constantin Magno für ein Tuechhandlung hat, Also des Er in dreyer Monatsfrist umb hundertundzwainzig tausend Gulden weert guter frischer anemblicher Tuecher liefern wollte, Eingeschlagen gegen ein Geschenk vmb seiner bißher erlittenen schäden und vil geleisten diennst Willen, von 3000 fl."

19) Constantin Magno ist in den Gedenkbüchern der Hofkammer jedes Jahrs eine stehende reiche Rubrik.

20) Er war für den Kaiser in Spanien und in Savoien; Epist. Rud. II. p. 59.

21) In einem Brief Rudolphs vom 25. Juni 1589 (Ep. Rud.) heißt er familiaris aulicus.

22 Den 30. Juli 1587 erklärt der jüngere Constantin statt seines Bruders Carl, daß er mit 20,000 Kronen und 50,000 Thalern auf die hinterstelligen Reichshülfen und des Königs von Spanien Hülfe verwiesen seye.

Söhnen, die des Vaters Geschäfte fortführten und von dem Kaiser das Zeugniß treuer Dienste gegen ihn und seinen Vorfahr erhielten [23]), verschwinden zwei nach kurzer Zeit [24]), Constantin und Carl bleiben allein noch übrig, von denen der letztere als Hofdiener erscheint [25]), später kaiserlicher Postmeister zu Wien wurde [26]), Constantin die Geschäfte fortgeführt zu haben scheint [27]). Beide erfreuten sich zugleich der Gunst des Königs von Spanien und des Herzog von Savoyen [28]). Bei solcher Stellung, wie auch in ihrer Eigenschaft als Geldgeschäftsleute hatten die beiden Brüder die Verlassenschaft des wallachischen Woiwoden Michael [29]) nach Prag gebracht [30]). Der

---

23) Ep. Rud. p. 50.

24) Aloys und Franz; sie kommen schon im Jahr 1580 vor.

25) Gedenkb. 26. August 1600.

26) 1606 giebt Erzherzog Ferdinand auf dessen Sohns Hochzeit ein Präsent von 40 fl.; Hofkammer Registr. v. Grätz. 22. März 1611 läßt er ihm „wegen guter Beförderung seiner ordinären und extraordinären Sachen" ein Trinkgeschirr für 70 Thaler verehren; das.

27) 1608 den 17. Jun. kommt in dem Gedb. der Hofk. vor: derselbe habe seit 1599 in Abschlag seiner Forderung in zwei Posten 38,245 fl. erhalten.

28) In dessen Namen Constantin später mit dem Kaiser einen Vergleich über die Reichshülfen schloß, wonach ihm 50,000 Kronen, die der Herzog zu entrichten versprach, in Abschlag an seiner Forderung überlassen wurde. Gedb. 19. Nov. 1605.

29) In der Grätzerischen Registratur kommt unter dem 6. Mai 1606 eine moldauische Verlassenschaft vor, deren Ertrag, im Werth von mehrern tausend Gulden, Erzherzog Ferdinand den Jesuiten zu Innsbruck überläßt.

30) Er war schon im Jahr 1594 von dem Kaiser nach Siebenbürgen gesendet worden; dessen Bericht vom 8. Oct. 1594 an Erzherzog Matthias im Kriegsarchiv.

Kaiser befahl, dieselbe seinem Kammerdiener Heiden zu überantworten. Lang, der sie lieber in seine Gewalt gebracht hätte, faßte Verdacht, die Brüder Magno [31]), wären schuld, daß sie ihm entgangen seyen. Daher warf er einen grimmigen Haß auf dieselben und war ihnen fortan in allen noch so billigen Gesuchen entgegen. Auch dieser Gegenstand kam nach Langs Verhaftung zur Sprache und die Magno wurden zu Zeugniß und Bericht aufgefordert.

Unter diese Rubrik lassen sich die Bezüge aus der Verleihung geistlicher Stellen einreihen. Daß der im Jahr 1606 zum Erzbischof von Prag ernannte Graf Carl von Lamberg seine Beförderung um 6000, der Bischof von Raab die seinige um 5000 Gulden, die Prälaten von Ungarn für 3500 fl. des Kammerdieners Gunst erkauft hätten, beruht auf den Aussagen einzelner Deponenten; was hernach zu der Frage führte: ob er niemals Geld, Geldeswerth, Zusagen erhalten, um jemand zu einer Pfründe, Bisthum, Prälatur zu befördern; von welchem Stift, von welchen Personen er dergleichen und wie viel empfangen, was daran noch ausstehe [32]) ? — Berieth ihn doch der Erstgenannte wegen der Nachfolge in der Würde eines Domdechanten zu Passau [33])!.

Andere Erwerbungen waren diesen verwandt. Johanka Proskowsky erhielt von ihrem Gemahl Desiderius einen wohl-

31) Carl M. sagt in seiner nachmaligen Aussage, sein Neffe Johann Baptist, seines verstorbenen Bruders Constantin Sohn, könne noch bessere Auskunft geben, weil derselbe im Besitz der Papiere seines Vaters seye, er die seinigen verbrannt habe.

32) Interrogatoria 113.

33) Des Erzbischofs Schreiben an Lang vom 14. Nov. 1606.

gelegenen Garten in Prag. Auf ihn hatte Wenzel von Kinsky 3000 Schock meißnisch [34]) zu fordern. Als sich dieser um das Amt eines Oberstjägermeisters bewarb, trat er die Forderung an Lang ab. Die Frau von Proskowsky wollte die Schuld einlösen. Lang erklärte ihr aber mit barscher Rede: wenn sie ihm den Garten nicht abtrete, werde er an ihr sich rächen und ihren Gemahl aus des Kaisers Dienst treiben. Sie durfte sich dem Gefürchteten nicht widersetzen, sondern sah sich noch genöthigt, demselben eine Quittung über 2000 Schock auszufertigen, gleich als ob ihr diese baar wären ausbezahlt worden. Nach Langs Sturz bat sie den Kaiser um Zurückstellung des Gartens, gegen Abtragung der früher darauf haftenden Schuld [35]). Das war vermuthlich jener Garten am Ratschin, in welchem drei Jahre später Erzherzog Leopold als Anführer der Passauer seine Stellung nahm [36]).

Einen andern Garten ließ er sich abtreten und gestattete dafür dem Schenkenden, die kaiserlichen Jagdgehäge nach Lust benützen zu können. Umgekehrt überließ er einen Garten, der wahrscheinlich zum kaiserlichen Schloß Brandeis gehörte, einem Terzky zur Widervergeltung von 3000 Thalern, die er ihm als Buße hatte bezahlen müssen, weil der Wind eine große Strecke des Zaunes am dortigen Forst niedergeworfen hatte.

---

34) Ein Schock meißnisch galt damals 2 fl. 46 kr.

35) Ihre Bittschrift vom 9. October 1608.

36 Khevenhiller VII, 345 bezeichnet ihn als des Philipp Langs Garten.

XVIII.

Wie Lang mit dem Eigenthum des Kaisers wirthschaftete.

Das Berichtete giebt einen Fingerzeig, wie Lang mit dem Eigenthum seines Herrn verfahren seye. Denn daß er bei seiner unersättlichen Habgier, welcher schrankenlose Machtvollkommenheit alle Mittel zur Befriedigung bot, in jenem ebensosehr ein Mittel der Bereicherung werde gefunden haben, als in den mannigfaltigen Verhältnissen mit andern Personen, das ließe sich voraussetzen, wenn nicht auch hierüber eine Menge der merkwürdigsten Thatsachen an das Licht gekommen wären.

Am augenfälligsten, weil durch actenmäßige Belege nachgewiesen, zeigt sich dieses in seiner Verwaltung des Oberstjägermeisteramtes. Jedem Befehl an die Forstleute, dem Kaiser ein Stück Wild zu schießen, stand gewöhnlich derjenige zur Seite, ein anderes ihm zu liefern. Es sind genaue Verzeichnisse vorhanden von Geflügel, Fischen und anderm Lebensbedarf jeder Art, welches alles er einzig während achtzehn Monaten für sich bezog, ohne daß es in den Ausgaben des kaiserlichen Zehrgadens

zu finden war [1]). Noch beträchtlicher waren in der gleichen Zeit die Lieferungen von Wildpret, die er sich machen ließ [2]); an wildem Geflügel aber, als dem bessern Leckerbissen, bezog er mehr als der Kaiser [3]). Außerdem fand er Gewinn in Geschenken dafür, daß er den Zaun um das Gehäge zu Brandeis nicht herstellen ließ, damit das Wild ungehindert in die Bezirke anderer Jagdberechtigten wechseln könne [4]).

Briefe, in welchen Lang die Zusendung von Spargeln, Obst u. dgl. aus den kaiserlichen Gärten gemeldet werden, fehlen nicht. Der Oberſthofmeister fand eines Tages einen gesottenen Schweinskopf in der Hofküche. Er befahl, denselben für die kaiserliche Tafel zu bereiten. Der Koch, Langs Creatur, bemerkte, der Kopf seye noch nicht gar, und ließ ihn hierauf, anstatt zu dem Kaiser, in Langs Wohnung bringen. So sorgte er auf dieselbe redliche Weise wie für den Beutel auch für seinen Tisch.

---

1) Nämlich: 3 Gänse, 200 Hennen, 6 Indianen, 3 Capaunen, 2 Pfauen, 120 Eier, 5 Lämmlein, 530 Föhren, 685 frische Forellen, 36 Aalrauten, 45 Hechte, 24 Karpfen, 120 todte Forellen (wahrscheinlich größere), 180 Krebse, 2 Kübel und 30 Seitel Schmalz, 1 Fäßlein und 1 Kandel ungesalzene Butter, 1 Eimer Honig, 270 Damhirschdecken, 13 Paar Hirschgeweihe; alles unmittelbar an Lang gegangen.

2) Als: 45 Hirschen und Kälber, 94 Rehe, 54 Wildschweine und Frischlinge, 4 Stück Damwild, 198 Hasen, 23 Wildvögel, 1 Trappe, 152 kleinere Vögel, 78 Fässer und 4 Stücke eingesalzenes Wild.

3) Es sind verzeichnet, als an Lang geliefert: 49 Fasanen, 42 Auerhahnen, 100 Haselhühner, 126 Schnepfen, 11 Wildtauben, 129 Rephühner, 8 wilde Gänse, 10 Birkhahnen. In der gleichen Zeit wurden an den kaiserlichen Zehrgaden zwar 69 Fasanen, dagegen bloß 5 Auerhahnen geliefert.

4) Interrogatoria 102.

Nach dem Angeführten ist sich nicht zu verwundern, wenn es allgemein hieß, derselbe übertreffe sowohl an Auswahl als an Vortrefflichkeit die kaiserliche Tafel. Täglich lud er eine Menge Gäste, welche Langs Bewirthung laut rühmten. Einst gab er ein Gastmahl, bei welchem hundert Gerichte aufgetragen wurden.

In ähnlicher Weise beutete er die kaiserlichen Gestütte aus. Ein Martin Rodt bezeugte: durch Langs Stallknecht seye er versichert worden, sein Herr habe bei 60.000 fl. für verkaufte Pferde eingenommen. Die Aussage muß als bewährt erfunden worden seyn, da die Commissarien in einem Bericht an den Kaiser jene Summe als eine ermittelte angeben. Er konnte aber leicht großen Gewinn auf Pferden machen, da ihm deren Unterhalt nichts kostete, denn er stellte sie in den kaiserlichen Stall, oder ließ sich Heu von den kaiserlichen Gütern zuführen, mischte auch zuweilen Fohlen aus den kaiserlichen Gestütten unter die eigenen Rosse. Einst verlangte er von dem kaiserlichen Oberststallmeister Hans Libstensky von Kolowrath das beste Pferd aus seinem Stall [5]), welches demselben um keinen Preis feil gewesen wäre. Kaum es ihm zugeführt war, kündigte er dem Oberststallmeister an: er seye seines Dienstes entlassen, wovon der Kaiser vielleicht nicht einmal Kenntniß hatte. Das Pferd verkaufte er nachher für 600 fl. [6]). Daß zu Bestechungsmitteln häufig ausgewählte Pferde dienten, haben wir früher gesehen.

Auf ähnliche Weise trieb er es mit allem Andern, was des Kaisers war. Im Jahr 1604 schickte diesem der Bischof

5) Nach Schadners Aussagen könnte es in den kaiserlichen Stall gehört haben.

6) Libstenskys Zuschrift vom 9. Oct. 1608.

von Gurk ein Verzeichniß von Gemälden, die er zu verkaufen wünsche. Der Kaiser wählte einiges aus, Lang fügte nach eigener Auswahl noch 19 Stücke hinzu, welche der Bischof, in der Meinung, auch diese wären für den Kaiser bestimmt, ebenfalls nach Prag sandte. Einige der Gemälde fanden sich nachmals auf Langs Schloß zu Oberinglingen. Von fünf schwarzen Fuchspelzen, welche der Czar der Moscoviten dem Kaiser geschenkt hatte, wurde einer vermißt, in der Folge bei Lang gefunden. Aehnliches geschah mit Zobelpelzen [7]), welche Rudolph für die Erzherzoginnen in Tyrol hatte machen lassen; einen davon behielt Lang ganz, von vieren wenigstens den Ueberzug. Dem Castraten Piano forderte er im Namen des Kaisers ein höchst kostbares, zierlich gearbeitetes türkisches Messer ab, eignete es aber sich selbst zu. Einst ließ er in der Schatzkammer während zwei Tagen alle vier Thüren offen. Die Schlüssel wurden während der ganzen Zeit vermißt, zuletzt bei Lang gefunden.

Der kaiserliche Kammerthürhüter Hieronymus Schönfeld bezeugte in einer Schrift, die er kurz vor Langs Verhaftung seinem Herrn eingab und die vielleicht zu dieser mitwirkte: oft wenn derselbe in seine Wohnung gehe, müßten seine Diener Manches von dem, was Sr. Maj. zugeschickt worden, unter dem Mantel nach Hause tragen.

Lang trieb sein Wesen noch eine Zeitlang ungestört fort, als Matthäus Kratzsch, des Kaisers Edelsteinschneider, auf dem Todbett bereits bekannt hatte: er habe demselben Silbergeschirr

---

7) Wie kostbar diese waren, ist aus der Grätzer-Registratur ersichtlich. Ferdinands Hofpfennigmeister mußte deren vier für 1030 fl. an Zahlungsstatt übernehmen; 3. Aug. 1600.

und Edelsteine im Werth von 700 Thalern geschenkt, damit er ihn dem Verdacht entreiße, als hätte er dem Kaiser Granaten gestohlen. Wie dieser dem Kammerdiener solches vorhielt, läugnete er es und sagte: „Lassen Ew. Maj. den Kratzsch aufhängen.“ Damit war die Sache abgethan.

Nicht allein die Zobelpelze, die Schwarzfüchse, auch alte Goldmünzen, „indianische Sachen,“ die nachher zu Inglingen gefunden wurden, türkische Kleider und andere Gegenstände, Vasen von Jaspis, ein Gemälde, welche aus dem Kammerdienerzimmer im Schloß verschwunden war, Säcke mit Geld, welche bei nächtlicher Weile durch Langs Diener über den Schloßgang getragen worden, eine viereckichte Kiste, die auf ähnliche Weise öfters durch diesen den Weg machte, Instrumente, die der Kaiser vermißte, kamen nachher zur Sprache [8]).

---

8) Interrogatoria 59—73.

XIX.

Langs Betrügereien bei Ankäufen des Kaisers.

Man kennt Rudolphs Liebhaberei für Edelsteine, Kunstwerke, Seltenheiten jeder Art und wie große Summen er auf dergleichen verwendete [1]). Auch das beutete Lang zu eigenem Gewinn aus, da die Verkäufer einzig durch ihn zu dem Herrn gelangen konnten [2]). Eine Provision von fünf und mehr Procent von der Bezahlung war das Gewöhnliche, was sie an jenen zu entrichten hatten [3]). Doch mochte es selten hiebei geblieben seyn; der Raub, den er sich aneignete, war gewöhnlich beträchtlicher.

So ließ er sich von einem Mailänder reiche Kostbarkeiten schenken, damit er ihm zum Verkauf vieler türkischer Sachen behülflich seye. Als nachher jener auf Bezahlung des Kauf-

---

1) Worüber eine den Kaiser scharf zeichnende Stelle in **Daniel Eremita** Iter germanicum.

2) Eines Italieners Verzeichniß der ausgesuchtesten Edelsteine, auf 268,000 römische Scudi geschätzt, liegt bei den Acten.

3) Interrogatoria 103.

preises von 20,000 fl. drang, mußte er erst noch einen Theil desselben an Lang abtreten. An einen Edelsteinhändler stellte er das Begehren, er müsse ihm von Allem, was er dem Kaiser verkaufen werde, zehn von hundert versichern; da jener auf dieses nicht eingehen wollte, nahm er ihm 72 goldene Knöpfe und eine Gemme von Hyacynth, 13 Thaler werth, weg. Später stellte er ihm bloß die Knöpfe und hundert Gulden zurück und behauptete, das übrige habe er ihm als Geschenk überlassen.

Mittelst einer ansehnlichen Summe, durch welche er sich Langs Verwendung erkaufte, erlangte es der alte Franz von Granvella [4]), Graf von Cantecroy [5]), Ritter des Ordens vom heiligen Petrus von Alcantara [6]), daß ihm durch wohlfeile Ueberlassung höchst werthvoller Kunstschätze die beabsichtigte Gunst des Kaisers zu Theil ward [7]). Es befanden sich darunter Gemälde von Raphael, Tizian, Albrecht Dürer; dann Bildhauerarbeit, geschnittene Steine, Medaillen, alte Handschriften, Edelsteine. Der Graf verlangte dafür eine Herrschaft in der Grafschaft Pfird (zuletzt nur pfandweise auf zwölf Jahre) und den vierten Theil baar oder 25,000 Thaler. Der Kaiser bezeichnete

---

4) Vermuthlich durch seinen Vater, Thomas, Neffe des bekannten Cardinals.

5) Eine Herrschaft in dem Viertel von Antwerpen, durch des Cardinals Mutter dessen Vater, Nicolaus Perennot, zugebracht, hierauf unter Thomas zur Grafschaft, später zum Fürstenthum erhoben, endlich an das Geschlecht der Grafen von Chaumont übergegangen.

6) Nach der Abschrift eines Schreibens vom 12. April 1600 im k. k. HA., daß ihn der König von Spanien zu einem Ordenscapitel einberufen habe.

7) Ein Gilbert von Granvella, wie es scheint ein sonderbarer Kauz, eröffnete die Unterhandlung.

zweiunddreißig der ausgesuchtesten Stücke [8]), davon einzig vier zu mehr als 10,000 Thaler geschätzt wurden; für das Ganze gab er 14,000 Thaler, bloß die Hälfte des Werthes [9]). Der Hofedelsteinschneider Matthäus Kratzsch mußte sich zu Uebernahme und Besorgung der Ausgewählten nach Besançon begeben, und noch vor Ende des Jahres [10]) befanden sich 177¾ Centner auf dem Wege nach Prag [11]). — Nach einigen Jahren wurde Cantecroy (wahrscheinlich wieder durch Langs Betreiben) zum Botschafter in Rom ernannt und sofort mit den erforderlichen Mitteln dazu ausgestattet [12]). — Graf Cantecroy, Gemahl der früher erwähnten Donna Carolina, war Franzens Sohn.

---

8) Das Verzeichniß derselben befindet sich im k. k. HA.

9) Alles nach Briefen im k. k. HA.

10) Den 19. Oct. schreiben die Räthe aus Ensisheim, sobald die Sachen zu Freiburg angelangt wären, würden sie die Weiterbeförderung besorgen.

11) Aber kurz vor des Kaisers Matthias Tod war der Kaufpreis nicht bezahlt. Der Erbe schlug dafür die Ueberlassung eines Gutes in der Nähe von Befort vor; Gedb. der Hofk. 5. Febr. 1619.

12) Im Gedb. der Hofk. erscheint den 1. Febr. 1606 ein Auftrag an den Reichspfennigmeister, er solle demselben unverzüglich 4500 fl. aus Anticipation zustellen; 6. Febr., er solle noch weitere 1500 fl. hinzufügen.

XX.

Langs Erpressung von andern Handelsleuten und von eigenen Dienern.

Fremde und einheimische Handelsleute sahen sich häufig Langs Habgier preisgegeben, ohne daß es ihnen möglich gewesen wäre, derselben sich zu erwehren. Das kürzeste Mittel, welches er zur Befriedigung seiner Habsucht anwendete, bestand darin, irgend einen Gegenstand als Contrebande zu erklären, hierauf desselben, als einer verbotenen Waare, im Namen des Kaisers sich zu bemächtigen.

Ein empörender Fall dieser Art trug sich im Jahr 1604 zu. Durch einen Beschluß der böhmischen Stände wurde im Jahr 1602 auf alle Waaren von Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen, Cristallgeschirr, Zobel und Luxuspelzwerk für zehn Jahre eine Abgabe gelegt [1]), mit dem Beifügen, daß Alles, was dieser wollte entzogen werden, als Contrebande zu behandeln seye. Unerwartet sah sich der Handelsmann Paul Heß durch Feinde als Uebertreter des Gesetzes angeschwärzt. Eines Schlages

1) 21. Aug 1602 Auftrag an eine Commission, das Wie zu berathen; Gedb. d. Hofk.

wurde sein ganzer Waarenvorrath für Contrebande erklärt, vorläufig zu Beschlagnahme dem Lang zugeführt, darunter auch Mehreres, was verschiedene Personen bei Heß hinterlegt hatten, damit er dessen Verkauf besorge. Die Sache kam vor die böhmische Kammer. Diese erklärte Heß für unschuldig und verfügte Rückerstattung des in Beschlag Genommenen. Wie Heß Vollziehung des Beschlusses von dem Kammerdiener verlangte, wollte ihm derselbe eine Perlenschnur von 800 Thaler im Werth [2]) mit Gewalt entreißen und blieb bei seiner Behauptung, alles Vorhandene seye Contrebande, daher dem Kaiser verfallen. Endlich verstand sich Lang durch Vermittlung eines Dritten zur Zurückgabe. Bei dieser fehlte aber das Werthvollste; „die Perlenschnur ist für mein Weib, das Uebrige gehört dem Kaiser. Heß solle, ohne sich viel Redens zu erlauben, nehmen, was er ihm zurückgebe.“ Als er dabei behauptete, er könne die Schnur nicht lassen, sie gehöre nicht ihm, ihm stehe über anderer Personen Eigenthum kein Recht zu, fuhr ihn Lang an: er solle sich packen, mit dem Zurückerhaltenen sich begnügen, sonst möge er nur darauf zählen, daß er gar nichts bekommen werde. Hierauf erwiderte Heß: er seye unschuldig, wer ihm die Waare nehme, solle ihm auch das Leben nehmen. Da gerieth Lang noch mehr in Zorn und fertigte ihn mit den Worten ab: „er möge nun selbst sehen, was daraus entstehen werde!“ — Jemand, der im Vorzimmer den Wortwechsel angehört hatte, sagte zu Heß beim Herausgehen: „Ihr habt ihn erzürnt, es wird Euch schwer werden, dieses wieder gut zu machen.“ — Lang bediente sich

2) Sie sollte, wie überhaupt der Vorfall mit Heß, bei dem Verhör eigens zur Sprache kommen; Interrogatoria 117, 118.

hierauf eines Juden, um den Juwelier zu bearbeiten, daß er ihm die Perlenschnur freiwillig überlasse. Inzwischen brachte es der Maler Hans von Aachen dahin, daß Lang Rückerstattung versprach. Dennoch mußte jener Jude sich nochmals an Heß wenden und ihm sagen: „Ihr habt nicht gut gethan, daß Ihr Langs Frau die Schnur nicht lassen wolltet, da sie einen so großen Gefallen daran hat.“ Er behauptete abermals: was nicht sein gehöre, das dürfe er nicht verschenken. Wie er wieder zu Lang kam, herrschte ihn dieser an: „Da nehmt Euere Waare!“ Aber wieder fehlte das Beste, und da Heß diesem nachfragte, schnaubte Lang: „das hat der Kaiser behalten, packt Euch!“ Heß wußte wohl, daß das Mangelnde in Langs Händen sich befinde, aber in allen vier Jahren, bis zu dessen Gefangennehmung, konnte er sein Eigenthum nicht zurück erhalten. Erst nach dieser übergab er, unter Berufung auf die böhmische Kammer, der Commission einen ausführlichen Bericht über das Erlittene, und knüpfte daran die natürliche Bitte um Rückerstattung des Vorenthaltenen. Selbst der Churfürst von Sachsen nahm sich seiner an.

Auch in der Art wußte Lang die damals häufig vorkommenden Erklärungen von Contrebande zu nützen, daß er den Kaiser zu einer solchen beredete, hernach mit demjenigen, den sie betroffen, gegen eine Summe um Freilassung der Waare sich verglich [3]).

Friedrich Meykher klagte nachmals [4]): vor fünf Jahren habe er Lang sechs Centner Topase, Opale, weiße Saphire, an

3) Interrogatoria 119.

4) Dessen Eingabe vom 2. Nov. 1608.

600 Thaler im Werth, übergeben, damit er dieselben J. M. anbiete. Hiefür seye ihm nur das zu Theil geworden, daß er sich für neun Tage habe müssen einsperren lassen. Er verlange jetzt seine Steine zurück oder die Bezahlung dafür. Caspar Saraus beschwerte sich bei dem Oberstkämmerer Proskowsky, daß sein verstorbener Vetter, Ambrosius, im Jahr 1604 Lang auf eigenes Verlangen Schmucksachen [5]) geliefert habe, woran 241 Thaler, zu denen er niemals habe gelangen können, jetzt noch ausständen. Für gelieferte Gemälde und Porcellangeschirr gaben Johann und Wilhelm Wenki aus Amsterdam eine unberichtigte Forderung von 354 Thaler ein [6]). Selbst zwei Fässer besten Rheinweines, die zu einer Gasterei Georg Friedrich von Kammerer besorgt, standen lange, nachdem sie getrunken waren, mit 203 Thalern noch aus [7]).

Konnte, nachdem solche Thatsachen vorliegen, Lang sich noch schämen, für bestellte Arbeiten bloß die Hälfte des Preises zu bezahlen? So kommt nachmals unter den Aussagen wider ihn vor, daß er für einen gefertigten Schreibtisch statt 2000 Gulden bloß den halben Betrag entrichtet, einem Weißgerber für zubereitete Hirschhäute statt 80 fl. nur 40 und diese mit großem Unwillen habe zustellen lassen. Einem Juwelier, der vieles für ihn gefertigt hatte, blieb er eine Rechnung von 1900 Thalern bei drei

---

5) Sie waren für den Kaiser geliefert; Auftrag an den Reichspfennigmeister vom 21. Juli 1606 (Gebb. d. Hoff.), daß er demselben 1300 fl. auszahle.

6) Den 9. Jan. 1609.

7) Eingabe vom 11. Nov. 1609.

Jahren schuldig und der Hoftischler Conrad Engler klagte: niemals habe er zu einiger Bezahlung kommen können.

Er und die Seinigen waren öfters krank. Während der acht Jahre seines Aufenthaltes in Prag behandelte ihn Octavian Robereto von Freiberg, durch seine Frau ein Verwandter Langs [8]; neben diesem leistete ihm Nikolaus Matthaus, des Kaisers Unter-Leibbarbier, dem er aus seinem in des Kaisers Dienst geholfen hatte [9], durch manche Jahre in Krankheiten verschiedenartige Hülfe. Der Letztere wartete seiner Tag und Nacht, selbst um andern Personen darüber sich zu entziehen, gab selbst die Arzneien her [10]. Zu diesen kam noch Dr. Moschkal, des Kaisers Leibarzt [11]. Keiner von allen dreien erhielt je eine Vergütung. Diebeiden erstern bezeugten, mit 600, der andere mit 300 Thlr. nicht nach vollem Verdienen belohnt zu werden. Nicht besser als mit seinen Aerzten hielt er es mit seinen Schreibern. Als solcher diente ihm Lambrecht Schadner durch anderthalb Jahre," unter mehr Mühe, Sorge und Arbeit als in fürstlichem Dienst [12]," einzig in der Absicht, daß er ihn mit dem Grafen Althan aussöhne. Dazu gab er ihm noch mancherlei Geschenke, die Schadner höher als zu 300 Thaler, Lang selbst doch zu 274 anschlug. Als dann Schadner die Aussöhnung auf andere Weise bewirkte, wurde er von Lang „auf ganz türkische und jüdische Art verfolgt und um viel zeitliche Wohlfahrt gebracht [13]."

8) Die Eingabe des Arztes vom 6. Nov. 1608.
9) Maria Langs Zeugniß vom 18. März 1609.
10) Seine Bittschrift vom 28. Nov.
11) Dessen Reclamation wurde durch die Frau gestellt, 21. Febr.
12) Dessen Bittschrift vom 20. Jan. 1609.
13) Schadners Klagschrift an den Kaiser.

Unter denen, die um manche seiner Schliche und Schandthaten gewußt haben sollten, wurde von Mehrern der Schreiber Hans Ulrich Rebmann, nebst dessen Bruder, genannt. Dennoch liegt von demselben eine Eingabe an die Commission vor [14]), worin er sich beschwert: er habe Lang über sieben Jahre gedient, seye für denselben, weil er ihm Aussicht auf Beförderung eröffnet, Tag und Nacht gelaufen. Er habe an 30 Thaler bloß für Windlichter ausgeben müssen, weil er Langs Briefe alltäglich selbst auf die Post zu tragen gehabt habe. Wegen eines zweimal abgeschriebenen Libells seye er ihm jetzt noch zwölf Ducaten schuldig. Einmal habe er ihm ein schönes Kleid, oder einen Mantel, oder einen Becher versprochen, allein niemals Wort gehalten. Statt dessen seye er jedesmal, wenn er ihn daran erinnert, mit Undank abgewiesen, sogar bei seinen Vorgesetzten verunglimpft und verkleinert worden. Er müsse daher um Bezahlung des Verdienten und um eine Gnade bitten. In gleicher Eigenschaft war Sebastian Buß bei ihm gestanden, bloß mit der Aussicht auf künftige Beförderung als Lohn. Da in Langs Verhaftung diese zerronnen war, glaubte er eine Abfertigung mit Recht fordern zu dürfen [15]).

Langs Frau gestand selbst, daß ihr Mann einem Diener niemals baaren Lohn, bloß Kleider gegeben habe. Sogar Christoph Geißler, der bei so manchen Bubenstücken sein Vertrauter gewesen [16]), klagte, durch drei Jahre nichts erhalten zu haben [17]),

---

14) Auf dem Rücken steht 8. Mai (1609).

15) Gesuch vom 9. Juli 1608.

16) Wovon nachher.

17) Zuschrift desselben vom 2. Mai 1609.

so wenig als Hans Walch, mit dessen Dienstleistung Lang doch mußte zufrieden gewesen seyn, da sie sich über die ganze Zeit seines Aufenthalts zu Prag erstreckte [18]). Des verstorbenen Andreas Roth, böhmischen Canzleiverwandten, Wittwe und nachgelassene Kinder baten ebenfalls um den von Lang ihnen vorenthaltenen Lidlohn [19]). Dem Gärtner Pankratius Kling übergab er seinen Garten zur Besorgung, wofür er ihm verschiedene Nutzung daraus überließ, hierauf eine um die andere ihm wieder entzog, ihn in den alten kaiserlichen Thiergarten zu Bubentsch setzte und verlangte, daß er seinen Garten dennoch besorgen solle. Freilich stelle Langs Frau jenes in Abrede, hob die Vortheile hervor, die dieser gehabt habe, beschwerte sich, daß der Kläger ein Trunkenbold seye und daß jetzt „Jedermann an ihrem Herrn zum Ritter werden wolle." Mag auch ihre Aussage eine wahrhaftige gewesen seyn, so vielen Thatsachen gegenüber wird deren Beweiskraft wenigstens bedeutend schwächer.

Den Forstmeister zu Podiebrad beredete er, in seinem Namen, als Verwalter des Oberstjägermeisteramtes, die Forsten auf den kaiserlichen Herrschaften zu bereiten, dafür werde er ihm jährlich 100 Thaler aus seinem eigenen Beutel bezahlen. Nach drei Jahren hatte der Forstmeister kaum die Hälfte des Ausbedungenen erhalten, außerdem noch 80 Thaler für Hirschdecken zu fordern [20]). Der Hofcapellan Alexander Mainardi hatte Lang italienische Seidenschuhe verschafft; er wagte es erst

18) Er habe ihm acht Jahre redlich gedient; Bittschrift vom 9. Juli 1609.

19) Bittschrift vom 18. März 1609.

20) Dessen Eingabe vom 1. Mai 1609.

nach seiner Verhaftung um Bezahlung dafür einzukommen [21]). Ein Perlenhefter konnte 52 fl. für Arbeit, die er auf seines Sohnes Hochzeit geliefert, so wenig erhalten, als ein Maurer 123 Thaler für Herstellungen an seinem Garten. Sogar dem Hans Christl, Thiergärtner im Stern, blieb er durch fünf Jahre den unbedeutenden Betrag von 9 fl. 35 kr. für Rheinwein schuldig, den er mit den Seinigen bei ihm getrunken hatte [22]). Dergleichen Dinge werden durch Langs riesenhaftes Vermögen zu wahrhaft beschwerenden Anklagen auf abgefeimte und vollendete Niederträchtigkeit gestempelt. — Die Briefe, welche Untergebene oder Beauftragte an ihn zu richten hatten, lassen durch den unterwürfigen Ton, in welchem sie geschrieben sind, auf das herrische Benehmen schließen, welches er ihnen gegenüber annahm.

Es kam sogar zur Sprache, daß Lang das Silber und das Gold, welches seinem Sohn Andreas zur Hochzeit geschenkt worden, zurückbehalten, nicht einmal den gebührenden Zins davon habe entrichten wollen; so daß sein Geschäftsmann zu Augsburg, Anton Bischof, denselben erst nach des Vaters Verhaftung abführen konnte [23]).

Wohl finden sich unter den Schriften, die auf Lang Bezug haben, viele bezahlte Rechnungen aus früherer Zeit. Sie geben aber keinen Aufschluß, ob dieselben ohne Abzug, ob sie unmittel-

21) 7. Nov. 1608.

22) Seine Eingabe vom 24. Dec. 1608 wird durch die Unterschrift von Langs Frau bekräftigt.

23) Die Gesammtsumme betrug 607 fl.; der Zins, welchen Bischof am 1. Jan. 1609 (somit für drei Jahre) entrichtete, 102 fl.; dessen Rechnung bei den Acten.

bar nach der Eingabe oder erst nach längerer Zeit seyen berichtigt worden. Hingegen erfahren wir aus den Gedenkbüchern der Hofkammer, daß im Jahr 1614 noch eine liquidirte Forderung von 2882 Thaler für „Langs Lidlöhner und Arbeiter" vorhanden gewesen und damals Befehl ergangen seye, diese am ehesten zu befriedigen [24]. Die Größe dieses Betrages berechtigt zu dem Schluß, daß in demselben Rückstände manchen Jahres müssen inbegriffen gewesen seyn, er somit selbst auf Taglöhnern seinen Vortheil gesucht habe.

24) 27. Oct. 1614 im Gedb. der Hofk.

XXI.

Langs Geldwucher.

Verschmähte er den kleinen Gewinn, der aus verschobener Bezahlung hervorgieng, nicht, so sollten eigentliche Geldgeschäfte zu Ergiebigerem verhelfen. Da setzte er auf ächt jüdische Weise in Schuldverschreibungen eine größere Summe als er wirklich hergezählt hatte. Dieß wird ausdrücklich bei der Geldhandlung mit einem Grafen Zrini versichert. Diesem hatte er unter Mitwirkung des früher erwähnten Juden Isaaks 5000 Thaler geliehen. Daß die Person des Empfängers keine besondere Sicherheit gewährte, erhellet schon aus dem Umstand, daß derselbe mit Wenigerem sich begnügen mußte, als die Schrift lautete. Lang mochte aber den Anschlag, wie er ohne allen Schaden davon kommen möge, damals schon ausgesonnen haben. Der Fall, daß Zrini sich als zahlungsunfähig bekennen mußte, trat bald ein. Da ließ Lang, weil ein Jude bei dem Geschäft den Unterhändler gemacht hatte, die Aeltesten der Juden kommen und verlangte Berichtigung der Forderung von ihnen, unter Androhung, im Fall sie nicht willfahren würden, es bei dem Kaiser dahin zu bringen, daß ihre sämmtlichen Glaubensgenossen

aus Prag sollten ausgewiesen werden. Das Wehklagen der Vorbeschiedenen beirrte ihn nicht. Zuletzt wurde er, statt durch Zrini, durch den Oberstlandkämmerer befriedigt; Isaak aber durfte von dieser Zeit an das Haus des Kammerdieners nicht mehr betreten.

Außer diesem hatte er noch andere Juden, die ihm zu solchen Geschäften behülflich waren. Es scheint, daß er den Kunstgriff, eine größere Summe, als die dargeliehene, in die Schuldbriefe zu setzen, nicht bloß gegen Zrini anwendete. Auch begnügte er sich nicht mit dem damals gewöhnlichen Zins zu sechs von hundert, sondern erlaubte sich eine verbotene Steigerung desselben [1]).

Diesem läßt sich als verwandt anfügen, daß er im Jahr 1607 gegen den Bankier Carl Albertinelli [2]) die Lust durchblicken ließ, einen Schuldbrief von 18,000 Ducaten auf das Salzamt in Tyrol von ihm kaufen zu wollen. Albertinelli erwies sich zu dessen Abtreten geneigt. Lang erbat sich den Titel zur Einsicht, schickte ihn aber nach Augsburg, wendete bei der Zurückforderung allerlei Ausflüchte vor, so daß im zehnten Monate nach seiner Verhaftung Albertinelli denselben noch nicht zurückerhalten hatte.

Anleihen [3]) und erworbene Schuldtitel, die ursprünglich auf Andere lauteten, kamen bei der Untersuchung mehrfach vor.

---

1) Interrogatoria 30—34.

2) Dessen Eingabe vom 14. April 1609.

3) Schuldschein des Hofkammerraths Paul von Kraussenegg, daß ihm Lang bis Georgi 3000 fl. geliehen habe, vom 28. Oct. 1607.

XXII.

Langs Unzucht und Kuppelei.

Obwohl Lang zu dieser Zeit ein bejahrter Mann war, fehlt in dem überreichen Register seiner Schandthaten auch dieses Capitel nicht. Seine schamlose Unsittlichkeit war ebenso eckelhaft als seine Habsucht.

Als Unterhändler in dergleichen Anschlägen diente ihm Christoph Geisler, der, obwohl des Kaisers Leibtrabant, zugleich bei ihm im Dienst stand, und, wenn er nichts Anderes für ihn auftreiben konnte, sein eigenes, nicht lange zuvor geheirathetes [1] Weib anbot [2].

Am 6. October 1605 verschaffte er der Lorenzina Pylman, eines Thomas Margarini hinterlassenen Wittwe, gegen einen Monatsgehalt von 37 fl. 30 kr. [3] den Dienst eines kaiserlichen

---

1) Langs Frau bezeugt der Commission: es reue sie, daß sie demselben vier Eimer Wein zur Hochzeit verehrt.

2) Maria Lang den 9. Juni 1609: jedermann seye bekannt daß Geißler ihrem Herrn sein eigen Weib und Andere mehr zugekoplet habe, die er Alle selbst ihm angetragen.

3) Manche Beamtete, die den jetzigen Hofräthen gleich kämen, hatten damals nur 66 fl. sammt freier Wohnung und verschiedenen nicht

Löwenwärters, den sie durch einen tauglichen Knecht mochte versehen lassen. Diese, nebst Jacob Haßler [4]) Frau, kamen zu jeder Stunde in Langs Haus; beide trugen ihm alle Neuigkeiten zu. Sie wurden von andern seine geheimen Kammer frauen genannt, weil er oft mit der Einen oder der Andern in seine Schlafkammer sich einschloß. Die Benennungen, die sie ihm gaben, wie: „goldener Herr Lang,“ „liebster Schatz,“ und ähnliche, boten zu dem Verdacht eines verbotenen Umgang nur allzubegründeten Stoff. Gieng es an seinen Tisch nicht über andere Personen her, so wurden besonders, wenn jene beiden Weiber unter den Gästen sich fanden, die unflätbigsten Zoten vorgebracht. Damit legte er sich in Beiseyn Anderer so wenig Zwang auf, als in Handlungen, welche dergleichen Reden entsprachen [5]). Ueberdem bekannte er seiner Frau, daß eine Nichte, die bei ihm in Dienst gestanden [6]), das Haus nicht mehr als Jungfrau verlassen habe. Wie er mit jeder Art Drohungen immer bereit stand, so war wohl seinen unreinen Gelüste am verwandtesten diejenige, eines Andern Braut entehren zu wollen.

---

unbedeutenden Vortheilen. Dieß alles aus dem erwähnten „Hofstaat Kaiser Ruldofs,“ wo bei jeder Stelle die Besoldungen angegeben sind.

4) Eben deßjenigen, dem er nachher den Titel eines Pfalzgrafen verschaffte.

5) Lambrecht Schadner bezeugt, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie der Unter-Leibbarbierin öfter „unter das Fürtuch gegriffen.“

6) Die Tochter eine Alexandrina Gienzinger, die nicht in den besten Umständen sich befunden und um die er sich wenig bekümmert zu haben scheint. Trotz des Erwähnten versah er die Nichte nicht einmal hinreichend mit Geld zur Rückreise nach Innsbruck. Aus einem Briefe ihrer Mutter an den „Herrn Schwager“ vom 21. März 1604.

Einst befand sich Lang mit seinem Herrn auf dem Schloß Brandeis. Unter dem Vorwande, in einem Rechtshandel einen Vergleich zu Stande zu bringen, beschied er den Müller Lucas am Botrems sammt seiner verheiratheten Tochter dahin. Dieser wies er die Herberge in des Hundsbuben [7]) Schmidts Haus an, der Vater mußte sich, trotz alles Sträubens, anderswo unterbringen lassen. Langs Verworfenheit gieng so weit, daß er nach zwei Tagen von dem Vater verlangte, er solle die Tochter bereden, daß sie ihm zu Willen werde. Da der Vater dessen standhaft sich weigerte, schritt Lang nach seiner Gewohnheit zu Drohungen. Wenn, sagte er ihm, seine Tochter die Beute der Hunds- und Stallbuben werde geworden seyn, dann erst werde er seinen Starrsinn bereuen. Dennoch blieb der Müller fest, ebenso Lang, ihm die Tochter nicht folgen zu lassen. Darauf mußte dessen Helfershelfer, der Trabant Christoph Geisler [8]), dem Müller nachgehen und ihm sagen: Lang vermöge so viel als der Kaiser selbst, was jener wolle, wolle auch dieser. Weinend gieng der Vater von dannen. Endlich erreichte Lang bei der Tochter seine Absicht; er blieb einige Tage und Nächte, während deren er die Speisen aus der Hofküche zu dem Hundsbuben herabtragen ließ, bei ihr, und versäumte selbst seinen Dienst deßwegen. Einmal führte er sie sogar in das kaiserliche Schloß und behielt sie die Nacht über bei sich.

Zu einer andern Zeit schickte er den Hundsbuben [9]), nach Prag, um einen dortigen Seidensticker nebst seiner verheiratheten Tochter nach Brandeis zu fordern. In der Zwischenzeit nahm

7) Aufsehers über die Jagdhunde.

8) Er war noch Leibtrabant zur Zeit von Rudolfs Tod.

9) Somit ein Unterhändler desselben zu Dergleichen wie Geißler.

er des Hundsbuben Weib, in Mannskleider gesteckt, zu sich in das Schloß, wie auch mit einem Mädchen geschehen war. Unter dem Vorwand, der Kaiser wolle bei dem Seidensticker [10]) Arbeit bestellen, ließ er Vater und Tochter in das Schloß kommen, behielt aber bei dem Weggehen diese zurück, und trieb auch mit ihr Unzucht.

Dieses Alles jedoch, obgleich es Langs Frau vollkommen bekannt war, zum Theil selbst unter ihren Augen vorgieng, störte den ehelichen Frieden nicht; er war „ihr lieber Herr" auch dann, als sie hierüber zum Zeugniß aufgefordert ward [11]).

Nicht minder kommt unter Langs Bubenstücken Kuppelei vor, mit dem Beisatz: „er seye im Heirathsstiften nicht fidelis gewesen [12]). Ein böhmisches Fräulein wollte er seinem Sohn erwerben. Es ist nach seiner Gefangennehmung zur Sprache gekommen, daß die „Mercantien", die Lang mit den Teufenbachischen und anderer verheiratheter Kriegshauptleute Fräulein getrieben, zum Aufstand und Abfall der Mähren viel beigetragen habe [13]).

10) In einem Verzeichniß: „was K. Rudolf seinem hinterlassenen Hofgesind zu zahlen schuldig verblieben," kommt ein Hof-Seidenstricker Philipp von dem Rupf vor.

11) Deren Zuschrift an die Commission vom 9. Juni 1609.

12) Aussage des kaiserlichen Leibapothekers Hanns Hagner.

13) Die ersten sieben Fragen der Interrogatoria betreffen die Unzuchtvergehen mit sämmtlichen Genannten.

XXIII.

Anschuldigung von Zauberei und Giftmischerei.

Daß Lang in dem Ruf der Zauberei stehe, welche er vorzüglich in Beziehung zu dem Kaiser in Anwendung bringe, haben wir schon aus den Aussagen des Kammerheizers Blahel vernommen [1].

Hierauf, wie auf Goldmacherei, Giftmischerei und jüdische Neigungen, wurde die Untersuchung ebenfalls geführt. Dergleichen Künste, hieß es, habe er getrieben zu selbst eigenem Vortheil, zu seines Herrn Nachtheil. Es traten Zeugen auf, welche Zauberbücher in hebräischer und lateinischer Sprache und in seltsamen Schriftzügen bei ihm gesehen hatten. Er sollte sich selbst gerühmt haben, wie er durch geheime Künste es dahin zu bringen wisse, daß der Kaiser ihm hold seyn müsse. Man sprach davon, wie er in größtem Geheim Bildchen von Blei gegoßen habe, die dem Kaiser ähnlich gewesen seyen, und über dieselben Zaubersprüche gesprochen, um ihn dadurch seinen Einflüßen und seinen Willen desto dienstbarer zu machen. Tenagel wollte das Formular der Zauberei in Langs Haus in seiner eigenen Hand gehabt haben. Hieran könnte wenigstens so viel wahr seyn,

1) S. 159.

daß der Kammerdiener hiemit geprahlt hätte, sowohl um bei Andern sich in Ansehen zu setzen, als von jedem Versuch, dem Kaiser die Augen über ihn zu öffnen, desto gewisser abzuschrecken. Daneben muß es doch auffallen, daß er ausdrücklich verbot, den gefangenen Rußworm über Zauberei zu vernehmen; gleich als hätte ihm ein böses Gewissen verboten, diesen Punct selbst bei Andern zu berühren.

Auch da waren wieder Juden, besonders einer Namens Seligmann, seine Gehülfen. Durch diesen verschaffte er sich das Zauberbuch, Sigillum Salomonis genannt. Er benützte ferner als Zaubermittel Zeddel in hebräischer Sprache. Von einem gewissen Makarsky hatte er eine ganze Kiste voll Schriften zu diesem Zwecke erhalten. Der Kaiser wußte darum und befahl Lang, die Kiste fortzuschaffen. Allein dieser befolgte seines Herrn Willen nicht, sondern fuhr mit einigen Gehülfen in seiner schwarzen Kunst fort [2]).

In der langen Reihe von Fragen, die in Folge so vieler Zeugenaussagen zusammengestellt wurde, folgt denjenigen über Zauberei eine Anzahl, die sich auf Giftmischerei beziehen [3]); erst im allgemeinen: ob und wie er mit Gift umgegangen? Bei den Einzelheiten steht die Frage voran: ob er nicht einst Anselmo [4]), des Kaisers Chemiker, in der Kammer den Auftrag, als geschähe es in seines Herrn Namen, gegeben habe, das stärkste Gift zu bereiten, was möglich seye? Dieser Frage wußte Lang

---

2) Interrogatoria 8 — 19.

3) Das. 22 — 29.

4) Nro. 23. heißt er des Kaisers Leibmedicus, am Rand des Originals steht aber: „ist nicht Leib = Medicus.“

nichts Anderes entgegenzuhalten, als: er könne sich dessen nicht erinnern. — Amselm dagegen, ebenfalls um Auskunft angegangen, bezeugte: eines Tages habe Lang ihn gerufen, und eröffnet, es seye des Kaisers Befehl, das stärkste Gift, welches zu Stande gebracht werden könne, zu bereiten. Es hätten ihm aber damals einige Bestandtheile, namentlich Eisenhütlein, gemangelt, er solche erst müssen kommen lassen. Darauf seye es ihm doch bedenklich geworden, das Bereitete an Lang abzuliefern, er habe es zu dem Herrn von Slawata gebracht, welcher es nicht anehmen wollen, sondern bemerkt: er solle es Lang nicht eher zustellen, als bis er es fordere; geschehe dieses, so solle er zuvor Anzeige ihm machen, er wolle sich inzwischen bedenken. Um nun Lang nicht zu treffen und nicht von ihm gemahnt zu werden, habe er (Anselm) längere Zeit die Audienz gemieden, zuletzt das Gift ausgeschüttet. Dann seye ihm von Dr. Gottfried [5]), dem er die Sache auch erzählt, bemerkt worden: daran habe er weislich gehandelt; sollte Lang die Sache abermals zur Sprache bringen, so könne er sich am besten damit ausreden: er wisse mit der Bereitung von Giften nicht gut umzugehen.

Ferner wurde Lang befragt: was er Herrn Peter von Molart für eine Arznei eingegeben, wer dieselbe bereitet, sie ihm zugestellt habe, wie er von dem Verdacht sich reinigen könne, demselben Gift beigebracht zu haben? Zwar starb Herr von Molart zur Zeit, da Prag von einer bedrohlichen Seuche nicht ganz frei war; dennoch fiel es auf, daß Lang diese zum Vorwand und den angeblichen Willen des Kaisers als Mittel nahm,

5) Anselm und Gottfried sind wahrscheinlich nur (nach damaliger Art von den Personen zu sprechen) die Taufnamen.

einer Leichenöffnung des Verstorbenen sich zu widersetzen. Denn nicht nur daß dieses verfügt worden seye war allgemein bekannt, sondern auch daß Lang dem Kranken ein Pulver gegeben hatte, nach dessen Gebrauch sein Zustand augenblicklich sich verschlimmerte.

Ebenso stand Lang in dem Verdacht, einen Grafen Kinsky [6]) zu Gast geladen zu haben, um ihm Gift beizubringen [7]).

Der häufige Umgang mit Juden, seine Begünstigung derselben, ihr öfteres Erscheinen in seinem Hause (neben Welschen und andern Agenten), sein Herumschleichen in ihren Wohnungen, brachte ihn zu diesem allem noch in den Verdacht, er habe deren Synagogen bisweilen besucht, und durch Theilnahme an ihren Ceremonien ihnen den Beweis geben wollen, daß er in keinerlei Weise von ihnen gewichen seye. Deßwegen sollte er auch darüber befragt werden: ob er nicht mit ihren Ceremonien und ihren Glauben Gemeinschaft gehalten und warum er so oft bei ihnen sich habe sehen lassen [8])? — Dennoch wußte er sich den Anschein eines eifrigen Katholiken und warmer Verwendung für die katholische Sache zu geben, so daß der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold, im Jahr 1607, an die Unkatholischen

---

6) Vermuthlich den Oberstjägermeister, um durch dieses Mittel desto leichter seiner Rache für die entzogenr Stelle zu entgehen.

7) Unter diesen actenmäßigen Thatsachen gewinnt die Stelle in Erzherzogs Matthias Schreiben an die Reichsfürsten (im Glafei Geschichte von Böhmen S. 559) ein größeres Gewicht, in der er sagt, daß Manchen „mit Gifft vnd heimblichen Assasinamenten, welches zwar Sr. Mt. nicht, sondern vblen Räthen zuzumessen, sogar ihm nach dem Leben seye gestanden worden."

8) Interrogatoria 20. 21.

von Oesterreich in Religionssachen eine Abordnung nach Prag geben ließen, in Lang das Vertrauen setzte „er werde seinem katholischen Eifer nach alle, der heiligen, allein seligmachenden katholischen Religion schädliche Widerwärtigkeiten verhüten [9]).

---

9) Des Erzherzogs Schreiben aus Schwatorf. den 25. Mai 1607.

XXIV.

Langs Reden.

Mag es mit der Giftmischerei sich verhalten haben, wie immer, dafür wenigstens vereinigen sich Zeugnisse von allen Seiten, daß er solche gegen die höchstgestellten Männer, die treuesten Diener des Kaisers, sobald sie ihm selbst sich nicht schmiegen wollten, unausgesetzt mit der Zunge trieb. Dergleichen war beinah täglich sein Tischgespräch. Die Rede wirkte um so verderblicher, da er häufig das eigene Urtheil dem Kaiser in den Mund legte, als Aeußerungen, die dieser im Vertrauen gegen ihn gethan. Unter den Vielen, die er haßte, stand obenan der Graf Friedrich von Fürstenberg, den er gewöhnlich einen schwäbischen Hund nannte. In besonderer Gunst bei dem Kaiser scheint der Kammerherr Hans Jacob Harm gestanden zu seyn [1]. Einst wollte Lang demselben zumuthen, wenn der Graf bei dem

---

1) Am 31. März 1603 werden ihm 1000 Thaler Gnadengeld aus andlauischen Strafgeldern zugetheilt; am 29. April 1604 bewilligt ihm der Kaiser 1000 fl. zu Erledigung seines gefangenen Bruders; Gedenkb. d. Hoff.

Kaiser angemeldet zu werden verlange, solle er scheinbar bei diesem eintreten, dann jenem sagen, der Kaiser habe erwiedert, jetzt könne er ihn nicht vorlassen. Da Harm zu einer solchen Niederträchtigkeit sich nicht hergeben wollte, wurde er von Lang verfolgt, um ihn, wenn es möglich gewesen wäre, aus den Dienst zu verdrängen. „In acht Tagen, ließ er ihm entbieten, werde er ihn sammt seinen Brüdern zur Stadt hinausweisen lassen." Dießmal war die Drohung eine erfolglose. Harm sah, noch im Dienst stehend, die Verhaftung seines übermüthigen Gegners [2]). Ein anders Mal sagte er in Gegenwart des Kammerheizers Bartholomäus Blahel, der damals noch in Langs Gunst stand: „Der Graf hat mir bei dem Erzherzog Max einen Possen gespielt, ich will ihn dafür bezahlen," wobei er sich in der Wuth in den Finger gebissen habe. Den Geheimen Rath Barwiz, der in langjährigem Dienst so tüchtig als treu sich bewährt, nannte er einen rothköpfigen niederländischen Lecker und Verräther, der alles, was zu Prag geschehe, dem Erzherzog Albrecht mittheile. In gleicher Art äußerte er sich über den Herrn von Unverzagt, über den Geheimen Rath Rudolph Corraduz und Andere. Häufig betitelte er des Kaisers vornehmste Diener Schelmen, die ihm aus dem Weg müßten geräumt werden, die er wolle hängen lassen. „Der Bube muß mir weg," war eine Aeußerung, die man oft von ihm hören konnte [3]). Sie hatte einen doppelten Sinn, gewöhnlich gieng

---

2) Im Gedb. d. Hofk. 7. Oct. 1608: der Hofzahlmeister Huber soll ihm, seines in den sieben Jahren geleisteten Dienst willen, 2000 Thaler Gnadengeld bezahlen

3) Zu dergleichen scheint er in Prag eine gute Schule, diese in ihm einen fähigen Zögling gefunden zu haben. Carl Schurf schreibt

sie auf Dienst und Stelle, aber auch, wenn Langs Rachsucht aufs Höchste gereizt war, nach dem Leben [4]).

Dann hatte er erst (was ihm ein Leichtes war) einen Solchen, auf den er seinen Zorn geworfen, ins Gefängniß gebracht, so trug er kein größeres Bedenken, denselben nicht mehr lebendig, oder nur zum Blutgericht herauszulassen. Es kamen manche Aeußerungen zum Vorschein, die von seiner blutgierigen Rachsucht Zeugniß geben; wie: „er hoffe noch die Hände in dem Blut seiner Feinde waschen zu können;" „er werde sein Haupt nicht eher niederlegen, als bis er alle seine Feinde unschädlich gemacht habe;" „diesen oder jenen möchte er das Herz aus dem Leibe herausfressen;" „wenn er doch nur den Bischof Klesel in Stücke zerhauen könnte [5])!" Dem Rath Tenagel ließ er einst sagen: „er solle sich hüten, daß er ihm nicht auf den Fuß trete, sonst werde er ihm auf den Kopf treten." Des Kaisers Hübnermeyer Hans Ulrich Fey hörte ihn manchmal bei Tisch sagen: „Ich will den Schelm, die Bestie von Dienst schaffen;" doch konnte er nicht angeben, wen er jedesmal hiemit

---

der Erzherzogin Maria am 31. März 1601; der von Friedberg, sobald er den Peter von Molart für seinen guten Freund angenommen und seine Bestätigung publiciren lassen, habe noch an demselben Tag den Philipp Lang mit diesen Worten aus dem Zimmer gejagt: „du willst dich auch an den Molart hängen!" Alsbald darauf habe er einem andern „aus der gleichen Schaar vier Finger in der Faust nahent gar gestutzt."

4) In dem erwähnten mündlichen Bescheid des Erzherzogs Matthias an die böhmischen Stände kommt vor: „daß durch falsche Angeber redliche Leute an Ehre, Leib und Leben leiden müßten."

5) Daher vielleicht auch des Kaisers Mißstimmung gegen Klesel, wenigstens die Steigerung derselben.

gemeint habe. Daß er dergleichen Drohungen Nachdruck zu geben wußte, zeigt der Ausgang des Feldmarschalls Rußworm.

Der Leibapotheker des Kaisers bezeugte: Lang habe manche Person unschuldiger Weise auf die Folter gebracht. Daß er den Fähnrich Schadner, der ein Jahr lang sein Schreiber gewesen, zu Innsbruck habe wollen an den Galgen führen lassen, könnte als Vermuthung dahin gestellt bleiben. Mit allen Umständen dagegen eröffnete Caspar Lehmann, des Kaisers Kammer-Steinschneider: ein gewisser Burkhard Berlinger seye unsauberer Handelnsweise am Hofe schuldig gewesen. Da habe es im Jahr 1602 der erwähnte Seligmann vermittelt, daß derselbe mittelst einer Schuldverschreibung von 7000 fl. gegen Lang durchgeschlüpft seye. Später wurde der Jude mit Berlinger uneins, und legte dem Reichshofrath Engelmeyer die Beweise der vollführten Unterhandlung im Original vor. Darüber faßte Lang gegen den Juden eine solche Feindschaft, daß er denselben ins Gefängniß brachte, in welchem er starb.

Besonders brach er in die gemeinsten Aeußerungen gegen diejenigen aus, die seine Habgier entweder gar nicht oder doch nicht in genugsamem Maß befriedigt hatten. So sagte er von Carl von Lichtenstein, er würde ihm das Hofmarschallamt unfehlbar zugewendet haben, wenn er sich nicht so undankbar erwiesen hätte. Einen, der ihm für eine Oberstenstelle nur 100 Thaler anbot, schalt er „einen groben, ungeschickten Knopf.“ In ähnlicher Weise äußerte er sich über Andere, „weil sie ihm die Hände nicht genugsam vergoldeten [6].“ Dem Kriegssecretär verbot er den Lambrecht Schadner zu befördern, denn derselbe

6) Lambrecht Schadners Worte.

habe sich mit seinem Todfeind, „dem Buben Althan[7])“ verglichen[8]). Kamen auch große Herren zu ihm und er war nicht guter Laune, so schalt er sie hernach „Hundsfötter“ und drohte hinterrücks jedem, der seinen Unmuth aufgeregt hatte[9]).

Auch die höchste Stellung, und in solcher selbst Erweise, nicht bloß des Vertrauens, sondern sogar einer gewissen Vertraulichkeit, schützten nicht immer gegen dergleichen rohe Ausbrüche. Einst sagte er in Bezug auf Erzherzog Maximilian: „man dürfe demselben den Zügel nicht allzulang schießen lassen[10]).“ Er scheute sich nicht, in Kinskys Gegenwart dieses zu äußern. Es dürfte den Keim des Zerwürfnisses mit demselben geweckt haben, daß er drohte, dergleichen Reden dem Kaiser mitzutheilen.

Ebensowenig trug er Bedenken sie diesem in den Mund zu legen, oder etwa ungünstige Aeußerungen desselben über einen Andern sogleich zu verbreiten, zumal wenn er selbst diesem nicht wohl wollte. So versicherte er aus des Kaisers Mund die Rede vernommen zu haben: Lichtenstein habe kein redliches Gesicht; er merke es aus seinen Zügen, daß ihm nicht zu trauen seye. Dann wieder gab er vor: es seye des Kaisers Wort, daß Barwitz ein niederländischer Schelm seye, auf welchen man sich nicht verlassen dürfe. Des Hauptmanns Severin Ursinus Rath[11]): wenn S. M. ihm dergleichen Reden anvertraue, so

7) Nicht der Feldmarschall, sondern der Oberst Johann Eustachius von der (erloschenen, nicht katholischen) Linie zu Zizerstorf.

8) Schadners Aussage.

9) Derselbe.

10) Ebenderselbe.

11) Dessen eigene Aussage.

sollte er sie nicht auf solche Weise „ausspendiren," sondern geheim halten, ist von Lang schwerlich beachtet worden.

Möglich, daß er sogar noch weiter gieng, und selbst in verbrecherische Gemeinschaft mit anerkannten Feinden des Kaisers oder des Hauses trat. Denn er sollte auch darum befragt werden, ob er nicht mit Jemand wegen des Rebellen Bocskay in Briefverkehr gestanden und wegen desselben Geschenke angenommen habe? Ferner wurde über Verkehr mit dem Grafen von Nassau (der ihm sein Bildniß schenkte) und über Gemeinschaft mit den Leuten desselben Auskunft von ihm verlangt. Auch dürfte es mit Recht auffallen, daß ihm der König von Frankreich [12]) eine goldene Medaille mit seinem Bildniß schenkte [13]); insgesammt Heimlichkeiten, die erst nach seiner Verhaftung zur Kenntniß kamen.

---

12) Damals Heinrich IV.

13) Interrogatoria 129. 93. 92.

XXV.

Lang in seinem Dienste zu dem Kaiser.

So wie Lang übel gelaunt war oder irgend etwas ihm nicht nach Wunsch gieng, schonte er selbst des Kaisers nicht. Er trug nicht allein kein Bedenken, erlogene Nachrichten über seinen Herrn zu verbreiten, sondern man hörte ihn oft die unehrerbietigsten Ausdrücke über dessen Person im Munde führen. Dann wieder schwatzte er leichtfertig aus, was derselbe in allzugroßer Vertraulichkeit ihm mitgetheilt hatte.

Zur Zeit des Aufstandes in Siebenbürgen und Ungarn unter Bocskay gieng Lang eines Tages in die böhmische Kammer und sagte: „Heute Nacht haben J. M. mich vor das Bett rufen lassen und mir eröffnet, Furcht lasse Sie nicht schlafen; binnen einem Tag und einer Nacht könnte jener in Prag seyn." Das wurde bekannt und der Kaiser ob so frecher Rede unwillig. Lang schob die Schuld auf die Kammerdiener Harm und Heiden, als hätten sie dergleichen Ungebührlichkeiten sich erlaubt. Der Kaiser ließ ihnen durch den Oberstkammerherrn Slavata einen scharfen Verweis zugeben. Da sie sich aber unschuldig

wußten, ersuchten sie einen Beisitzer der Kammer um das schriftliche Zeugniß, daß solches durch Lang seye ausgesagt worden. Damit hatte indeß die Sache ein Ende. Um die gleiche Zeit vertraute Lang dem Hauptmann Ursin an: sollten in Ungarn die Sachen eine schlimme Wendung nehmen, so seye der Kaiser gesonnen, nach Innsbruck zu gehen. Ursin solle jedoch hievon gegen Niemand etwas verlauten lassen. Dieser erwiderte: „Hütet Euch nur zuerst, daß Ihr es nicht ausschwatzet." Einst äußerte er sich in Gegenwart von Ursins Frau: „wüßte er nur 30,000 Thaler zusammenzubringen, so wollte er seine Entlassung nehmen. Der Kaiser halte keine Rechtspflege [1]). Er habe demselben einige Stücklein des Makowskys erzählt, von denen schon ein Einziges des Henkens Werth gewesen wäre; es seye aber Alles vergeblich gewesen [2])."

Dem Herzog von Savoyen ließ Lang schreiben: der Kaiser seye nicht recht bei Sinnen [3]). Dem Lamoral von Taxis sagte er: derselbe kümmere sich um nichts; er gehe nur mit verbotenen Künsten um [4]). Den italienischen Fürsten ließ er durch ihre Agenten mancherlei, des Kaisers Person und das Haus Oesterreich Betreffendes, schreiben, oder schrieb es ihnen selbst zu [5]). Vermählungsgedanken des Kaisers wurden durch ihn fremden Höfen mitgetheilt, in der Absicht, hiedurch einen Ge-

1) Da seye keine Justitia.

2) Ursins Aussage. Er betheuert, Alles, was er über Lang mitgetheilt, eidlich erhärten zu können.

3) Interrogatoria 123.

4) Das. 128.

5) Das. 122.

winn sich zu verschaffen [6], als wäre er gewichtig genug, des Kaisers Wahl zu lenken oder zu bestimmen.

Alles dieses, sammt der unglaublichen Verkettung jeder Art von Verbrechen, sollte man glauben, würde er durch Kriecherei vor seinem Gebieter, durch Diensteifer gegen dessen Person verhüllt, Lang den Freibrief zu jeder Art von Niederträchtigkeit durch die äußerste Schmiegsamkeit sich erschlichen haben. Aber nicht einmal dieses. Bei seiner Frechheit nahm er selbst in seinem Dienstverhältniß Manches sich heraus, was treue Aufmerksamkeit niemals sich erlauben würde. Nicht einmal fleißig erzeigte er sich darin, sondern setzte dasselbe bisweilen seinen Umtrieben oder seiner schändlichen Ausschweifung nach [7]. Es begab sich, daß, wenn der Kaiser ihn rufen ließ, er auf denselben fluchte: „er lasse ihm keinen Frieden, er meine noch zum Narren werden zu müssen; alle obersten Hauptleute lägen ihm auf dem Nacken, er müsse das ganze Hofwesen regieren.“ Sandte der Kaiser einen Trabanten nach ihm und Lang war gerade nicht gut gelaunt, so schalt er den Boten einen Schelmen und Dieb. „Gotts Sakerment, sagte er, ich will nicht kommen, ich will jetzt nicht dienen, ich will mit Ruhe fressen; ich bin kein Vieh, mit dem man so umgehen darf!“ Befand sich der Kaiser mit seinem Beichtvater allein, so erlaubte sich Lang sogar, den Kopf an die Thüre zu halten [8]. Dieser, Namens Pistorius [9], als

---

6) Das. 127.

7) S. Cap. XXII.

8) Auch die Frage kommt vor: ob er sich nicht unterstanden, J. M. Beicht anzuhören?

9) Er war Probst zu Olenberg im Elsaß; alsbald nach dessen Tod

ein alter, frommer Mann bezeichnet, war vorzüglich Gegenstand seines Hasses und seiner Verfolgung. Fürchtete Lang, dessen Schandthaten am Ende doch ruchtbar werden mußten, derselbe könnte dem Kaiser die Augen über ihn öffnen?

In Bezug auf Langs Stellung zu seinem Herrn ist besonders das Zeugniß des Kammermalers Hans von Aachen [10]) höchst merkwürdig. Diesen sandte Rudolph, da ihn der Gedanke anwandelte, mit einer Erzherzogin von Tyrol sich zu vermählen, nach Innsbruck, um die beiden Schwestern abzubilden. Lang konnte das nicht verborgen bleiben. Da er dem Maler feind war, schrieb er noch vor dessen Abreise dem Oheim der Erzherzoginnen, dem Herzog von Mantua: er solle diesen Auftrag durch seinen Maler vollziehen lassen, denn gewiß werde der von Aachen nichts Gutes liefern, da er den Kaiser zu einer ketzerischen Heirath bereden möchte [11]), nicht zuverläßig und bestechlich seye [12]). Sollte die Heirath mit einer Nichte des Herzogs zu Stande kommen, dann werde er (Lang) es schon dahin zu richten wissen, daß nicht einem von des Kaisers Brüdern, sondern ihm die Ehre eines Brautführers zu Theil werde.

Der Herzog von Mantua sandte das Schreiben seiner

---

gieng Lang den Erzherzog Maximilian an, die Propstei seinem Vetter zu geben.

10) S. Beil. I.

11) Womit wahrscheinlich die Herzogin von Würtemberg gemeint war, deren in des Hans von Aachen Bericht Erwähnung geschieht.

12) Ueber ihn schrieb der gefangene Rußworm seinem Vetter Hieronymus: „Dem Maler — muß man nichts geben, aber viel zusagen, wenn er es gut verrichten wird (Bemühung um seine Freilassung); denn ihm sonst nicht zu trauen, er ist verlogen und betrogen.“

Schwester zu, um sie vor Hans von Aachen zu warnen und ließ gleichzeitig seinen eigenen Maler dahin abgehen, der seinen Auftrag noch vor Ankunft des durch den Kaiser Beauftragten vollführte. Hans von Aachen ward hierauf durch den Oberhofmeister der verwittweten Erzherzogin mitgetheilt, was von Prag aus über ihn geschrieben worden. Während er seinem Auftrag Genüge that, sagte ihm einst die Erzherzogin: „Von Allem, was zu Prag in der Kammer vorgeht, habe ich Kenntniß; sollte ich einst zu J. M. kommen, so würde ich Sie bitten, ein Paar dieser Buben, welche Sie hintergehen, aufhängen zu lassen. Lang und sein Weib sollten bedenken, was sie zu Innsbruck gewesen sind und wie kümmerlich es ihnen da gegangen ist."

Durch die Erzherzogin wurde Hans von Aachen dem Herzog von Mantua anempfohlen und von diesem gut aufgenommen. Er fragte ihn, ob er nichts Neues aus Prag wüßte und ob er meine, der Kaiser denke an eine Vermählung? Auf die Erwiderung: „das seye des Kaisers Geheimniß, in welches er sich nicht mische," versetzte der Herzog: „„So will Ich Euch eine Neuigkeit im Vertrauen mittheilen. Erzherzog Maximilian hat dem Kaiser einen eigenhändigen Brief ihres Bruders Matthias überbracht, worin dieser bittet, er möchte sich über die Nachfolge im Reich entschließen, oder sich vermählen, oder aber den Brüdern hiezu Erlaubniß ertheilen. Das ist mir aus Prag selbst mitgetheilt worden.""

Auf dem Rückwege ließ sich Hans von Aachen zu Innsbruck bei Erzherzog Maximilian anmelden. Beim Eintritt sagte dieser zu ihm: „Nicht wahr, Hans, der Lang hat Euch wollen zu Schanden machen?" Darauf erzählte er dem Erzherzog, was ihm der Herzog von Mantua mitgetheilt. „Es ist Alles wahr,"

sagte hierauf der Erzherzog; „Woher mag es der Herzog wissen? Das kann ihm nur durch Lang gemeldet worden seyn, denn er mischt sich in alle Sachen; er war auch der Unterhändler in den Bubenstücken, welche der Christoph Truchseß zwischen J. Maj. und mir angestiftet hat. Er kann nicht schweigen; aber er wird und muß fallen."

In einer Audienz bei der Erzherzogin bat Hans von Aachen um das Schreiben, welches Lang gegen ihn an den Herzog von Mantua gerichtet. Sie verweigerte es aber mit den Worten: „Ich will keinen Zwiespalt zwischen meinem Bruder und dem Kaiser stiften. Dieser könnte am Ende glauben, mein Bruder hätte den Lang dazu erkauft, daß er Alles, was zu Prag vorgeht, aufstöbere und es ihm mittheile."

Mündlich eröffnete nach Langs Gefangennehmung Hans von Aachen der über ihn bestellten Commission: derselbe habe dem Grafen Belgiojoso verdeutet, der Kaiser wäre entschlossen, bei einer Absicht auf eine savoyische Fürstentochter seine Dienste in Anspruch zu nehmen. Davon habe der Graf sowohl diesem Herzog, als demjenigen von Mantua Kunde gegeben, an beiden Orten aber 4000 Kronen aufgenommen und hiedurch Schmach auf den Kaiser geladen.

XXVI.

Langs Ansehen und Einfluß.

Diese Unthaten wurden für Lang das Mittel, sich bei Jedermann gefürchtet, Alles von sich abhängig, seinen Einfluß über Hof, Staat und Heer unangreifbar zu machen. Gewiß stand er unter den „schlechten Leuten [1])“, denen Rudolph viel Gewalt gegeben [2]), oben an. Der Kammerherr Hans Jacob Harm bezeugt, daß Lang in seinem Hause „eine Audienz angerichtet“ habe, die größer gewesen seye, als diejenige des vornehmsten Herrn zu Prag. Er habe es durch seine Anhänger dahin gebracht, daß Alles zu ihm gelaufen, die Kammer [3]) eigentlich bei ihm gewesen seye und Alle täglich zu ihm hätten kommen müssen, gleich als wäre er der Kaiser. Wer dieses unterlassen habe, seye vor Verfolgung nicht sicher gewesen. Lieber, habe es geheißen, in des Kaisers, als in Langs Ungnade fallen! Aber auch seye das unfehlbare Mittel zu deren Vermeidung Jeder-

1) Ob nun moralisch oder gesellschaftlich schlecht?

2) Khevenhillers Worte VII, 7.

3) Das Audienz- und Geschäftszimmer des Kaisers.

mann bekannt gewesen. Er habe jenen Einfluß um so gewisser bewahren können, da er in sämmtlichen Canzleyen seine Leute gehabt, die ihm jederzeit über alles Vorkommende Bericht erstatteten, er selbst keine Scheu getragen habe, Briefe zu erbrechen oder durch seinen Vertrauten, den Hans Ulrich Rebmann, dieselben erbrechen zu lassen oder ganz zu unterschlagen, worüber auch der Bischof Klesel sich bitterlich beschwert habe. — Daneben legte er es darauf an, den Räthen alles Vertrauen des Kaisers zu entziehen, damit immer mehr der Glaube sich festsetze, er ausschließlich gelte Alles bei demselben. Darum hörte man ihn zuweilen sagen: „was ich will, das muß geschehen, und wären alle Teufel dawider!" Auch streute er aus: der Churfürst von Cöln hätte selbst gestanden, daß ihm der Kaiser anvertraut: unter allen seinen Räthen finde er keinen, in den er so großes Vertrauen setzen könne, wie in den Lang [4]).

Hatte der Einfluß, den ihm der Kaiser einräumte, schon seinen Vorgänger, Hans Poppel [5]), frech und anmaßend gemacht, so daß er selbst über Reichsfürsten die anzüglichsten Reden sich erlaubte [6]), so gieng Lang auch hierin über jedes Maß hinaus. Mit dem Allem hatte er es jedoch dahin gebracht, daß die großen Herren die Ueberzeugung hegten, nur durch ihn lasse sich bei dem Kaiser etwas ausrichten. Als man daher einem Botschafter bemerkte, wie er denn diesem Lang so höfeln könne?

4) Nach dem, was bisher berichtet worden ist, wäre es sogar möglich, daß der Kaiser dieses wirklich gesagt hätte.

5) „Er ist wohl daran und pupilla oculi," schreibt von diesem der Herzog Maximilian von Bayern seinem Vater.

6) Man s. Maximilians Brief aus Regensburg vom 18. Juni 1594 bei Aretin 1, 500.

erwiderte derselbe: „was will ich machen? habe ich den Lang, so habe ich den Kaiser und seine Räthe; habe ich ihn nicht, so habe ich gar nichts.“ Er selbst wendete Alles an, um allgemein diese Meinung zu festigen. So bemerkte er einem Gesandten des Markgrafen von Anspach: es seye unnöthig, dem Grafen von Fürstenberg und den geheimen Räthen nachzulaufen; müßten die Sachen gefördert werden, so könne das nur durch ihn geschehen. Einst sagte er zu dem Zeugmeister Ursinus: der Kaiser könne den Nuntius nicht ausstehen und doch hätte er etwas mit demselben zu verhandeln, dieser ihn deßwegen rufen lassen. Damit er nun nicht in Argwohn falle, möchte er ihn doch begleiten. Ursinus willfahrte, und sie schlichen sich gleichsam verstohlen in das Haus. Kaum sie eingetreten waren, führte der Nuntius den Lang in den Garten, wo beide geraume Zeit verweilten, indeß der Zeugmeister draußen warten konnte. — Der Hofcaplan Alessandro Mainardi sprach daher nur die allgemein herbeigeführte Stimmung aus, wenn er nachmals bekannte: er habe eine Forderung an Lang nur deßwegen nicht betrieben, weil damals Jeder sich glücklich geschätzt, der im Licht seiner Gnade habe wandeln können [7]).

Daher darf es nicht befremden, daß es an dem erzherzoglichen Hofe zu Wien als ausgemacht, weil durch mancherlei Erfahrung bestätigte Wahrheit galt, daß, wer immer bei dem Kaiser um etwas nachsuche, den allergemeinsten und schlechtesten Leute die besten Worte geben müsse. Diesen sehe er sich gezwungen, zu schenken, aufzuwarten, oftmals spöttlichen Bescheid

---

7) Perche felice in quel tempo, che poteva gire, col lume della sua grazia; seine Eingabe vom 7. Nov. 1608.

hinzunehmen und froh zu seyn, wenn er den Einen von diesen Malern, den Andern aus jenen Destillirern, wenn er jetzt den Heizer, dann den Kammerdiener und so fortan sich zum Gönner machen könne. Man erzählte sich zur Beschönigung der Schritte des Erzherzogs: einst hätten sowohl der Nuntius als der spanische Botschafter [8]) Monate lang auf eine Audienz warten müssen, ungeachtet sie die Bewilligung von Geld und Mannschaft zu überbringen gehabt hätten.

8) Dieser klagte im Jahr 1610 dem erzherzoglichen Canzlar von Krenberg selbst: er hätte einst einen wichtigen Auftrag seines Königs bei dem Kaiser persönlich ausrichten sollen, seye aber an den Kammerdiener gewiesen worden.

XXVII.

Andeutungen des Sturzes.

Des Erzherzog Maximilians Wort: „er fällt langsam, aber gewiß muß er fallen" bewährte sich in der ersten Beziehung darin, daß sich allmählig der Verdacht gegen den Gefürchteten und Gewaltigen mehrte, aus diesem allerlei Gerüchte sich entspannen und verbreiteten. Wenn auch Tenagels Mittheilungen zu nichts führten, Blahels Entdeckungen in ihren nachtheiligen Folgen auf dessen Person zurückfielen, so muß dennoch im Jahr 1607 etwas eingetreten seyn, was Lang an die Möglichkeit einer Ungnade erinnern konnte, weil er damals auf die Ueberlassung der Herrschaft Rattenburg in Tyrol darum so viel Gewicht legte, weil hiedurch das Gerede der Leute am besten widerlegt würde. Auch eine Zuschrift des Freiherrn Sigmund von Welsperg deutet auf dergleichen hin [1]), was aber Lang entweder durch Frech-

1) Er schreibt ihm am 20. Juli 1607: er habe gehört, er habe ein wenig eine Voratsche (**Bourrasque?**) gehabt, sich gefreut, daß er seine Sachen wieder auf guten Weg gericht, werde hoffentlich mit seiner **destrezza** und **prudenza** Alles acquittirt haben, daß er noch wie zuvor in J. M. ansehnlichen Gnaden stehe.

heit oder durch Gewandtheit zu beseitigen gewußt haben mag, so daß die Glanzzeit seines Glückes rasch wieder zurückkehrte.

Daß aber Niemand den Muth haben durfte, mit demjenigen, wofür hundert Mitwisser sich aufrufen ließen, oder was Manche in Folge eigener Erfahrung bezeugen konnten, gegen den Gefürchteten, weil zu Allem Fähigen, offen aufzutreten, erklärt sich aus dem bisher Mitgetheilten leicht. Dennoch mochte ihn die nicht abzuweisende Ahnung bewältigen, es könnte mit seiner Gewalt und seinem darauf gegründeten Treiben einmal zu Ende gehen, es daher klug seyn, seine vornehmsten Schätze in Sicherheit zu bringen. Wenn man daher schon anderthalb Jahre vor seiner Verhaftung von Packkisten sprach, die er fertigen, von Güterfuhrleuten, die er habe kommen lassen, um mit ihnen über deren Beförderung sich zu besprechen, so war das weder Vermuthung noch leeres Gerücht. Schon im Jahr 1606 ließ er sich einen Paßbrief auf „ein Wagenschwer allerhand Fahrniß," mit fünf Pferden auf seines Sohnes Hochzeit mauth- und zollfrei nach Augsburg zu führen, ausstellen [2]). Einige Monate später [3]) verschaffte er sich einen zweiten solchen Brief. Zu Anfang des folgenden Jahres sandte er einen großen Vorrath von Silbergeräthe [4]), eine Menge Papiere und ansehnliche

2) Er ist noch vorhanden, unterschrieben und besiegelt von Jacob von Molart, Helmhard Jörger und Paul von Krausenegg; den 27. Mai 1606.

3) 25. October.

4) Nach der vidimirten Copie eines „Verzeichnisses desjenigen Silbergeschmeids, so nicht zu Inglingen, sondern, durch den jungen Lang nach Augsburg geführt, nun in der Imhof Haus in Verwahrung liegt," befand sich darunter jener ganz goldene Becher, den ihm Hoffutothi gegeben, für 4000 fl. Silber auf einen Tisch (wahr-

Summen baaren Geldes [5]) an das verschwägerte Haus Imhof zu Augsburg, wohin er bald darauf sich selbst begab und dessen Hausdiener, Anton Bischof, erst einen Gehalt von 50 fl. für richtige Weiterbeförderung seiner Briefe versprach, bald darauf seiner zu weitern Geschäften sich bediente, wie er daselbst noch einen andern Agenten in Friedrich Lebzelter hatte. Kurz nach diesem ließ er durch Bischof allerlei Geschmeide und Silbergeräthe verkaufen, bei 60,000 fl. waren dort bereits angelangt, größere Kostbarkeiten in Kisten verpackt.

Es ist möglich, daß Kaiser Rudolph bei dem Sturm, der ihn zu dieser Zeit von des Bruders Seite bedrohte, früherer Warnungen gegen Lang gedachte, vielleicht von der Ahnung sich bewältigen ließ, der Kammerdiener möchte nicht ohne alles Verschulden an jener Bedrängniß seyn. Denn am 17. Mai, also gerade zu der Zeit, in welcher Erzherzog Matthias nicht mehr ferne von Prag stand, nur vierzehn Tage vor Langs Verhaftung, gab der kaiserliche Kammerthürhüter [6]), Hieronymus Schönfeld, durch seinen Gebieter selbst dazu aufgefordert, Folgendes zu Tage: „Niemals habe Lang bei ertheilten Befehlen des Kaisers Namen gebraucht, sondern jederzeit gesagt: „„Das

---

scheinlich Rußworms Gabe), ein kleines Kistchen, zwei Spannen lang und eine hoch, mit Kleinodien gefüllt. Laut einer Rechnung des Anton Bischof vom 27. Dec. 1608 hat dieser aus verkauften Ketten und Silbergeschirr 4300 ungarische Ducaten, zu 2 fl. 10 kr. notirt.

5) Einst kamen 29,000 fl. auf einmal nach Inglingen, wurden aber unverweilt nach Augsburg zurückgeführt.

6) Er war dieses noch bei Rudolphs Tod; „Verzeichniß was K. R. hinterlassenem Hofgesind zu zahlen verbleibt;“ im A. d. Hofk.

will ich, diesen oder jenen will ich vom Dienst bringen, ich will ihn zum Profosen oder in das Gefängniß schicken."" Dabei habe er die Untergebenen ungestüm angefahren und übel behandelt. Einst habe er gegen ihn selbst sich geäußert: „„Ihr haltet es auch nicht mit mir, wollt Ihr mir aber eidlich Treue angeloben, so will ich Euch zu großem Dienst verhelfen."" Darauf habe er (Schönfeld) entgegnet: „„Das kann ich nicht; ich habe Sr. Maj. den Eid geschworen; indeß will ich nicht wider Euch seyn, wozu ich ohnedem zu schwach wäre."" — Oft habe ihm Lang Briefe zur Weiterbeförderung zugestellt mit dem Bemerken: „„Trüget Ihr sie den Parteien selbst zu, so würdet Ihr Euch eine gute Verehrung erwerben;"" wogegen er (Schönfeld) bemerkt habe: „Davor wolle ihn Gott behüten, denn er wüßte es nicht zu verantworten." Er habe an rückständiger Besoldung bei 1000 Gulden zu fordern; da sey von Lang das Anerbieten gemacht worden, ihm dieselben zu verschaffen, dafern er ihm 3—400 davon abtreten wollte. Obwohl er einen Hatschierdienst, den er zu erlangen gehofft, sieben Jahre verwaltet, habe Lang dennoch gegen ein Geschenk von 100 Ducaten denselben einem Andern zugewendet." Ferner zeigte er an, daß Lang mancherlei erkaufte Gegenstände dem Kaiser zu höherem Preis angerechnet habe, als sie ursprünglich gekostet, oder von den Verkäufern Geld ausbedungen, wofür er es bewerkstelligen wolle, daß der Kaiser das Angebotene ihnen abnehme. Mehreres, dessen im Vorhergehenden an gebührendem Ort erwähnt worden, ist Schönfelds Depositionen entnommen.

Es scheint, Lang seye hierauf verhaftet worden, um denjenigen, welche im Fall waren, Entdeckungen über ihn zu machen, hiezu sichere Gelegenheit zu geben, die sie sonst, wenn er

in seiner bisherigen Stellung zu dem Kaiser verblieben wäre, nicht würden gehabt haben. Aus den vorhandenen Acten aber erhellet, daß auf solche Weise eine nach allen Seiten gerichtete Beschuldigung an den Tag kam. Denn ehe noch von einer gerichtlichen Untersuchung die Rede ist, werden schon die Vergehungen aufgezählt, deren er sich unter der Last des Eidbruches schuldig gemacht habe und „derenwegen er J. M. mit Leib, Ehre und Gut verfallen" seye. Solcher werden acht aufgeführt: 1. Habe er ein Lehensurbar, welches der Markgraf von Ansbach dem Kaiser letztwillig vermacht, unterschlagen und es hierauf Sr. Maj. verkaufen wollen [7]); 2) habe Jeder, der bei J. M. einen Dienst gesucht, denselben von Lang erhandeln müssen; 3. habe er Unterkämmerer im Königreich Böhmen werden und auf dieses hin J. M. eine Geldsumme leihen wollen; 4. habe er Briefe, die der kaiserlichen Unterschrift bedurft, so lange zurückbehalten, bis er für deren Ausfertigung bezahlt worden seye; 5. habe er, indeß er „J. M. Leibs Verwahrung" gehabt, deren Heimlichkeiten verrathen; 6. habe er ein Eheweib gekauft, mit demselben die Ehe gebrochen und es wider J. M. Willen bei sich behalten; 7. J. M. Willen nicht geachtet, den Hauptmann [8]) nicht vor sich gelassen und behauptet, es seye ihm die Zusage gegeben, in Aichdorf sein Leben zu beschließen; 8. habe er sich gerühmt, wie viel er über J. M. vermöge.

---

7) Vermuthlich das, was sich auf das Fürstenthum Jägerndorf bezog und S. 97 erwähnt worden ist.

8) Wahrscheinlich denjenigen, der ihn verhaften sollte.

XXVIII.

Langs Besitzthum.

Als Lang nach Prag kam, soll er seine gesammte Habseligkeiten auf einem Karren mit sich geführt haben [1]). Bei seiner Verhaftung hieß es (wohl nach der Weise der Gerüchte eines zuverläßigen Grundes ermangelnd): er habe 200,000 Kronen in der Bank zu Venedig liegen, ebensoviel in derjenigen zu Verona, ansehnliche Summen nach Savoyen in Sicherheit gebracht [2]), dann wieder sollte er Vieles nach dem Elsaß geflüchtet, Einiges nach Innsbruck gesendet haben. Von allem diesem findet sich keine Spur, einzig in Betreff des letztern, als des Wahrscheinlichern, wurde später Erkundigung einzuziehen verfügt.

Indeß weist eine Aufnahme seines Besitzes, welche dessen vollständige Angabe noch lange nicht enthielt, ein Vermögen von mehr als 300,000 fl. (weit über eine Million nach jetzigem Geldwerth) aus. Bildete doch von allen Lastern, mit denen Lang behaftet war, die Habsucht den Mittelpunct, die Triebfeder,

1) S. 7.

2) Lambrecht Schadners Aussage, der dieses von einem Neubaur wollte vernommen haben.

welche fortwährend seine ganze Verworfenheit in Bewegung setzte.

Lang hatte bereits sehr ansehnlichen Reichthum zusammengerafft, so daß er um eben die Zeit, in welcher ihm der Kaiser die Beehrung eines böhmischen Landmanns zuwendete, von dem Reichshofrath Andreas Haniwald von Eckersdorf das Rittergut Oberinglingen [3]), einst der Herzoge von Bayern, hierauf der Langenmantel zu Augsburg Besitz [4]), bei Landsberg, auf der schwäbischen Seite des Lechs, für 50,000 fl., davon 30,000 fl. alsbald und 20,000 in einem halben Jahr zu erlegen, sammt 300 Ducaten „Leitkauf [5])" an die Frau [6]) an sich bringen konnte. Kaum er dasselbe erworben, trafen von den Prälaten von Steingaden, Raitenbuch und Polling Klagen ein wegen Belästigung ihrer dort wohnenden Unterthanen mit „ungemessenem täglichem Scharwerk [7])." Sein Begehren, mit der niedern auch die hohe Gerichtsbarkeit zu vereinigen, betrieb vornehmlich der Reichshofrath Paul Garzweiler, wobei er in des Herzogs Wunsch, die degenfeldische Verlassenschaft an sich zu bringen, solchen Vorschub fand, daß die anfängliche Bewilligung „auf Widerruf" in eine unbedingte sich verwandelte [8]), was er für eine besonders hohe Gnade halten durfte [9]). Vorher schon hatte ihm Ma-

---

3) Haniwald hatte es von Hans Engels von Engelsee Erben gekauft.

4) Abschrift des Abtretungsbriefes Herzog Albrechts von Bayern vom Bartholomäustag 1504.

5) Leit — geistiges Getränk, daher Leitgeber, Leithaus; Schmeller, bayer. Idiotikon.

6) Kaufbrief, Prag den 11. März 1606.

7) Klagschrift derselben vom 25. August 1606.

8) Garzweiler an Lang den 29. Oct. 1606.

9) Jacob Haslers Schreiben vom 2. Nov. 1606, vergl. S. 10 was Langs Frau darüber berichtet.

rimilian nicht allein die niedere Jagd zu Lehen gelassen, sondern auch hohes und Schwarzwild zu erlegen gestattet, „dieweil er verspürt, daß er seine Sachen bei J. K. M. zu guter schleuniger Beförderung sich angelegen seyn lasse [10])“, wie er dessen gegen denselben sich anerboten. Langs Verwalter, ein Tyroler, Namens Albrecht, machte ihn auf leichte Erweiterung der Jagd aufmerksam, da ein Revier des Bischofs an das seinige anstoße, welches er leicht erhalten könnte [11]). Auch ein Gestüte dachte er als Pferdehändler dort anzulegen, was der Herzog durch Verwendung bei der Stadt Landsberg, daß sie eine dem dortigen Spital zugehörende Einöde ihm überlasse, befördern sollte [12]). — Durch ein sonderbares Geschick kam nachher Oberinglingen, als Abschlagszahlung des Heirathsguts der Donna Carolina, an deren Gemahl, den Marquis von Cantecroy [13]), und ward der Herzog von Bayern angegangen, daß er diesen in dasselbe einsetze [14]), der es jedoch allzulange nicht besessen zu haben scheint [15]).

---

10) Schreiben Herzog Maximilians an ihn vom 19. Mai 1606.

11) Sein Schreiben vom 24. Sept 1607.

12) Langs Schreiben an den Herzog vom 26. August 1606.

13) Erbverschreibung von Inglingen an Donna Carolina; Gebb. d. Hofk. vom 21. Mai 1610.

14) Der Herzog scheint es anfangs als confiscirtes Gut für sich angesprochen zu haben. — Acte vom 21. Mai 1610 im Gebb. d. Hofk.: an den Herzog: „daß er den Marquis von Cantecroy in das Gut Inglingen, wie es von dem Kaiser apprehendirt worden, wirklich immittiren lasse.

15) Den 1. März 1619 kommt im Gebb. d. Hofk. vor: Ob nicht von dem Herzog von Bayern das verfallene Lehen Oberinglingen könne zurückgefordert werden?

Ehe Lang Oberinglingen gekauft, stand er in Unterhandlung über den Erwerb von Oberwaldstätten, bei Günzburg gelegen. Er ließ den Verkäufern sagen, daß er zuletzt um einige tausend Gulden über den Anschlag hinaufgehen wolle, zugleich aber bemerken: „er befinde sich im Stande, ihnen auch wieder zu dienen [16].“ Auch da er Inglingen bereits besaß, hielt er an diesem Gedanken fest [17]). Ueberhaupt war er Willens, noch 70—80,000 fl. auf den Ankauf eines Gutes in jener Gegend zu verwenden [18]), zu welchem Ende er seinen Vertrauten und Geschäftsmann, Jacob Haßler, dorthin sandte, der ihm auch Landestrost, ebenfalls in des Markgrafen von Burgau Gebiet gelegen, beliebt machte [19]). Doch bald stieg es ihm auf, daß unter Nachforschungen über neuen Erwerb eines Gutes, wenn Anton Bischof die Sache ausbrächte, „im Reich und am Hof ein Geschrei entstehen“ könnte. Haßler sollte daher seine Erkundigungen nur in Geheim fortsetzen [20]). Denn daß Lang die Absicht nicht aufgeben wollte, sieht man aus einer Zuschrift an seine Frau [21]): er werde ihr noch schöne Sachen hinaufschicken, damit sie zu Geld gemacht würden, und sie „noch ein schönes Gütlein“ erkaufen könnten.

---

16) Langs Schreiben an den augsburgischen Advocaten Dr. Johann Klopfer vom 30. Jan. 1606.

17) Schreiben seines Schwagers Ferdinand Imhof vom 30. Dec. 1606.

18) In einem Brief Jacob Haßlers an Lang vom 2. Jan. 1607 ausdrücklich gesagt.

19) Dessen Schreiben vom 24. Nov. 1606.

20) Lang an Haßler den 23. Dec.

21) Langs Schreiben an sie vom 26. Jan. 1607.

Im folgenden Jahr vernahm er durch Herrn Ludwig von Molarts Bewerbung bei Erzherzog Maximilian [22]), der Pfandherr der Herrschaft Rattenburg in Tyrol seye gestorben und dessen Erben, die Freiherren Georg und Erasmus von Landau und ein Kolowrath, wären erbötig, dieselbe gegen Erlegung des Pfandschillings abzutreten. Er trachtete, durch Herrn von Molart dieselbe zu erwerben und brachte vor: als Tyroler möchte er doch vor einem Landesfremden den Vorzug verdienen. Christoph Lustrier hatte die Sache für ihn zu betreiben. Schon im April des Jahres 1607 schrieb ihm Lang, diese seye im Gang [23]), wofür er im September die Gegenversicherung erhielt: sie befinde sich in guter Beförderung [24]). Aber nicht allein verlangte er eine Herabsetzung des Pfandschillings von 21,000 auf 15,000 fl., sondern es sollte ihm zugleich der Blutbann und die Jagdgerechtigkeit in der Herrschaft überlassen werden, weil hiedurch „das Gerede der Leute, als wäre er in Ungnade gefallen,“ am besten widerlegt würde. So wußte er selbst demjenigen, was ihn bedrohen konnte, einen Gewinn abzupressen. Beides hatte der vorige Pfandherr nicht inne gehabt. Doch war Erzherzog Maximilian nicht abgeneigt [25]), die Schwierigkeiten, welche sich diesem entgegenstellten, zu beseitigen; nur, meinte er, sollte

22) Dessen Schreiben vom 7. Mai 1607.

23) Langs Schreiben vom 23. April.

24) Lustrier an Lang den 23. Sept. 1607.

25) Lambrecht Schadner bezeugt: Erzherzog Maximilian habe ihm für Dienste bei J. M. zu dieser Herrschaft verhelfen wollen. Daß derselbe Langs Gesuch unterstützte, läßt sich aus Briefen des Erzherzogs nachweisen.

Lang vor der Hand mit demjenigen sich begnügen, was könne abgetreten werden. Ob der Kammerdiener von seinem Vorhaben zurückgetreten seye, ob die Unterhandlung mit seiner Verhaftung ein Ende genommen habe, bleibt ungewiß; in den Besitz von Rattenburg ist er nie gekommen. Auch von Erwerbung des Gerichts Stubach, dann der Herrschaft Neuhaus und des Gerichts Terla, alles im Tyrol, war, ebenfalls durch Ludwig von Molarts Verwendung [26]), vorübergehend die Rede.

Ueber dasjenige, was Lang nach Augsburg in Sicherheit gebracht, erhob sich nachher vielfacher Schriftwechsel mit Bürgermeister und Rath dieser Reichsstadt, welche nach kaiserlichem Verlangen Verhöre vornehmen, Verzeichnisse anfertigen [27]), Bericht erstatten mußten, dabei ihrer Mitbürger, der Imhof, und des jungen Langs Frau, als deren Geschlecht zugehörend, sich annahmen. Langs Geschäftsmann, Anton Bischof, zahlte in Gegenwart zweier Beauftragter dem Amtsdiener des Reichspfennigmeisters [28]) 994 fl., die er für denselben noch in Händen hatte [29]). Daß später Anzeigen folgten: es dürfte bei genauerer Untersuchung noch verschiedenes, Lang Zugehörendes, sich auffinden lassen, vornehmlich Friedrich Lebzelter Mehreres versteckt haben [30]), ist etwas, was bei dergleichen ungewöhnlichen Fällen

26) Dessen Schreiben vom 21. Jan. 1607.

27) Bürgermeister und Rath von Augsburg an den Kaiser, den 19. März 1609, sie hätten Langs dort befindliches Vermögen beschrieben.

28) Damals Marcus Welser von Augsburg.

29) Beglaubigte Abschrift seiner Schlußrechnung.

30) Auszug aus einem Schreiben Dr. Gläsers in Augsburg vom 8. Mai 1609.

häufig vorkommt. Gewisser Schriften wegen, die weder in Langs Wohnung, noch in Oberinglingen, wo bayerische Commissarien die Vermögensaufnahme besorgten, zu finden waren, wurde die nachmal bestellte Commission an Langs Diener, Sebastian Buß, gewiesen [31]).

---

31) Zuschrift an dieselbe vom 11 Oct. 1608.

XXIX.

Die Untersuchung gegen Lang.

Lang saß bereits in den vierten Monat in strenger Haft. Weder Frau noch Söhnen wurde der Zutritt zu ihm gestattet [1]). Die Ueberzeugung, daß sein Verschulden dem Walten der Gerechtigkeit rufe, ließ sich nicht mehr abweisen. Bis dorthin waren 39 Personen über ihn vernommen, waren schon 80 Belastungszeugnisse niedergeschrieben worden. Mehr als Eines derselben gieng auf ein schweres Vergehen. Diese Voruntersuchung hatte wahrscheinlich der Oberstkämmerer Herr Ulrich Desiderius von Proskowsky übernehmen müssen [2]).

Als dieser die Uebersicht des Einvernommenen dem Kaiser eingehändigt hatte, ergieng mit Anfang Octobers [3]) an den nicht

1) Der erstern Bittschrift vom 28. März. 1609.

2) Die Schrift mit der summarischen Angabe aller Vergehungen trägt oben das Datum 23. Sept., unten die Bezeichnung 26. Sept. nebst den Worten: „Extract der von Herrn Proskowsky zugestellten Schriften."

3) Der Reichshofrath Ruprecht Hegemüller schreibt an Haniwald schon am 6 October: Herr Haimerl, Platteiß und die zwei Heidelii seyn Commissarii ad examen Philippi Langii, cuius quædam insignia crimina dicuntur esse detecta.

lange vorher vom Hofkammersecretär [4]) zum Reichshofrath beförderten Dr. Johann Ulrich Hämmerle, einen seit vielen Jahren zu den wichtigsten Geschäften verwendeten Mann [5]), der Befehl: „nachdem Sr. Maj. von unterschiedlichen Parteien angezeigt worden, daß Lang während seines Dienstes Sie höchlich beschwert, er wider J. M. sich gröblich und höchst strafmäßig erzeigt habe, also daß derselbe gefänglich habe müssen eingezogen werden, seye er, Hämmerle, nebst Matthäus Matter von Matterstein, Rath und Secretär bei der böhmischen Hofcanzlei, dann der Primas des Altstädter-Raths, Georg Heidel von Rassenstein [6]), zu einer Untersuchungs-Commission bestellt, welche die Zeugen eidlich abzuhören, sie Lang gegenüberzustellen, diesen nöthigen Falls peinlich zu vernehmen und seine Schriften zu untersuchen hätten. Johann Platteiß [7]), erster böhmischer Hofsecretär, wurde ihnen als Cancelist beigegeben, und zu außerordentlicher Verwendung der Hofcanzleischreiber Johann Kallhardt bezeichnet [8]).

---

4) Das Gedenkbuch der Hofk. erwähnt unter dem 30. Sept. 1607 die Ernennung eines andern Secretärs an dessen Stelle.

5) Wofür die Beweise in den Gedenkbüchern d. Hofk.

6) Ein ausgezeichneter Mann, besonders eine Stütze der Katholiken in Prag, wofür er von den 1611 zur Herrschaft gelangten Utraquisten bei Strafe des Stranges aus der Stadt weggewiesen wurde.

7) In Hammer Klesl II. 79, Anm. heißt er fälschlich Platten von Plattenstein.

8) Unter dem 13. Nov. 1612 kommt in dem Gedb. der Hofk. vor: derselbe „soll sich mit Ausfertigung der 2000 Thaler Gnadengeld für gehabte Mühe im Langischen Inquisitions-Prozeß noch eine Zeit gedulden. 13. Dec. 1612 wurden Hämmerle „wegen seiner Bemühung" in dieser Sache 6000 Thaler Gnadengehalt zuerkannt.

Schon am folgenden Tag setzten sich die Ernannten in Kenntniß der bisanhin zu Tag gekommenen Verbrechen Langs. Man darf denselben das Zeugniß nicht versagen, daß sie bei ihrem Geschäfte eben so rastlos als umsichtig, jedenfalls bei dessen Behandlung als durchaus rechtskundige und erfahrene Männer sich erzeigt haben [9]).

Bald nach ihrem Zusammentritt eröffneten sie dem Kaiser ihre unvorgreifliche Meinung: daß Lang, weil er schwach und angegriffen seye, und damit er eintretenden Falls desto leichter von Aerzten könnte besucht [10]), anbei jedem möglichen Argwohn vorgebeugt werden, auf das Altstädter Rathhaus [11]) zu bringen, es dann leichter seye, denselben zu verhören.

Bereits am 9. October waren folgende Fragen an den Verhafteten formulirt:

1. Weßwegen er von J. M. öffentlich verkleinerlich geredt und Dero Kammergeheimnisse [12]) geoffenbart?

2. Warum er von dem Kammerpersonale einen Eid gegen sich selbst verlangt habe?

Das confiscirte Gut bot hinreichende Mittel zu solchen Gratificationen.

9) Doch hat sich von eigentlichen Verhören in erforderlicher Form nur das mit Martin Roch noch erhalten. Diesem wurde schon am 29. Sept. eine Anzahl sehr bestimmt abgefaßter Fragen schriftlich zugestellt, die er ebenso zu beantworten hatte. Ueber Einiges konnte er Auskunft ertheilen, bei Manchem bemerkt er einfach, hierüber seye ihm nichts bekannt.

10) Er trug eine Fontanelle am Arm, die täglicher Besorgung bedurfte, weßwegen ihm auch ein Diener beigegeben wurde.

11) Bisher saß er in dem Gefängniß des weißen Thurmes.

12) D. h., nach dem Sinn einiger Angaben: Geheimnisse, die sich auf des Kaisers Person bezogen, daher nur dem Kammerdiener bekannt seyn konnten.

3. Warum er des Kaisers Freunde seine Feinde genannt?

4. Weßwegen er in der Kammer gedroht, ehe er seine Hände in deren und anderer ehrlicher Leute Blut gewaschen, wolle er seinen Kopf nicht ruhig niederlegen?

5. Ob er nicht den Wenceslaus Kinsky zu Gast geladen, um ihn zu vergiften, oder sonst zu ermorden?

6. Ob er nicht Hof- und Kriegsämter um Geld vergeben, oft bloß auf ein einziges Jahr?

7. Ob er nicht den Hirschen des Kaisers das Heu gestohlen habe?

8. Wofür er sich von Berlinger 7000 fl. versprechen lassen?

9. Ob er nicht in einem unsaubern Handel 2000 Gulden angenommen?

10. Ob er nicht für ein Pferd von 400 Thalern und ein Kleinod für sein Weib einem Menschen, der auf des Königs von Polen Ansuchen verhaftet worden, zur Freiheit, dann zu einem Truchseßendienst verholfen, ihn an Kindesstatt angenommen habe?

11. Ob er sich nicht von dem Hauptmann von Comotau jährlich 100 Thaler habe bezahlen lassen, damit dessen Gegenpartei niemals zu ihrem Recht gelange?

12. Ob er nicht in einem andern Handel 1200 Thaler genommen habe?

13. Ob er nicht vom Grafen Millesimo [13]) mehrere 1000

---

13) Es kommen zwei Caretto, Markgrafen von Millesimo (aus den alten Markgrafen von Savona) vor, Octavio und Johann Baptist. Jener war kaiserlicher Commissarius, um fällige Reichslehen in der Markgrafschaft Finale, worauf der Herzog von Mantua Anspruch machte, einzuziehen (Gedb. d. Hofk. 4. Oct. 1603), wie auch das Lehen Campi zu sequestriren (das. 17. Jan. 1604), und

Gulden empfangen, damit er zu S. M. größtem Nachtheil den Musterplatz von Königsgrätz abwende?

14. Ob er nicht aus der Verlassenschaft des verstorbenen Erzbischofs für mehrere 1000 fl. sich zugeeignet?

15. Soll er um Sachen befragt werden, die sich der Feder nicht vertrauen lassen [14]).

Die Commission erstattete öfters dem Kaiser Bericht über den Gang ihrer Untersuchung; sie veranlaßte ihn, der Reichsstadt Augsburg Auftrag zu Einvernehmungen und zu einer Vermögensbeschreibung zu ertheilen, den Herzog von Bayern zu ersuchen, Fürsorge zu treffen, daß von Langs Herrschaft Oberinglingen nichts weggebracht werde; sie bat ihn, über die Form des weitern Verfahrens und der künftigen Beurtheilung des Verhafteten Raths zu pflegen, damit nicht vom böhmischen Landtage [15]) Einsprache sich erhebe. Sie ersuchte den Kaiser um Vollmacht zu einer Hausdurchsuchung bei Lang, weil bisanhin noch manche Verhörte von Entdeckungen durch Furcht zurückgehalten würden, viele die ausgestellten Schuldverschreibungen zurückforderten, auch eine Uebersicht der empfangenen Verehrungen und „geführten Geldpractiken" nothwendig seye. Da die

hatte für seine Mühwaltung einen Viertheil des Lehens Zucarelli erhalten, mit dem spätern Antrag, ihm die andern drei Viertheile für 15,000 fl. zu erlassen, (Gedb. d. Hofk. 1. Mai 1606); dieser scheint ein Kriegsmann gewesen zu seyn und in Böhmen (wo diese Familie jetzt noch besteht) gewohnt zu haben, weil ihm der Kaiser eine Hochzeitverehrung bestimmt. (Sept. 1601 im Gedb. d. Hofk.)

14) Dergleichen kommen auch in den schriftlichen Zeugenaussagen mehrmals vor. Einer der Befragten fügte solche Angaben besonders, versiegelt und ausschließlich an den Kaiser gerichtet, bei.

15) Weil Lang dessen Mitglied war.

Antwort hierauf sich verzögerte, bemerkten die Untersuchenden dem Kaiser bald nachher, „die Langischen hätten von ihrem Antrag bereits Kunde erhalten; bei längerem Verzug seye zu befürchten, Langs Frau möchte vieles vertuschen. Bereits höre man, daß sie mit Verschiedenen, die wegen Schändlichkeit der Bestechung könnten belangt werden, sich abgefunden, auch da und dorthin Kostbarkeiten gegeben habe. Deßwegen müßten sie bitten, entweder die böhmische Canzlei oder den Oberstmarschall mit der Hausdurchsuchung zu beauftragen." Schon Tags darauf kam der kaiserliche Befehl zur Vermögens- und Schriften-Untersuchungen und Beschlagnahme; der Frau und dem Sohn [16]) solle nur gelassen werden, was zu deren täglichem Unterhalt nöthig seye. Später klagten die Commissarien dem Kaiser, es seye aus der geführten Untersuchung Einiges ausgeschwatzt worden [17]). Sie begehrten Erlaubniß, hierüber Verhöre anstellen zu dürfen, „um den Plauderer ausfindig zu machen." Am 12. Jan. 1609 stellten sie den weitern Antrag, einen Bevollmächtigten zum Empfang von Langs Schriften nach Augsburg gehen, auch über die Kostbarkeiten und Papiere in dessen Haus zu Innsbruck ein Inventar aufnehmen zu lassen. Am 9. Februar konnten sie dem Kaiser auf die Frage: ob die Sache ihrem Ende entgegenrücke? antworten: bis jetzt hätten sie über 60 Personen vernommen, ein großes Reisekoffer voll Schriften durchlesen, daraus 231 Beweise der Schuld ausgeschieden [18]), 400 Interrogatorien entworfen, den Philipp öfters

---

16) Den zweitgebornen, noch unverheiratheten.

17) Weil ihnen noch ein paar Gehülfen waren beigegeben worden.

18) Welche insgesammt verloren sind.

verhört und seine Aussagen aufgeschrieben [19]), auch achtzig Beschwerdeschriften gegen Lang in Empfang genommen und besprochen.

Unter denjenigen, welche die ausführlichsten Aufschlüsse über die Langischen Sachen in jeder Beziehung zu ertheilen im Fall wären, wurden bezeichnet: der Judenbuchdrucker Isaak, Langs Vetter und in vielen Sachen einst sein Unterhändler, der Canzleischreiber Joh. Ulrich Rebmann und dessen Bruder, deren er sich zu seinen schriftlichen Verhandlungen bedient habe, und die um alle seine Heimlichkeiten wissen müßten [20]), der Hofdiener Ludwig Schranz [21]), sein Reitknecht Hans [22]), die Magd Laura [23]), der Trabant Christoph Geißler [24]), die Haßlerin und die Löwenwärterin [25]), endlich Carl Artesi [26]), dessen sich Lang bei seinem Pferdhandel und zu manchen andern Geschäften bedient habe.

---

19) Wovon nur das wenigste sich erhalten hat.

20) Die Aussagen des erstern sind leider nur summariter vorhanden, so daß sie keine nähern Aufschlüsse gewähren; doch übergab er ein Verzeichniß Lambergischer Kunstsachen, die Lang sich angeeignet habe. Von dem andern ist nicht einmal zu beweisen, daß er vernommen worden seye.

21) Der nichts angab, als daß eine Truhe mit Silbergeschirr und ein Schreibtisch nach Innsbruck seye abgeführt, daß er von Lang zweimal für geleistete Dienste mit 100 Ducaten sey belohnt worden.

22) Dessen Aussage kurz lautete: er wisse nichts.

23) Gab an: sie seye einzig für die Küche gebraucht worden, wisse daher von Langs Sachen nichts.

24) Der besonders über die Sache mit des Müllers Tochter und mit der Löwenwärterin Auskunft zu geben wüßte.

25) Von denen S. 152. 153.

26) Seit dem Jahr 1601 Diener am Hof auf zwei Pferd mit monatlich 20 fl. Besoldung. Sonst kommen auch ein Carl und Johann

Schon am 25. Oct., bevor die Vermögens-Aufnahme in Augsburg bewerkstelligt und noch ehe zur Hausuntersuchung zu Innsbruck Befehl gegeben war, konnte die Commission dem Kaiser in einem specificirten Verzeichniß [27]) darthun, daß die Verehrungen, die Lang empfangen, zu der unglaublichen Summe von 203,247 fl. 20 kr. sich erlaufen, daß er aus verkauften Pferden 60,000 Gulden gezogen habe, daß für 20,000 fl. Verschreibungen [28]) sich vorfinden und, wenn man das Silbergeschirr hinzu rechne, ein Vermögensbestand von mehr als 300,000 fl. sich ergebe [29]). Die Aussagen der zu Augsburg Verhörten wiesen in der Folge aus, daß Anton Bischof auf Langs Rechnung 21 goldene Ketten und 35 Stück Silbergeräthe verkauft, Friedrich Raymund Imhof in einem Stock 32,000 Ducaten erhalten, und Friedrich Lebzelter [30]) einen Wechsel auf das Haus Albertinelli zu Nürnberg in eine Obligation verwandelt, dann noch eine andere von 3000 fl. und eine Anweisung auf das Reichspfennigmeisteramt daselbst in Handen habe. Bei Untersuchung der in dem Imhof'schen Hause liegenden Kisten fanden sich,

---

Paul Artesi in den Gedenkbüchern d. Hofk. als Kammermusici vor; z. B. 20. Oct. 1601, 11. Mai 1605. Sie waren es noch zur Zeit des Todes des Kaisers. Wahrscheinlich ist der Erstgenannte unter diesen dreien gemeint.

27) Was aber nicht mehr vorhanden ist, nur die Zuschrift an den Kaiser, welche die Summe enthält, liegt noch vor.

28) Ein Verzeichniß der Schuldverschreibungen im Betrag von 5000 bis herab auf 10 fl. liegt bei den Acten.

29) Und doch hatte er in seiner Eigenschaft als Kammerdiener nur einen Sold von monatlich 20 fl.

30) Friedrich Lebzelter, Burger und Handelsmann in Augsburg; Hofkammeracte vom 1. April 1608; Registr. von Grätz.

neben Bettzeug und verschiedenen Gegenständen mindern Werthes bei 130 Stücke Ketten, Ringe, Zierrathen mit Edelsteinen, sodann mancherlei Silberzeug. Dieses alles, sammt den vorgefundenen Schriften, wurde anfang des Jahres 1609 nach Prag gefordert, wohin es auch abgeliefert ward. Als Lang über die bezogenen Geschenke vernommen wurde, konnte er zwar den Empfang nicht in Abrede stellen, wie viel aber und aus welchen Ursachen ihm dieselben zugestellt worden, wollte er nicht mehr wissen, „weil über langwieriger Gefangenschaft und vielfacher Betrübniß sein Gedächtniß schwach geworden seye."

Je länger die Untersuchung dauerte, desto mehr wurde entdeckt. So kam man erst im Mai 1609 darauf, daß Lang unbekümmert um die nahe fürstliche Verwandtschaft der Königin von Polen für eine große Summe Silbergeschirr als Contrebande anhalten und, gleich als wäre hiezu durch den Kaiser ein Befehl ergangen, habe einschmelzen lassen, ohne daß jene etwas davon bekommen hätte. Es kam auch zum Vorschein, daß er Einen wegen Contrebande „anzog", um von ihm 100 Ducaten und eine Verschreibung von 2000 fl., über drei Jahre zahlbar, zu erpressen.

Leider fehlen bei dem, was sich von den Acten erhalten hat, die beiden Hauptstücke: der Gesammtbericht und das Urtheil. Jener läßt sich jedoch, wie wir es bisher versucht haben, aus den zahlreichen Eingaben, Verhören, Belegen und Briefen mit möglichster Vollständigkeit herstellen; auch über letzteres, was Langs Strafe gewesen seye, sind wir nicht im Dunkeln. Schon am 29. November 1608 (es war Rußworms Todestag) stellte derselbe die klägliche Bitte an den Kaiser, „er möchte ihn ins Reich ziehen lassen; was ihm denn doch mit seiner Gefan-

genschaft oder Hand voll Blut geholfen wäre? Er wünsche die kleine Zeit, die er noch zu leben habe, für die Wohlfahrt S. M. zu bietten." Drei Monate später kam seine Frau mit dem gleichen Gesuche ein: „habe doch ihr Mann dem Hause durch 46 Jahre „„treu"" gedient." Der Kaiser ließ aber der Untersuchung ihren Gang, damit auch die Gerechtigkeit den ihrigen finde.

Zu Langs Unterhalt wurde das Erforderliche aus dessen Vermögen ausgeschieden [31]); alles Uebrige sollte zu Deckung der vielen und bedeutenden Ansprachen dienen, die von allen Seiten gegen den einst Gefürchteten, jetzt billig Gehaßten, erhoben wurden, der Rest, damaliger Rechtsgewohnheit gemäß, dem Kaiser zufallen [32]).

Als seine Frau während der Untersuchung ein Haus zu Prag verkaufen wollte, ergieng alsbald von der Commission an den Kaiser der Antrag, solches nicht zu gestatten, und den Käufer entweder zu Bezahlung des Kaufschillings an den Hauptstock, oder zu Wiederabtretung des Hauses anzuhalten, da die Lang zu diesem Verkauf kein Recht habe.

---

31) 13. Mai 1609 werden die wegen des verhafteten Philipps Lang verordneten Commissarien ersucht, daß die 360 fl., so man zu des Wachtmeisters Handen, welcher ihn speiset, nach und nach dargegeben, aus den Mittlen aber, so man zu seinem Unterhalt deputirt, wieder entrichtet werden.

32) 200 Eimer Wein, die er in Wien liegen hatte, mußten nach Prag hinaufgeführt werden.

XXX.

Der Ausgang.

Die Untersuchungs-Commission mag im April 1609 einen Theil ihrer Geschäfte beendigt und das Ergebniß unausgesetzter Bemühungen dem Kaiser zugestellt haben. Daß diese nicht gering gewesen seyen, erhellet daraus, daß in einer spätern Acte [1]) eine Frage mit der Ziffer 439 vorkommt. Am 7. Mai wurde sie zur Urtheilfällung vermehrt, doch daß von ihr, ehe diese erfolge, noch ein Bericht verfaßt werde. Es scheint, daß außerdem die Meinung von Rechtsgelehrten eingeholt wurde. Denn es liegt unter den Schriften ein (zwar undatirtes und nicht unterzeichnetes) Gutachten vor, welches die Strafen angiebt, denen Langs verschiedene Schandthaten sowohl nach gemeinem als nach böhmischem Recht unterlägen. Mehrere lauteten auf Hinrichtung, keine auf weniger als auf lebenslängliche Gefangenschaft. Auch ein Jurist Merkhofsky scheint den Auftrag erhalten zu haben, seine Ansicht zu geben, in welcher Art acht schwere Vergehen Langs zu bestrafen wären [2]).

1) Dem Bericht vom Juli.

2 Auf der Rückseite dieser acht vorgelegten Puncte steht wenigstens: „Merkhofsky ärdel" (Urthel).

Bis zum Juli waren bei der Commission nicht weniger als neunundachtzig Reclamanten um Rückerstattung vergeblich aufgewendeter Geschenke, abgenöthigter Summen, erpreßter Strafen, vorenthaltener Bezüge, Wiederherstellung angetasteter Ehre eingekommen. Darüber erstattete sie dem Kaiser mit Anfügung ihrer gutachtlichen Meinung Bericht. Da vorauszusehen war, daß in jener Zahl nicht Alles erschöpft seyn dürfte, stellte sie den Antrag, eine unwiderrufliche Frist festzusetzen, innerhalb welcher dergleichen Ansprüche müßten geltend gemacht werden [3]. Den Meisten wurde aus Langs zusammengescharrtem Reichthum eine Schadloshaltung zuerkannt. Wenn nicht immer in dem Maße, in welchem die Ansprache gestellt war, so mochten die Reclamanten doch der Berücksichtigung froh seyn, da bei Langs längerem Leben und ohne Dazwischenkunft der unerwarteten Katastrophe ihnen schwerlich je etwas würde zu Theil geworden seyn.

Wir können annehmen, das Urtheil seye in den ersten Tagen des darauf folgenden Novembers gefällt worden und habe auf immerwährende Gefangenschaft und Einziehung alles in und außer dem Lande gelegenen Vermögens des Beklagten gelautet. Die Beweise dafür liegen in einem am 5. November von etlichen Hütern geleisteten Eid: den Lang pflichtgetreu sorgsam zu bewachen. Daß seine Haft nicht eine allzuenge und schwere war, sieht man daraus, daß ihm in Hans König ein eigener Diener bewilligt, dieser am 4. December beeidigt wurde: auf denselben wohl acht zu haben, ihm nichts, was er vernehmen werde, zu offenbaren, vor Allem zu verhüten, daß ihm keine Briefe zukommen könnten. Lange jedoch mag seine Gefangen-

3) Commissionalbericht vom Juli 1609. Beil. VII.

schaft nicht gedauert haben. Schon im Anfang des Jahres 1610 scheint er gestorben zu seyn [4]).

Seiner Frau erwies sich der Kaiser gnädig. Schon unter dem 27. Nov. ließ er ihr zu einem wahren Eigenthum folgende Schuldposten zustellen:

12,000 Thaler auf Carl von Lichtenstein,
1200 „ auf die Fräulein Margaretha von Sternberg,
5665 fl. auf Regina Imhof zu Augsburg, ihres Sohnes Schwiegermutter.

Damit hätte sie anständig leben können. Konnte sie von den überlassenen Schuldtiteln nichts einbringen, verstand sie nicht zu wirthschaften, war des Mannes Habsucht auf sie übergegangen? Der Bankier Albertinelli wies nach [5]), daß ihr Friedrich Lebzelter zu Augsburg während der letzten fünf Monate des Jahres 1608 „zu dringlicher Nothdurft" allmählig die Summe von 2012 fl. 30 kr. ausbezahlt habe [6]). Dennoch klagte sie später [7]): sie habe keinen Heller zum leben, außer was sie von ihren

---

4) Bei Hanka Correspondenz kommen in einem Brief (von wem, an wen?), der seiner Stellung nach Anfangs 1610 muß geschrieben worden seyn, die Worte vor: Pfilp lang, der ain (in) behemen angenommen ist gewest (Mitglied der böhmischen Landstände gewesen), in der gefengnus Sterben.

5) Dessen Zuschrift vom 28. März 1609.

6) Als:

15. Juli	fl. 212	=	30 kr.
15. August	„ 400		
7. Sept.	„ 600		
10. Oct.	„ 400		
26. Nov.	„ 400		

7) Ihr Bittschreiben vom 22 Juli 1609.

ehemaligen Dienstleuten zu leihen bekomme. Früher beschwerte sie sich, nicht einmal einen Tropfen Wein kaufen zu können [8]). Fünf Jahre nach dem Ausgang der Untersuchung klagte sie bei Kaiser Matthias von neuem über „große Noth", worauf ihr eine lebenslängliche Provision von 100 Gulden zuerkannt wurde [9]), nachdem sie sechs Monate früher gleichfalls auf ihre Lebensdauer einen Jahresgehalt von 200 fl., aus dem Aufschlag zu Engelhardszell zu beziehen, erhalten hatte [10]).

Die Richtigstellung des Langischen Vermögens mag bei der Menge der erhobenen Ansprachen auf Rückerstattung mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft gewesen seyn. Erst am 28. Juli 1611 ertheilte Kaiser Rudolph dem Reichshofrath Ruprecht Hegemüller, sammt den Kammerdienern Hans Jacob König und Hans Zeller, den Auftrag, von den Commissarien die Rechnung über Langs Vermögen und die an dasselbe gemachten Forderungen in Empfang zu nehmen. Damit war die Liquidation noch lange nicht vollzogen; sie wurde es während Rudolphs Leben nicht. Noch durch mehrere Jahre unter seines Nachfolgers Regierung zieht sich diese Sache durch und finden sich in den Gedenkbüchern der Hofkammer Verfügungen, die auf Befriedigung der Fordernden Bezug haben.

---

8) Den 9. Juni.

9) Gedb. d. Hofk. 1. Juli 1614.

10) Das. 14. Jan. 1614.

Beilagen.

I.

Des Kammermalers Hans von Aachen Bericht an die wegen Lang niedergesetzte Commission.

Extract auß dem schreiben des Fyellipp Lang, an den Herzog von Mantua Avisirt.

Eß wirdt deisse oder die Ander wochen der Hanß von achen nach insprock verscheick von Ir. K. M., die Junge Erzherzogin ab zu Conterfeitten. so iß gruß 1) von notten, daß E. Asa. Iren maller, den Nederlender, in conteneto nach Insprock scheicken, daß freulein lassen ab mallen, ehr der Hanß von achen hin kompt, dan er wirdt mit fleiß nichz gutt; mallen, diewaill er Andere Heredise 2) Heiradt im Reich pratedirt 3), vnd deisse Heiradt verhindern wirdt. non e sincero ne fidelo, non e de fedarse. last sich licht mit geldt cirumpiren 4). wan gott deisse Hieradt Iren Furgong last haben, so will ichs bi Ir. Maj. dahin Richten, daß E. Asa. sollen Braudt furer werden vnd nitt Ir. Maj. Brobern. — Deiß vben gemeltes schreiben in etaleia 5) hatt der Herzog von Mantua der Erzherzogin nach Inspruck gescheickt, der fraw Schwestr zur warnung, waß der Hanß von Achen fur ein erbar Fugel 6) iß. alß baldt hatt der Herzog oben gemelten Nederlendischen Maller genandt Francesco Parboff auf der Post noch Inspruck gescheickt vnd hatt die Junge Erzherzog ab Conterfet vnd expedirt fur 7) meiner Ankomfft; war auch widderumb zu Rock p. Mantua. Dornach zu meiner Ankomfft wirdt mir den Ersten Dag durch

---

1) Groß. 2) Häretische. 3) Practicirt.
4) Corrumpiren. 5) Nach Italien. 6) Vogel. 7) Vor.

J. D. Hofmaistr, Andrea vnderberger, Auch den Herrn Stallmaister, ein Fugger, moudtlich furgehalten, waß man von mir geschrieben dem Herzog von Mantua, vnd man wirdt mir den Breiff auflegen, wie dan fortz darnach beschehen. auß beuelh der Erzherzogin hab ich oben Angedeutte Pondt [8]) notirt; iß mir aber zu gesagt, wan ich widderumb zu Rock auff Prag werde ver raissen, solche schreiben mir mit zu geben; darnach aber in bedencken genhommen, wie in deſ Hern Andre vnderberger vnd Cearcitario [9]) deirleer schreiben zu sehen.

In mittelß ich Aldar verhare vnd verricht, waß mir ibeuolhen, Schreibt der Pelip L. an die Erzherzogin: eß ist der Jungen Furstin Conterfeit gar woll an kommen, vnd habs J. K. M. vber Andtwordt, hat Jr Maj. gar woll gefallen, vnd haben den Nederlendischen Maller gar hoch gerumbt; Vnd souill von Jr K. Maj. vernhomen, daß man baldt gutte Zaidung wirdt hern, daſ sich die ganzſe Chreistenhait darob erfrenwen wirdt. haben Jr D. die Erzherzogin mir selber erzeldt.

Daruff mich alß bald gefragt, wie Jr My. daß Conterfeit von der Jungen Herzogin von wirttenberg gefallen habe, daß der Hanebol [10]) mit seich gebracht? hab ich mich entschuldiget, ich wiß nicht darumb. Sagt Jr. D.: Jr kondt mirs nit leichnen, habt Jrs doch vom Hanewaldt abgeholdt vnd Jr Maj. selber zu gestelldt vnd gezeigt. endtschuldige mich, eß gebeur mir nit, Jr M. gehaime sachen nach zu schwezen. sagt Jr. D.: eß ist woll Recht, aber geleich woll waiß ich, wan ich schon nit zu Prag bin, waſ in der Cammr gescheicht; wan ich ein mall bey Jr. May. Audeienz soldt haben, woldt ich Jr. May. bitten daß dieselben 2 oder 3 solche boben hencken lassen. mochten Jr. May. Treuwr gedeindt werden vndt etliche Fursten und Herrn mit der Nassen nit also vmb gefeuerdt vnd bedrogen werden. Der Lang soll vnd sein waib gedencken, wir sey alhir gewest vnd gesteckt sain.

Darnach habt Jr. D. die Erzherzogin mir ein schreiben an den Herzog von Mantua geben vnd darin alſo recomandirt, daſ ich mit Allen gnaden von dem Herzog bin empfangen worden. Darnach allerley Sachen gefragt, vnd ob der Fpelip L. mein Freundt seye oder nit. Antwordt: ich waiß nit Anders.

---

8) Puncte. 9) Secretario. 10) Hanivald.

Noch allerley discorsen fragt der Herzog mich: ob ich vermaine, daß Jr K. M. hierathen werden? Andtwordt ich: das kan ich nit wissen, daſ Stedt bey gott vnd Jr My allergnedigsten resolution, solche gehaime Sachen seindt mir vnbewost.

Darnach fragt mich der Herzog, ob ich nichz Neuweß von Prag hab? Andtwort: ich waiſ nichz. Sagt der Herzog: so will ich euch etwaſ Neuwes in Cecreto [11]) sagen. Eß ist der Erzherzog Marmeilian zu Prag vnd [hat] Jr. My. einen Breiff zu aygenen Handen zu gestelldt. Denselben Breiff hat Erzherzog Matthias mit Aygenr Handt geschreiben, Worinnen Jr D. Jr Ky. My. Allerundthenigist bitheth, dieselben wollen seich ein mall allergnedigist resoluiren einen Romischen Konig zu erwellen, oder sich resolueirn zu Heyratten, oder vnſ Broder gnedigist erlauben zu Heyratten, zu merder versicherung vnd auff nehmen deſ hoch loblieche Hauſ ostenreich; — solche Aueiſo hab ich von Prag.

Darnach bin ich auß Etolia widdervmb auf Insprock kommen vnd mich beim Erzherzog Marmeilian ansagen lassen, der mir alſ baldt gnedigiste Audeienz geben. Sagt Jr Fl. D.: geldt Hanß von Aach, der Lang hatt euch dorinnen wollen auf Reiben? Darnach allerley sachen waitter gefragt: waß ich n etalia neuweſ gehordt vnd gesehen habe? Vermeldt ich, waß der Herzog von Mantua mir erzeldt hatt auſ der aueiso, so er von Prag bekommen, auſ dem schreiben, welcheſ E. D. wegen Erzherzog Matthiaſ Jr M. zu aygen Handen zu gestelldt, vnd reiferir oben gemeltte wordt.

Sagt Jr D.: Ja, eß iß war. wer moß daß so baldt auf gestochen haben? es moß nhur der Lang sein, der mischt sich in Allerley Sachen; vnd der Christoff Druckses von der Scher ist auch ein losser man vnd hatt vil boben stuck zwischen Jr My. vnd mir gesteifft; der L. iß sein vnderhandeler gewest, vnd Andrer boben mehr. Der L. kan selbr nit schweigen. waß er fur falsche schriben vnd Siegel alhir gesteifft [12]) hatt, daruber er auch soll gehenckt sein worden. ich habs Jr My. selber gesagt. den Son hab ich bey mir, wirtt eben ein schelm wie der Vattr; behalt Jne zom Steichbladt, biß ich sich, waß fur ein endt mit dem Vattern wirtt nehmen. er faldt langsam, aber gewiß moß er fallen. Jn mittelß gescheicht vill boß, vnd gescheicht manchen Erleichen man d arddurch zu korz.

11) Secreto. 12) Gestiftet.

Darnach hab ich by der Erzherzogin Audeienſſ gehabt vnd vndthei-nigiſt vmb die ſchriben angehalten, ſo Fvellip L. widder mich hatt auf gehen laſſen an den Herzog von Mantua. gibt mir die Erzherzogin Ant-wortt: ſy wolt nit gern orſach ſein, daſ Jr Herr Broder mit J. M. in vnaynigkait geradten ſollen, vnd mochten Jr. My. gedencken, alſ wan mein Herr Broder den L. dar zu erkaufft vnd an Jme begerdt hetten, alleſ auff zu Stechen waſ zu Prag vmb gett.

Hier endet Hans von Aachens Berichterſtattung. Das Nach-folgende iſt auf das von ihm unbeſchrieben gelaſſene Blatt ver-zeichnet.

Den 21. Jannuary 1609 hat Herr Hannß von Aach, Jrer May. Camer Maler, das gewönliche Jurament geleiſtet, vnd hernach berichtet mundtlich, das der Ph: Laung dem Conte Belgioiosa andeuttung ge-than, das Jre May. Jne in der Saphoiſchen Heuratsſach zugeprauchen gnedigiſt geſynnet vnd entſchloſſen wären; Darauf alßbalden ermelter Graff ſolches baide Italianiſche Fürſten, ſo wol den Herzog von Mantua als Saphoia, auisirt vnd an baiden ortten mit Furwendung dieſer Heu-ratsTractation zu Jrer Kay. May. verſchimpffung 4000 Cronen, ehe Er zu Prag angelangt, aufgenommen.

Reichsarchiv.

II.

Interrogatoria zur peinlichen Frag.

1. Ob Philipp lang nit andere ehebrüch begangngen, dan mit den zuuor bekentten, als der Millerin, Seidestickhers tochter, Joachims weib, Caspar Rüczken geweßten magd, vnd deß geislers weib?

2. Ob er nit vnderstanden hab mit einer schwester Tochter von Insbruckh, so bej Ihme im Dienst geweßt, vnzucht zu treiben, vnd es ins werckh gesezt?

3. Warumb sie dan von Ihme also schnaufend vnd aller errottet [1]) heraußgeloffen?

4. Warum dan er seinem weib selbs bekentt hab, daß daßselb magdlin nit mehr Jungfraue geweßt?

5. Ob er nit mit etlich andern, so in seinem brot vnd hauß geweßt, in vnzucht zuthun gehabt, vnd welche dieselbige sein?

6. Wie es mit der laura ein beschaffenheit gehabt?

7. Warumb er dann selbige zu sich in die Cammer eingespeertt, vnd den Geissler in der stuben wartten lassen, damit niemandt in die stuben konn?

8. Warumb er deß Makarskj truhen mit Zaubern auf Ihrer kays. Mt. empfangnen beuelch nit hinweg tragen vnd genzlich abschaffen lassen?

9. Waß er für Zauberische sachen auß derselben truhen genommen?

---

1) Ganz erröthet

10. Worzu er sie gebraucht?

11. Wie lang er sie gebraucht?

12. Wer Ihme geholffen vnd darbej gewest, oder anlaittung darzu gegeben, oder sonnst darumb wissens hab?

13. Ob er nit gewüsst, daß solche Zauberische sachen verbotten?

14. Wo er daß **sigillum Salomonis**, so Ihm der Seligman Jud gegeben, hingethan?

15. Wie lang er es gebraucht?

16. Wan der Seligman Ihme dasselb gegeben?

17. Wo der breitte mit hebraischen grossen buchstaben geschriben Zettl hinkommen?

18. Wer Ihm denselben gegeben?

19. Warzu er gemeint, das derselb nuz sej?

20. Ob nit Philipp lang mit den Juden Ihrer Jüdischen Ceremonien vnd glaubens halb gemeinschafft gehabtt?

21. Warumb er dan sich so offt bej Ihnen vnd in Ihren schule sehen lassen?

22. Ob er nie mit gifft vmbgangen?

23. Warumb er dan von Ihrer Kay. Mt. leib **medico** daß sterkheste gifft, daß man haben mecht, abgefordert, vnd auß Ihrer Mt. befelch beraitten lassen?

24. Ob Ihme nit die abforderung desselben gifts durch den damaln gewesten Obristen Cammerer verbotten worden?

25. Was er weiland Herrn Peter von Molard für ein arznej einzugeben gebracht oder geschickhtt?

26. Wer dieselbige arznej zugericht oder Ihme zugestellt?

27. Warumb er Innahmen Ihrer kay. Mt. beuolhen daß man gemeltts herrn von Molard leib nit solt eröfnen?

28. Was er mit dem Penzing, Ihrer kay. Mt. distillierer, für gmeinschafft vnnd **tractat** deß giffts halben gehabtt?

29. Ob er sich nit vnderstanden, Jemandt mit gifft schaden zuzufügen, oder es andern beuolhen hab vnd wem?

30. Ob er nit andern mehr, dan dem Stephan Schmidt, mehr dan sechs **percento** interesse vom geliehenen gelt genommen; wieuil mehr, vnd von wem, vnd von was haubtsumma?

31. Ob er nit in außleihung deß gellts in den schuldtbrief ein grossere summa sezen lassen, dan er außgezahlt, vnd mit wem ers also gehaltten?

32. Wer mehr wissens darumb hab?

33. Wie viel er für die **charta blanca**, die Jhm der Camille, Georg Endl, Isaackh Puchtruckher vnd Salomon Jud Zugebracht, gegeben, vnd was für gwin er darbej gehabt?

34. In **specie**, was er an weiland Herrn D. Streitens **charta blanca per** 500 fl. Reichshofrahts bsoldung für ein vortl gehabt vnd darfür gegeben?

35. Weil bej deß Mackhawskj fahrnuß vnder andern ein quitung oder **charta blanca** vom gewesten Falckhenmeister Pesesowiz **per** 500 fl. funden worden, wie er dieselbig zu seinen handen bekommen?

36. Auß wessen beuelch er dan die bezahlung derselben vom gewesten Hofzahlmeister, dem vnderholzer, gefordert, vnd als er dessen bedenckhen ghabt, die bezahlung vom Raittambtt eingenommen?

37. Wer Jhme die Makowskisch verschreibung vom herr von Rosenberg **per** 6000 thaler gegeben?

38. Wer Jhn darumb angesprochen, das er die Zurückhgebung oder schenckhung derselben bej Jhrer Kay. Mt. Inahmen deß Herr von Rosenbergs suchen soll?

39. Was Jhme darfür versprochen vnd hernach bezalt worden?

40. Wer dasselbig gellt außgezahlt hab?

41. Wer mehr deßwegen etwas daruon verehrt bekommen?

42. Ob er auch Jhre kay. Mt. Jemaln vmb dieselb verschreibung angeredt?

43. Ob Jhr Kay. Mt. dieselb verschreibung beuolhen, dem Herrn von Rosenberg hinaußzugeben?

44. Ob Jhr Kay. Mt. erstlich beuolhen, dieselb verschreibung abzufordern, ehe sie dieselb dem Herrn von Rosenberg Zuschenckhen bewilligt?

45. Ob er nit bej der behemischen Cammer, daß Jhr kay. Mt. dem Herrn von Rosenberg die verschreibung der 6000 Thaler geschenckht, angezeigt hab?

46. Wer Ihme gesagt, daß vnder deß Makowski schuldtbrieuen eine verschreibung sej vmb 1000 Thaler von Caspar von logaw?

47. Auß wessen beuelch er dieselb vnd von wem abgefordert?

48. Wer dem Caspar von logau gesagt, daß er Philip lang dieselbig verschreibung in sein handen hab?

49. Ob er Ihr Kay. Mt., daß Sie dem von logau dieselb verschreibung gnedigist schenckhen wollen, fürgebrachtt hab?

50. Wer Ihme dasselbig fürzubringen beuolhen?

51. Ob er vom Caspar von logau sej angesprochen worden, dieselb verschreibung für Ihn außzubitten?

52. Waß Ihme darfür verehrt worden?

53. Ob beklagter nit noch andere schuldtbrief vom Makowski in sein hend bekommen, vnd wen sie betroffen, vnd wo er sie hingethon?

54. Ob vnd warumb er in deß Makowski hauß gegangen, ehe desselben vahrnuß abgeholltt gewest, vnd wer Ihms beuolhen?

55. Was daß für sachen gewest, die er von deß Makowski hauß heimblich hinweg vnd in sein hauß tragen lassen?

56 Was er von den sachen, die er gesagt der freüln [1]) zugeben, für sich selbs behallten?

57. Ob er Jemaln Ihr Kay. Mt. vmb der Fraw haim bücher angesprochen, vnd ob sies Ihme bewilligt?

58. Ob Philipp lang nit abendts durch seine diener etliche sachen vber den gang heimbtragen lassen, vnnd was es gewest?

59. Ob nit einsmals seine diener seckh mit gelt Zu nachts vber den ganng getragen, vnnd wa er es genommen?

60. Wie es mit dem fünfften Zöbln belz, den Ihr Kay. Mt. den Erzherzogischen freuln zu Insbruckh zugeben beuolhen, beschaffen, vnd warumb er denselben für sich behaltten?

61. Ob er Ihr Kay. Mt., Ihme denselben zuschenckhen einmal angesprochen, vnd sie Ihm denselben bewilligt haben?

62. Ob er nit von den Schwarzfüchsen, die der großherzog auß Moskau Ihrer Mt. geschenckht, einen bekommen, vnd wer Ihm darzu geholffen?

---

1) Wahrscheinlich der Donna Carolina, des Kaisers Tochter.

63. Was in den viereckheten kestlin, die er offt heimbtragen lassen, gewest sej?

64. Ob er von Ihrer Kay. Mt. kein instrument hinabgetragen vnd behaltten, vnd wer Ihms erlaubt oder geschenckht hab?

65. Warumb Philipp lanng die kunst Cammer etlich mahl hinder Ihm lassen offen stehn?

66. Ob er nie nichts heimblich darauß genommen, vnd was?

67. Wer Ihme dan sovil ganz guldine heidnische Pfennig gegeben?

68. Wer Ihme die Indianische sachen, so vnder seiner fahrniß zu Augspurg funden, gegeben hab, vnd ob deren keine von Ihrer Mt. herkommen?

69. Ob er nit ettwas von Türckhischen sachen von Ihrer Kay. Mt. bekommen vnd von welchem ort?

70. Wer Ihme dan die andern türckhische kleider. wahr vnd ander gezeüg gegeben?

71. Wer Ihme die geschirrl von Jaspis gegeben, vnd ob deren keine Ihrer Mt. gewest?

72. Warumb er daß nackhete gemahlt bildt auß deß künigs Cammerdieners Zimmer heimbzutragen beuolhen, weil es Ihrer Mt. zugehört?

73. Ob er nit von deß Meisl Judens schuldtbrieuen etlich zu seinen handen bekommen, vnnd vmb wievil haubtsumma, vnd auf wen dieselbige gelautt haben?

74. Warumb er die Meislische schuldtbrief abgefordert, vnnd wem er die, so er daruon behaltten, Zugestelltt vnd durch wen?

75. Ob er Ihr Kay. Mt. darumb angesprochen, vnd auf wessen begern er es gethan, vnd wievil Ihr Mt. Ihme hinauß zugeben bewilligt?

76. Wa die andere schuldtbrief hingegeben, vnd ob sie Ihrer Kay. Mt. zu nuz kommen?

77. Was er von den hinweg gegebenen schuldtbrieuen für ein vortl ghabt?

78. Wie es mit Zertheilung deß Erzbischofflichen hauß vahrnuß zugangen, vnnd waß er desswegen Ihrer Kay. Mt. fürgebracht?

79. Welchen Persohnen Ihr Kay. Mt. ettwas vnd wievil daruon zugeben bewilligt?

80. Waß er eigentlich daruon bekommen; wa das Paar goltdein ring vnd kettin hinkommen?

81. Wa die schrifften vnd brief hinkommen?

82. Was er von der fahrnuß zu Ossegg vnd anderßwa bekommen, vnnd wo das ander hinkomben?

83. Ob er gewüßt, das man vnrecht mit hinwegnemmung der Erzbischoflichen vahrnuß vnd vorrechts gethan?

84. Wer dem Philipp langen den schuldtbrief von dem enthaubten Paradeyser vnd seiner haußfraw, auf 2000 fl. lautend, zugestellt?

85. Warumb er denselben bej sich behaltten, weil derselb Ihrer Kay. Mt. Zustendig?

86. Ob er sich nit deß Paradeissers angenommen, vnd wer Ihn darumb angesprochen, vnd was Ihme deßwegen verheissen worden?

87. Ob er Ihr Kay. Mt. deß Paradeissers wegen angesprochen?

88. Wie die verschreibung der 2000 thaler vom Wenzl Kinskj an Ihn kommen, vnd warumb?

89. Warumb graf Ernst von Mansfeldt Ihme ein verschreibung per 16/m fl. gegeben, vnd was er Ihme daruon gedient hab?

90. Warumb der Herr von Contorej [1]) der Jünger Ihme ein verschreibung vmb 4000 fl. gegeben?

91. Wer Ihm deß Königs in Frankhreich gulden Pfennig gegeben, vnd warumb?

92. Wer Ihme deß graf Moriz von Nassaw bildtnuß geben, vnd warumb; vnd waß er für gmeinschafft mit demselben grauen oder seinen leuhtten gehabt?

93. Was er von wegen der Plumbeischen [2]) sach verehrt vnd versprochen, vnnd ob auch was er Ihrer Kay. Mt. vnd auß wessen beuelch fürgebracht?

94. Was vnd wieuil er von wegen deß Spinula, damit er der gefenckhnuß entlediget würd, geschenckht bekommen; vnd ob er Ihr Kay. Mt. deß Spinula halb selbs angesprochen, vnd wer Ihms beuolhen?

95. Waß er Ihrer Kay. Mt. deß Doria halb angebracht, vnd waß er dem Carll Ardesi mit dem Doria zuhandlen anbeuolhen, vnnd was derselb Ihme deßwegen verehren müssen?

96. Wie es eigentlich mit den 16/m thaler, so Ihme der Herr von lichtenstein durch eine quitung verehrt, beschaffen, wa dieselb quittung sej?

---

1) Cantecroy. 2) Piombinischen.

97. Warumb er Ihme dieselb verehrt, ob er Ihme dan zu seiner anweisung geholffen, oder wer es gethan?

98. Ob er wegen deß Commenthurischen [1]) verkauffs keine verehrung eingenommen, vnd von wem vnd wievil, wer mehr deßwegen verehrung bekommen?

99. Ob er Ihrer Kay. Mt. wegen verkauffung dieser herrschafft etwas für gebracht, vnd auß wessen beuelch?

100. Ob er nit ersucht worden, Ihrer Kay. Mt. ein schrifftlichen bericht zu vbergeben, daß dieselb Verkauffung gar schädlich sej, vnd von wem; vnd ob ers Ihrer Kay. Mt. nit fürgebracht, vnd auß was vrsach vnd auf wessen anlait ers vnderlassen?

101. Auß waß vrsachen vnd auf wessen beger oder anlaittung er den Zaun Zu brandeiß, dardurch daß wildt Preth auf anderer herrschafften außtretten können, vnerhebt ligen lassen, vnd ob vnd wievil verehrung oder geschänkh er darfür bekommen?

102. Ob er nit von den handelsleühten, von denen Ihr Kay. Mt. wahr gekaufft, eine gewisse portion, als 5 oder mehr von hundert, gefordert vnd von wem?

103. Ob er nit etliche diener oder haubtleuht bej hof oder ausser hofs beurlauben machen in Ihrer Kay. Mt. nahmen, darumben doch Ihr Mt. nit gewüsst, oder die beurlaubung nit beuolhen ghabt?

104. Wer solche diener gewest, vnd warumb er daß gethan, vnd was für vortl er dabej gehabt?

105. Ob er nit etliche Persohnen gar von hoff schaffen machen in Ihrer Mt. nahmen; wer dieselbige gewest, vnd ob es Ihrer Mt. gnedigister beuelch gewest?

106. Wer Ihrer kay. Mt. derselben abgeschaffnen Persohnen halb waß angebracht, vnd auß wessen anlaittung ers gethan?

107. Ob er nie einen diener zu hof oder ausser hofs in Ihrer Mt. dienst aufnemmen machen vnder Ihrer Mt. nahmen, darumb doch Ihr Kay. Mt. nichts gewüsst haben; wer dieselben gewest?

108. Ob Philip lang niemandt ein gnad bej den Rhaten oder Canzlejen Ihn Ihrer Mt. nahmen angeschafft, darumb doch Ihr Mt. nit gewüsst, oder selbiges beuolhen haben; wem, waß für gnad?

---

1) Comotauischen.

109 Ob er niemand ein haußbefreihung Zuferttigen in Ihrer Mt. nahmen beuelhen, darumb doch Ihr kay. Mt. nichts gewüsst?

110. Ob Ihr Kay. Mt. gnedigist beuolhen der lewenwarterin dop= pelte besoldung, wem des Carl Ardessj provision in Osterreich, vnd deß Jacob haslers bsoldung vnd tafel?

111. Wie es eigentlich mit dem Perlinger bschaffen, ob Ihr Kay. Mt. demselben die 1000 fl. rahtsbsoldung von hauß auß bewilligt?

112. Ob Philip lang nie kein gelt, oder geltswerht, oder Zusag vmb verehrung bekommen, Jemandt zu geistlichen beneficien, prælaturen oder bistumb, von welchen stifft vnd von welchen Persohnen vnd wieuiel er empfangen, vnd was noch ausstendig sej?

113. Wie es eigentlich mit dem grossen spiegl Zugangen, was Ihr Kay. Mt. darfür zu zahlen gnedigist beuolhen, vnd was er gezahlt, vnd wa er das gelt genommen, Weil er kein quittung begert, vnnd wem ers dan verraitt[1]) hab?

114. Von welchen gnaden, die andern bewilligt worden, er theil empfangen, vnd waß für ein theil?

115. Welche Persohnen er zu fürnemmen diensten befürdert, die Ihme Zuuor ein gwisse Zusag thun müssen, was sie Ihm verehren wöl= len wan sie den dienst erhaltten? Waß für Persohnen vnd dienst dasselbig gewest?

116. Ob er nit dem Paul hessen, Ihme ein Perline kettin wider sein willen in henden Zulassen, trugen wöllen?

117. Ob er von demselben vermeinten contraband nichts zu sein handen bekommen?

118. Ob er nie kein contraband bej Ihrer Kay. Mt. helffen rich= tig machen vnd nachlassen, vnd waß er dargegen verehrt bekommen?

119. Ob er sich nit vnderstanden, Ihrer Kay. May. beicht anzu= hören?

120. Ob er nit mehr Keiserliche schreiben oder privilegien von der signatur zu sich genommen, Zu dem ende, damit Ihme die Partheien Zuuor ein verehrung thaten, ehe ers hinauß geben, vnd von wem es geschehen?

---

1) Verrechnet.

121. Ob er nit den Italianischen fürsten durch Ihre agenten schreiben lassen oder selbs geschriben, was Ihrer Mt. Persohn oder das loblich hauß Osterreich betroffen vnd Ihme zu offenbaren nit gebürtt hat; mit wem es geschehen, vnd was es betroffen, vnd waß für verehrung er deßwegen empfangen?

122. Ob er dem Herzogen von Sauoia geschriben oder schreiben lassen, daß Ihr Kay. Mt. nit recht bej sinnen weren?

123. Ob er nit geschriben oder schreiben lassen, das der Herzog von Sauoia dem Constantin Magno die reichscontribution nit derffen oder sollen erlegen lassen?

124. Wen er deß Hansen von Achs absendung nach Insbruckh vnd Italia avisiert oder avisiern lassen, vnd warumb er abgesendet worden?

125. Warumb er dem Herzogen von Mantua geschriben oder schreiben lassen, er soll dem Hansen von Ach nit trawen, der laß sich mit gelt bstechen vnd tractier kezerische Heürahት?

126. Wem Philip lang Ihrer Kay. Mt. vorgehabtte Heürahtssach geoffenbaret, vnd was er dardurch für ein vortl gesucht, oder für verehrung empfangen?

127. Ob er nit einsmahls gegen dem Ammural [1]) von Taris sich mit einem widerwillen vernemmen lassen etlicher böser nachreden wider Ihrer Kay. Mt. Persohn vnd regiment, vnd als ob selbige mit verbottnen künsten allein vmbgiengen?

128. Ob er nit wegen deß Kottsky [2]) mit Jemand correspondenz gehabt, vnd von seinetwegen verehrung hett empfangen?

129. Ob er nit an die Cammer oder andere diener, die er befürdert, einen aidt oder glibt gefordert, das Sie Ihm wöllen trew vnd gehorsamb sein?

130. Ob er nit anbeuolhen oder doch angehaltten, den bartl blahel in souilerlej gefenkhnüssen zulegen vnd zu torquirn?

131. Ob vnd warumb er dessen weib auch in die gefenkhnuß werfen lassen, vnd ob ers Ihrer Kay. Mt. selbs hab fürgebracht, oder durch ein andern, vnd durch wen, fürbringen lassen?

132. Was er für vrsachen fürgewendt, daß man die blahlin auß der Statt geschafft, vnd ob Ihr Kay. Mt. solches, vnd was Ihr verbrechen sej, fürgebracht worden?

---

1) Lamoral. 2) Bocslay.

133. Ob er Ihr Kay. Mt. vmb deß heizers vermögen an vahrnuß, Ihme selbige zuschenkhen, angesprochen?

135. Waß für vrsachen er fürgewendt hab, vnd obs Ihr Kay. Mt. Ihme bewilligt?

136. Wa er deß bartls brief vnd schrifften hingethan?

137. Was er wider den gefangnen Rußwurmb für tractat vnd Zusammenkunfft vnd mit weme gehalten, damit er nit solt mit dem leben daruon kommen?

Hausarchiv.

I.

Andreas Yphofers, Forstmeisters zu Doberschicz Bittschrift an Kaiser Rudolph.

Allerdurchleichtigister Grossmechtigister vnd vnnüberwintlichister Römischer Kayser, auch zu Hungern vnnd Behäm Künig: etc.

Allerdurchleichtigister Kayser Künig vnd Herr! An Ir. Kays. May. in aller vndertheinigister Diemueth kann ich nit vmbgen zu suppliciern, daß ich Ano 602. auf der Herrschafft Dobrziff fforschtmaister worden bin, und inß 4t Jar aldort Im Dieunst geblieben! Alß dan begert Filip lang ain verehrung, da ich Im verbleiben wöl, oder sol mir vngnad Erzaigt werden von Im. Aber Gotlob ich mich Zum wenigisten schuldig gewüst, habe mich Imer auffgeret, habe nit gelt. Indem befilcht ehr mir, sole mein Hoff verkauffen; Ir. K. May. die sechen nit gehrn, daß ain fforschtmaister Aigene güether hab; Ir Kay May. die wollen mich mit Anderer gnad bedenkhen. daß thrib Philip Lang mit mir, biß ich verkaufft. Nun, Jetzt habt er gelt, wert er mir nix geben, so wer ich euch Possen machen; Ir Kay. May. die hetten beuolchen, ich solle auf die Herschafft Tachaw; vnd ohne alle vrsach mieste Ich also von Dorbrziff, vnd 10 gannzer Wochen Ime Aufwarthen, biß ich auf 2 mal 100 taller bracht. Alß balt hette ich mein Cammer beuelch auf die Herrschafft Tachaw. Allergnedigister Kay. vnd Herr, weil bemelter Filip Lang mir also Vnthreilich wegen meines Hoffs verkauff beuolchen, Ja also meinen kindern Ir brot auff Henden genomen vnd verkaufft, Ime Ernstlich aufferladen, daß ehr mir soliche 100 taler wider guet Zemachen; vmb Ir Kay. May. die Zeit meines leben steet mir solchs wieder Zuuerdienen. in Er Kay. May. gnad vnd schutz beuelchen, vnd allergnedigisten beschaits Erwarden thue

Eur. Röm. Kay. May.

Allervndertheenigister

ghorsamister

Andreaß Yphofer.
fforschtmaister.

Reichsarchiv.

IV.

Verzeichniß der Geschenke Stephan Hoffutothis an Philipp Lang.

1. Ann Paren geldt. 1000 fl. thuet . .	857 Tall.	10 kr.
2. zwo Hutschnier mit schönen Diemant, Rubin vnd Perlein versezt ein	500 Tall.	
3. Die Andern	400 Tall.	
4. Zue Prandeyß empfangen 500 Ducatten, Thuet	928 Tall.	40 kr.
5. Ein Halßbandt mit Edelgestein versezt vnnd einen anhängenden Kleynod . . .	1000 Tall.	
6. Ein Kleynod mit vier Diemant vnd einen Rubin versezt	800 Tall.	
7. Deß Laugen Haußfraw ein schön Halßbandt mit Diemant vnd Rubin versezt vnd anhangenden Cleynod	800 Tall.	
8. Ein guldenen, von Hungrischen Cremizer Ducatten gemachten Becher, so gewogen 600 Ducatten. Thuet	1114 Tall.	20 kr.
9. Hab ich ihme wegen Herrn Demetrij Napragij, Bischoffen zue Raab, ein obligation pro Cesarea redimenda donatione von mier stellen mueßen auff 5000 Thaller, Teusch vnd Lateinisch.	5000 Tall.	
10. Seinem Schreiber Martin 50 Ducatten thuet	92 Tall.	60 kr.
11. Ein Roß	50 Tall.	
12. Item ein mit Fuchswamen gefüetterten, Violbraunen Englischen Tuech vberzogenen Hungrischen Mendl [1])	50 Tall.	
Summa	11592 Taller:	60 kr.

Reichsarchiv.

V.

Langs Schreiben an den Churfürsten von Cöln, den 10. Februar 1607.

Gnädigster Churfürst vnd Herr. E. Churf. Dcht. seindt meine gehorsam Willigste dienst nach allem meinen Vermögen bereits Vleiß ieder zeit Zuuor. E. Churf. Dcht. an mich Jüngst abgangen schreiben hab ich in gebürender schuldiger Reuerenz entpfangen.

So uiel nun der angedeuten Juden Ungehorsames außtretten betrifft, Hab ich alspaldt aus beuelch Ihrer Kay. Mt. dem Altsteter Haubtman Zu mir beruffen vnd alles ernsts beuohlen, daß Er die Eltisten der hiesigen Juden für sich erfordere, vnd Inen bei leibsstraf auferleg, daß Sy mit den Juden außm Reich disffals nichts Zuthun, sich Irer im wenigsten nit annehmen, Rath vnd anlaitung geben vnd beistehen. Do aber solches von Inen beschicht, sollen die Vorbrecher an Leib vnd leben gestraft Vnnd die andern ohne alle barmherzigkeit aus der Cron Böhemb veriagt werden.

Damit auch bey den Reichshof Räthen, Secretarien vnd Canzleyschreibern Ihren Practickhen anticipirt vnd begegnet werde, hab ich Inen gleichsfals durch Herrn von Liechtenstain anzaigung geschehen lassen, daß sich kainer der Juden annehme, vnd durch geschenckh verführen lasse. Do solches von einen vnd dem andern beschicht, sollen Sy gleicher gestalt von Hoff geschafft vnd gestrafft werden. Vnd wa sich ein Judt bej Inen angeben würde, sollen sy solches, vermög Irer Aidts Pflichten, An gebürenden ortten anzaigen vnd eröfnen. Also daß numehr Inen aller Weeg vnterbrochen worden, Vnd sie nichzit, Irem vnrechtmessigen beginnen nach, Weiters attentiren köndten.

Des Herrn **Baruitij** hab Ich mich bey höchstgedacht Irer Mt. so starckh, als Wann Er mein leiblicher bluetsfreundt vnd brueder were (wie Er es selbst bekennen wirdt müssen) angenommen, Will mir Ihne auch nochmalß, wegen E. Churf. Dcht. ferner lassen **recommendirt** sein.

Wolt E. Churf. Dcht. Ich Zu wider antwortlichen gehorsamisten bericht Vnderthenigist nicht Vorhalten, Auch derßelben, ssambt dem Löblichen Hauß Bayren Schuz vnd Protection mich vnd dj meinige gehorsamist hiemit beuehlen.

Datum Prag den **10 February Ao. 1607.**

Reichsarchiv.

VI.

Verzaichnus

Was Philipp Lang von Oßegg nemmen vnd hieher in seine Behausung haimblicher weise füren laßen:

Erstlich $\overline{34}$ Fas Weinn, jedes Zu Sieben Emmern. Item $\overline{300}$ Striech Habern.

Dieses haben im die Oßeggischen Vnderthanen mit ihren aigenen Roßen vnd Vnkosten auf Prag liefern müeßen.

Ausm Erzbischöfiichen Hauss zu Prag:

Alle Tapezereyen.

Die fürneimbsten Pöttstädt sambt dem Pöttgewandt vnd schönen Taffeten so auch Attlaßnen fürhängen.

Zwen Gutschen Wagen, darundter ainer mit Sammet.

Etliche schöne junge Reudt vnd Wagen Roß.

Ain große Anzal von schönen gemachten Tisch: vnd Handtüechern vnd Facileten [1]) auf Niederlenderischer Art.

Etliche schöne große Türggische Teppieche.

Etliche schöne Ring, darundter ainer mit ainem großen Saphyr. Diesen solle er dem Kaiser gegeben haben.

Zwo schene Senfften.

Von allerlay schönen Clenodien ain Zimbliche Anzal.

Vngefer ain Duzet schöner Seßel, tails mit Sammet, vnd tails anderen schönen Leder bezogen.

1) Servietten.

Ain schönen Neüen ser hohen Schenkhkasten, von welchem alain in die 60 fß.[1]) Macherlon bezalt worden. Dissen hat er in seinen Gartten bei St. Margarethen füren lassen,

In Summa, so ist alles aus seinem Befelch, außerhalb etlicher weniger Hals Claider[2]), so die Thumbherrn alhie ausgebeten, aus dem Erzbischöfl. Hofe genummen, vnd an vnderschidliche Ort gegeben vnd verschenket worden.

Reichsarchiv.

1) Schock.

2) Kleinode. Pectorale.

VII.

An Ihr Kay. Mt. relatio in causa Philip Langens, die Partheien betreffend. (Entwurf.)

Allergnedigister Herr.

Nachdem vnnß auch vnder andern, die wieder den beklagten Philipp langen von vnderschiedlichen Partheien eingegebenen beschwerden vnd supplicationen anzuhören vnd den Philipp Langen darveber zu vernemen vnd folgents E. Kay. Mt. darveber mit unserm guttachtten vndertheinigst berichten sollen, gnedigist anbeuolchen, haben wir Demselben auch gehorsamisten vollzug gelaist, vnd sein die selben kürzlich nachfolgendermassen beschaffen.

Erstlich bittet sub Nr. 1. 2. 3. 4. der jezig Herr Erzbischof Zu Prag, neben ainem ehrwürdigen Thumb Kapitl, Ihme deß vorgewesten Herrn Erzbischofs berkha seliger gedachtnuß hinderlassne mobilien, so ganz vnd gar Zerstreut worden vnd thails Zu Philipp Langen handen kommen, Zu restituiren. Hiervber wir für billich erkennen, daß dem Erzbischöflichen Hauß alles daß Jenig, was nach laut eines authenticirten Inventarii dem jez wollermelten Herrn Erzbischof berkha zu eintrettung seiner Regierung vberantwort worden, es sei bei des Philipp langen oder anderer Henden, zu dem ende, damit sie bei dem statu episcopatus allweg verbleiben sollen, oder der werth darfür wiederumb zu restituiren sey; Darumben E. Kay. Mt. Zur inventur Jez gedachter Erzbischöflichen mobilien Verordnete Herren Commissarien ohn Zweifel vnderthenigisten bericht Zugeben wissen werden.

Fürs ander: daß in gleichen deß mehrwollgedachts Hrn Erzbischofs Berkha hinderlassene vorrath an wein, traidt vnd dergleichen, darumben der Jezig Hr. Erzbischof ein Verzeichniß vbergeben, vnd Darum dem

Philipp Lang der wein vnd in 300 strich haber, das vbrig Zu anderen handen kommen, wiederumb restituiret vnd von demselben vor allen dingen die Erzbischöfliche hinderlassne liquidirte schulden, Darunder sich die Erzbischöfliche Verkhaische diener sub Nr. 5, Mathes Procklı vmb 800, Thaler hergeliehener haubtsuma vnd 150 Thaler verfallener interessen Nro. 6., mehr sub Nr. 7 bennedict Rinna vmb 600 Thaler vnd 20 do. für wahren, dann sub Nr. 8 Nicklas Schmuckhart vmb 420 thaler 31 kr. auch für wahren, mehr sub Nr. 9. weiland Mathes am Feldt gewesnen hoffschusters wittib vmb 14 Thaler supplicando angemeldt vnd die beZahlung von Philipp langens hab vnd guet begert, wie an Im selbs billig, bezahlt sollen werden.

Zum Dritten hat die **Donna Carolina** (titulus) sub Nr. 10 vmb restitution des Diamants vnd Cristallin glaß, so E. Kay. Mt. Ihr neben noch einem Cleinat durch Philip Langen auß gnaden verehrt, vnd sie selbige Zwen stückh auß anderer vberredung Ihme Philip langen geschennkht, angehalten. Weil es dann Jezer zehlte beschaffenhait damit hat, so steht bey E Kay. Mt. gnedigisten wollgefallen, ob Sie wollgemeltter Frau Supplicantin gnedigist willfahren wöllen?

Zum vierten bittet sub Nr. 11 vnd 12 Frau **Veronica** von Collobraht, deß vorgewesten Hr Erzbischofs Berkha schwester, Ihr die Jenige mobilia, so E. Kay. Mt. Ihr auß vorgedachter Erzbischöflichen Fahrnuß gnedigist geschenkht vnd Philipp Lang Zu sich gezogen, restituiren zu lassen. Philipp Lang gesteht Zwar, das er von diesen mobilien sonderlich bettstatt, Fürheng, bettgwandt vnd dergleichen beckommen; aber gemeldt der Herr Oberhauptmann hat Ihm gesagt, gemelte Supplicantin habs Ihm guettwillig erfolgen lassen, vnd sich letztlich erbotten, alle Ihm Zu Handen kommne Erzbischöfliche mobilia wiederumb zu restituiren. Auf diß supplicirem wer vnser gehorsamist guttachten, waß von der Fahrnuß, somit Zu dem Erzbischöflichen Hauß gestifftet vnd Zu bezahlung der Erzbischöfflichen schulden nit nottwendig, der Supplicantin woll wiederumb mochtten restituirt werden, oder, im Fall sie nit mehr vorhanden, ein andere ergezlichkeit darfür beschehen, weil es doch Er. Kay. Mt. Ihr auß gnaden also bewilligt haben sollen.

Zum fünften haben sich bey vnns supplicando angemeldt die gewesten Philipp langischen Dienner vmb Ihr noch vnbezahlte ausständige besoldungen, als nemblich sub Nr. 13 weiland Martin Roders Erben,

Nro. 14 vnd 15 Elias Zimmermann, Nro. 16 lamprecht Schadner, Nro. 17 Christoph Geissler, Nro. 18 Hannß Walich, vnd Nro. 19 Sebastian Puß. Weil dan an Im selbst nit vnbillich, das ainem Diener sein bsoldung entrichtet werde, vnd aber etlichen der Philipp lang etwas Zugeben willig, etlichen aber solches verweigert, auch mit dem wenigeren Theil auf ein gewisses gedingt, So würdet für daß füglichst gehalten, daß mit Jedem aufs genauist, als man kan, in der güete abgehandelt, vnd, was verglichen, Jhnen gleichwoll von deß Philipp langen vermögen bezahlt werde.

Zum sechsten wurde es vast eine gleiche meinung haben mit den Jenigen Partheien, so dem Philipp langen oder den seinigen in Jhren notturfften gedient, gearbeitt, oder waaren hergegeben, so bekanntlich vnd richtig; deren vil sein, nemblich sub Nro. 20 vnd 21 E. Kay. Mt. beide Leibmedici, Hr. Dr. Octavian Roueretti vnd Hr. Dr. Moskaal, Nro. 22 Er. Kay. Mt. vnderleibbalbierer Mathes Nicola, Nro. 23 Conradt Engler, Nro. 24 Hanß Hauser, beide hoftischler, Nro. 25 Nicolas Pfaff Tischler in der alten stat, Nro. 26 Martin Maurer, Nro. 27 Hanß Schlegel gärttener, Nro. 28 Gall Rusca Fischer; welchen Jez erzehlten supplicanten allen an ihrer anforderung noch woll etwas abgezogen, der rest aber von deß Philipp Langen vermögen billich bezahlt werden soll.

Zum siebenten; als under den fürnembsten Partheien, so wider Philipp langen beschwerden geführt, bartl blahel, gewester Cammerheitzer, Zum offtermal supplicando fürkommen, vnd vmb restitution seines Jhme durch fürgegebene außbittung Philipp langens entzogenen Fahrnuß, Item eines durch anbringung Philipp langens der Elisabetha kandlerin geschenkhtten haüsls auf dem Rhatschin, sambt verfallnen Zinsen, vnd ainer Jährlichen Pension auß einem Closter, in Schlesien gelegen, vermög der Nro. 29. 30. 31. 32. 33 ämpsig angehaltten mit fürgewendten vrsach, das er nit ordentlicher weiß angeklagt, icht was bekentt, kunt oder vberwisen, vil weniger durch vrtl vnd recht Darzu condemnirt vnd noch darzu drey Jährigen schweren gefänckhnuß vnd die Peinliche Frag vnd marter, sambt grossen hunger vnd kummer ausfgestanden, vnd dardurch weib vnd kind verlohren, haben wir auf diese so hohe Clag Durch beuelch E. Kay. Mt. geheimer Rhäten von weilandt Herrn Heinrichen von Pisniz, E. Kay. Mt. gewesten behamischen Vice Canzlers hinderlassenen wittib vnd Erben den wider Jez besagten blahel durch Jhme von Pisniz geführtten Proceß vnd bekanntnuß abgefordert vnd ersehen, vnd darauß

15*

zur Tortur keine genugsame indicia, viel weniger er souil Jahr in so harter vnd sechs vnderschiedlichen gefenkhnussen aufgehaltten, oder Das seinig ohne erkantnuß des rechtens, vber aufs wenigist eigenen bekanttnuß Dergleichen missethat, Zu priuiren, sondern auß des Philipp Langen bekentworden souil befunden, das er Ihn blahel auß eigener rachgihrigkeit heimblich angegeben vnd durch saine, an Im selbst vnbegrüudt narrata, besagts blahels gutt vnnder anschein, daß es E. Kay. Mt. heumbgefallen vnd nit vber dreihundert ducaten vnd ein wenig silber sey, da er doch 710 Ducaten von E. Kay. Mt. schloßhaubtman, hern von Schönewiz, neben dem silber vnd allen mobilien emPfangen, außgebetten, deren restitution er Philip Lang an jezo zu thuen erbittig ist. Darauß dann volgen thut, daß Philipp Lang Ihme nit allein alles, was Ihme blahel entzogen, Zuerstatten, sonder auch alles schadens an gutt, leib vnd ehr gelitten, gebürenden abtrag Zu thun schuldig; weil er aber selbs ein mehrers nit, dan simplicem restitutionem seines vahrnuß vnd heüsls vnd, wie vorgemeltt, Der verfallnen Zins vnd Closterpension und ein Versicherung seiner ehr bitten thut, So finden wir dem rechten vnd billigkeit gemeß, Ihme alles daß seinig wieder Zu restituiren sein; doch daß er vermittels eidts sein vbergeben verzeichnuß bestätten thue, vnd in gleichen Ihme von E. Kay. Mt. Kaißerlichen Reichs- vnd königlich behmischen Hof Canzlei ein schein, daß Ihme die angeregte gefenkhnuß vnd tortur an ehren vnschedlich sein soll, gnedigist Zu ertheilen, auch sein behaussung vnd Closterpension sambt dem verflossenen Zinsen widerumb einzureümen seien.

Zum achten als auch in actis clariert, daß Christoff Kober, wie sub Nro. 34 zufinden, durch concussion des Philipp langens, vnd damit er spot vnd schand verhiette und wieder in sein Dienßt, darnon er, E. Kay. Mt. vnwissend, vom Philipp lang de facto gestossen, aufgenommen werden möcht, Ihme Philipp lang 200 thaler verehrt vnd deren restitution wieder begert, In gleichen sub Nro. 35 Hector de Vacanj, burger der alten Stadt Prag, Zu wiedererholung eines zu Brandeiß entzogenen hausses, dem Philipp langen bezahlte 160 Thaler, vnd dritens lamprecht Schadner, Fendrich, sub Nro. 36 vnd 37 vmb restitution eines dem Philipp langen zu dem end gegeben vnd auf 240 thaler geschezten newen Pelzes, damit er Ihne mit seinem Obristen, Herrn von Altheimb, solte reconciliern, welches er aber, wie Philipp lang selbs bekent, nit gethan,

vnd Jhme für denselben belz doch nit souil, als er Jhn geschäzt, ettwas Zugeben erbotten, vast embsig angehaltten, befinden wir dem Rechtten vnd billicheit gemäß, daß dem Kober vnd Vacanj Jhr außgelegt geltt, wie auch dem Schadner, der seidhero mit todt abgangen (aber sehr viel schulden verlassen), für den Pelz ein hundert thaler entrichtet, und diese 100 thaler vnder Schadners gläubiger, die sehr starkh darumb anhalten, als weit sie erstreckhen, außgetheiltt werden.

Zum neuntten hat bey vnnß schon ein halb Jahr hero Zu vil mahlen vmb sein entlassung angehaltten der Jung, so bey Philipp langen von anfang seiner Verhafftung in der gefenkhnuß bei Jhme verblieben vnd noch doselbst ist, vnd Jme Philippen sein habend Fontanell reinigen müssen; Wir aber bißhero bedenkhen getragen, Jemand andern Jhme beklagten beiwohnen Zu lassen, vnd Jhne gegen einer gutten ergezlichkeit sainer dienst vertröstet: Als hatten wir vnderthenigist Darfür gehaltten, Das er 200 thaler für solche langwirige gefenkhnuß vnd bey Jhme verspürtten trew Zur ergezlichkeit woll verdient hab.

Zum Zehenten suppliciert auch vmb ein ergeczlichkeit sub Nro. 37 Peter Hanselius, so bei wehrenden inquisitions vnd examinations proceß, auch bei jeziger newen commission, in beruffung der Zeugen vnd Commissarien, auch in ander weg vil müh vnd lauffens gehabt, deme wir vnderthenigist vermeinnen 20 thaler, doch auf E. Kay. M. gnedigiste ratification, auß gnaden Zu Passiren sein.

Zum eilfften bittet sub Nro. 38 Carll Albertinelli, Jhme den Lupfischen schuldtbrieff, auf 16/m Ducaten in Goldt lauttend, vnd auf der Salz Phannen in Tyroll ligennd, weil er selbigen des Philipp langen factor Zu Augspurg Zu trewen henden noch vor 1½ Jahren Zustellen lassen, als er Philipp Lang damals mit Jhme in tractat gestanden, denselben abzuhandlen, so aber von der stat Augspurg sambt andern deß Philipp langen fahrnuß mit hieher geschickht worden; wan dan Philipp lang in seiner aussag vber den 407ten interrogatori articl selbs bekennt, Das Jhme dieser kaufbrief allein Zur Versicherung der 16 fl. bei handen blieben, vnd dan beide der statt Augspurg deputierte vom 24. Marty nechsthin eine gleichmeßige relation thun, Ja im Jüngsten der statt Augspurg inventario de 13. bemelts monats marty im articl: „Zum Zehenden die statt Augspurg bekenntt, daß sich des Fridrich lebzehlters verschreibung vmb 16/m fl. In nahmen mehrbemeltts Carls Albertinelli auf diese

Kauffbrieff der 16/m **Ducaten** als eine Versicherung referier: So folgt darauß, daß dieselbige Kauffbrieff deß Philipp langen eigen gutt nit, sonder allein sein Versicherung sein. Die dem **Albertinelli**, wan die haubtsumma Völlig erlegt, billich wiederumb restituirt werden, Darzu dan ohne daß E. Kay. Mt. selbst gnedigist geneigt sein, vnd wir es allein berichtbweiß hiemit gehorsamist erinnern sollen.

Zum Zwölfften hat benedict Krug, Paul hessen vnd weiland d Hanens seelig Erben auch vmb entrichttung Ihrer anforderungen **sub Nro. 38. 39. 40. 41. 42. 43.** bey vnß angehaltten. Die weil aber deß Krugen anforderung von dem hieronimo Makowsky herrührt, deß Heßen begern vmb restituirung etlicher vnderm schein eines contrabands (aber darfür nitt erkenntt worden) durch E. Kay. Mt. behemische Cammer eingezogenen edelstein, deren Philipp lang ichttwas Zu sein handen bekommen, oder damit Zuthun gehabt haben, in abred stehet; die hanische bücher auch ausser deren, so E. Kay. Mt. selbs behaltten, Philipp lang fürgegeben, E. Kay. Mt. Ihme für sein Sohn auß Gnaden geschenkht haben, sintemal souil berichts vorhanden, daß E. Kay. Mt. Dieße hanische bücher von gemeltten Erben Zuckauffen gnedigist beuolchen, So würdet vnnsers gehorsamisten erachttens die contentirung angeregter drey Partheien, souil sie Ihre **petitiones** liquidiren, an E. Kay. Mt. künigliche behemischen Cammer Zu remittiren sein.

Zum dreizehenden sein **sub Nro. 43. 44. 45. 46. 47. 48.** bey vnnß etliche **supplicanten** einkommen, nemblich H. D. Schmidl, E. Kay. Mt. Hofcaplan, Severin Vrsin, D. Erasmus heindelius, E. Kay. Mt. appelations Rhat, **Jocob henot** vnd **Jacob** haberl, E. Kay. Mt. musicus, welche von deß Philipp langen gut kein restitution, sondern allein Ihr vnschuldt bey E. Kay. Mt. Darzuthun, Ihre supplicationes vnd beschwerden dem Philipp Langen vmb sein Ja oder nain fürzutragen, vnd E. Kay. Mt. sie wiedervmb mit Kaiserlichen gnaden Zubedenckhen, gehorsamist Zu referiren, bei vnnß vbergeben haben; dann E. Kay. Mt. durch die erste Commission meniglich, wer wieder Philipp langen beschwerden Zuhaben vermeint, Dieselbige vor vnß für Zubringen, gnedigist erlaubt vnd freigelassen, vnd Philipp Lang hier vber mit seiner antwurtt, wie in seiner mündtlichen aussag Zufinden, auch vernommen: So stehet bei E. Kay Mt. gnedigisten Wollgefallen, weil der erste **supplicant**, Herr D. Schmidl, **anno 1606** wegen der damalen gewehrten **infection**, damit er

behafft gewest, von E. Kay. Mt. Capellen abgewiesen, Der Severin Vrsin auch Das er den Philipp Langen, wie er doch vnerweislich für gegeben, vor seiner Damaln vorgesezten Obrigkeit, weilandt herrn Peter von Molard, verklagt haben soll, biß er Ihme, Vrsin, von Diennßt gebracht, nit geseührtt Zuhaben; Alls stehet bey E. Kay. Mt. gnedigisten wollgefallen, Ob sie jezbenente beide **supplicanten** wiedervmb Zu Kaiserlichen gnaden vnd Ihre Zuuor gehabtten Dienst auf Zunemmen, gnedigist bewilligen wöllen. Herrn Dr. Erasmus aber belangend, weil auß deß Philipp Langen eigener bekenntnuß er bey E. Kay. Mt. vnschuldig angegeben, beineben aber bey seinem **appelations** raths Dienst geblieben, so wurde dem **supplicanten** mit dem ein genugsame **satisfaction** geschehen, wan E. Kay. Mt. dero Jezigen **Appelations** Presidenten Herrn von Dunaw gnedigist anzeigen liessen, Daß Sie, ohngeacht was vor diesem wieder Ihne Dr. Erasmum bei E. Kay. Mt. angebracht, Jedoch nach aingenommenen genugsamen bericht, mit seiner Persohn vnd verhaltten gnedigist woll Zufrieden vnd Ihme mit kaisserlicher gnaden gewogen seien. Belangend **Jacob Henot**, weil Philipp Lang auf die Ihme fürgehaltne **articl**, das er demselben bese **officia** geleist, vnd bei E. Kay. Mt. starckh angegeben vnd hingegen von seinem Widertheil stattliche Verehrungen empfangen: So stehet bey E. Kay. Mt. gnedigisten wollgefallen, was sie sich auf sein vnderthenigistes **supplicieren** gnedigist **ressoluirn** wölln. Des haberls beschwerd betreffend, daß Philipp Lang Ihme bey E. Kay. Mt. die prouision deß Closters Zum heiligen Creuz Zu Augspurg außzubringen Zugesagt, hernach aber die **expedition** auf Jacob haslern vnd dessen Sohn außferttigen lassen, weil Philipp Lang selbs bekenntt, daß E. Kay. Mt. in diese dem hasler beschehene **concessio n** gnedigist nit bewilligt, Ja sie gar nichts darumb gewisst haben, sondern allein auf sein Philipp langens begeren durch E. Kay. Mt. gewesten Reichs **Vice** Canzler auf den Hasler vnd sein Sohn außgefertiget worden: So stehet nochmal bei E. Kay. Mt. gnedigisten Wollgefallen, Ob sie nachmalen dem Haberl, als einem Hoch nottürfftigen alt Österreichischen vnd E. Kay. Mt. Diener, Dieselbige prouision ertheilen, oder aufs wenigist Zu sein weibs vnd kind besserer erhaltung Die erst **Vacuirende** Closters **provision** Ihme gnedigist bewilligen wöllen.

Zum Vierzehenten bittet **sub Nro. 49** Die Philipp langin nit allein Ihrn mann der langen Verhafftung auß gnaden Zuerlassen, son-

dern auch Ihr vnd Ihren Söhnen Die vnderhalttung vnd **alimenta** von den von Augſpurg hergeführten **mobilien** gnedigiſt erfolgen Zulaſſen. Obwoll nun dieß **supplicieren** Zur Comiſſion decretirt, So gebürt vnß doch nit im erſten Puncten, als der ain pur lautere gnadenſach betrifft, E. Kay. Mt. ichtwas vndertheinigiſt für Zuſchreiben; Die **alimentation** aber belangend, wan ſich E. Kay. Mt. vber die verfaſſte ſentenz gnedigiſt reſoluiert, würdet es an mitteln, Dardurch der **supplicantin** ohne E. Kay. Mt. Cammer ſchaden geholffen werden mechtte, auch nit ermangeln.

Auſſer Jez ſpecificirten ſupplicirenden Partheien ſein noch viel andere vorhanden, die von deß Philipp langen guett Ihre pretenſiones bey vnß eingewendt. Nemblich **sub Nro.** 50. 51. 52. 53. Herr **Napragi,** biſchoff Zu Rhab, **Nro.** 54 Herr Veldtmarſchalch **Mons. Tilli,** Freiherr, **Nro.** 55 vnd 56 E. Kay. Mt. Cammerer, Herr Hannß von Collovrath, **Nro.** 57 E. Kay. Mt. Cammerer, Herr graf **Carll Basta, sub Nro.** 58 Fraw Johanna Proſkowſkhi, Freifraw, **Nro.** 59 burkhart Hieronimus Ruſwurmb, **Nro.** 60 61. weiland Stephan Hoſſuthoti, **Nro.** 62 weiland Mathias Cranzen, Jezo E. Kay. Mt. appellations Rhat, Herrn **Dr.** wenzls vom Fließenbach, eheliche Haußfrau, **Nro.** 63 Caſpar leheman, **Nro.** 64 Joachim Feindt, **Nro.** 65 Martin Werndl, **Nro.** 66 Hanß Sotworth, **Nro.** 67 **Andre** thumbſegger, **Nro.** 68 Friedich Kammerer, **Nro.** 69. 70 Rueland von Holland, **Nro.** 71. 72. Johan vnd wilhelm von Weli, **Nro.** 73. Caſpar Saraco, **Nro.** 74. Alexander **Mainardi, Nro.** 75. Friedich Mezger, **Nro.** 76 Johan Heinrich Flach, **Nro.** 77 Hanß vlrich Rebman, **Nro.** 78 D. Klepſer, **Nro** 79 **Andre** Pigeſch, **Nro.** 80. 81. Melchior Wagner, hoffſchloſſer, **Nro.** 82 Gaspar Gölling, Weißgerber, **Nro.** 83 Hauß blumberger, **Nro.** 84 Pangraz Kling, **Nro.** 85 **Johan Makowski, Nro.** 86. **Andreas** lang, vnd letſtlich **Nro.** 87. 88. 89. die wittib im Hoff ſambt Ihren Söhnen, Friedich Reimundt vnd **Hieronimo** im Hoff, für Ihr ſchweſter, beſagts Andre langen geweſte Haußfraw, weilandt Cecilia Langin, wegen Ihres Zugebrachten heuraht guetts, wiederlag, **deputat** vnd anderer pretenſionen. Weil aber jezerehlter **supplicanten** begern von Philipp langen mehrentheils widerſprochen, theils auch ſonſten ohne ferrnere anhörung der intereſſierten Partheijen, der anJezo principaliter E. Kay. Mt. **Fiscus** iſt, nichts decidiert werden kan, Alls wer vnnſer gehorſamiſt guttachten, daß E. Kay. Mt. Jez ſpecificierte **supplicationes** ſambt dem, was Philipp Lang darauf geantwurtt, oder was ſonſten in **actis**

für bericht vorhanden, Dero **Fiscal** umb sein gegenbericht vnd anttwurtt auf Jede **supplication** insonderheit (Damit mans hernach den Partheien auf Ihr anhalten communiciren möcht) Zuzustellen, gnedigist anbeuelchen thetten.

Letstlich wurde auch, damit E. Kay. Mt. vnderainist der Partheien beschwerden vnd nachlauffens entlediget würden, nit vnthunlich sein, auf E. Kay. Mt. **Fiscals** anruffen Durch ein offen edict alle die Jenige, so auf des Philipp Langen gutt ettwas Zu sprechen vermeinen, auf ein genante Zeit vnd ortt, Da es E. Kay. Mt. gnedigist gefellig sein würdt, Zu erscheinen, vnd Ihre Pretensiones außzuführen, citiren Zulassen. Doch wöllen wir darunder die in den hierob erzehlten vierzehen **articlen** specificirte **supplicanten** nit verstanden haben, sondern lassens derenthalben bey vorerzehlten vnseren vndertheniglsten gutachten nochmaln gehorsamst beruhen. Vndt würdt dieß vnd alles ander Zu E. Kay. Mt. gnedigisten Wollgefallen vnd **resolution** von vnß gehorsamist gesezt. Deren wir vnß beineben aller vndertheniglst beuelchen thuen.

Prag den — **July a. 1609.**

Reichsarchiv.